

**Wien:** Der U-Bahn-Bau wird im Sommer für Verkehrsbehinderungen sorgen Seite 16

**Musik:** Der Komponistinnen-Szene fehlt die historische Basis Seite 17

**KI und Kultur:** Algorithmen sind nicht kreativ, sie simulieren nur Seite 20

## Gipfel des guten Willens

US-Präsident Joe Biden (l.) und der russische Staatschef Wladimir Putin trafen einander in Genf – es war eine heikle Begegnung zweier Gegner.  
Leitartikel – Seite 2  
Bericht – Seite 3



## Heeresumbau betrifft bis zu 1.700 Posten

**Wien.** Die neue Führungsstruktur im Verteidigungsministerium mit einer klaren Trennung in Verwaltung und Truppe soll zwar, wie Ressortchefin Klaudia Tanner (ÖVP) betont, ohne personelle Einsparungen realisiert werden. Allerdings müssen sich in der Zentralstelle bis zu 1.700 Bedienstete auf eine Neuverteilung der Aufgaben und damit auf Neuausschreibungen und -besetzungen einstellen. Für den Umbau werden auch Pensionierungen genutzt. „Personelle Spielräume“ durch den Abbau von Posten in der Zentralstelle sollen der Truppe zugutekommen, heißt es. Insgesamt sollen die Abläufe beschleunigt werden.

Die Umstellung auf die neue Struktur mit künftig drei Direktionen im Heeresressort – eine davon der Generalstabschef mit der Zuständigkeit für alle militärischen Belange – wird ab 1. Juli erfolgen. Sie soll bis Anfang April 2022 abgeschlossen sein.

### Entacher rechnet mit Verlust von Arbeitsplätzen

Ex-Generalstabschef Edmund Entacher sagt zur „Wiener Zeitung“, er wolle „gewisse Straffungen“ nicht in Frage stellen. Er rechnet jedoch mit dem Verlust von 200 Jobs im Ministerium. Das Heer werde aber durch die neue Struktur „Gott sei Dank in Ruhe gelassen“. Siegfried Albel, Präsident der Interessengemeinschaft der Offiziere, begrüßt die Trennung in Verwaltung und Truppe, „wenn es richtig gemacht wird“.

Seite 6

## Kein Sparpaket notwendig

Experten sehen stabile Finanzlage der Republik – gutes Timing bei Exit aus Corona-Hilfen nötig.

Aus der Sicht des Fiskalrates wird das pandemiebedingt massiv angestiegene Budgetdefizit Österreichs bis 2025 zwar wieder rückläufig sein. Einen ausgeglichenen Haushalt wird aber frühestens die nächste Regierung vorlegen können, so die aktuelle Einschätzung der Schuldenwächter. Nichtsdestotrotz sind die von Fiskalratschef Christoph Badelt am Mittwoch verkündeten Prognosewerte opti-

mistischer als die jüngsten Erwartungen von Finanzminister Gernot Blümel (ÖVP).

Indes führt kein Weg an einer Rückkehr zu einer nachhaltigen Budgetpolitik vorbei. „Wir müssen mittel- bis langfristig die Schuldenquote wieder runterbringen. Wir brauchen einen gut vorbereiteten und konjunkturgerechten Rückzug aus der staatlichen Intervention“, so Badelt. Für 2021 rechnet der Fiskalrat, der die Ein-

haltung der EU-Budgetvorgaben in Österreich überprüft, mit einem leichten Rückgang der Defizitquote von 8,9 auf 7,6 Prozent der Wirtschaftsleistung.

### IWF rät zu CO<sub>2</sub>-Steuer

Eine solide Finanzlage bescheinigt auch der Internationale Währungsfonds (IWF) Österreich: Es brauche kein Sparpaket, um den Haushalt wieder ins Lot zu bringen. Auch wenn die Erholung

von der Krise langsamer ausfallen dürfte als in anderen EU-Ländern, würden allein das Auslaufen der Staatshilfen und das erwartete Wachstum reichen, so der IWF. Überlegen sollte sich Österreich allerdings die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer. Die türkis-grüne Bundesregierung plant diesbezüglich den Einstieg in eine aufkommensneutrale Karbonbesteuerung ab dem ersten Quartal 2022.

Seite 13

### Wetter

	Min.	Max.
Wien	16°	32°
Bregenz	17°	31°
Eisenstadt	15°	33°
Graz	14°	31°
Innsbruck	14°	32°
Klagenfurt	13°	30°
Linz	15°	32°
Salzburg	14°	32°
St. Pölten	15°	32°

JEDEN DONNERSTAG!

# tele

Showdown in der Gruppenphase der Fußball-EM; Ausblick auf den Kultursommer 2021

Österr. Post AG, TZ 02Z033976 T, Wv. Zeitung GmbH  
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien



## Dänemark beklagt „kaputtes EU-Asylsystem“

**Kopenhagen/Wien/Brüssel.** Heftige Kritik übte der dänische Integrationsminister Mattias Tesfaye beim Besuch des österreichischen Innenministers Karl Nehammer (ÖVP) in Kopenhagen am EU-Asylwesen. Das bestehende System sei „kaputt“, sagte der Sozialdemokrat. Die sozialdemokratische Regierung in Kopenhagen strebt die Errichtung von Asylzentren in Drittstaaten an, was rechtlich umstritten ist. Auch hat sich bisher kein Partnerstaat gefunden.

Das seit 2019 in Dänemark regierende linke Minderheitskabinett knüpft bei Asyl, Migration und Integration an die vorangegangenen Mitte-Rechts-Regierungen an. Die restriktive Linie wird verknüpft mit dem Vorhaben, den arg zerrupften Wohlfahrtsstaat wieder aufzupäppeln. Die rechtspopulistische Dänische Volkspartei wurde auf diese Weise marginalisiert.

Seite 5

## Knapper Sieg des Marxisten Castillo schockt Perus Elite

**Lima.** „Eine neue Zeit hat begonnen“, twitterte Pedro Castillo. Der Marxist hat sich nach Abschluss der Stimmauszählung zum Sieger der Präsidentenwahl in Peru erklärt. Er kommt auf 50,125 Prozent und liegt damit laut Wahlkommission in dem knapp 33 Millionen Einwohner zählendem Land nur 44.058 Stimmen vor seiner konservativen Rivalin Keiko Fujimori mit 49,875 Prozent.

Das knappe Ergebnis sorgt für unruhige Zeiten in Peru: Denn Fujimori hat Wahlbetrugsvorwürfe erhoben und versucht auf gerichtlichem Wege, einige Stimmen für ungültig erklären zu lassen. Generell hat der plötzliche Aufstieg des 51-jährigen Castillos die politische und wirtschaftliche Elite Perus erschüttert und könnte einen großen Einfluss auf die Bergbauindustrie des zweitgrößten Kupferproduzenten der Welt haben. Castillo plant etwa Steuererhöhungen in diesem Sektor.

Seite 5

## Keine Milde für Arnautovic: Sperre für Oranje-Match

**Amsterdam.** Österreichs Nationalteam muss heute Abend (21 Uhr) im Gruppe-C-Schlager der Fußball-EM gegen die Niederlande auf Stürmerstar Marko Arnautovic verzichten. Die Uefa-Disziplinarkommission wertete den Ausbruch des 32-jährigen beim Tor zum 3:1 gegen Nordmazedonien als Beleidigung des Gegners, was eine Mindeststrafe von einem Spiel Sperre nach sich zog. Sein Widersacher Ezgjan Alioski ging indes straffrei aus. Aber noch aus einem anderen Grund verwundert das Urteil: In weitaus brisanteren Fällen haben Uefa und Fifa bisher vermieden, in einen laufenden Wettbewerb einzugreifen – etwa zuletzt bei den türkischen Erdogan-Salutierungen oder den Schweizer Adler-Provokateuren.

Teamchef Franco Foda steht weiterhin zu Arnautovic und kündigte an, ihn im letzten Gruppenspiel am Montag gegen die Ukraine wieder einzusetzen.

Fußball-EM – Seiten 9 bis 11

### Heute

Für den U-Ausschuss hat Doris Bures Reformideen präsentiert. Seite 7

Das Hochschulpaket bringt auch eine Verlängerung der Zugangsbeschränkungen bis 2027 und eine Neuordnung für die Weiterbildung. Seite 8

Die heimischen Hotels freuen sich über eine gute Buchungslage – doch jetzt fehlen teilweise die Mitarbeiter. Seite 12

Die Theaterszene reflektiert sich in Podcasts selbst. Seite 18

**Kommentare**  
Thomas Seifert: Wird diesmal der Reset-Knopf funktionieren? Seite 2

Andreas Raffener: Der Umgang des Westens mit China. Seite 2

Eva Stanzl: Impfungen hin oder her – das Coronavirus wird noch länger bleiben. Seite 18

Andreas Mölzer: Hat die FPÖ eine Zukunft? Seite 22

Gerda Falkner: Gefährliche Sorglosigkeit im Umgang mit Cybergefahren. Seite 23

Impressum Seite 24



Leitartikel

von Thomas Seifert

## Gipfel in Genf

Kein gemeinsames Essen, keine gemeinsame Pressekonferenz – eine Charmeoﬀensive sieht anders aus. Die Erwartungen für das Treffen zwischen US-Präsident Joe Biden und seinem russischen Amtskollegen Wladimir Putin in der Villa „La Grange“ am Genfer See waren von Anfang an gedämpft; allein, dass das Treffen überhaupt zustande kam, wurde als Erfolg gewertet. Der Beziehungsstatus zwischen beiden Ländern ist kompliziert – er hat sich seit dem Amtsantritt Putins im Jahr 2000 stetig verschlechtert. Erst vor wenigen Monaten tauschten beide Unhöflichkeiten aus: Biden nannte Putin in einem Interview einen „Killer“, und im Moment amtiert in den Hauptstädten Moskau und Washington nicht einmal ein Botschafter des jeweils anderen Landes. Der Gipfel in Genf ist nun die Chance, die Reset-Taste zu drücken. Biden weiß aber nur zu gut, dass dieser Knopf verﬂixt unzuverlässig funktioniert. Denn nach dem Reset schockierte Putin den Westen mit der Okkupation der Krim und der Installation eines moskauhörigen Marionettenregimes im Donbass. Putin wiederum verzieh dem damaligen US-Präsidenten Barack Obama die Einmischung in den Bürgerkrieg in Syrien und Libyen – beide Länder haben traditionell enge Beziehungen zum Kreml – nicht. Mit dem Gipfeltreffen wird sicherheitspolitisch ein neues Kapitel aufgeschlagen: Der

Tagesordnungspunkt Cybersecurity findet sich auf der Tagesordnung prominent an jener Stelle, wo früher nukleare Abrüstung gestanden wäre. Zwar ist die Gefahr, die von den Atomwaffenarsenalen beider Länder ausgeht, längst nicht gebannt, aber den Strategen in Washington machen Massenverwirrungswaffen (Cyberattacken) derzeit größere Sorgen als Massenvernichtungswaffen. Die hochgradig digitalisierten USA sind da verwundbarer als

Russland. Im Bereich der nuklearen Abrüstung werden übrigens Fortschritte erwartet: Die Gespräche für ein neues START-Atomwaffenabkommen sollen bald beginnen. Früher hätte man eine solche Debatte als pure Science Fiction abgetan, nun führt die Perspektive auf eine schiffbare Nordostpassage dazu, dass beide Seiten in militärische Kapazitäten in der Arktis-Region investieren. Was bedeutet der Gipfel in Genf für die Europäer? Nach der Amtszeit Donald Trumps haben sie nun wieder einen verlässlichen Partner in Washington. Die Europäer dürfen aber nicht vergessen: Russland ist und bleibt vor allem ein Problem für die EU, für die USA liegt die strategische Hauptherausforderung weiter östlich in Peking. Nicht zuletzt deshalb macht es für die USA Sinn, dass es wieder zu einer Annäherung mit Russland kommt. Man wird sehen, ob der verﬂixte Reset-Knopf dieses Mal funktioniert.

leitartikel@wienerzeitung.at

## Auf dem Heimweg



Karikatur: „Wiener Zeitung“ / Wolfgang Ammer

### Zitate zum Tag

„Diese ‚Wahl‘ erfüllt nicht einmal jene Standards, die wir von der Islamischen Republik seit Jahren gewohnt sind.“

Statement des Komitees zur Verteidigung der Menschenrechte im Iran-Österreich und der Iranian Medical Professionals for Human Rights in Iran (Austria) zur Präsidentenwahl im Iran

„Die Corona-Pandemie bindet nicht nur finanzielle Mittel, sondern nimmt auch die komplette öffentliche und mediale Aufmerksamkeit ein. Die verheerende Not von Millionen Geflüchteten wird dabei kollektiv ausgeblendet. Europa ist auch eine Wertegemeinschaft, diese konkret zu leben, scheint derzeit eine nur schlecht

bewältigte Herausforderung zu sein.“

Andrea Barschdorf-Hager, Geschäftsführerin von Care Österreich, vor dem heurigen Weltflüchtlingsstag am 20. Juni

„Der Dieselskandal ist das bisher teuerste Schadenereignis in der Rechtsschutzversicherung überhaupt.“

Jörg Asmussen, Chef des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) angesichts eines Gesamtstreitwerts von mehr als 9 Milliarden Euro

„Die Debatte um die Zukunft Europas ist eine Premiere, eine Notwendigkeit und eine Chance.“

Othmar Karas (ÖVP), Vizepräsident des EU-Parlaments

„Die Mannschaft hat richtigen Biss gezeigt, viele Duelle gewonnen. Das Einzige: Wir haben kein Tor erzielt und vorne in manchen Situationen noch die Durchschlagskraft vermissen lassen.“

Joachim Löw, deutscher Trainer, nach dem 0:1 gegen Frankreich bei der Fußball-EM

„Man muss zu leiden wissen, bis zum Ende kämpfen und stets mit aller Macht daran glauben. Ich bin der Mannschaft sehr dankbar, dass sie mir geholfen hat, zwei Tore zu schießen. Jetzt ist es notwendig, so weiterzumachen und das nächste Spiel zu gewinnen.“

Cristiano Ronaldo nach seinem Doppelpack für Portugal beim 3:0 gegen Co-Gastgeber Ungarn

## Eine demokratische(re) Welt ist noch ein Wunschtraum

### Gastkommentar

von Andreas Raffener

Der Autor lebt als Historiker, Autor, Herausgeber und Rezensent in Bozen.

Alle Beiträge dieser Rubrik unter: [www.wienerzeitung.at/gastkommentare](http://www.wienerzeitung.at/gastkommentare)

Ob die noch nicht zur Gänze ausgestandene Corona-Pandemie die Kluft zwischen Arm und Reich größer machen wird, sei einmal dahingestellt. Auf alle Fälle kann die Investitionsoffensive in ärmere Länder als Resultat schlechthin des vergangenen G7-Gipfels in Cornwall umrissen werden. Ob der viel zitierte Königsweg auf diese Weise erreicht wird, steht ohne Zweifel auf einem anderen Blatt Papier. Und es wäre höchst riskant, diese längst schon notwendige Maßnahme als alternatives Seidenstraßenprojekt zu titulieren. So weit ist man bei aller Ehrerbietung rund um die Leistungen der bestsituiertesten Staaten der Erde noch lange nicht. Wenn man die Ansichten der Führung in Peking unter die Lupe nimmt, erkennt man, dass die in Cornwall tagende kleine Gruppe nicht mehr über das Recht verfügt, Entscheidungen im globalpolitischen Zusammenhang zu treffen. Das Reich der Mitte hat

verstanden – Corona hin, Corona her –, dass im Rest der Welt die Stimmung zu seinen Ungunsten gekippt ist. Das bedeutet wiederum im Klartext, dass China keinesfalls mehr nur noch als Handelspartner vernommen wird. Die G7-Staaten und andere Demokratien in Asien und Afrika haben erkannt – und das kann man als Dimension der Konfrontation auslegen –, dass sie mit dem Gastgeberland der im Februar 2022 über die Bühne gehenden Olympischen Winterspiele in einem Wettkampf der Systeme und Ideologien stehen. Wer hier das erste Tor schießt, muss – ganz im aktuellen EM-Jargon – nicht unbedingt gleich als Sieger vom Platz gehen. US-Präsident Joe Biden preschte

### Warum man China in die Schranken weisen muss (oder auch nicht).

mit seiner Anregung, eine Investitionsoffensive in ärmeren Ländern in die Wege zu leiten, vor. Gerade diese Absicht deutet darauf hin, dass man keineswegs länger gewillt ist, China die Weltherrschaft gewissermaßen kampfflos zu überlassen, oder andersherum halbherzig zuschauen möchte, wie das Reich der Mitte immer mehr Länder vor sich herschiebt und in sein machtzentriertes Einflussgebiet zieht. Europa hat klargemacht, dass die Handlung gegen China keine Gegenoffensive per definitionem darstellt, sondern einer Sichtbarmachung entwicklungspolitisch gelenkter Aktivitäten mehr als nur gleichkommen soll. Es gibt in der Tat große Differenzen im Umgang mit China. Die

Palette ist bunt wie das Leben selbst und reicht von einer vereinigten Verbundenheit nach der Ausdrucksweise der deutschen Kanzlerin Angela Merkel und geht bis zu einer Stärkung der Abgrenzung. Die mittlerweile gemeinsam geäußerte Beanstandung der ungenuten Menschenrechtslage in Hongkong und Xinjiang wird zum heißen Eisen. Ein Bumerang ist es nicht, denn viele Staaten haben eingesehen, dass man eine regelbasierte multilaterale Ordnung bei weitem noch nicht erreicht hat. Ein Aufbruch ist indessen noch nicht in Sicht; und gar einige sprechen davon, dass der Brexit kaum Nutzen hervorgerufen habe. Die Disharmonie zwischen den abendländischen Nuklearmächten ist gewachsen. Fast scheint es so, als ob der Weg zu einer demokratischen Welt aufgrund der Corona-Pandemie ansatzweise verbarrikadiert worden sei. Eine Ausgewogenheit mit Strahlkraft sieht leider anders aus.

gastkommentar@wienerzeitung.at

# Begegnung mit Pokerface

Historischer Gipfel zwischen Biden und Russlands Putin: Der US-Präsident traut seinem Gegenspieler nicht.

Von Michael Schmölzer

**P**atrouillierende Soldaten, Kampffjets in Alarmbereitschaft und weiträumige Absperungen: Das Treffen von US-Präsident Joe Biden und Russlands Staatschef Wladimir Putin in Genf wurde von massiven Sicherheitsvorkehrungen begleitet. Tausende Polizisten und Soldaten prägten am Mittwoch das Stadtbild, die Bewohner mussten mit zahllosen Einschränkungen zurechtkommen.

Insgesamt waren 4.000 Polizisten, Soldaten und andere Sicherheitskräfte im Einsatz. Die eidgenössische Luftwaffe überwachte den abgesperrten Luftraum in einem Umkreis von 50 Kilometern, Kampffjets, Hubschrauber und auch Flugabwehrraketen standen bereit.

## Metallzaun und Spürhunde

Die strengsten Vorkehrungen herrschten rund um den Ort des Gipfeltreffens, die historischen Mauern der Villa La Grange. Um das Tagungsgebäude und den angrenzenden Park wurde ein zwei Kilometer langer Metallzaun mit Stacheldraht aufgebaut, die Polizei kontrolliert geparkte Autos mit Spürhunden. Die Einwohner Genfs waren aufgerufen, möglichst von zu Hause aus zu arbeiten, um das sich abzeichnende Verkehrschaos zu verhindern.

Kurz nach 13 Uhr bewegten sich die US-amerikanische und die russische Delegation in jeweils langen Konvois in Richtung Konferenzgebäude, die Straßen waren gesäumt mit Schaulustigen, die mit ihren Handys Fotos schossen. Biden reiste mit seiner schwer gesicherten Limousine an, in den Vereinigten Staaten „The Beast“ genannt. Der Schweizer Präsident Guy Parmelin begrüßte beide Politiker vor der Villa La Grange, um 13.26 Uhr schüttelten Biden und Putin einander die Hände. Das Treffen startete um 13.30 Uhr.

Diplomaten waren zu diesem Zeitpunkt bemüht, die Erwartungen niedrig zu halten. Man gehe nicht davon aus, dass man große Fortschritte erzielen werde, so ein hochrangiger



US-Offizieller zu Beginn der Verhandlungen, an denen auch die jeweiligen Außenminister, Sergej Lawrow und Antony Blinken, teilnahmen.

## Spott von Trump

Vor dem und im Gebäude drängten sich unzählige Kameralente und Reporter, um das historische Treffen möglichst gut ins Bild zu bekommen. Der Platz war limitiert, es kam zu Rangeleien zwischen amerikanischen und russischen Journalisten.

Biden war zum Start der Gespräche um ein Lächeln bemüht, während Putin als ehemaliger KGB-Offizier kaum eine Miene verzog. Beide Politiker gaben sich betont reserviert und waren bemüht, Stärke auf der einen und Gelassenheit auf der anderen Seite auszustrahlen. Es war die Symbolik, die bei diesem als „historisch“ etikettierten Treffen in erster Linie

zählte – und Putin und Biden waren sich dessen bewusst.

In Erinnerung geblieben ist jene fatale Pressekonferenz, in der Ex-US-Präsident Donald Trump im Beisein Putins Erkenntnisse der US-Geheimdienste zur russischen Einmischung in den US-Wahlkampf in Zweifel zog. Trump hat seine Niederlage gegen Biden immer noch nicht verwunden. So spottete der Ex-Präsident in einem Mail an seine Unterstützer: „Viel Glück für Biden im Umgang mit Präsident Putin – schlafen Sie während des Treffens nicht ein, und bitte richten Sie ihm meine herzlichsten Grüße aus!“

Es war so gut wie ausgeschlossen, dass Biden dem Folge leistete. Er hatte schon vor der Wahl einen härteren Kurs gegenüber Putin angekündigt – und Trump als „Putins Welpen“ bezeichnet.

**Wladimir Putin (l.) und Joe Biden in Genf. Die Gespräche gestalteten sich schwierig, beide Seiten waren um eine Art der Normalisierung bemüht. Foto: afp / Zemlianichenko**

Trumps Charakterisierung von Biden als „Sleepy Joe“ wird von den russischen Medien jedenfalls dankbar übernommen: Sie zeigen den US-Präsidenten am liebsten mit Versprechern oder beim Stolpern. Der Kremlpropagandist Dmitri Kisseljow meinte, Biden versuche, auf unbeholfene Weise energisch aufzutreten, errege aber eher Mitleid. Da wolle ihm jeder einfach nur Gesundheit wünschen.

## Immer auf Distanz

Biden und Putin waren während der Unterredung, die sich bis in den Abend zog, um Distanz bemüht. Ein gemeinsames Abendessen war zunächst nicht vorgesehen. Es gab keine Pläne für Mahlzeiten in der Villa La Grange. Die Gesprächspausen verbrachten die Staatsoberhäupter getrennt.

Diese Reserviertheit hat eine Vorgeschichte: Schon in den frühen Jahren von Putins Präsidentschaft hatte Biden im Senat gemeint: „Ich traue Putin nicht.“

„Biden mochte Putin schon nicht, bevor das cool war“, brachte es die US-Nachrichten-Seite „Politico“ zuletzt auf den Punkt. Folgerichtig wurde Biden vor dem Beginn der Gespräche von Reportern gefragt, aber er Putin denn jetzt traue. Laut dem Fernsehsender CNN habe Biden genickt. US-Quellen gaben aber bekannt, dass Biden Putin nicht traue. Dann meinte der Präsident der Vereinigten Staaten im Blitzlichtgewitter, es sei immer besser, sich direkt – „face to face“ – zu treffen und sprach von einem Treffen zweier großer Mächte. Damit kam er Putin entgegen, dem vor allem Respekt wichtig ist. Der Kremlchef meinte, in den bilateralen Beziehungen hätten sich „viele Fragen angestaut“.

Beim Nato-Gipfel zuvor hatte Biden seinen Fahrplan für die Gespräche klar definiert. „Ich werde Präsident Putin zu verstehen geben, dass es Bereiche gibt, in denen wir zusammenarbeiten können, wenn er sich dafür entscheidet“, so Biden. „Und in den Bereichen, in denen wir nicht übereinstimmen, klarmachen, was die roten Linien sind.“ ■

## Letzter österreichischer Soldat verlässt Afghanistan

Internationaler Truppenabzug soll bis September abgeschlossen sein. Verhandlungen zwischen Regierung in Kabul und Taliban starten wieder.

**Kabul/Wien.** Fast 20 Jahre dauerte der Einsatz im Rahmen der Nato, nun endet er. Der letzte österreichische Soldat verlässt Afghanistan und kommt am Freitag zurück. Wie ein Sprecher des Bundesheers mitteilte, werden mit 18. Juni „alle Personen retour“ sein. „Die Maßnahmen der Reorganisation – Gerät, Material und ähnliches – sollten bis Mitte Juli auch abgeschlossen sein“, erklärte Sprecher Marcel Taschwer am Mittwoch auf Anfrage der Austria Presseagentur. Zuletzt war noch ein Bundesheer-Angehöriger in dem Land am Hindukusch.

Der internationale Truppenabzug ist im Gange. Die Regierung des früheren US-Präsidenten Donald Trump hatte im Februar 2020 in Doha ein Abkommen mit den radikal-islamischen Taliban geschlossen, um den längsten Kriegseinsatz der US-Geschichte zu beenden. Die USA sowie die gesamte Nato begannen dann Ende April mit ihrem Truppenabzug. Die 10.000 Soldaten der Ausbil-

dungsmission „Resolute Support“ sollen Afghanistan bis zum 11. September verlassen haben.

Wie sich danach die Sicherheitslage entwickeln wird, ist nach Ansicht von Experten unklar. Beobachter befürchten allerdings, dass Afghanistan in neues Chaos stürzen könnte. Die Lage habe sich seit Beginn des Truppenabzugs nicht gerade verbessert, wie Oberstleutnant Michael Grafl Anfang Mai im Gespräch mit der APA aus Kabul mitteilte.

## Mühsame Friedensgespräche

Die Österreicher waren zuletzt an der Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte beteiligt. Die Aufgaben waren beratend und unterstützend; die Soldaten nahmen nicht aktiv an Kampfhandlungen teil. Es gab in den 20 Jahren auch keine österreichischen Opfer.

Verteidigungsministerin Klaudia Tanner hatte sich im Mai in Brüssel zum Abzug zurückhaltend geäußert. Aus Sicht der USA und der Nato seien die Ziele wie

etwa das Zurückdrängen von Terrororganisationen wie Al-Kaida „ausreichend erfüllt“, hatte sie nach einem Treffen der EU-Verteidigungsminister erklärt. Dass sich durch den Abzug „die Sicherheitslage in Afghanistan nicht

verbessert, ist auch logisch“. Vor einer Vernachlässigung des Landes nach dem Nato-Rückzug hatte, ebenfalls noch im Mai, Außenminister Alexander Schallenberg gewarnt. „Wir brauchen Stabilität in Afghanistan, wir müssen den

Menschen vor Ort Perspektiven geben“, meinte er. Daher sei das zivile Engagement der Europäischen Union aber auch der Nato zu stärken.

In dem Land selbst wurden mittlerweile die Friedensgespräche zwischen der Regierung in Kabul und den radikalislamischen Taliban wieder aufgenommen. Kontaktgruppen beider Delegationen trafen einander am Dienstag in Doha, wie die Gesandten der Regierung mitteilten. Auch die Taliban gaben die Fortsetzung der Gespräche bekannt.

Diese waren seit April unterbrochen gewesen. Sie waren ins Stocken geraten, nachdem sich die Taliban geweigert hatten, an einer Konferenz in der Türkei zur Zukunft Afghanistans teilzunehmen. Die Beratungen wurden daraufhin verschoben. Zuletzt reisten jedoch die UN-Sondergesandte Deborah Lyons und US-Beauftragter Zalmay Khalilzad nach Doha, um die Friedensverhandlungen wiederzubeleben. ■



Fast 20 Jahre waren die Österreicher im Einsatz (Bild von 2005).

# Knappes Ergebnis bringt Peru bange Tage

Der Marxist Pedro Castillo liegt nach Auszählung aller Stimmen bei der Präsidentenwahl hauchdünn voran. Wohlhabende Peruaner ziehen bereits ihr Geld ab – und hoffen, dass Gericht die Rechtspopulistin Fujimori noch zur Siegerin machen.

Aufgewachsen ist Pedro Castillo als Sohn von Analphabeten mit neun Geschwistern. Zur Schule musste er jeden tag zwei Stunden durch die peruanischen Anden gehen. Nun stand der Mann aus der Dorfhütte mit Hemd, Sakko und großem Sombrero auf einem Balkon in der Hauptstadt Lima im Konfettiregen vor Tausenden Menschen, die ihm zjubelten. Denn nach Auszählung aller Stimmen ist Pedro Castillo der nächste Präsident des lateinamerikanischen Landes.

Der frühere Lehrer und Gewerkschaftsführer von der leninistisch-marxistischen Partei „Freies Peru“ hat sich bereits zum Sieger erklärt. Allerdings ist sein Vorsprung äußerst knapp: Castillo kommt nach Auszählung aller Stimmen auf 50,125 Prozent und liegt damit laut Wahlkommission in dem knapp 33 Millionen Einwohner zählenden Land nur 44.058 Stimmen vor seiner rechtspopulistischen Rivalin Keiko Fujimori mit 49,875 Prozent.

Diese hat bereits von Wahlbetrug gesprochen und wird das Ergebnis vor Gericht anfechten. Allerdings konnte die Tochter von Ex-Diktator Alberto Fujimori noch keine Beweise für ihre Vorwürfe vorlegen, und auch internationale Wahlbeobachter haben den Urnengang als fair bezeichnet.

Jedenfalls bringt das knappe Ergebnis Peru nun äußerst bange Tage. Denn zu welchem Schluss der oberste Wahlgerichtshof auch kommt, entscheidend für die Stabilität des Landes wird sein, inwieweit das unterlegene Lager seine Niederlage akzeptiert. Aber



Keiko Fujimori spricht von Wahlbetrug. Foto: reuters / Angela Ponce



Pedro Castillo ließ sich bereits als Wahlsieger feiern. Foto: reuters / Sebastian Castaneda

schon der Wahlkampf war enorm aggressiv und polarisierte.

So galt Castillo als Kandidat der Armen, und tatsächlich hat er offenbar vor allem von der zurückgelassenen Dorfbevölkerung und städtischen Tagelöhnern Stimmen bekommen. Fujimori hingegen galt als Kandidatin der Reichen und lag bei der urbanen Mittel- und Oberschicht deutlich voran. So erhielt sie in San Isidro, dem wohlhabendsten Stadtteil von Lima, 88 Prozent der Stimmen, während in der ärmsten Andenregion Huancavelica 85 Prozent der Wähler für Castillo votierten.

Die Aussicht auf eine Präsidentschaft Castillos sorgt nun vor allem in den Städten bei etlichen Peruanern bereits für Panik. Die Banken haben bereits Dollarnoten bestellt, weil so viele Bürger ihre peruanischen Sol umtauschen wollen. Die Landeswährung hat auch schon seit der ersten Wahlrunde am 11. April, aus der Castillo überraschend als Sieger hervorging und sich Fujimori als zweite für die Stichwahl qualifi-

zierte, etwa acht Prozent an Wert gegenüber dem Dollar verloren.

Außerdem ziehen offenbar viele Wohlhabende ihr Vermögen aus dem Land ab. „Ich würde nicht einen Cent in Peru lassen“, sagte ein auf Anlageberatung spezialisierter Anwalt der Nachrichtenagentur Reuters. „All meine Freunde haben ihr Geld bereits ins Ausland gebracht.“

## Angst, dass Peru zu zweitem Venezuela wird

Genährt werden die Ängste davon, dass Castillo als eines seiner Vorbilder Venezuelas Ex-Präsidenten Hugo Chavez nennt. Ein linker Staatsumbau hat Venezuela mittlerweile in den finanziellen Ruin getrieben und für Millionen Flüchtlinge auf dem Kontinent gesorgt.

Auch Castillo und seine marxistischen Mitstreiter haben Reformen für Peru angekündigt: Sie wollen die Verfassung ändern und die Medien stärker kontrollieren. Außerdem will der gesellschaftspolitisch äußerst konservative Katholik Castillo – er ist ge-

gen die gleichgeschlechtliche Ehe und Abtreibungen und hält Genderdebatten für unnötig – ein umfassendes Sozialprogramm aufliegen. „Nie mehr arm in einem reichen Land“ war schon der Wahlkampfeslogan des Mannes, der selbst aus der Region um die Stadt Cajamarca stammt, in der eine der größten Goldminen der Welt liegt, aber viele Menschen enorm arm sind.

Genau die Minenbetreiber – Peru ist der zweitgrößte Kupferproduzent der Welt – will nun Castillo stärker zur Kasse bitten. So

haben viele Investoren Abkommen mit der peruanischen Regierung getroffen, die ihnen garantieren, dass keine Steuererhöhungen auf sie zukommen dürfen. Die Vereinbarungen gelten teilweise für die nächsten 20 Jahre. Genau diese Abkommen will Castillo nun aufschneiden.

## Der Kongress ist mächtig – und zersplittert

Allerdings ist ohnehin fraglich, wie viel Spielraum der Linkspolitiker überhaupt haben wird. Denn ihm steht ein Kongress gegenüber, der zersplittert und zugleich sehr mächtig ist. So haben – neben anderen Gründen – fehlende stabile Mehrheiten dafür gesorgt, dass das Land in den vergangenen fünf Jahren vier verschiedene Präsidenten hatte. Federführend beteiligt an der Absetzung von Staatsoberhäuptern war dabei immer wieder Keiko Fujimori.

Dieser drohen bei einer Niederlage nun Gerichtsverfahren wegen Korruption und illegaler Wahlkampffinanzierung. Auch deshalb wird sich die 46-Jährige, die im Wahlkampf ständig vor dem Einzug des Kommunismus in Peru warnte, mit allen Mitteln gegen ihre Niederlage wehren.

Sollte sich das Blatt allerdings noch wenden und nach den Gerichtsverfahren Fujimori als Siegerin hervorgehen, werden das wohl auch Anhänger Castillos nicht klaglos hinnehmen. Vielmehr würden sich etliche Arme, an denen der Wirtschaftsaufschwung der vergangenen Jahre vorbei gegangen ist, erneut betrogen fühlen. ■ (klh)

## Peru

Fläche	1,285 Mio. km <sup>2</sup>
Einwohner	32,2 Millionen
Corona-Todesopfer	ca. 180.000
BIP pro Kopf (2019)	12.848 USD
Bevölkerung unter der Armutsgrenze	20,2 %

Grafik: Apa;  
Quellen: Apa,  
CIA World Factbook

WIENER ZEITUNG



## Israel greift wieder Gazastreifen an

Bombardements als Reaktion auf Abschuss von Brandballons auf israelisches Gebiet.

**Jerusalem.** Erstmals seit Inkrafttreten der Waffenruhe mit der Hamas im Mai hat Israel wieder Luftangriffe auf den Gazastreifen geflogen. Es seien Militärstellungen der Islamisten in Gaza-Stadt und Chan Junis bombardiert worden, teilte die israelische Armee am Mittwoch mit. Dies sei eine Reaktion auf Angriffe mit Brandballons gewesen, die in dem Palästinensergebiet gestartet worden seien und in Israel mehrere Brände auf offenem Feld ausgelöst hätten. Die Hamas bestätigte die israelischen Luftangriffe. Angaben über Verletzte lagen zunächst nicht vor.

Den Brandballons vorausgegangen war ein umstrittener Marsch israelischer Nationalisten durch Ostjerusalem, der von den Palästinensern als Provokation kritisiert worden war und Dro-

hungen der Hamas zur Folge hatte. Am Dienstag waren hunderte Israelis durch die Stadt gezogen, begleitet von einem massiven Polizeiaufgebot, das Ausschreitungen unterbinden sollte. Zusammenstöße gab es beim so genannten Flaggenmarsch dennoch: Mehr als 30 Palästinenser wurden nach Angaben von Rettungskräften verletzt.

### Palästinenserin getötet

Einen tödlichen Zwischenfall gab es dann am Mittwoch. Eine Palästinenserin ist getötet worden, nachdem sie nach Militärangaben israelische Soldaten östlich von Jerusalem angegriffen hatte. Die Frau habe versucht, mit einem Auto Soldaten zu rammen, und sei anschließend mit einem Messer in der Hand ausgestiegen, teilte die Armee mit. Die Soldaten

hätten auf sie geschossen. Das palästinensische Gesundheitsministerium erklärte anschließend, die 29-Jährige sei an einem militärischen Kontrollpunkt erschossen worden.

Die Lage in Israel und den Palästinensergebieten ist erneut angespannt, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie im Mai. Vergangenen Monat hatten geplante Zwangsräumungen von Häusern palästinensischer Familien in Ostjerusalem auf Gebiet, das von jüdischen Siedlern beansprucht wird, zu schweren Ausschreitungen an der Al-Aksa-Moschee auf dem Tempelberg in der Altstadt geführt. Die Hamas feuerte daraufhin Raketen ab, und es kam zu den schwersten Kämpfen zwischen Israel und den Islamisten seit Jahren. Nach elf Tagen wurde eine Waffenruhe vereinbart. ■

## EU hebt Beschränkungen für US-Touristen auf

Lockerungen für Einreisende aus mehreren Ländern.

**Brüssel.** US-Touristen können bald leichter in die Europäische Union einreisen: Die Botschafter der Mitgliedstaaten einigten sich nach Angaben aus EU-Kreisen am Mittwoch darauf, die wegen der Corona-Pandemie verhängten Reisebeschränkungen für die USA und sieben weitere Drittstaaten und Gebiete aufzuheben. Das gilt demnach auch für nicht Geimpfte. Die Mitgliedsländer können aber weiterhin Corona-Tests oder eine Quarantäne vorschreiben.

Die gelockerten Regeln gelten für die USA sowie Serbien, Nordmazedonien, Albanien, den Libanon, Hongkong, Taiwan und die chinesische Sonderverwaltungszone Macao. Bereits im Mai hatten die EU-Mitglieder den Weg für

die Einreise vollständig Geimpfter aus den meisten Drittstaaten freigegeben. Für die nun beschlossene Erleichterung setzte sich das EU-Vorsitzland Portugal ein, das stark vom Tourismus abhängig ist. Der noch ausstehende formelle Beschluss soll wohl Ende der Woche angenommen werden.

Die Entscheidung aus Brüssel dürfte zunächst nicht von den USA erwidert werden. Diese lockerten in der Vorwoche zwar ihre Corona-Reisewarnung für amerikanische Staatsbürger für einige andere EU-Länder. Das änderte aber nichts an dem wegen der Pandemie verhängten Einreisestopp für Ausländer aus dem europäischen Schengen-Raum und mehreren anderen Regionen. ■

# Das linke Vorbild der ÖVP

Mit ihrer harten Linie in Asyl- und Migrationsfragen hat Dänemarks sozialdemokratische Regierung die Rechtspopulisten marginalisiert. Das sieht auch Österreichs Innenminister Karl Nehammer bei seinem Arbeitsbesuch in Dänemark.

Von Alexander Dworzak

**K**einen Ibiza-Skandal und keine Spesenabrechnungen, die dem Vorsitzenden und der gesamten Partei um die Ohren fliegen, hat die Dänische Volkspartei (DF) mitgemacht. Dennoch teilt sie das Schicksal der FPÖ, sie wurde bei der bisher letzten Parlamentswahl abgestraft. Die dänischen Rechtspopulisten erzielten 2019 nur 8,7 Prozent. Vier Jahre zuvor waren sie mit 21,1 Prozent zweitstärkste Kraft. Hierzulande stürzte die FPÖ um fast zehn Prozentpunkte auf 16,2 Prozent ab.

Auf- und Abstieg der DF sind stark mit der Asyl- und Migrationspolitik im skandinavischen Land verbunden. 14 Jahre lang, im Zeitraum von 2001 bis 2019, tolerierte sie Mitte-rechts-Regierungen. Im Gegenzug erfüllten die Premierminister der rechtsliberalen Venstre die Forderungen der DF nach einer immer strikteren Linie. Auch die Sozialdemokraten schwenkten auf diesen Kurs um, als Oppositionspartei unter der damals noch weitgehend unbekanntem Vorsitzenden Mette Frederiksen.

Seit 2019 ist die mittlerweile 43-jährige Regierungschefin. Sie dient als Vorbild für all jene Sozialdemokraten, die den arg zerrupften Wohlfahrtsstaat wieder aufpäppeln wollen. Und diese klassische linke Botschaft mit Positionen gegenüber Asylwerbern und Migranten kontrastieren, die insbesondere bei Linksliberalen verpönt sind. Das weiß hierzulande niemand besser als Burgenlands Landeshauptmann Hans Peter Doskozil.

## Name „Ghetto“ ist gestrichen

Jüngster Vorstoß Frederiksens ist eine Quotenregelung für Wohngebiete. Nicht mehr als 30 Prozent Einwohner mit „nicht-westlichem Hintergrund“ sollen binnen zehn Jahren in dänischen Vierteln leben. Darunter versteht die Regierung alle Nationen, ausgenommen die EU-Staaten und Länder wie Norwegen, die Schweiz, Großbritannien, Kanada und Australien. Wenn viele Einwanderer nicht-westlicher Herkunft und ihre Nachfahren in bestimmten Gebieten wohnten, steige das Risiko, dass dort religiöse und kulturelle Parallelgesellschaften entstünden, verlaublich die Regierung im März, als ihr Vorhaben erstmals bekannt wurde. Daher sollen 58 Wohngebiete mit rund 100.000 Einwohnern umgekrempelt werden, und die Sozialdemokraten gehen dabei nicht zimperlich vor: Der Abriss von Gebäuden ist genauso möglich wie die Umsiedelung von Personen. Auf diese Weise soll auch die Jugendkriminalität in Problemvierteln in den Griff bekommen werden. Bereits jetzt müssen Personen mit härteren Strafen rechnen, falls sie Banden angehören.



Den von der Vorgängerregierung eingeführten Namen „Ghetto“ für diese Gebiete nehmen die Sozialdemokraten nicht mehr in den Mund. Und um dem Vorwurf der ethnischen Diskriminierung zu entgehen, legt die Regierung offiziell Einkommens- und Arbeitsverhältnisse zugrunde. Faktisch bleiben „Nicht-Westler“ die Adressaten. Sie stellen unter den rund 800.000 Personen mit Migrationshintergrund – bei 5,8 Millionen Einwohnern insgesamt – sieben der zehn größten Einwanderergruppen. An der Spitze 2020 lag die Türkei mit knapp 65.000 Personen.

## Zivilreligion Wohlfahrtsstaat

Islam-Debatten vermeidet die Regierung, sie verlagert die Diskussion auf die dänische Zivilreligion des Wohlfahrtsstaates. Die Beschäftigungsquote von „nicht westlichen“ Personen liegt deutlich unter jener von Dänen ohne Migrationshintergrund. Und ohne entsprechende Ausbildung sind im hochtechnisierten Land Jobs rar. Das Konzept des Wohlfahrtsstaates baut jedoch darauf auf, dass in einer egalitären Gesellschaft so viele wie möglich ihren Beitrag leisten. Es handelt sich um einen demokratischen Nationalismus, der in der Zwischenkriegszeit als Gegengewicht zum Aufstieg des Nationalsozialismus ersonnen worden ist. „Ohne sozialen Zusammenhalt gibt es keinen Wohlfahrtsstaat“, fasste der dänische Integrationsminister Mattias Tesfaye das sozialdemokratische Credo am Mittwoch zusammen.

Auch mehr als 40.000 Syrer oder

syrisch-stämmige Personen befinden sich in Dänemark. Das, obgleich das Land bei der Flüchtlingskrise 2015 restriktiver als Schweden oder Österreich vorgegangen ist und daher wesentlich weniger Asylanträge gestellt wurden. Mittlerweile entzieht Dänemark Flüchtlingen aus dem Bürgerkriegsland die Aufenthaltsgenehmigung. Die Regierung in Kopenhagen argumentiert, bestimmte syrische Gebiete seien bereits sicher genug. Ein Rücknahmeabkommen mit dem Regime von Bashar al-Assad gibt es nicht, Dänemark steht nur ein Lockmittel zur Verfügung: Geld.

Abgewiesenen Asylwerber sind in sogenannten Ausreisezentren einquartiert, die sich oft auf dem Gelände ehemaliger Kasernen befinden. Österreichs Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) besichtigte am Mittwoch das Ausreisezentrum Sjaelsmark, nördlich von Kopenhagen. Nehammer traf auch den dänischen Integrationsminister Tesfaye, Gespräche über eine österreichisch-dänische Kooperation beim Grenzschutz in Tunesien standen ebenfalls auf der Tagesordnung.

Die ÖVP entriss einst der FPÖ die Themenführerschaft bei Asyl, Migration und Integration. Die heimischen Konservativen und die sozialdemokratischen Dänen eint, dass beide Asylzentren außerhalb des EU-Bodens forcieren. In diesem Monat verabschiedete das Parlament in Kopenhagen ein entsprechendes Gesetz – und erntete prompt Kritik von EU-Kommission und UN-Flüchtlingshochkommissariat. Zudem verfolgt

**Asylwerber mit abgelehntem Antrag sind in sogenannten Ausreisezentren wie hier in Kaershovedgaard einquartiert.**

Foto: reuters / Andrew Kelly

Dänemark den Plan, dass selbst Personen mit positivem Asylbescheid nur dann automatisch das Aufenthaltsrecht im nordeuropäischen Land erhalten sollen, sofern sie chronisch krank sind oder asylberechtigte Angehörige in Dänemark haben.

## „EU-Asylsystem kaputt“

Seit Jahren können sich die EU-Länder nicht auf eine tiefgreifende Reform des Asylwesens in der Union einigen. Umstrittenster Punkt dabei ist ein Modus über die Verteilung von Antragstellern, um die Last für die Länder an den EU-Außengrenzen zu lindern. „Das europäische Asylsystem ist kaputt“, sagte Minister Tesfaye nach seinem Treffen mit Nehammer. Dänemark setzte im vergangenen Jahr einen Sonderbeauftragten für das Asylwesen ein. Der Diplomat Anders Tang Friberg will mithilfe der Lager außerhalb der EU das Schlepperwesen austrocknen und das Sterben im Mittelmeer beenden. Abgesehen davon, dass Dänemarks Plan politisch und völkerrechtlich umstritten ist, hat sich bis heute kein Staat gefunden, der ein derartiges Lager betreiben möchte.

Ungeachtet dessen findet der Asylkurs Zustimmung. Die 30-Prozent-Quotenregelung wird von rechts von der DF bis links zur Sozialistischen Volkspartei gestützt. Und in Umfragen sind die Sozialdemokraten – auch dank des guten Corona-Managements – mit knapp 30 Prozent fast doppelt so stark wie die nächstgrößte Partei. Die einst so starken Rechtspopulisten dümpeln bei 6,5 Prozent. ■

## Kurz notiert

**Weißrussland-Sanktionen.** Die EU-Staaten haben weitere Sanktionen gegen Belarus (Weißrussland) wegen der erzwungenen Landung eines Ryanair-Flugzeugs beschlossen. Wie es in EU-Kreisen hieß, belegt die EU wegen des Vorfalls sieben Verantwortliche mit Einreise- und Vermögenssperren. Darüber hinaus beschlossen die EU-Botschafter, wegen der Unterdrückung der Opposition gegen 71 weitere Vertreter aus Belarus Sanktionen zu verhängen.

**Iran-Wahl.** Zwei Tage vor der Präsidentenwahl im Iran hat einer der beiden reformorientierten Kandidaten seine Bewerbung um das Amt zurückgezogen. Ex-Vizepräsident Mohsen Mehralizadeh trete nicht bei der Abstimmung am Freitag an, berichteten amtliche Nachrichtenagenturen. Damit bewerben sich bei der Präsidentenwahl am Freitag nachzeitigem Stand noch fünf Politiker, bis auf einen gehören sie alle dem Lager der Hardliner an.

**Portugals Corona-Plan.** Als erstes EU-Land hat Portugal aus Brüssel grünes Licht für seinen Corona-Wiederaufbauplan erhalten. Das gab Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei einem Besuch in Lissabon bekannt. Der Plan umfasst Investitionen in Höhe von 16,6 Milliarden Euro an Zuschüssen und Krediten in Bereichen wie Klimaschutz und Digitalisierung. Von der Leyen sagte, der Plan trage zu einer „besseren Zukunft“ bei.

**Pflichtimpfungen in Moskau.** Angesichts steigender Corona-Infektionszahlen verpflichtet Russlands Hauptstadt Moskau eine Reihe von Unternehmen, mindestens 60 Prozent ihrer Mitarbeiter impfen zu lassen. Unter anderem im Handel, in der Gastronomie sowie im Bildungs-, Kultur- und Sportbereich soll diese Impfquote bis Mitte August erfüllt sein, wie aus einer Anordnung der obersten Amtsärztin Moskaus, Jelena Andrejewa, hervorgeht.

**Johnson droht.** Großbritanniens Regierung hat der EU im Streit um Zollkontrollen in Nordirland infolge des Brexit mit einseitigen Maßnahmen gedroht. Die EU bestehe derzeit auf einer „völlig unverhältnismäßigen“ Umsetzung der im Brexit-Abkommen vorgesehenen Zollregelungen für die britische Provinz, sagte Premierminister Boris Johnson. Sollte sich dies nicht ändern, „werden wir die notwendigen Schritte unternehmen müssen“.

# Heeresumbau ohne Einsparungen geplant

Ab Juli erfolgt die Umstellung auf eine neue Führungsstruktur im Verteidigungsministerium. Ex-Generalstabschef Entacher erwartet Straffungen, das Heer selbst werde aber „in Ruhe gelassen“.

Von Karl Ettinger

Es soll erstmals eine Reform für die Truppe sein, nicht eine Reform der Truppe.“ Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP) umreißt damit das Ziel der Änderungen der Führungsstrukturen im Heeresressort. Die Verwaltung in der Zentralstelle soll demnach schlanker werden, die militärischen Einsatzorganisationen des Bundesheeres sollen davon profitieren. Denn die „Kopflastigkeit“ in der Landesverteidigung sei in der Vergangenheit nicht angegangen worden, meinte die Heeresministerin vor Journalisten.

Im Ministerium werden 1.300 bis 1.700 Posten durch die Strukturänderung und von der Neuverteilung der Aufgaben betroffen sein. Beim Umbau der Führungsstrukturen werden zwar Pensionierungen genützt, es werde aber jedenfalls „keine personellen Einsparungen“ geben, versicherte sie. „Budgetäre und personelle Spielräume“ durch den Abbau von Posten in der Zentralstelle sollen der Truppe zugutekommen. Jeder Bedienstete soll aber an seinem Garnisonsort bleiben.

## Trennung in Verwaltung und Militär

Konkret ist im Verteidigungsministerium im Zuge des Umbaus der Führung eine Reduktion von bisher fünf Sektionen auf künftig drei (General)Direktionen festgelegt. Es erfolgt zugleich eine Trennung in Verwaltung und Militär. Von den zwei Direktionen im Verteidigungsministerium wird die Präsidialdirektion für Personal und Budget, die zweite für die Verteidigungspolitik zuständig sein. Dazu kommt die künftige Generaldirektion für Landesverteidigung mit dem Generalstabschef an der Spitze, die für alle militärischen Belange zuständig sein wird. Zumindest interimistisch bis Mai 2022 bleibt der derzeitige Generalstabschef Robert Brieger oberster Militär. Diesem werden neun Direktionen für alle militärischen Belange zugeordnet – von den Einsatz- und Landstreitkräften über jene der Luftstreitkräfte und die Ausbildung bis hin zur Logistik, Beschaffung und Infrastruktur.

## Standorte des Heeres bleiben erhalten

Tanner verwies darauf, dass schon im türkis-grünen Regierungsprogramm Effizienzsteigerungen in ihrem Ressort festgeschrieben seien. Durch weniger Doppelgleisigkeiten und eine Reduktion der Schnittstellen erwarte man sich, dass Abläufe



bis zu 75 Prozent schneller werden. Im militärischen Bereich sind abgesehen von der stärkeren Ausrichtung auf die Einsatzorganisationen keine Einschnitte vorgesehen. Es gehe darum, durch eine Reduktion der Schnittstellen im Ressort ein rasches Führungsverfahren sicherzustellen, sagte Brieger. „Es ist nicht ganz die Wiedergeburt des Armeekommandos“, erläuterte der Generalstabschef.

Das Armeekommando hatte bis Anfang der 1990er Jahre bestanden, es gebe aber die Möglichkeit, direkt an die Spitze der Truppe zu treten. Durch diese „neue Art der Stabskultur“ werde das Bundesheer in die Lage versetzt, schneller zu werden. Militärkommandos und auch Brigaden bleiben unverändert. Auch die

Standorte des Bundesheeres bleiben erhalten.

Die Verteidigungsministerin hat das Projekt der neuen Führungsstruktur am Dienstag dem Oberbefehlshaber der Bundesheeres, Bundespräsident Alexander Van der Bellen, vorgestellt. Die Umsetzung wird jetzt in Angriff genommen. Die Überleitungsphase für die neue Struktur des Verteidigungsministeriums beginnt ab 1. Juli. Der Abschluss ist mit 1. April kommenden Jahres vorgesehen. Dazwischen wird durch die Neuorganisation auch eine Neuausschreibung von Führungsstellen notwendig. Van der Bellen hält es, wie er via Twitter mitteilte, für „sicherlich sinnvoll und notwendig“, Abläufe im Verteidigungsministerium effizienter zu

**Beim Umbau der Führungsstruktur des Heeres sollen Pensionierungen genützt werden.**

Foto: apa / Herbert P. Oczeret

gestalten sowie Kommandostrukturen des Bundesheeres einsatzbezogen zukunftsorientiert auszurichten.

Militärexperten bewerten den Umbau der Führungsstruktur unterschiedlich. „Gewisse Straffungen möchte ich nicht in Frage stellen“, erklärt der frühere Generalstabschef Edmund Entacher im Gespräch mit der „Wiener Zeitung“. Es könne sein, dass „einige Abläufe schneller werden“. Zugleich meint Entacher erleichtert: „Ansonsten hat man das Bundesheer – Militärkommanden und Brigaden – Gott sei Dank in Ruhe gelassen.“

Denn es gehe bei der neuen Struktur nicht um das Heer, sondern um das Ministerium. „Ich würde auch das Wort Reform vermeiden“, betont der früher ranghöchste Militär. Er erwartet aber nicht nur eine „gewisse Zweckmäßigkeit“. „Ich sehe auch den Verlust von etwa 200 Arbeitsplätzen.“ Vor allem rechnet er damit, dass nicht nur rund 15 Führungsfunktionen im Heeresressort neu besetzt werden müssen: „Da wird viel mehr ausgeschrieben werden als die Spitzenposten.“ Von der Neuorganisation seien auch Abteilungen betroffen; wenn sich dort mehr als 25 Prozent änderten, sei neu auszuschreiben.

Der Präsident der Interessengemeinschaft der Offiziere, Siegfried Albel, begrüßt im Gespräch mit der „Wiener Zeitung“ grundsätzlich die Trennung in Verwaltung und militärische Belange. 1991 sei das Armeekommando mitten im Krieg in Ex-Jugoslawien abgeschafft worden: „Das war ein grober Fehler.“ Die Führung der Armee sei damals in die Zentralstelle verlagert worden. Es sei „klug und gut“, wenn man diesen Fehler nun behebe. „Die Trennung zwischen Führung der Armee und der Verwaltung ist grundsätzlich gut und richtig, wenn es auch richtig gemacht wird“, so Albel.

## Steigerung der Einsatzfähigkeit im Fokus

Unterstützung kommt von der Offiziersgesellschaft. Deren Präsident Erich Cibulka begrüßt das Vorhaben, „Doppelgleisigkeiten in der obersten politischen und militärischen Ebene“ zu beseitigen. Im Fokus müsse dabei aber die Steigerung der Einsatzfähigkeit und nicht die Kostenreduktion stehen. Freiwerdende Ressourcen sollten der Truppe zugutekommen. Auch vom Präsident der Österreichischen Unteroffiziersgesellschaft Markus Auinger kam Zuspruch: Mit der Reform werde die Truppe „deutlich gestärkt“ und gleichzeitig die Verwaltung gestrafft. ■

## Höchster Orden für Bierlein



Ex-Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein ist am Mittwoch mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen am Bande ausgezeichnet worden. Bundespräsident Alexander Van der Bellen überreichte den höchsten in Österreich zu vergebenden Orden an die erste Kanzlerin der Republik, die sich aus ihrem Weg ein Beispiel für Frauen erhofft. Foto: apa / BH / P. Lechner

## Kurz notiert

**Impfen verhinderte 1.800 Tote.** Mittels Modellrechnung ermittelte das Gesundheitsministerium, dass die Corona-Schutzimpfungen von Februar bis Ende April 1.800 Todesfälle verhindert haben. Das geht aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Neos hervor. Die Zahl der Personen, denen dank Impfung die Einlieferung auf eine Intensivstation erspart blieb, beziffert das Ministerium mit 1.755. Neos-Gesundheitssprecher Gerald Loacker fordert die Regierung in Folge dessen auf, nun alles zu unternehmen, um bis zum Herbst zumindest 70 Prozent der Bevölkerung zu impfen.

**Antikorruptionsvolksbegehren.** Das Antikorruptionsvolksbegehren findet immer mehr Gefallen in der ÖVP. Als jüngster Unterstützer outete sich am Mittwoch deren Fraktionsführer im Ibiza-U-Ausschuss Andreas Hanger, der den Fokus auf seine Partei bei den Befragungen sowie die Arbeit der Korruptionsstaatsanwälte zuletzt massiv kritisiert hatte. Im Volksbegehren sieht er nun eine Chance, „die unabhängige österreichische Justiz nachhaltig zu stärken“. Tags zuvor hatte Kanzler Sebastian Kurz (ÖVP) die Initiative positiv bewertet. Sowohl SPÖ, Neos als auch die FPÖ sind ob der türkisen Zustimmung zum Volksbegehren skeptisch.

**Insolvenzrechtsreform.** Die Bundesregierung verabschiedete im Ministerrat die Reform des Insolvenzrechts. Die Regierungsvorlage wird nun im Parlament weiterbehandelt. Das Gesetz soll Ende Juli in Kraft treten, hieß es aus dem Justizministerium zu APA. Die Entschuldungsfrist sowohl für Private als auch Unternehmen soll von fünf auf drei Jahre verkürzt werden. Grund für die Änderungen ist die Corona-Krise. „Gerade während der Corona-Krise sind viele Menschen unverschuldet in finanzielle Not geraten, etwa aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit“, sagte Justizministerin Alma Zadic (Grüne).

## Razzia-Paragraf wurde wesentlich entschärft

Der Ministerrat hat am Mittwoch die Reform des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) beschlossen. Die in der Begutachtung viel kritisierte Neuregelung für Razzien bei Behörden wurde geändert. Ursprünglich war vorgesehen, dass Unterlagen und Datenträger der Behörden nur mehr im Ausnahmefall im Zuge von Hausdurchsuchungen beschlagnahmt werden können und im Regelfall der Staatsanwalt Amtshilfe beantragen muss.

Diese Regelung hat das Justizministerium wesentlich entschärft: Hausdurchsuchungen bleiben erlaubt, die Sicherstellung von Akten erfolgt analog zu den Bestimmungen, die für Rechtsanwälte oder Notare gelten: Die Akten werden in der Behörde versiegelt, anschließend wird im Beisein eines Richters oder Staatsanwalts sowie eines Behördenvertreters geklärt, was davon tatsächlich zum Ermittlungsakt kommt.

Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) ist mit dieser vom Justizministerium jetzt adaptierten Regelung zufrieden. Ihm sei es darum gegangen, die „wichtigen und sensiblen“ nachrichtendienstlichen Informationen zu schützen, das sei gewährleistet, betonte er in einem schriftlichen Statement.

### Neuer Name für Behörde

Eckpunkt der BVT-Reform, die mit 1. Dezember 2021 in Kraft treten soll, ist die Trennung der Bereiche Staatsschutz und Nachrichtendienst. Experten hatten während der Begutachtung aber bezweifelt, dass das tatsächlich in der Praxis gelingen wird.

Das in den vergangenen Jahren skandalgeschüttelte BVT bekommt auch einen neuen Namen, „Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst“ (DSN). Das Aufgabenfeld Nachrichtendienst soll gestärkt werden, ebenso die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes. So sind eine weisungsfreie Kommission und mehr Berichte an den Ständigen Unterausschuss vorgesehen.

Nehammer erklärte, durch Stärkung der nachrichtendienstlichen Strukturen die terroristischen Bedrohungen für Österreich minimieren und die internationale Reputation der Behörde wiederherstellen zu wollen. Dafür muss die Novelle zum „Polizeiliche Staatsschutzgesetz“, das in „Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz“ umgetauft wird, noch vom Nationalrat beschlossen werden. ■ (apa)



An den Befangenheitsregeln für den U-Ausschuss-Vorsitz will die Zweite Nationalratspräsidentin Doris Bures (SPÖ) nicht rütteln.

Foto: apa / Robert Jäger

## „Kein Timeout für U-Ausschuss“

SPÖ-Politikerin Bures präsentiert Reformideen für U-Ausschuss und weist Kritik der ÖVP zurück.

Von Daniel Bischof

Mit dem nahenden Ende des Ibiza-U-Ausschusses rollt eine Debatte um eine Reform des Untersuchungsgremiums an. Die Zweite Nationalratspräsidentin Doris Bures (SPÖ) präsentierte am Dienstagmittag bei einem Hintergrundgespräch ihre Vorschläge und verteidigte den Ibiza-U-Ausschuss gegen die Kritik der ÖVP.

„Ich werde nicht zusehen, wie ein so wichtiges Gremium zu Grabe getragen wird“, sagte Doris Bures. Erstmals sei es so, dass „von Einigen die parlamentarische Kontrolle und der U-Ausschuss infrage gestellt und in Misskredit gebracht werden“.

Dabei habe sich bei bisherigen U-Ausschüssen gezeigt, dass die parlamentarische Kontrolle sehr wohl funktioniere, so Bures. Denn in der Folge von Ausschüssen sei es auch immer wieder zu gesetzlichen Änderungen gekommen. Bures verwies auf den Hypo-U-Ausschuss, der zu einer Reform der Finanzmarktaufsicht, und den Eurofighter-U-Ausschuss, der zu einem Verbot von Gegengeschäften geführt habe. Auch im Ibiza-U-Ausschuss rechnet Bures mit einer „Fülle an Erkenntnissen“, die anschließend noch parlamentarisch bewertet werden müssten.

Wie weit ihr Konzept und jenes der ÖVP auseinanderliegen, zeigt sich nicht nur bei der Einschätzung des Ibiza-U-Ausschusses. Auch bei den Reformvorschlägen für das Gremium klaffen sie auseinander. Die Volkspartei hat sich zuletzt dem Vorstoß der Staatsanwälte-Präsidentin Cornelia Koller angeschlossen, nach dem U-Ausschüsse nicht mehr parallel zu Ermittlungsverfahren laufen sollen.

Die SPÖ hat diesen Vorstoß abgelehnt: Sie befürchtet, dass U-Ausschüsse damit auf unbestimmte Zeit hinausgezögert werden. „Ein Timeout für die parlamentarische Kontrolle darf es nicht geben“, sagte auch Bures.

### Keine Änderung bei Vorsitz

Auch an der Vorsitzführung und den Regeln für die Befangenheit will Bures nicht rütteln. Im Ibiza-U-Ausschuss ist der Ausschussvorsitzende Wolfgang Sobotka (ÖVP) mit Befangenheitsvorwürfen konfrontiert, da er ein Naheverhältnis zum Glücksspielkonzern Novomatic haben soll. Sobotka bestreitet das. Im Zuge der Debatte schlug er vor, künftig Richter den Vorsitz führen zu lassen.

Die Zweite Nationalratspräsidentin fordert, dass ein parlamentarisches Untersuchungsgremium weiter von einem Parlamentarier geleitet wird. „Ich bin nicht dafür,

das in ein Gerichtsverfahren umzuwandeln“, sagte Bures. Auch an den „großzügigen Vertretungsregeln“, durch die jeder Anschein der Befangenheit verhindert werden könne, will sie festhalten.

Derzeit muss der Vorsitzende selbst entscheiden, ob er befangen ist und sich vertreten lässt. Nun eine Definition für die Befangenheit festzuschreiben: Davon hält Bures nichts. Die Frage der Befangenheit müsse weiterhin in der „politischen Verantwortung“ des Vorsitzenden liegen, so Bures.

### „Obstruktionen verhindern“

Änderungsbedarf sieht sie hingegen bei Akten und deren Klassifizierung. Es habe im Ibiza-U-Ausschuss einen „noch die da gewesenen, stockenden Informationsfluss gegeben“, sagte Bures. Akten würden „schleppend, unvollständig und mit ungerechtfertigt strengen Geheimhaltungsclassifizierungen vorgelegt“ werden.

Bures verlangt einheitlichere und präzisere Regeln, um „Verschleppungen und Obstruktionen zu verhindern“. Ihr Konzept sieht vor, dass Bund, Länder und Gemeinden bereits „bei Entstehung schutzwürdiger Informationen entsprechende Klassifizierungen vornehmen“ müssen. Sollte später eine Umstufung erforderlich sein, soll das in einem Verfahren mit-

samt Rechtsschutzmöglichkeit geschehen. Dadurch sollen „willkürliche Klassifizierungen durch ein kontrolliertes Organ“ verhindert werden.

Die Persönlichkeitsrechte sieht die Sozialdemokratin im U-Ausschuss bisher ausreichend gewahrt. Manfred Matzka (SPÖ), Ex-Präsident des Bundeskanzleramts, sah bei dem Hintergrundgespräch in bisher veröffentlichten Chats keine Beeinträchtigung der Privatsphäre gegeben: „Die Aussagen in den Chats beziehen sich auf amtliche Angelegenheiten. Es geht nicht um die Schwiegermutter, sondern um den öffentlichen Sektor.“

Bereits bisher können sich Auskunftspersonen an den Verfassungsgerichtshof wenden, wenn sie sich in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt fühlen. Bures schlägt vor, dass künftig als zusätzliche Möglichkeit auch eine parlamentarische Schiedsstelle wie die Volksanwaltschaft angerufen werden könnte.

Wiederholt wurde von Bures die SPÖ-Forderung, wonach der U-Ausschuss im Live-Stream öffentlich übertragen werden soll. Dieser könnte dann auf Wunsch der Auskunftsperson und bei „entsprechend nötiger Vertraulichkeit“ bei bestimmten Themen unterbrochen werden. ■

## Höhere Strafen für Raser

Im Ministerrat war am Mittwoch die Regierungsvorlage zum „Raser-Paket“ Thema: Es wird teurer, und der Führerschein ist länger weg.

Für Raser wird es nun ernst: Am Mittwoch legte Verkehrsministerin Leonore Gewessler (Grüne) das sogenannte Raser-Paket als Regierungsvorlage im Ministerrat vor. Die Strafen werden erhöht, außerdem wird die Beteiligung an illegalen Straßenrennen als neues Delikt eingezogen. Parallel dazu arbeitet das Ministerium „weiter an der verfassungskonformen Umsetzung der Beschlagnahme des Fahrzeugs bei besonders rücksichtslosen Wiederholungstätern“, heißt es in der Vorlage. Das Paket soll nach dem Parlaments-

beschluss vor dem Sommer mit 1. September in Kraft treten.

Bei stark überhöhter Geschwindigkeit soll der Regierungsvorlage zufolge der Strafrahen von 2.180 auf 5.000 Euro erhöht werden. Auch die Mindestentzugsdauer des Führerscheins wird bei einer Überschreitung der höchstzulässigen Geschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h und im Freiland um mehr als 50 km/h auf ein Monat verdoppelt. Im Wiederholungsfall ist der Schein statt für eineinhalb künftig drei Monate weg.

Wird das Tempolimit um 80/90 km/h überschritten, wird das als Vergehen „unter besonders gefährlichen Verhältnissen“ gewertet, was sechs Monate Führerscheinentzug und eine Nachschulung bedeutet. Auch der Beobachtungszeitraum für wiederholte Überschreitungen verdoppelt sich auf vier Jahre.

### Gegen illegale Straßenrennen

Illegale Straßenrennen werden in der Straßenverkehrsordnung ausdrücklich als „besonders gefährliche Verhältnisse“ beziehungsweise besondere Rücksichtslosigkeit im

Sinne der Verkehrszuverlässigkeit deklariert und gestraft. Nicht nur die unmittelbare Teilnahme, sondern auch Beteiligung in Form von Unterstützung als Lenker eines anderen Autos zum Abschirmen der Teilnehmer fällt unter diese Regelung und wird gleich sanktioniert.

Als Sanktion sieht die Ministeratsvorlage einen Entzug der Lenkberechtigung von sechs Monaten, spätestens im Wiederholungsfall eine verkehrspsychologische Untersuchung vor.

Die Beschlagnahme der Fahrzeuge bei besonders rücksichtslosen

Wiederholungstätern soll laut Gewessler ebenfalls noch heuer umgesetzt werden. Die im Vorjahr angekündigten Senkungen der Grenzwerte für Führerscheinabnahmen um 10 km/h und das Rasen als Vormerkdelt kommen indes nicht.

ÖVP-Verkehrssprecher Andreas Ottenschläger begrüßte die Novelle. Der Verkehrsclub Österreich und das Kuratorium für Verkehrssicherheit hatten die Strafvverschärfungen bei ihrer Präsentation im März zwar ebenfalls gutgeheißen, forderten aber weitere Maßnahmen. ■ (apa/red.)



Foto: apa / dpa / Julian Stratenschulte

# Angebot für Quereinsteiger in Lehrberuf

Hochschulpaket bringt auch Verlängerung der Zugangsbeschränkungen bis 2027 und Neuordnung für Weiterbildung.

Von Karl Ettinger

Die bereits seit Jahren anhaltende Pensionierungswelle bei Lehrern verstärkt den Druck, sich nach zusätzlichen Pädagogen für die Schulen umzusehen. Künftig möchte die türkis-grüne Bundesregierung auch verstärkt Quereinsteiger in den Lehrberuf dafür ansprechen. Für diese Gruppe von Interessierten wird nun die spezielle Möglichkeit geschaffen, sich an den Pädagogischen Hochschulen für den Unterricht in der Sekundarstufe Allgemeinbildung – das sind Mittelschulen sowie AHS-Unterstufen und -Oberstufen – ausbilden zu lassen. Dieses neue Ausbildungsangebot für Quereinsteiger ist Teil eines größeren Hochschulpakets, das am Mittwoch von der türkis-grünen Bundesregierung im Ministerrat beschlossen worden ist und Anfang Juli im Nationalrat abgesegnet werden soll.

„Wir brauchen hier eine Regelung für Quereinsteiger“, betont Wissenschaftsminister Heinz Faßmann. Das sei notwendig, wenn jemand während seines Lebens in die Schule umsteigen wolle. Voraussetzung ist, dass jemand bereits drei Jahre Berufserfahrung mitbringt. Hat jemand beispiels-

weise ein Bachelor- oder Masterstudium in Physik abgeschlossen, und er will als Lehrer unterrichten, so wird bei der notwendigen pädagogischen Ausbildung die bisherige Berufserfahrung je nach Dauer angerechnet. Voraussetzung ist auch, dass der Quereinsteiger in den Lehrberuf einen Dienstvertrag mit der jeweiligen Bildungsdirektion abschließt. Für Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen gibt es bereits ein eigenes Modell. Die Möglichkeit, ein Quereinsteigerstudium anzubieten, hätte es bereits seit 2013/14 gegeben. Wie die grüne Wissenschaftssprecherin Eva Blimlinger erläuterte, habe das aber nur die Musik Uni genützt.

## Neue Quote für Medizinstudenten erlaubt

Eine weitere gesetzliche Verbesserung für Quereinsteiger, um aus einem einschlägigen Job in den Lehrberuf zu wechseln, ist heuer für den Herbst geplant. Mit einer Änderung des Dienstrechts soll dann auch eine Angleichung bei der Abgeltung erfolgen statt schlechter bezahlter Sonderverträge.

Ein zentraler Punkt des Hochschulpakets betrifft weiters die Zugangsregeln zu den Studien. Die bisherige Regelung läuft mit

dem heurigen Jahr aus. Nun werden die Zugangsbeschränkungen, die in den Massenfächern an den Universitäten zum Einsatz kommen können, bis 2027 verlängert. Die Universitäten werden verpflichtet, die Studieneingangsphase und die Zugangsregelungen zu evaluieren.

Neuerungen sind für die Medizin-Universitäten vorgesehen. Im neuen Hochschulgesetz wird die Basis dafür geschaffen, dass die

*„Eine Art Baukastensystem, mit dem künftig Ordnung in die akademischen Grade gebracht wird.“*

Wissenschaftsminister  
Heinz Faßmann

Medizin-Unis in den jeweiligen Leistungsverträgen mit dem Bildungsministerium besondere Kriterien für eine weitere Quote für Bewerber festlegen. Neben der Quote von 75 Prozent für Inländer für Medizinstudienplätze und 20 Prozent für Bewerber aus der EU können damit fünf Pro-

zent der Medizinstudienplätze vergeben werden.

Dies gilt für Bewerber, „die sich nachweislich zu einer im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeit gegenüber einer staatlichen Einrichtung oder Gebietskörperschaft verpflichten“. Das kann etwa für die Ausbildung für Militärärzte eingesetzt werden, könnte aber auch zur Besetzung von Landarztpraxen genützt werden.

Allerdings werden in den Leistungsverträgen mit den Unis derartige dienstrechtliche Details nicht fixiert, das müsse laut Wissenschaftsressort in Dienstverträgen zwischen Gebietskörperschaften, etwa Ländern, Krankenhausträgern und bei Militärärzten dem Verteidigungsministerium und dem Studierenden vereinbart werden. Für Faßmann und Blimlinger sind zur Verbesserung bei der Situation der Landärzte vor allem die Krankenkassen am Zug. Das sei nicht allein Aufgabe der Universitäten.

Außerdem werden die Medizin-Universitäten mit dem neuen Gesetz verpflichtet, dass sie kostenlose Unterstützungsangebote für die Aufnahmetests zum Studium anbieten müssen, damit nicht teurere Privatlernhilfen zur Hürde für das Studium werden. Hintergrund dafür ist die Ent-

wicklung, dass der Anteil an Studienanfängern aus Nicht-Akademiker-Familien in Humanmedizin von 2015 bis 2019 von 53 Prozent auf 43 Prozent gesunken ist.

Das Hochschulpaket sieht schließlich eine Vereinheitlichung bei den Abschlüssen von weiterbildenden Hochschul- und Universitätslehrgängen vor. Statt bisher rund 60 verschiedener Abschlüsse sind künftig neun Abschlüsse festgelegt. Der Wissenschaftsminister spricht von „einer Art Baukastensystem“, mit dem künftig Ordnung in die akademischen Grade gebracht werde. „Das ist wesentlich“, so Faßmann.

## Zusammenarbeit bei Weiterbildungsangeboten

Blimlinger sieht für Studenten wie auch Unternehmen darin einen Vorteil. Das bringe „Sicherheit“, weil Studenten wüssten, was sie für einen Weiterbildungslehrgang bekommen, und Unternehmen wüssten, was der Abschluss bedeute. Genauere Regeln gibt es für Hochschulen auch für die Zusammenarbeit bei Weiterbildungsangeboten mit außeruniversitären Einrichtungen – etwa mit dem Wifi oder dem Berufsförderungsinstitut Bfi. ■

# Kritik an Corona-Ankündigungspolitik ohne rechtliche Deckung

Die Volksanwälte diskutierten das Krisenjahr 2020 im Nationalrat – der jährliche Bericht hat aufgrund von Covid-19 erstmals drei Bände.

Von Petra Tempfer

Behördenbeschwerden und die Einhaltung der Menschenrechte in Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen: Diesen außertourlichen Themen hat die Volksanwaltschaft in ihrem jährlichen Bericht an den Nationalrat heuer einen eigenen Band gewidmet. Damit sind es neben jenen zur nachprüfenden Kontrolle der Verwaltung und zur präventiven Menschenrechtskontrolle erstmals drei Bände.

Am Mittwoch diskutierten die Volksanwälte Bernhard Achitz, Wal-

ter Rosenkranz und Werner Amon darüber im Nationalrat. 2020 war demnach auch für die Volksanwaltschaft von der Corona-Krise geprägt. 1.200 Menschen wandten sich mit Anliegen dazu an diese. Insgesamt waren es rund 18.000 Beschwerden.

Verlangt wird von den Volksanwälten eine ausführliche und transparente Diskussion zur Einschränkung von Grund- und Menschenrechten infolge der Pandemiebekämpfung. Zudem kritisieren sie, dass es vielfach Ankündigungen zur Eindämmung der Covid-19-Pan-

demie gegeben habe, diese seien aber nicht durch die Rechtslage gedeckt gewesen.

## Legales wurde bestraft

Die Covid-19-Pandemie mache es für die Politik zweifellos schwierig, immer die richtige Abwägung zwischen Schutz vor der Krankheit und den Grund- und Freiheitsrechten zu treffen, heißt es dazu von der Volksanwaltschaft. Aber: „Jede Einschränkung der Menschenrechte muss eine Ausnahme bleiben, an die wir uns als Gesellschaft nicht gewöhnen dürfen“, sagte Achitz,

der noch bis 30. Juni Vorsitzender ist. Als Beispiel nannte er die drastischen Einschränkungen der Freiheitsrechte in Alten- und Pflegeheimen. Große Unterschiede zwischen medialer Ankündigung und gesetzlicher Umsetzung haben laut der Volksanwaltschaft dazu geführt, dass die Polizei Verhaltensweisen bestrafte, obwohl sie legal waren.

Mehrere Beschwerden betrafen zum Beispiel auch die Matura. Diese erfolgte 2020 an den AHS schriftlich in Deutsch, einer Fremdsprache und Mathematik. Die mündliche Matura entfiel krisenbe-

dingt an allen Schulen. Da an BHS aber nicht zwingend Mathematik zur schriftlichen Matura gewählt werden musste, ersparten sich diejenigen, die optiert hatten, in Mathematik mündlich zu maturieren, den Antritt in diesem Fach völlig.

Thema im Nationalrat war auch ein Gesetzesantrag der SPÖ, dass alle ausgegliederten Rechtsträger und Unternehmen, die in die Prüfzuständigkeit des Rechnungshofs fallen, der Volksanwaltschaft gegenüber auskunftspflichtig sein sollen, sofern sie im allgemeinen Interesse liegende Aufgaben erfüllen. ■

**Ronaldo:** 17 Jahre nach dem EM-Debüt ist er des Toreschießens nicht müde Seite 10

**Staatshaushalt:** Der IWF rät Österreich zur Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer Seite 13

**Staugefahr:** Wo im Sommer in Wien gebaut wird Seite 16

## Arnautovic-Sperre schockt ÖFB-Elf

Stürmer muss gegen Niederlande zusehen – ein hartes Urteil im Vergleich zu Erdogan-Salutierern und Adler-Provokateuren.

Von Christian Mayr

**S**chock für Österreichs Nationalmannschaft vor dem Gruppe-C-Schlagerspiel gegen die Niederlande in Amsterdam. Wegen seines emotionalen Ausrasters beim 3:1-Treffer gegen Nordmazedonien wurde Topstürmer von Marko Arnautovic für ein Spiel gesperrt – und muss daher am Donnerstag (21 Uhr) in der Johan-Cruyff-Arena zusehen. Die Uefa-Disziplinarkommission wertet den Ausbruch des 32-Jährigen als Beleidigung des Gegners, was für den China-Legionär die Mindeststrafe von einem Spiel Sperre nach sich zog.

Die (derben und nicht druckreifen) Worte und Gesten des China-Legionärs hatten sich vor allem gegen seinen Gegenspieler Ezgjan Alioski gerichtet. Obwohl sich Arnautovic nicht nur bei diesem nach dem Match, sondern auch in aller Öffentlichkeit entschuldigt hatte, forderte Nordmazedoniens Verband in einer Anzeige die „härteste Strafe“. Europas Fußball-Union setzte daraufhin am Dienstag einen Ethik- und Disziplinar-Inspektor ein, der nun sein Urteil fällte.

Auch wenn manche Medien im Vorfeld gar über eine Zehn-Spiele-Sperre orakelten, die bei eindeutig rassistischen Beleidigungen ausgesprochen werden kann, so ist dieses Urteil keineswegs mild. Denn in anderen aufsehenerregenden Fällen gingen die Gremien wesentlich sanfter mit diversen Sündern vor.

• Als im Herbst 2019 der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan in Syrien einmarschierte, um dort Krieg gegen die Kurden zu führen, salutierten die Kicker der türkischen Nationalmannschaft in der EM-Qualifikati-



on ihrem Herrscher. Die europaweite Empörung war gewaltig – doch die Uefa zeigte extreme Milde: 13 Spieler erhielten bloß Verweise, der türkische Verband eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 Euro. „Ein Fall für die Portokasse“, kritisierte die „Welt“. Warum es keine Spielersperren gab? Leicht erklärt – denn die Strafen hätten dann bei der Euro 2020 abgesessen werden müssen, hieß es. Also genau das, was nun bei Arnautovic ganz leicht möglich ist.

• Auch eine andere politische Provokation während eines Spiels blieb de facto folgenlos – der berühmt-berühmte Adler-Jubel von Schweizer Kickern im Spiel gegen Serbien bei der Fußball-WM 2018. Xherdan Shaqiri, Granit Xhaka und Stephan Lichtsteiner hatten beim Torjubel den doppelköpfigen Adler, der die Flagge Albaniens zielt, geformt. Shaqiri und

Xhaka haben kosovarische Wurzeln, Serbien erkennt das Kosovo nach wie vor nicht als eigenständiges Land an, was den viel diskutierten Jubelgesten eine politische Dimension gab. Die Wogen gingen international hoch, doch die Sportrichter zeigten sich nachsichtig – keine Sperre im laufenden Wettbewerb, 10.000 Franken Strafe für Shaqiri und Xhaka, 5000 für Lichtsteiner.

• Und dann wäre da noch der Fall des Star-Schiedsrichters Björn Kuipers: Der Referee soll laut übereinstimmenden Spieler-Aussagen jüngst im Champions-League-Halbfinale zwischen PSG und Manchester City mehrfach (wie Arnautovic) das F\*-Wort im Dialog mit den Akteuren verwendet haben. Klarer Fall von Sperre und Kehren im eigenen Haus also? Mitnichten. Weder äußerte sich die Uefa zu der peinlichen Causa,

**Hätte er nur geschwiegen. Arnautovic (M.) fehlt im Hit gegen Holland.**

Foto: afp / Mihailescu

noch ist irgendeine Untersuchung dazu bekannt (obwohl die Dialoge der Referees ja aufgezeichnet werden). Vielmehr wurde Kuipers ins EM-Aufgebot berufen, wo er am Donnerstag den Gruppe-B-Schlager zwischen Dänemark und Belgien pfeifen darf.

### Arnie-Spende für Integration

Arnautovic demonstrierte am Mittwoch noch einmal Reue und kündigte in einer ÖFB-Aussendung an, 25.000 Euro für ein Integrationsprojekt zu spenden. „Gerade weil mir durch meine eigene Geschichte Integration so ein Anliegen ist“, meinte der Floridsdorfer, dessen Vater Serbe ist. „Ich möchte vor allem Kindern und Jugendlichen ein gutes Vorbild sein.“ Teamchef Franco Foda hält an seiner Offensivkraft jedenfalls fest und wird ihn wohl im abschließenden Gruppenspiel gegen die Ukrainer am Montag von Beginn an bringen. „Ich habe Marko als herzensguten Menschen kennengelernt. Er hat sein Fehlverhalten eingestanden und sich öffentlich entschuldigt.“ Trotz dieser Unruhe erhofft sich der Deutsche gegen die Oranje einen Punkt(e)gewinn, der das Ticket fürs Achtelfinale brächte: „Wir wollen entschlossen auftreten, eine gewisse Kompaktheit an den Tag legen und im Spiel nach vorne mutig auftreten“, so Foda. ■

### Gruppe C:

**Donnerstag:**  
Ukraine - Nordmazedonien 15.00 Uhr  
Niederlande - Österreich 21.00 Uhr

1. Österreich	1	3:1	3
2. Niederlande	1	3:2	3
3. Ukraine	1	2:3	0
4. Nordmazedonien	1	1:3	0

## So schlägt Österreich die Niederlande

Das Duell zwischen den Niederlanden und der Ukraine war eines der höchstklassigen im bisherigen Turnier. Es sind zwei sehr schwierige Gegner, die auf Österreich zukommen. Die Niederlande sind im Spiel gegen Österreich in der Johan-Cruyff-Arena der klare Favorit. Die Mannschaft von Trainer Frank de Boer hatte ihr erstes Spiel eigentlich gut unter Kontrolle. Die 2:0-Führung nach zahlreichen Chancen war verdient, ehe die Ukraine innerhalb von nur vier Minuten zum überraschenden Ausgleich kam. Trotzdem konnte der Sieg noch eingefahren werden. Denn die Leistung im Offensivspiel war beachtlich gut. Im Ballbesitzspiel konnte eine hohe Dominanz erzeugt werden, und die Qualität der Offensivspieler Memphis Depay, Wout Weghorst und Georginio Wijnaldum sorgte ständig für Gefahr. Gut funktionierend war auch das Gegenpressing, wodurch sich die Niederlande über lange Phasen in der gegnerischen

Spielhälfte festsetzen konnten. Wie stellt Franco Foda nun seine Mannschaft für das Spiel ein? Dafür brachte das Duell zwischen der Niederlande und der Ukraine einige interessante Erkenntnisse. Foda hat dabei grundsätzlich die beiden Optionen, zum 4-2-3-1 zurückzukehren, oder den Weg mit dem 5-3-2 aus dem Spiel gegen Nordmazedonien weiterzugehen. Die Ukraine spielte gegen das 5-2-1-2 der Niederlande mit einer Viererkette, drei Mittelfeldspielern und drei Angreifern. Dies brachte Vorteile in Ballbesitz, da sie auf den Außen Überzahlsituationen vorfanden. Andererseits hatte die Ukraine mit ihrer Viererkette Probleme, die beiden offensiven Außenspieler Denzel Dumfries und Patrick

van Aanholt zu kontrollieren und die Breite des Spielfelds zu verteidigen. Die Außenspieler konnten häufig mit Spielverlagerungen eingesetzt werden, und speziell Dumfries kam auf der rechten Angriffsseite zu vielen torgefährlichen Aktionen, erzielte letztlich auch den 3:2-Siegtreffer. Das 4-2-3-1 wäre demnach die offensivere Variante, die Vorteile in

*„Entscheidend wird sein, wie Österreich in Ballbesitz agiert.“*

Ballbesitz bringt, das 5-3-2 die defensivere Variante, die das Verteidigen erleichtert. Aufgrund der höheren individuellen Qualität der Niederlande sowie des nicht überragenden, aber durchaus guten Auftritts gegen Nordmazedonien macht es Sinn, sich für die zweite Option zu entscheiden. Dennoch wird es entscheidend sein, wie Österreich in

Ballbesitz agiert. Denn die Niederlande pressen stets sehr hoch und versuchen, möglichst viel Druck auf den gegnerischen Spielbau auszuüben. Fehlt es hier an Lösungen, würde dies zu einer erhöhten Dominanz des Favoriten führen. Wird das Pressing jedoch überspielt, kann der große Raum hinter der hochstehenden Abwehr des Gegners genutzt werden. Das Pressing der Oranje ist dafür auch anfällig. Gegen die Ukraine wurde – vereinfacht gesagt – mit Manndeckungen am ganzen Platz gespielt. Die starken Mittelfeldspieler der Ukraine kamen dadurch wenig ins Spiel, dafür konnte das Mittelfeld oft direkt überbrückt und aus der Abwehr in die Sturmzone gespielt werden. Österreich könnte dies mit seinen spielstarken Aufbauspielern wie David Alaba und Martin Hinteregger entgegenkommen. Auch für Saša Kalajdzic, der zuletzt nicht überzeugen konnte, könnte dieses Pressing vorteilhaft sein.



### Matchplan

von Alexander Belinger

Der Autor ist Fußballtrainer und Spielanalyst.

EM-Splitter

**Gefährliche Fallschirmaktion.** Dieser Protest ging etwas daneben – beziehungsweise auf den Rasen der Münchner Allianz-Arena. Ein Fallschirmspringer schwebte vor dem Match Frankreich gegen Deutschland über den Rasen, um gegen klimafeindliche Antriebsarten von Volkswagen zu demonstrieren, verhedderte sich aber in einer Stahlkonstruktion am Stadiondach und musste auf dem Feld notlanden. Dabei wurden zwei Menschen verletzt. Auf dem Twitteraccount von Greenpeace hieß es danach: „Dieser Protest hatte nie die Absicht das Spiel zu stören oder Menschen zu verletzen. Leider ist bei dieser Aktion nicht alles nach Plan gelaufen.“

**Diskussion um Sevilla-Rasen.** In der Diskussion um den Zustand des Rasens im EM-Ersatzspielort Sevilla haben sich auch die Verantwortlichen in Andalusien eingeschaltet. „Jede Situation auf dem Rasen, die verbessert werden kann, wird sich verbessern“, sagte ein Sprecher der Regionalregierung spanischen Medien vom Mittwoch zufolge. Andalusien habe alles unternommen, um als Spielort für Bilbao einzuspringen und werde das auch weiterhin tun. Der Rasen im Estadio La Cartuja hatte beim Spiel Spanien gegen Schweden am Montag für reichlich Kritik gesorgt. In Sevilla stehen noch drei EM-Spiele am Programm. Ausgetauscht werden soll der Rasen, der am Montag in manchen Bereichen eher braun statt grün war, erst nach der EM.

**Bachmann wehrt sich.** Österreichs Tormann Daniel Bachmann wehrt sich gegen Kritik nach dem Gegentreffer beim 1:3 gegen Nordmazedonien. „Ich habe ein paar Dinge mitbekommen mit Eiortor und Steirertor – ich bin der Erste, der die Hand hebt, wenn ein Fehler passiert. Aber das als Fehler zu bezeichnen, ist ein bisschen komisch, weil es doch eine Aktion war, wo der Stürmer mit beiden Beinen auf den Brustkorb rutscht. Es war einfach eine unglückliche Aktion.“

**Morata bleibt bei Juventus.** Alvaro Morata wird auch in der kommenden Saison für Juventus stürmen. Morata wird ein zweites Jahr von Atletico Madrid ausgeliehen. Die Turiner haben nach dieser Saison eine Kaufoption auf den Stürmer, der in der abgelaufenen Saison in allen Bewerben 20 Tore für Juve erzielt hat.



Foto: reuters / Bernadett Szabo

# Ron-korde

Nein, Portugal ist nicht nur Ronaldo, aber halt zu einem wesentlichen Teil. Nun ist er auch noch alleiniger EM-Torschützenkönig.

Von Tamara Arthofer

Es war am 12. Juni 2004, als ein damals 19-jähriges Burscherl zum ersten Mal in die Maschen eines Netzes bei einer Europameisterschaft traf; am 30. Juni desselben Jahres, als es dieser Bursche zum zweiten Mal tat, und am 4. Juli, als er den Platz, diesmal ohne Torerfolg, in Tränen aufgelöst verließ. Portugal hatte soeben das EM-Finale in der Heimat gegen Griechenland mit 0:1 verloren, ein gewisser Cristiano Ronaldo war untröstlich. Vielleicht war es ein bisschen viel, das auf den damals noch deutlich schwächeren Schultern des jungen Portugiesen, der damals eine Art Blutauffrischung der damals in die Jahre gekommenen goldenen Generation war, lastete; sicher aber ist, dass Ronaldo aus den Erfahrungen von damals gelernt hat. Ein zweiter Platz reicht eben nicht zur Glückseligkeit, schon damals wollte er stets der Beste sein.

Der Rest ist Fußballgeschichte. Am Dienstag hat Ronaldo dieser ein weiteres Kapitel hinzugefügt. Mehr als 17 Jahre, viele Tränen und Triumphe nach seinem EM-Debüt hat er eine weitere Bestmarke geknackt. Seine beiden Tore – eines davon per Elfmeter – zum 3:0-Auftaktsieg gegen Ungarn in Gruppe F bescherten den Portugiesen nicht nur einen gelungenen Start in die Mission Titelverteidigung, sie bedeuteten

auch die EM-Treffer zehn und elf Ronaldos, womit er sich vom bisherigen Ex-Aequo-Rekordhalter Michel Platini löste. Dass der legendäre Franzose dabei nur ein Turnier brauchte – 1984, als Les Bleus die EM gewannen –, mag stimmen. Andererseits spricht es für die Konstanz Ronaldos, dass er nun schon zum fünften Mal bei kontinentalen Titelkämpfen zum Einsatz kam. Auch das ein Rekord.

*„Ich bin dankbar, dass die Mannschaft mir geholfen hat, zwei Tore zu schießen.“*

*Cristiano Ronaldo als Teamplayer*

Dass sich Portugal dabei lange schwer tat – geschenkt. Man hat halt einen Ronaldo. Und auch wenn dieser ebenfalls lange den erhofften Zauber vermissen ließ, ist er zur Stelle, wenn man ihn braucht. Nein, Portugal ist nicht nur Ronaldo. Aber halt auch, und das zu einem großen Teil.

Dennoch stellte der Mann aus Funchal auf Madeira, der bei seiner Ankunft auf dem Festland als Jugendlischer in der Nachwuchsakademie von Sporting Lissabon einst ob seines Dialekts verspottet

worden war, am Dienstagabend den Erfolg der Mannschaft in den Mittelpunkt. „Das Wichtigste war, dass wir gewonnen haben. Es war ein schwieriges Spiel, aber wir haben drei Tore erzielt, und ich bin der Mannschaft sehr dankbar, dass sie mir geholfen hat, zwei Tore zu schießen. Mit dem Sieg in ein Turnier zu starten, ist gut für das Selbstvertrauen. Nun wollen wir weiter gewinnen.“

Einfacher wird das nicht. Am Samstag bekommt es die portugiesische Selecao mit Deutschland zu tun, das nach dem 0:1 gegen Weltmeister Frankreich zum Auftakt alle Kräfte mobilisieren muss, um nicht wie bei der WM 2018 schon nach der Gruppenphase heimfahren zu müssen. Doch starke Gegner hat Ronaldo noch nie gescheut. „Ich sehe mich selbst als besten Fußballer der Welt. Wenn du nicht daran glaubst, dass du der Beste bist, wirst du niemals erreichen, wozu du imstande bist“, pflegt er zu sagen.

Es sind Aussagen wie diese, die Ronaldo, abseits des Fußballs auch karitativ unterwegs, in der öffentlichen Wahrnehmung oft arrogant wirken lassen, und das vielleicht nicht zu Unrecht. Ihm ist es egal, „wenn Menschen mich hassen. Das spornt mich an“, sagt der Juventus-Stürmer dann. Dass mittlerweile, 17 Jahre nach seinem EM-Debüt, nach etlichen Tränen und Titeln mit Manchester United, Real Madrid und Juventus

– darunter fünf Champions-League-Siegen –, nicht mehr alles Gold ist, was einst gegläntzt hat, er zuletzt in Italien in die Kritik geraten ist, als Juve den Scudetto verpasste, will er bei der EM nicht als Stolperstein sehen. Geht es nach dem mittlerweile 36-Jährigen, ist noch genug Zeit, weiter Geschichte zu schreiben. ■

## EM-Torschützen

Spieler (Land)	Tore	Turniere
1. Cristiano Ronaldo (POR)	11	2004, 2008, 2012, 2016, 2021*
2. Michel Platini (FRA)	9	1984
3. Alan Shearer (ENG)	7	1996, 2000
4. Antoine Griezmann (FRA)	6	2016*
. Ruud van Nistelrooy (NED)	6	2004, 2008
. Patrick Kluivert (NED)	6	1996, 2000
. Wayne Rooney (ENG)	6	2004, 2012, 2016
. Thierry Henry (FRA)	6	2000, 2004, 2008
. Nuno Gomes (POR)	6	2000, 2004, 2008
. Zlatan Ibrahimovic (SWE)	6	2004, 2008, 2012, 2016

\*Spieler bei EM 2021

WZ-Grafik; Quelle: UEFA

WIENER ZEITUNG



Der damals 19-jährige Cristiano Ronaldo bei der Heim-EM 2004 mit Luis Figo. Foto: Mladen Antonov

## Sudoku-Lösung

8	4	3	5	1	6	2	7	9
2	6	5	9	3	7	4	1	8
9	7	1	4	2	8	5	3	6
4	9	7	3	6	5	8	2	1
1	8	2	7	4	9	6	5	3
3	5	6	1	8	2	9	4	7
7	2	9	8	5	1	3	6	4
6	1	4	2	9	3	7	8	5
5	3	8	6	7	4	1	9	2

Auflösung von Seite 24.

8	7	5	2	4	6	1	3	9
2	9	3	8	1	5	6	7	4
4	6	1	9	7	3	8	2	5
1	3	4	5	8	2	7	9	6
9	8	6	7	3	1	5	4	2
7	5	2	6	9	4	3	8	1
3	4	9	1	6	8	2	5	7
6	2	7	3	5	9	4	1	8
5	1	8	4	2	7	9	6	3

ZahlenLotto Ziehung vom 15. Juni 2021

Die Zahlen in der gezogenen Reihenfolge:

20 22 72 41 53

Angaben ohne Gewähr.

EUROMILLIONEN Ziehung vom 15. Juni 2021

11 21 26 30 31 2 3

0 x 5+2	à €	17.000.000,00
2 x 5+1	à €	241.573,80
6 x 5+0	à €	18.819,90
32 x 4+2	à €	1.099,10
727 x 4+1	à €	89,10
1.243 x 3+2	à €	55,10
1.339 x 4+0	à €	35,90
16.157 x 2+2	à €	14,80
30.482 x 3+1	à €	8,80
58.911 x 3+0	à €	8,40
83.088 x 1+2	à €	7,20
400.903 x 2+1	à €	4,70
771.992 x 2+0	à €	3,90

Im Europot warten 30 Millionen €  
Angaben ohne Gewähr.

## Kraftsparen mit Eigentor

Weltmeister Frankreich zeigte beim 1:0-Sieg in München noch nicht alles.

Deutschland droht nach dem Fehlstart gegen Frankreich ein frühes EM-Aus. Der Ex-Weltmeister musste sich dem regierenden Weltmeister am Dienstag mit 0:1 geschlagen geben, vor dem Spiel gegen Europameister Portugal am Samstag (18 Uhr) steht das Team von Joachim Löw bereits unter Druck. Es droht ein Aus nach der Gruppenphase wie vor drei Jahren bei der WM. Frankreich hingegen landete den geplanten Arbeitssieg und sieht Raum für Verbesserungen.

Nach einem 0:1 in München, das höher hätte ausfallen können, verwunderte die unmittelbare Selbsteinschätzung der deutschen Protagonisten. So meinte etwa To-

ni Kroos: „Wir haben viel von dem umgesetzt, was wir uns vorgenommen hatten. Wir hatten nicht weniger Chancen als Frankreich.“ Der Real-Star war mit dieser Einschätzung nicht alleine. „Frankreich war absolut schlagbar. Wir haben das Niveau, um mit den Topteams mitzuhalten“, sagte Joshua Kimmich.

Am kritischsten sah das noch an der Mann an der Seitenlinie, Joachim Löw, der konstatierte: „Die Mannschaft hat richtigen Biss gezeigt, viele Duelle gewonnen. Das Einzige: Wir haben kein Tor erzielt und vorne in manchen Situationen noch die Durchschlagskraft vermissen lassen. Daran gilt es zu arbeiten.“

Entschieden wurde die Partie letztlich durch ein unglückliches, aber nach schöner Kombination quasi erzwingendes Eigentor von Mats Hummels (20.). Die frühe Führung spielte den Bleus in die Hände, die Truppe von Didier Deschamps überließ dem Gegner das Mittelfeld, verteidigte um die Gefahrenzone gewohnt konsequent und verließ sich in der Offensive auf die Zielstrebigkeit ihrer Qualitätsspieler. Deschamps fasst: „Wir hätten vieles besser machen können, wir müssen uns vor allem mit dem Ball steigern.“ Nachsatz: „Mit einem zweiten Tor wären wir auf der sicheren Seite gewesen, wir mussten aber auch so nicht viel leiden.“ ■

**Kurz notiert**

**Rapid gegen Sparta Prag.** Vizemeister Rapid Wien trifft in der zweiten Qualifikationsrunde der Champions League auf den tschechischen Liga-Zweiten Sparta Prag. Das ergab die Auslosung am Mittwoch in Nyon. Rapid hat am 20. oder 21. Juli Heimvorteil und gastiert am 27. oder 28. Juli in der tschechischen Hauptstadt.

**Rad-Quintett für Olympia fix.** Patrick Konrad, Hermann Pernsteiner und Gregor Mühlberger werden Österreich bei den Männer-Straßenbewerben der Olympischen Spiele in Tokio vertreten. Das gab der österreichische Radsport-Verband bekannt. Für die Bahnbewerbe nannte man das Erfolgsduo Andreas Graf und Andreas Müller.

**Corona-Fälle bei Copa.** Nur zwei Tage nach dem Auftakt der Copa America in Brasilien sind schon Dutzende Corona-Infektionen bekannt. Beim südamerikanischen Fußball-Kontinentalturnier sind laut Medien bereits 52 Spieler und Mitarbeiter positiv getestet worden.

**LOTTO**  
6 aus 45 Ziehungen vom 16. Juni 2021

**Joker 605302** Zusatzzahl  
7 10 21 22 40 43 37

**LOTTO PLUS**  
6 10 13 19 26 43

Angaben ohne Gewähr.

# Emotionen im Parken-Stadion

Fünf Tage nach dem Eriksen-Kollaps empfangen die Dänen in Kopenhagen Belgien – im Gruppenschlager wird eine besondere Atmosphäre erwartet.

**D**änemark steht ein emotionaler Fußball-Abend bevor. Fünf Tage nach dem Zusammenbruch ihres besten Spielers Christian Eriksen tritt die dänische Nationalmannschaft im EM-Spiel gegen Belgien am Donnerstag (18 Uhr) zum ersten Mal wieder am Ort dieses Dramas an. Mit dieser Mannschaft fühlt nach all den Szenen der Verzweiflung, des Zusammenhalts und der gegenseitigen Unterstützung am vergangenen Samstag ein ganzes Land mit.

Und sie wird in Kopenhagen ein Stadion betreten, in das ausgerechnet zu dieser Partie wieder 25.000 statt der zu Turnierbeginn noch geplanten 15.900 Zuschauer hereingelassen werden. „Ich weiß, dass Dänemark in allen schwierigen Situationen zusammenhält“, sagte Stürmer Martin Braithwaite. „Und ich habe keine Zweifel, dass es am Donnerstag etwas Besonderes wird. Es wird eine wahnsinnige Unterstützung geben, sie wird uns Spielern helfen.“

Der Angreifer des FC Barcelona hatte Tränen in den Augen, als er Sätze wie diese im EM-Quartier

des dänischen Teams in Helsingør sagte. Das zeigt genau den „emotionalen Kampf“, von dem auch sein Trainer Kasper Hjulmand sprach: Auf der einen Seite noch immer die Bilder von Eriksens Wiederbelebung verarbeiten zu müssen. Und auf der anderen Seite ein wichtiges EM-Spiel zu bestreiten, bei dem es nicht nur um so etwas wie die Rückkehr in ein normales Fußballer-Leben geht, sondern auch noch um die Chancen, nicht schon frühzeitig bei diesem Turnier auszuschneiden.

Dass sich Eriksen mittlerweile mit einem Lächeln aus dem Krankenhaus gemeldet und sich quasi zum ersten Fan seines Teams erklärt hat, hilft den Dänen unheimlich. „Christian ist hier, und es hätte auch viel schlimmer enden können“, sagte Torwart Kasper Schmeichel. „Wir wollen am Donnerstag rausgehen und etwas Außergewöhnliches für Christian leisten.“

**Russen schlagen Finnen**

Den Dänen spielte auch das Gruppe-B-Ergebnis vom Mittwoch in die Hände: In einer mitunter überhart geführten Partie gewannen die Russen gegen Finnland mit 1:0 (Goldtorschütze Alexej Mirantschuk in der Nachspielzeit der ersten Hälfte). Damit können die Dänen (nach dem 0:1 gegen Finnland) wieder aus eigener Kraft den Aufstieg schaffen. ■

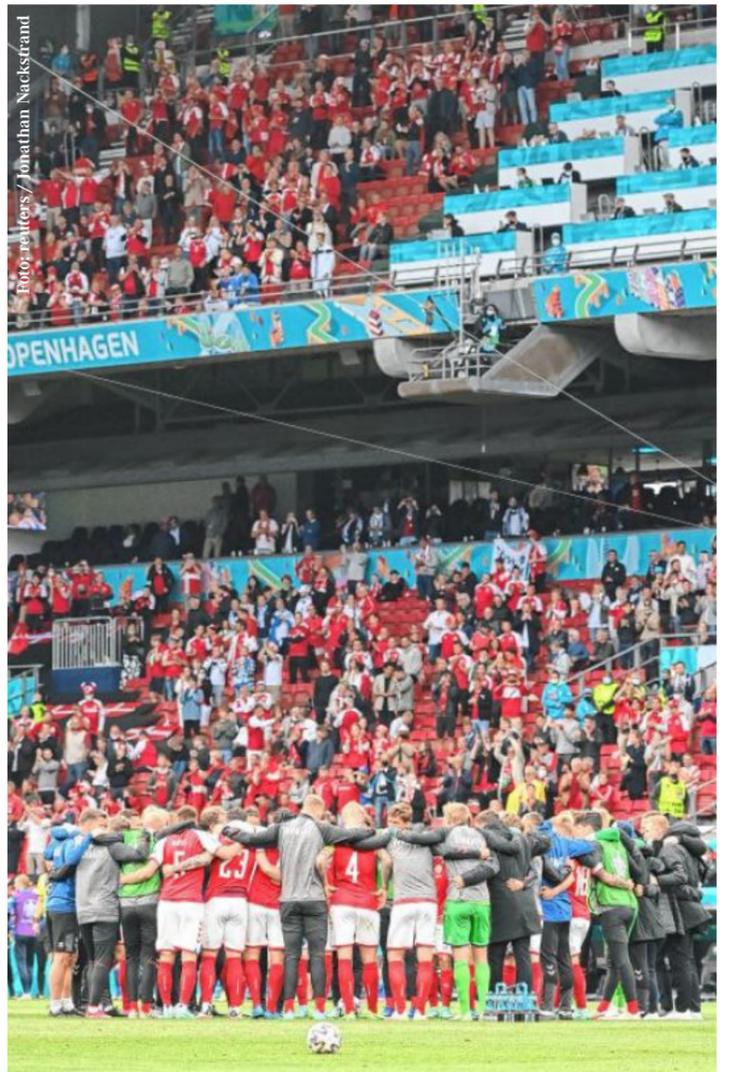


Foto: reuters / Jonathan Nackstrand

**Gruppe B**

Finnland - Russland 0:1

**Donnerstag:**  
Dänemark - Belgien 18 Uhr

Anzeige

# REGAL

## BRANCHEN TREFF 2021

REGAL CONVENTION

14. Oktober 2021, Messe Wien Halle C, 10 – 18 Uhr



Get2Gether



Expo



Branchentreff Digital



Innovation Area



Start-up Zone



Convention

➔ **Besuchen Sie den REGAL Branchentreff** und holen Sie sich Inspiration, Information und hochwertige Business-Kontakte

➔ **Buchen Sie jetzt Ihren Messestand.** Informationen und Angebote unter [angelika.wessely@regal.at](mailto:angelika.wessely@regal.at)

**EARLY-BIRD TARIF!**  
Bis 15. 7. Tickets buchen:  
[regal.at/branchentreff](https://regal.at/branchentreff)

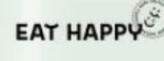


**JETZT STAND BUCHEN!**

Wir danken unseren Sponsoren

  
a member of DAIKIN group

  
CSB-SYSTEM

  
EAT HAPPY

  
Member of GDS Next Group

  
Espira

  
Gösser

  
gourmetlein

  
GS1 Austria

  
HARRYSON

  
Heineken

  
RAUCH

  
PETRUZALEK

  
Tegometall

  
Streck

  
Weinkellerei Lenz Mober seit 1849

  
EST. 1936

  
Wolf NUDELN

  
Zipfer

# Hotels in Personalnöten

Die Buchungslage ist erfreulich, jedoch haben viele Mitarbeiter der Branche den Rücken gekehrt. 44 Prozent der Österreicher wollen heuer im Sommer verreisen. Die Mehrheit von ihnen will im Inland bleiben.

Nach dem monatelangen Lockdown vom 3. November 2020 bis 19. Mai 2021 springen in der heimischen Ferienhotellerie die Buchungen wieder an. „Der heimische Tourismus steht mitten in einem erfolgreichen Comeback“, freut sich die zuständige Ministerin Elisabeth Köstinger. Weniger erfreulich ist hingegen die Personalsituation.

„Diese Sommersaison wird eine ziemliche Herausforderung, was die Mitarbeiter betrifft“, betonte Susanne Kraus-Winkler, Obfrau des Fachverbands Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich im Gespräch mit der APA. Ein erheblicher Teil der Beschäftigten hat der Branche nämlich inzwischen den Rücken gekehrt.

## AMS kommt mit Stellenvermittlung nicht nach

Nicht nur Fachkräfte werden gesucht, sondern auch Hilfspersonal. Das Arbeitsmarktservice (AMS) komme mit dem Vermitteln der offenen Stellen nicht mehr nach, so Kraus-Winkler. Nach mehr als einem halben Jahr Lockdown müssen die heimischen Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe diesen Sommer mit rund 25 Prozent weniger Personal auskommen als vor Corona.

Hotellerie und Gastro beschäftigen zu Normalzeiten rund 220.000 Mitarbeiter. Geschätzt 55 Prozent waren der Hotelierrspre-



Nicht nur Fachkräfte, sondern auch Hilfspersonal wird gesucht. Foto: apa / Herbert Neubauer

cherin zufolge in der schwierigen Zeit in Kurzarbeit, rund 28 Prozent meldeten sich arbeitslos, und nur etwa 16 Prozent wurden voll weiterbeschäftigt. Die Zahl der Arbeitslosen im Tourismus sei heuer von April auf Mai von rund 62.000 auf 44.600 gesunken. Anfang Juni waren den Angaben zufolge weitere rund 100.000 Beschäftigte in Kurzarbeit, Ende März waren es noch rund 122.000 gewesen.

„Die Arbeitslosen sowie grob

drübergeschätzt 5 bis 10 Prozent der Mitarbeiter in Kurzarbeit springen ab, wenn diese beendet wird“, sagte Kraus-Winkler. Das impliziert 50.000 bis 55.000 offene Stellen in der Branche.

Deutlich mehr Beschäftigte zum Bewältigen der anstehenden Sommerbuchungen brauche die Ferienhotellerie. Der Stadthotellerie gehe es mangels Urlaubern aus Übersee nach wie vor schlecht. Immerhin hat die Regierung die staatlichen Corona-Wirt-

schaftshilfen, die Ende Juni ausgelaufen wären, diese Woche um weitere drei bzw. sechs Monate verlängert.

Tourismusministerin Köstinger sieht mit dieser Maßnahme einen Schwerpunkt des von ihr gestarteten Prozesses „Auf geht's – zum Comeback des heimischen Tourismus“ umgesetzt. Die Ergebnisse werden in Form eines „Comeback-Plans“ im Juli vorgestellt.

Laut einer Umfrage der Statistik Austria im April und Anfang

Mai wollen rund 44 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher heuer im Sommer verreisen, das sind gleich viele wie im Vorjahr. Mehr als Hälfte von ihnen (57 Prozent) will dabei im Inland bleiben, 47 Prozent zieht es ins Ausland. Jeder Fünfte in Österreich ist noch unentschlossen, die anderen bleiben daheim.

„Der Tourismus ist zurück, und zwar mit einem Riesen-Rufzeichen“, kommentierte Michaela Reitterer, Präsidentin der Österreichischen Hotellervereinigung, die Ergebnisse der Umfrage.

## ÖHV-Chefin Reitterer: „Wer braucht schon Meer?“

Schon vor Corona habe Heimaturlaub einen ganz speziellen Platz im Herzen von Herrn und Frau Österreicher gehabt, so Reitterer: „Wer braucht schon Meer, wenn er unsere Seen und Berge haben kann?“ Die Branchensprecherin ist davon überzeugt, dass Österreich auch bei internationalen Gästen als Reiseziel hoch im Kurs steht. Um hier das volle Potential abzurufen, sei es nötig, den Grünen Pass auf Schiene zu bringen.

Seit 10. Juni 2021 gibt es bei Vorliegen eines 3G-Nachweises keine Registrierungspflicht mehr bei der Einreise nach Österreich aus Ländern mit sehr niedrigem Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2. Das sind etwa die Länder der Europäischen Union. ■ (ede/apa)

EINLADUNG

**a. auftrag.at**

## Vergabe-Webinar

Wie mache ich mein Unternehmen fit für die Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung?

Unser Programm im Detail:

### Teil 1 – Rechtliche Grundlagen

- Welche Verfahren gibt es?
- Was sind Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien?
- Möglichkeiten Bietergemeinschaften zu bilden
- Wann droht das Ausscheiden in einem Vergabeverfahren?
- Welche Rechtsschutzmöglichkeiten gibt es?

### Teil 2 – Praxistipps

- Wie finde ich relevante Ausschreibungen?
- Was gilt es bei der Analyse von Ausschreibungen zu beachten?
- Auf was ist bei der Bearbeitung von Ausschreibungen zu achten?
- Tipps & Tricks für die Erstellung eines Angebots
- Welche Vorteile bringen eTendering-Plattformen mit sich?

Termin: **Donnerstag, 1. Juli 2021, 16:00-17:30 Uhr**

Ort: **Online per Zoom** (Der Einstiegslink mit allen wichtigen Infos zur Teilnahme folgt zwei Tage vor der Veranstaltung)

Anmeldung an [margreth.schinko@auftrag.at](mailto:margreth.schinko@auftrag.at)  
(Anmeldeschluss 29. Juni 2021)

In Kooperation mit:



## Kurz notiert

**RBI-Chef Strobl verlängert.** Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International (RBI) hat den Vertrag mit Vorstandschef Johann Strobl am Mittwoch vorzeitig um fünf Jahre verlängert. Damit würdige der Aufsichtsrat seine außerordentlichen Leistungen in den vergangenen Jahren, seine herausragende fachliche Kompetenz sowie sein umsichtiges Führungsverhalten, teilte das Unternehmen in einer Pressemitteilung mit. Strobls bisheriger Vertrag wäre im Februar 2022 ausgelaufen. Der aus dem Burgenland stammende Manager ist seit März 2017 CEO der Bank.



Foto: apa / Techt

**Quoten bei Öko-Fahrzeugen.** Das Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz wurde am Mittwoch im Ministerrat beschlossen und dem Parlament übermittelt. Das Gesetz ist die nationale Umsetzung einer EU-Richtlinie, der sogenannten Clean Vehicles Directive (CVD). Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen, aber auch öffentliche Träger aus Bereichen wie Wasserversorgung, Energie oder Post müssen demnach in Zukunft Mindestquoten bei der Beschaffung von Öko-Fahrzeugen erfüllen, andernfalls drohen Geldbußen. Der Umstieg auf emissionsfreie Autos, Lkw und Busse wird in den kommenden Jahren mit über 250 Millionen Euro gefördert, das Geld stammt aus dem europäischen Wiederaufbaufonds. Die Quoten betreffen in Österreich rund 5.000 Stellen.

**Nordostasien bei 5G vorn.** Beim Ausbau der fünften Mobilfunkgeneration (5G) liefern sich Nordamerika, Nordostasien und die Golfstaaten ein Kopf-an-Kopf-Rennen, während Westeuropa einen langsamen Start hinlegt. Das ist ein Ergebnis des aktuellen Ericsson Mobility Report. In Nordostasien (inklusive China und Südkorea) seien Ende 2020 bereits 9 Prozent aller Mobilfunkverträge auf 5G umgestellt worden. In den USA liege dieser Wert bei 4 Prozent, in Westeuropa bei einem Prozent.

**Lohn- und Sozialdumpinggesetz.** Die Novelle des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG) mit geänderten, EU-konformen Strafrahmen soll Anfang September in Kraft treten. Der ÖVP-Wirtschaftsbund begrüßte die Abschaffung des Kumulationsprinzips, wonach bisher bei mehreren Verwaltungsübertretungen die einzelnen Strafen parallel zu bemessen und zu verhängen sind. Der Gewerkschaftsbund ÖGB kritisierte auf Twitter, dass das Kumulationsprinzip abgeschafft wird. Er hält das Gesetz generell für zu „lasch“. „Die Strafdrohungen müssen wesentlich höher werden, damit Lohndumping nicht zum Kavaliersdelikt wird.“

**US-Exporteure erhöhen Preise.** Die US-Exporteure haben ihre Preise im Mai so stark angehoben wie noch nie, nämlich um 17,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Das ist die größte Steigerung seit Beginn dieser Statistik 1983. Ein Jahr zuvor waren die Preise wegen der Coronapandemie in den Keller gerauscht.



# IWF sieht für Österreich Notwendigkeit einer CO<sub>2</sub>-Steuer

Ein Sparpaket braucht es aus Sicht des Währungsfonds nicht. Indes rechnet der Fiskalrat bis 2025 mit einem Budgetdefizit.

Grundsätzlich steht die heimische Wirtschaft gut da, wie dem neuen Länderbericht des Internationalen Währungsfonds (IWF) zu entnehmen ist. Auch wenn die Konjunkturerholung nach der Krise langsamer ausfallen dürfte als in anderen EU-Ländern, brauche Österreich kein Sparpaket, um den Haushalt wieder ins Lot zu bringen, sagte IWF-Vertreter Jeffrey Franks am Dienstagabend in einer virtuellen Pressekonferenz. Allein das Auslaufen der Corona-Hilfen und das erwartete Wachstum würden reichen. Ernsthaft überlegt werden sollte jedoch die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer.

„Mittelfristig“ werde Österreichs das Defizit auf ein Niveau wie vor der Krise fallen – womit Franks eine Neuverschuldung von 0,5 bis 1,0 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) meint. Das wäre völlig ausreichend für einen stabilen Haushalt. Wieder einen Überschuss zu erwirtschaften, wäre aus Franks' Sicht eine politische Entscheidung, keine ökonomische Notwendigkeit. Zwar klinge die Verschuldung Österreichs mit etwas mehr als 80 Prozent des BIP hoch, im Vergleich zu anderen EU-Ländern sei sie aber niedrig. Allein durch die Verringerung des Defizits in den kommenden Jahren und das Wirtschaftswachstum werde die Verschuldungsquote ab 2023 nachhaltig sinken, das Problem werde sich von selber regulieren, meinte der IWF-Vertreter.

## Fiskalrat beim Defizit optimistischer als Blümel

Geht es nach dem Fiskalrat, wird das pandemiebedingte Budgetdefizit bis 2025 zwar sinken. Einen ausgeglichenen Haushalt werde jedoch frühestens die nächste Regierung vorlegen können. Dennoch sind die von Fiskalrats-Prä-



Der Internationale Währungsfonds rät Österreich zu einer CO<sub>2</sub>-Steuer.  
Foto: apa / dpa / Uwe Anspach

sident Christoph Badelt am Mittwoch präsentierten Prognose-Zahlen optimistischer als die jüngsten Erwartungen von Finanzminister Gernot Blümel (ÖVP).

So rechnet der Fiskalrat für heuer mit einem leichten Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits von 8,9 auf 7,6 Prozent des BIP. Das ist „besser“ als von Blümel zuletzt nach Brüssel gemeldet (8,4 Prozent). Auch für die kommenden Jahre ist der Fiskalrat etwas zuversichtlicher. Für das Wahljahr 2024 erwartet er ein Defizit von 1,7 Prozent (das Finanzministerium geht von 2,5 Prozent aus) und 0,9 Prozent für 2025. Die Staatsschulden sollen heuer auf einen Rekordwert von 88,7 Prozent des BIP steigen (laut Finanzministerium auf 89,6 Prozent) und dann bis 2025 auf 83,8 Prozent sinken.

An ein automatisches Herauswachsen aus den Schulden glaubt der Fiskalrat nicht. Von der Regierung fordert er daher die „Rückkehr zu einer nachhaltigen Budgetpolitik“, um für künftige Krisen gewappnet zu sein. Den Start-

termin müsse man aber „gut timen“, um das Wirtschaftswachstum nicht zu gefährden, so Badelt.

Bei seinen Empfehlungen verweist der Fiskalrat vor allem auf die Kosten der alternden Gesellschaft und die Ökologisierung. Für letztere fordert Badelt eine große „ökosoziale Steuerreform“ mit höheren CO<sub>2</sub>-Abgaben. Im Gegenzug sollten die Abgaben auf Arbeit gesenkt und jene Teile der Bevölkerung entlastet werden, die ihr Verhalten nicht selbst ändern können. Zur Absicherung des Sozialsystems braucht es laut Badelt Strukturreformen und eine nachhaltige Pflegefinanzierung.

## IWF: Bei Digitalisierung einzelne Schwachstellen

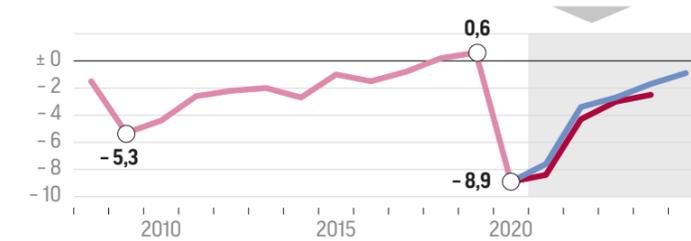
Zur Empfehlung einer CO<sub>2</sub>-Steuer hielt IWF-Vertreter Franks unter anderem fest, dass Österreich mit dieser den Umbau seiner Wirtschaft hin zu Klimaneutralität vorantreiben und auch in Zukunft wirtschaftlicher Vorreiter bleiben könnte. Konkret sprach er von einem CO<sub>2</sub>-Preis von zunächst 25 Euro je Tonne, der dann langsam auf 100 Euro steigen sollte. Die Einnahmen daraus sollten für Ausgleichsmaßnahmen für ärmere oder überdurchschnittlich von der Steuer betroffene Menschen, die Finanzierung von Investitionen in „Grüne“ Technologien sowie zur Steuersenkung in anderen Bereichen verwendet werden, um nicht die gesamte Steuerlast zu erhöhen.

Ein weiteres Großthema ist aus Sicht des IWF die Digitalisierung der Wirtschaft. Österreich sei da in einzelnen Punkten gut unterwegs, hinke aber in einigen Maßnahmen hinten nach. Dazu gehören der Ausbau schneller Verbindungen – etwa Breitband-Internet, die Nutzung digitaler Dienste und die Integration digitaler Technologien in die Arbeitswelt. (red.)

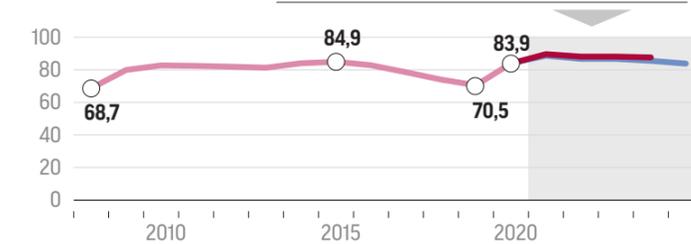
## Budget – Defizit und Schulden

Jeweils in Prozent des BIP (laut Maastricht)

Budgetsaldo	2021	2022	2023	2024	2025
Prognose Fiskalrat	-7,6	-3,4	-2,7	-1,7	-0,9
Prognose Regierung	-8,4	-4,3	-3,0	-2,5	



Öffentliche Schulden	2021	2022	2023	2024	2025
Prognose Fiskalrat	88,7	86,7	86,7	85,5	83,8
Prognose Regierung	89,6	88,1	88,1	87,6	



Grafik: WZ, Apa, Quelle: Fiskalrat

## Börsen & Märkte

ATX Prime	1.794,92	-0,07 %
Eröffnung:	1.796,10	52-Wochen-Hoch: 1.810,10
Vortag:	1.796,10	52-Wochen-Tief: 1.020,84
	16,6	+/- %
Palfinger	37,10	+1,10 +3,06%
AMAG	36,00	+0,80 +2,27%
Frequentis	26,20	+0,50 +1,95%
Strabag	42,30	+0,80 +1,93%
Lenzing	108,80	+2,00 +1,87%
Warimpex	1,23	+0,02 +1,65%
Verbund	76,95	+1,20 +1,58%
UNIQA Insurance	7,41	+0,09 +1,23%
UBM Development	41,50	+0,50 +1,22%
Andritz	47,36	+0,50 +1,07%
Schoeller-Bleckmann	38,65	+0,25 +0,65%
Mayr-Melnhof Karton	181,80	+1,00 +0,55%
Immofinanz	19,55	+0,06 +0,31%
Agrana	20,55	+0,05 +0,24%
Telekom Austria	7,25	-
Marinomed Biotech	123,00	-
Wienerberger	33,22	-0,06 -0,18%
Erste Group Bank	33,77	-0,07 -0,21%
Vienna Insurance	23,35	-0,05 -0,21%
Voestalpine	35,30	-0,08 -0,23%
Rosenbauer	51,00	-0,20 -0,39%
CA Immobilien	35,60	-0,15 -0,42%
EVN	20,50	-0,10 -0,49%
Polytec	12,24	-0,06 -0,49%
QMV	50,10	-0,38 -0,75%
BAWAG Group	45,98	-0,36 -0,78%
RBI	20,44	-0,20 -0,97%
Semperit	35,50	-0,35 -0,98%
Österreichische Post	44,90	-0,50 -1,10%
S Immo	21,90	-0,25 -1,13%
Kapsch TrafficCom	15,50	-0,20 -1,27%
Do & Co	76,10	-1,00 -1,30%
AT & S	36,45	-0,50 -1,35%
FACC	9,30	-0,14 -1,48%
Zumtobel	8,60	-0,13 -1,49%
Flughafen Wien	31,20	-0,60 -1,89%
Addiko Bank	14,50	-0,30 -2,03%
Porr	16,50	-0,38 -2,25%

## Corona beschert Kapsch dickes Minus

Im Geschäftsjahr 2020/21 fiel ein Netto-Verlust von knapp 103 Millionen Euro an.

### Kapsch TrafficCom



WZ-Grafik; Quelle: Wiener Börse

Für den Wiener Mautsystem-Spezialisten Kapsch TrafficCom war 2020/21 ein weiteres Verlustjahr. Nach Steuern war die Firma per Ende März mit einem deutlich höheren Fehlbetrag von 102,9 Millionen Euro konfrontiert – nach einem Minus von 48,1 Millionen Euro im vorangegangenen Wirtschaftsjahr. Der Umsatz schrumpfte um fast ein Drittel auf 505,2 Millionen Euro.

„Das Glück ist, dass wir einen sehr hohen Auftragsstand haben“, sagte Vorstandschef Georg Kapsch am Mittwoch. Dies sorgte für eine Grundaustattung des Geschäfts. Dazu ergänzend soll ein Sparkurs helfen, das Unternehmen auch mit weniger Umsatz wieder in die Gewinnzone zu bringen. In Europa und Nordamerika brachen die Umsätze aus Mautdiensten wegen des pandemiebeding-

geringeren Verkehrsaufkommens zeitweise um bis zu zwei Drittel ein.

Die Maut bleibe jedoch das Kerngeschäft. CEO Kapsch geht für die Zukunft wieder von einer steigenden Nachfrage nach Mautdiensten aus. „Nach Covid sind die Budgets leer“, sagte Kapsch. Deshalb sei Maut der Faktor und Treiber für Infrastrukturmaßnahmen. (kle)

Investmentfonds

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. A-Preis-Rechenw. 3 Bk Aktien-Dachfonds ... 27,34 26,29 3 Bk Amerika Stock-Mix ... 34,67 33,50

Amundi Glo.Ba.Tar.In.Plus A ... 100,30 97,38 Amundi Glo.Hi.Yd.Bd. A ... 95,95 93,15 Amundi Glo.Hi.Yd.Bd.L.Dur. A ... 244,32 237,20

ESPA Bd. Em.Markets (T) ... 180,51 174,40 ESPA Bd. Eur-Mündel (A) ... 8,35 8,14 ESPA Bd. Eur-Mündel (T) ... 14,67 14,31

Raiff. 14-MixLight T ... 166,00 166,00 Raiff. Active-Aktien A ... 157,70 157,70 Raiff. Dollar-ShortTerm-Rt. ... 100,00 100,00

Schoellerb. Glob. H. C. (T) ... 25,43 24,21 Schoellerb. Glob. Pens.(A) ... 9,24 8,97 Schoellerb. Glob. Pens.(T) ... 24,26 23,55

UniRentEuro Mix\* ... 98,15 95,76 UniRent Euro Mix\* ... 98,15 95,76 UniRent Euro Mix\* ... 98,15 95,76



ASK PensVo/Pensionf. ... 174,03 169,79 AustMündelRe A ... 74,10 72,29 AustMündelRe T ... 131,46 128,25



IQAM Austrian MedTrust RA ... 106,66 103,05 IQAM Bal. Equity FoF RT ... 184,62 175,82 IQAM Bal. Protect 95 RA ... 37,13 36,04

YOU INVEST active (A) ... 113,29 108,93 YOU INVEST active (T) ... 130,91 125,87 YOU INVEST balanced (A) ... 110,13 106,40



Active Global Trend (T) ... 13,37 12,85 Optimum 14 Fonds ... 29,95 28,93 VIF Versicherung. Intern. F. ... 24,66 23,71

EBZ-Referenzkurse vom 16.06.

Euro/AUD ... 1,5719 Euro/CAD ... 1,4764 Euro/CHF ... 1,0896 Euro/CNY ... 7,7582

GOLDPREISE

Goldbarren 10 Gramm ... Ankauf 494,50 Verkauf 514,50 50 Gramm ... 2460,00 2504,00

Österreichische Goldmünzen Dukaten, einfach ... 174,50 185,50 Dukaten, vierfach ... 691,00 719,00

Österreichische Silbermünzen Maria-Theresien-Taler, matt ... 15,50 22,00 Maria-Theresien-Taler, hgl. ... 15,50 22,00

Bullionmünzen aus aller Welt Maple Leaf, 1 Unze ... 1545,00 1595,00 Kruger Rand, 1 Unze ... 1545,00 1595,00

DEVISEN vom 16.06.

Austral. Dollar ... 1,5637 Brief 1,5817 Mittel 1,573 Britisches Pfund ... 0,8555 0,8615 0,859



Klassik Aktien (A) ... 231,69 231,69 Klassik Aktien (T) ... 324,50 324,50 Klassik Anleihen (A) ... 76,16 76,16



Gutmann Aktienfonds ... 13,32 12,80 Gutmann Europa-Anleihef. ... 78,36 76,07 Gutmann Global Divid. ... 201,50 191,90



Apollo 2 Global Bond ... 7,98 7,65 Apollo Ausgewogen\* ... 18,40 17,48 Apollo Dynamisch\* ... 15,84 15,05



Allianz Inv. Aktienf. ... 155,74 149,75 Allianz Inv. Austr. Pl. (a) ... 129,32 124,35 Allianz Inv. Austr. Pl. (t) ... 153,07 147,18



LLB Strat.Tot.Ret.Ausgew. (A) ... 12329,7 11742,6 LLB Strat.Tot.Ret.Ausgew.(T) ... 12332,0 11744,8 LLB Strategie PKG (A) ... 69,39 66,09



Golden Roof Welt\* ... 21,88 21,88 Hypo PF Liquidität\* ... 52,53 52,43 Hypo Rendite Plus\* ... 16,30 16,30



Allianz Inv. Portf. Blue (a) ... 14,52 13,83 Allianz Inv. Portf. Blue (t) ... 15,97 15,21 Allianz Inv. Progr. ... 14,89 14,25



ERSTE Bond Em. M. Corp. (A) ... 123,41 119,23 ERSTE Bond Em. M. Corp. (T) ... 196,22 189,58 ERSTE Interbond G1 ... 61,26 58,90



Core Europe ... 330,05 315,84 Core Europe ... 297,98 285,15 Quattro ... 11,55 11,00



KEPLER Doll.Rentenf. (USD) ... 135,22 131,29 KEPLER Em. Mrkts. Renten ... 119,84 116,35 KEPLER Europa Aktienf. ... 82,08 78,93



All Asia (T) ... 24,41 23,24 All Europe (T) ... 16,01 15,24 All Japan (T) ... 11,21 10,67



Amundi Austria St. A ... 85,45 81,38 Amundi Austria St. T ... 116,25 110,71 Amundi CentEasEu.Bd A ... 8,37 8,09



ERSTE Bond Em. M. Corp. (A) ... 123,41 119,23 ERSTE Bond Em. M. Corp. (T) ... 196,22 189,58 ERSTE Interbond G1 ... 61,26 58,90



Core Europe ... 330,05 315,84 Core Europe ... 297,98 285,15 Quattro ... 11,55 11,00

NOTEN vom 16.06.

Austral. Dollar ... 1,5250 Brief 1,6210 Mittel 1,573 Britisches Pfund ... 0,8465 0,8695 0,858

RICHTKURSE/NOTEN

China-Renmimbi ... 6,1500 9,5100 Hongkong Dollar ... 8,4515 10,3685

RICHTKURSE/DEISEN

Ägypten-Pfund ... 18,7768 Brief 19,1768 Algerien-Dinar ... 153,0419 171,0419

ZINSEN

Basissatz ... 16,06 Referenzzinssatz ... 0,6500 3 Monats Euribor ... -0,5420

ZINSSÄTZE AM GELDMARKT

Euro 1 Monat ... -0,5900 -0,4900 3 Monat ... -0,5500 -0,4500 12 Monate ... -0,4200 -0,3200

ERLÄUTERUNGEN

Börsensätze: Alle Kurse in Euro, Ausnahmen: New York Kurse in USD, London-Schlusskurse in GBP, Schweiz-Schlusskurse in CHF, Div. = zuletzt gezahlte Dividende in Euro, v = Dividendenvorschlag, KGV = Kurs-Gewinn-Verhältnis, Zusatz: V = Vorzugsaktie, St = Stammaktie, NA = Namensaktien, Inh = Inhaberkonten, G = Goldkurs, r = repariert Geld, W = Warenkurs, rW = repariert Ware, Fondsseite: Alle Kurse in Euro, abweichende Währungen in Klammern. \* Preise vom Vortrag oder letztverfügbar. A-Preis = Ausgabepreis, Rechenw. = Rechenwert

Quelle: Devisen, Noten, Goldpreise: ERSTE Die Alle Kurse und Preise ohne Gewähr. Quelle: Aktieninformationsdienst www.aid-net.de

Börse Online empfiehlt den Captimazer

Table with 8 columns and 4 rows of TV program listings. Columns include ORF 1, ORF 2, arte, PULS 4, Das Erste, ZDF, W24, and ServusTV. Each cell contains a grid of program titles and times.

Table with 8 columns and 4 rows of TV program listings. Columns include ORF III, ATV, 3sat, SAT1 ÖSTERREICH, VOX, RTL, and RTLZWEI. Each cell contains a grid of program titles and times.

Table with 8 columns and 4 rows of TV program listings. Columns include ORF SPORT+, kabeleins, BBC entertainment, WDR, mdr, BR, alpha ARD, and K&KA. Each cell contains a grid of program titles and times.

Table with 8 columns and 4 rows of TV program listings. Columns include OKTO, SIXX AUSTRIA, CLASSICA, zdf neo, ATV, Discovery CHANNEL, EUROSPORT, and Syfy. Each cell contains a grid of program titles and times.

Leider werden von den Fernsehanstalten Programmänderungen nicht immer rechtzeitig bekannt gegeben. Wir bitten daher, eventuelle Unrichtigkeiten zu entschuldigen.

## Floridsdorf will 2022 Parkpickerl einführen

Floridsdorf will 2022 das Parkpickerl einführen. Der entsprechende Beschluss der Bezirksvertretung sollte noch am Mittwoch erfolgen. Der Bezirk ist ein weiteres Mosaiksteinchen in den Ambitionen von Verkehrsstadträtin Ulli Sima, in Wien einheitlich und flächendeckend das Parkpickerl einzuführen. Lediglich Hietzing und Liesing sind nun noch ausständig, nachdem die Donaustadt vergangene Woche die Einführung des Parkpickerls beschlossen hat und Simmering erklärt hat, das System auf den gesamten Bezirk ausdehnen zu wollen.

„Floridsdorf darf nicht der Parkplatz von Wien werden“, erklärte der Floridsdorfer Bezirksvorsteher Georg Papai. In weiten Teilen Floridsdorfs gebe es Probleme mit Überparkung, insbesondere im U-Bahn-Bereich herrsche große Parkplatznot. Dort seien die Stellplätze durchgehend zu 90 bis 100 Prozent ausgelastet – in manchen Zonen zu einem Drittel von Autos ohne Wiener Kennzeichen.

Liesing hat bereits angekündigt, das Parkpickerl ebenfalls einführen zu wollen, allerdings mit Ausnahmen. Auch Hietzing dem wird wohl dem Parkpickerl zustimmen. Der Bezirk hatte sich am vehementesten gegen die Einführung des Systems gestemmt. Man werde nicht der einzige pickerlfreie Bezirk in Wien bleiben, hieß es aus der Bezirksvertretung. Mit dem entsprechenden Beschluss wird noch in diesem Monat gerechnet. ■

# Wo im Sommer gebaut wird

Vor allem der U-Bahnbau wird in Wien zu Behinderungen im Straßenverkehr führen.

**B**austellen im Sommer gehören zu Wien wie das Salz aufs Stangerl. Der Schwerpunkt wird dieses Jahr auf dem Ausbau und der Renovierung der U-Bahn liegen. Im Öffentlichen Personennahverkehr gibt es bereits seit geraumer Zeit einige durch Bauarbeiten verursachte Einschränkungen. In den Sommermonaten wird es solche auch verstärkt für den Kfz-Verkehr geben. Wobei es hier zum Teil durchaus Zusammenhänge gibt. So wird im Bereich Getreidemarkt und Museumsstraße die U2-Tunneldecke saniert, was auch an der Oberfläche Sperren bedingt. Am Franz-Josefs-Kai werden ähnliche Arbeiten durchgeführt.

### Einschränkungen auf der 2er-Linie

Die Bauarbeiten für die Verlängerung der U2 bzw. die neue U5 sind bereits angelaufen, was etwa eine Teilsperre der U2 zur Folge hatte. Auf die Straßenverbindungen wirkt sich das durch Umleitungen im Bereich Rathaus oder auf dem Matzleinsdorfer Platz aus. Vom 5. Juli bis 5. September wird in mehreren Phasen aber auch die 2er-Linie nur eingeschränkt befahrbar sein, wie Baustellenkoordinator Peter Lenz und der Geschäftsführer der Wiener Linien, Günter Steinbauer, in einer Pressekonferenz erläuterten.

Zum Auftakt wird dabei die Fahrtrichtung vom Getreidemarkt

Richtung Rathaus gesperrt. Die Zufahrt zur Neustiftgasse wird über den Ring erfolgen. In weiterer Folge werden Fahrspuren dann wieder sukzessive geöffnet. In Fahrtrichtung Karlsplatz wird die Strecke für Autofahrer die gesamte Zeit befahrbar sein. Allerdings wird es zu Einengungen oder auch Verschwenkungen kommen.

Die Sanierung der Tunneldecke steht auch bei der in diesem Abschnitt in die Jahre gekommenen U4 im Bereich Franz-Josefs-Kai an. Hier wird einschließlich der nachfolgenden Oberflächenwiederherstellung bis Anfang Oktober gewerkelt. Auf Fahrbahnebene wird es eine Reihe von Behinderungen geben, wobei es zu keinen Totsperrungen kommt. Das Linksab-

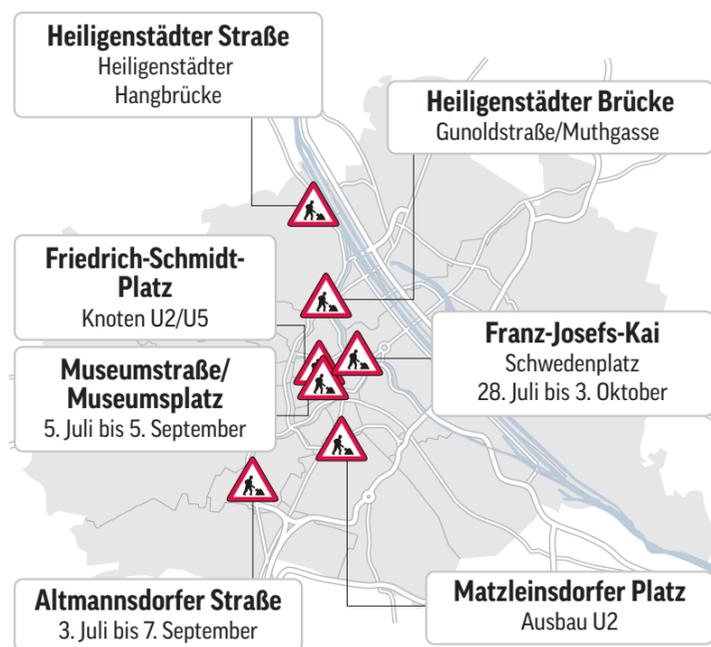
biegen vom Kai auf die Marienbrücke oder die Schwedenbrücke wird während der Arbeiten aber nicht möglich sein. Für Öffi-Passagiere ändert sich nichts, wie heute betont wurde. Die U4 wird während dieser Zeit ungehindert unterwegs sein.

Fahrbahnsanierungen stehen – unabhängig von Maßnahmen im Öffi-Netz – auch auf der Altmannsdorfer Straße an. In beiden Fahrtrichtungen wird an Abschnitten im Bereich Edelsinnbrücke die Betondecke saniert. Die Arbeiten beginnen am 3. Juli und dauern bis 7. September. Ein Fahrstreifen soll auf der stark frequentierten Verbindung immer aufrecht bleiben. Auf dem Wiener Gürtel und dem Margareten Gürtel werden Betonfelder und Gehsteige instand gesetzt.

### Heiligenstädter Brücken werden saniert

Fortgesetzt wird die Sanierung der Heiligenstädter Hangbrücke. Es handelt sich dabei um den zwischen Kahlenbergerdorf und Klosterneuburg gelegenen Abschnitt der B14. Hier kommt es weiter zu Behinderungen. Auch die Heiligenstädter Brücke über den Donaukanal wird saniert. Einschränkungen gibt es zudem durch die anstehende Baustelle Gersthofer Platz. Dessen Umgestaltung im Juli und August bringt für den Kfz-Verkehr Sperren von Abbiegerelationen und Umleitungen. ■

## Wien – Baustellen im Sommer 2021



Grafik: Apa; Quelle: Stadt Wien

WIENER ZEITUNG ■

## Mit dem Kind zur Impfung

Wird der Nachwuchs geimpft, dürfen auch die Eltern.

Am 25. Juni soll in Wien der Startschuss zur Impfung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren fallen, die nicht über die berufliche Schiene erreicht werden. Zu den Terminen können die Eltern mitkommen – und bekommen zeitgleich den Stich („Eltern-Kind-Impfung“). Das kündigte Wiens Gesundheitsstadtrat Peter Hacker (SPÖ) gegenüber Puls 24 an.

Für unter 14-Jährige muss eine obsorgeberechtigte Person den Termin buchen. Ist das Kind älter,

kann es rechtlich eigenständig entscheiden und damit selbst einen Impftermin fixieren. Bei der Buchung kann angegeben werden, wie viele Begleitpersonen mitkommen und mitgeimpft werden (keine, eine oder zwei). Geimpft werde im Austria Center Vienna mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer, so Hacker. Die Terminbuchung soll Anfang kommenden Woche möglich sein. 31.740 Kinder und Jugendliche sind bisher vorgemerkt, haben aber noch keinen Impftermin. ■

## „Auch Bezirke sollen Prüfanträge stellen“

Wiener ÖVP fordert mehr Kompetenzen für den Stadtrechnungshof.

Von Christian Rösner

Weil nächste Woche der Stadtrechnungshof-Tätigkeitsbericht vorgestellt wird, aus dem hervorgeht, dass 2020 von 388 Empfehlungen nur 62 Prozent umgesetzt wurden, hat die Wiener ÖVP am Mittwoch Forderungen an die Stadtregierung gerichtet, die dem Stadtrechnungshof (RH) mehr Unabhängigkeit und mehr Prüfkompetenzen bringen soll:

Geht es nach der ÖVP, sollte der RH ein eigenes Organ der

Stadt sein – „und nicht mehr Teil des Magistrats und damit dem Bürgermeister unterstellt“, erklärten Klubobmann Markus Wölbitsch und Stadtrechnungshofsprecher Michael Gorlitzer.

Sinnvoll wäre auch Wölbitsch zufolge die Ermächtigung der Bezirksvertretungen, einmal pro Legislaturperiode ein Prüfansuchen an den RH zu stellen. Weiters fordert die ÖVP einmal mehr die Prüfbefugnisse auf Beteiligungen der Stadt mit Anteil ab 25 Prozent und nicht wie bisher 50 Prozent –

sowie halbjährliche Sammelberichte an den Gemeinderat.

Auch sollten bei Großbauvorhaben künftig begleitende Prüfungen stattfinden und nicht immer erst nach Fertigstellung. Ab einer Gesamtgebarung von 100.000 Euro sollen Subventionsempfänger geprüft werden. Und wenn nicht mindestens 25 Prozent der vom RH vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb von sechs Monaten umgesetzt werden, soll es eine verpflichtende Nachprüfung geben, die weiteren Forderungen. ■

## Wien liegt in den Alpen

Zur Premiere des „Falstaff Special“ wurde am Dienstagabend im Steirerack im Stadtpark die „Neue Alpine Küche“ mit Gerichten aus dem Salzburger Land in sieben Gängen präsentiert.

Zu diesem Behufe hat Küchenchef Heinz Reitbauer sogar die Starköche Andreas Döllner sowie Karl und Rudolf Obauer in seine Küche gelassen. Unter prominenten Gästen aus Tourismus, Wirt-

schaft und Medien befanden sich u.a. Arbeitsminister Martin Kocher sowie die neue Geschäftsführerin der Österreichwerbung, Lisa Weddig.

Kredenz wurden u.a. Zackelschaf mit Roggenfocaccia, gedämpfter Pfarrwerfner Saibling mit Lungauer Erdäpfel und Grillkaviar, Paprikavielfalt mit Sauschädl, Short Rib vom vier Jahre alten Bluntauochsen – mit Weinen aus der Steiermark, Niederösterreich und der Schweiz.

Warum alpine Küche in Wien präsentiert wird? „Weil sich die Alpen vom Ligurischen Meer bis zum Pannonischen Becken erstrecken – und Wien da noch dazugehört“, scherzte Falstaff-Herausgeber Wolfgang Rosam. Erklärtes Ziel der Veranstaltung: „Dazu beizutragen, dass Österreich zur Kulinarik-Region Nr. 1 wird.“ (rös)



Rudolf Obauer bei der Zubereitung des gedämpften Pfarrwerfner Saiblings mit Echten und Grillkaviar. Foto: Rösner

## Kurz notiert

**Kooperation Wien-Prag.** Die Stadt Wien und die tschechische Hauptstadt Prag haben ein Kooperationsabkommen besiegelt. Die Rathäuser an der Donau bzw. an der Moldau wollen in den kommenden fünf Jahren vor allem in Sachen nachhaltiger Entwicklung zusammenarbeiten. Das Abkommen wurde heute, Mittwoch, von Wiens Bürgermeister Michael Ludwig und dem Oberbürgermeister von Prag, Zdenek Hrib, abgeschlossen, wie das Büro des Wiener Bürgermeisters mitteilte.

**Juwelendieb verurteilt.** Ein Häftling aus Monaco hat sich am Mittwoch am Wiener Straflandesgericht wegen eines Juwelerraubes verantworten müssen, den er vor fünf Jahren in der City begangen hat. Der 48-Jährige gab sich als Kunde aus. Als ihm Schmuck im Wert von mehr als einer Million

Euro vorgelegt wurde, zückte er eine Waffe und nahm die Ringe mit den Worten an sich: „Ich kann mich nicht entscheiden, ich nehme alles.“ Er muss dafür nun weitere drei Jahre in Haft.

**Überfallserie auf Trafik.** Nach einer Überfallserie auf eine Trafik in Floridsdorf ist die Situation beim jüngsten Raub Mittwochfrüh eskaliert. Seit einigen Tagen hat ein Mann immer wieder die Trafik in der Brünner Straße 138 heimgesucht. Zweimal ging es ohne Gewalt ab, beim dritten Mal stieß er eine Angestellte zu Boden. Jene Verkäuferin, die am Mittwoch Dienst hatte, bat deshalb einen guten Bekannten um Schutz. Als der Mann tatsächlich Täter kam, stellt er sich diesem mit einer Pefferpistole in den Weg, woraufhin er niedergeschlagen wurde.

**Medien:** Die Pandemie ließ auch Theaterpodcasts anwachsen Seite 18

**Film:** Wieder die Aliens mit den guten Ohren in „A Quiet Place 2“ Seite 19

**Diskussion:** Kann Künstliche Intelligenz Kunst? Seite 20

## Eine Frage der Qualitätsgerechtigkeit

Komponistinnen der Gegenwart finden Förderungen – was indessen fehlt, ist der musikgeschichtliche Unterbau.

Von Edwin Baumgartner

Das eine Streaming-Serie zur kulturellen Weiterbildung beiträgt, kommt nicht alle Tage vor. Noch dazu eine von Amazon Prime. Zwar nicht mit Anliegen wie der Glorifizierung von Gustavo Dudamel, der wohl Modell gestanden ist für den südamerikanischen Star-Dirigenten in „Mozart in the Jungle“, und noch weniger mit der Gendergerechtigkeit, die man mit einem Körnchen Böswilligkeit ins genaue Gegenteil des wohlgemeinten Anliegens verkehren könnte (weil die Frau nur über das Bett des großen Dirigenten ihre Chancen bekommt), aber in einem Zusammenhang fällt der Name einer Komponistin: Vítěslava Kap-irgendwas. Die Suche dauert nur kurz, dann stößt man auf die Tschechin Vítěslava Kaprálová.

Zugegeben: nie gehört, den Namen. Am 24. Jänner 1915 in Brünn geboren, am 16. Juni 1940 in Montpellier gestorben. Ja, tatsächlich: Sie war erst 25 Jahre alt bei ihrem Tod. Auf CD nichts Greifbares, obwohl sie 50 Werke hinterlassen und (man bedenke neben dem Geschlecht das jugendliche Alter) die Tschechische Philharmonie das BBC Symphony Orchestra dirigiert hatte. Seltsam. Das tschechische Label Supraphon hat selbst in Zeiten des Kommunismus so ziemlich alles Tschechische aufgenommen und, wenn ideologisch notwendig, Regime-skeptiker wie etwa Bohuslav Martinů umgeschwindelt in Sympathisanten.

### Wenn das Geschlecht keine Rolle spielt

Das nährt die Vermutung, die Kaprálová könnte ein Fall von falscher Gendergerechtigkeit sein, also eine Komponistin, die man ins Spiel bringt, weil sie eine komponierende Frau mit obendrein beklagenswertem Schicksal war, nicht weil ihre Musik bedeutend ist. Aber die eben erschienene CD auf dem Label Naxos belehrt eines Besseren: Die Kaprálová verfügte über eine außerordentliche Begabung, in ihren Werken lodert das Feuer der Genialität.



Die tschechische Komponistin und Dirigentin Vítěslava Kaprálová starb im Alter von nur 25 Jahren. Dennoch hinterließ sie rund 50 Werke. Foto: Urheber unbekannt

Wieso das nicht aufgeführt, wieso das nicht von führenden Orchestern und Musikern gespielt und aufgenommen wird?

Eine Spurensuche tut not – und das Ergebnis ist eindeutig: Bei der Herstellung einer gendergerechten Klassikszene ist gehörig der Wurm drin.

Im gegenwartskonzentrierten Sprint nämlich versucht man auszugleichen, was im musikgeschichtlichen Marathon falsch gelaufen ist: Die Förderung von Komponistinnen führt freilich bis jetzt lediglich zur Erkenntnis, dass Frauen ihren männlichen Kollegen in der Herstellung avantgardistischer Missklänge ebenbürtig sind – und dass sich Begabungen geschlechtsunabhängig durchsetzen. Das immerhin ist ein Gewinn.

Drei Beispiele mit Österreich-Bezug: Die brilliant begabte Johanna Doderer hat im traditionellen Segment einige der Bühnentauglichsten Opern der Gegenwart und manch ausdrucks-gewaltige Kammer- und Orchestermusik geschrieben. Olga Neuwirth beweist, dass eine avancierte Ästhetik auch klang sinnliche Ergebnisse zeitigen kann. Judit Varga wandelt virtuos zwischen beiden Sphären und gewinnt aus der Verschmelzung vielgestaltige Klanglandschaften.

Keine dieser drei Komponistinnen braucht eine programmatische Gendergerechtigkeit, um sich durchzusetzen. Auch bei ihren internationalen Kolleginnen wie der Finnin Kaija Saariaho, den Engländerinnen Roxana Panufnik und Judith Weir, der Schottin Thea Musgrave, der Russin Sofia Gubaidulina, der Südkoreanerin Unsuk Chin oder der US-Amerikanerin Ellen Taaffe Zwilich käme niemand ernsthaft auf die Idee, ihre Präsenz in der Klassikszene mit irgendetwas in Verbindung zu bringen, was mit ausgleichender Geschlechtergerechtigkeit zu tun hat. Diese Frauen

schreiben eine Musik, die schlicht etwas besser ist als vieles, was von ihren männlichen Kollegen kommt. Dementsprechend sind sie in den Programmen vertreten.

Wobei naturgemäß Gleiches mit Gleichem aufgewogen werden muss. Der Vergleich in der Präsenz kann nicht Wolfgang Amadeus Mozart, Giuseppe Verdi, Richard Wagner oder Gustav Mahler sein, denn über solch hochgelegte Latten kommt auch kein einziger lebender männlicher Komponist und nicht einmal einer der jüngeren Vergangenheit hinweg, wenn man diese ansetzt mit einem Geburtsdatum ab 1900.

### Spurensuche in der Vergangenheit

Die Spurensuche fördert aber ein bedenkliches Ergebnis zutage, nämlich, dass der Gendergerechtigkeit in Sachen klassischer Musik der historische Unterbau fehlt, das Fundament der Tradition. Heißt: Die Komponistinnen der Vergangenheit sind nach wie vor unterrepräsentiert.

Gerade einmal die mittelalterliche Komponistin und Mystikerin Hildegard von Bingen ist im Bewusstsein verankert – aber nicht aufgrund ihrer eigentümlich faszinierenden Melodien. Die universalgelehrte Äbtissin wird einzig und allein von der Esoterikwelle getragen. Einspielungen ihrer Musik mit Synthesizer-Überzuckerungen zu Meditationszwecken sind weit häufiger als Aufnahmen des originalen Materials.

Was im Zusammenhang mit Komponistinnen mangelt, sind die Konzert-Schlachtrösser, etwas, das den B-Komponisten (Beethoven, Brahms, Bruckner) vergleichbar wäre. Das hat gewiss soziologische Ursachen. Aber es bringt der Sache wenig, eine Fanny Hensel oder eine Clara Schumann auf zu hohe Podeste zu heben, von

**Komponistinnen der Gegenwart steuern mit zunehmender Sicherheit eine permanente Präsenz im Repertoire an. Ihren Vorläuferinnen gelingt das derzeit noch nicht.**

Foto: stock.adobe.com / Cienpies Design, jiris

*Der Gendergerechtigkeit in Sachen klassischer Musik fehlt das Fundament der Tradition.*

denen ihnen nur derselbe tiefe Sturz bleibt, den auch zeitgenössische männliche Begabungen erlitten, vergliche man sie mit den Genies, etwa einem Felix Mendelssohn-Bartholdy, einem Franz Schubert, einem Robert Schumann – nicht zu reden von Wagner, Brahms oder Bruckner.

Was indessen verstört, ist, dass auch die Komponistinnen des ausgehenden 19. und die des 20. Jahrhunderts nahezu ungehört bleiben. Zumindest die Französisinnen Lili Boulanger und Germaine Tailleferre müssten sich, ginge es gerecht zu, ebenso repertoirebildend neben Maurice Ravel und Francis Poulenc behaupten können wie die Britinnen Ethel Smythe und Grace Williams neben Ralph Vaughan Williams und Gustav Holst.

Der größte Verlust für das internationale Konzertleben ist indessen die Polin Grażyna Bacewicz, die mit ihren Werken ein Bindeglied geschaffen hat zwischen einem an Béla Bartók geschulten vitalen Folklorismus und der Neuen Musik. Die Bacewicz könnte ebenbürtig stehen zumindest neben ihrem Landsmann Witold Lutosławski, mit ihren besten Werken sogar neben Bartók und Igor Strawinski. Nicht aus Gründen der Gendergerechtigkeit gehört diese Musik aufgeführt, sondern aus Gründen der Qualität.

Genau so ist es mit der Kaprálová: Die Naxos-CD sollte, trotz der etwas unzulänglichen Aufführungsqualität, ein Ohrenöffner sein – und auch Konzertaufführungen anregen.

Denn was Komponistinnen in erster Linie brauchen, und worin sie sich von ihren männlichen Kollegen übrigens nicht unterscheiden, ist Qualitätsgerechtigkeit. Die Geschlechtergerechtigkeit stellt sich dann in diesem kleinen Bereich von Kunst und Kultur von selbst ein. ■





**Kommentar**  
von Eva Stanzl

## Die Gefahr des sorglosen Sommers

Das Coronavirus wird bleiben, selbst wenn der Großteil der Weltbevölkerung gegen die potenziell tödliche Krankheit Covid-19 geimpft sein sollte. Herdenimmunität macht große Infektionswellen zwar unwahrscheinlich, sie bringt Sars-CoV-2 aber nicht zum Verschwinden. Das bestätigen die meisten Experten, und sie haben recht. Denn was lernen wir aus dem Vorjahr? Über den Sommer hatten wir das Gefühl, die Pandemie sei besiegt, legten die Vorsichtsmaßnahmen ad acta und nahmen diese Sorglosigkeit mit in den Herbst. Wenn wir uns heuer wieder in einem falschen Sicherheitsgefühl wähen, könnte es im Herbst noch einmal tragisch werden, und die Probleme beginnen schon jetzt: Trotz seines erfolgreichen Impfprogramms musste Premier Boris Johnson Pläne der vollständigen Öffnung zurücknehmen, weil die neue, hochansteckende Delta-Variante Großbritannien im Griff hat. Um den pandemischen Würgegriff zu beenden, empfehlen Experten ein Corona-Monitoring nach dem Vorbild des weltweiten Influenza-Überwachungssystems für die jährlichen Grippeperioden. Doch die Grippe ist nicht nur bekannt, sondern auch anders: Virenstämme entstehen auf der Südhalbkugel und wir stimmen Impfungen auf sie ab. Sars-CoV-2 hinken wir hinterher. Der Evolution folgend, könnten Erregerpartikel, die alle Impfdosen überleben, sich bereits zum impfesistenten Supervirus entwickeln. Nur ein hochwirksames Medikament gegen Covid-19 könnte die Pandemie beenden. Bis dahin sei vor einem sorglosen Umgang miteinander gewarnt.

kommentar@wienerzeitung.at

# Theater gehört gehört

Theaterpodcasts sind mehr als PR-Geplauder: Die Branche reflektiert sich in Podcasts selbst.

Von Petra Paterno

Das Stichwort „Podcast“ ergibt bei Google mehr als eine Milliarde Einträge. Die Medienbeiträge, meist in Form von Audio- oder Videodateien, die über digitale Endgeräte abgerufen werden können, sind offenbar phänomenal populär. Der Boom hält seit gut 15 Jahren an, ein Ende ist nicht in Sicht. Das Podcast-Angebot ist nicht mehr zu überblicken; in den USA erzielen einzelne Episoden Abrufe in Millionenhöhe. Inmitten der wildwuchernden Online-Landschaft haben sich inzwischen auch etliche Theater-Podcasts etabliert.

Am 23. April 2020 ging etwa die erste Episode von „abgespielt“ online. Host ist Josefstadt-Schauspielerin Lisa Weidenmüller, die das Tool gemeinsam mit ihren Kollegen Florian Stohr und Tobias Voigt aus Eigeninitiative und ohne finanzielle Unterstützung betreibt. „Wir waren mitten im ersten Lockdown. Alle saßen zu Hause, die Bühnen waren zu – und ich habe mich gefragt: Wie geht es den anderen?“, erinnert sich Weidenmüller im Gespräch mit der „Wiener Zeitung“. „abgespielt“, entstanden in der Notlage der Corona-Zwangspause, listet aktuell 30 Episoden, die Themenauswahl ist breit gefächert: Die Autorin Marlene Streeruwitz kommt ebenso zu Wort wie Bühnenbildner und -musiker; im Mai wurde zudem mit dem Netztheater-Projekt „Perspectives Unboxed“ im Rahmen des Berliner Theatertreffens kooperiert.

### Begegnungen

Die 30-minütigen „abgespielt“-Folgen hören sich wie ein Gespräch unter Kollegen an: Ohne journalistische Distanz melden sich Theaterpraktiker über ihr Metier zu Wort. Da kann es durchaus zu intimen Bekenntnissen kommen – wie in der Episode über das prekäre Arbeitsleben freischaffender Künstlerinnen und Künstler, etwa



WZ-Collage: Foto: getty images / Randy Farris

dann, wenn die Akteurin Pauline Knof sagt: „Wenn man nur noch kämpft, um über die Runden zu kommen, ist das wahnsinnig schwer, die Freude am Spielen nicht zu verlieren – was für mich das Wichtigste ist.“ Das „abgespielt“-Trio beabsichtigt, den Self-Made-Podcast fortzuführen. Macherin Weidenmüller sagt: „Wir haben noch viel vor.“

Podcasts sind vergleichsweise leicht herstellbar, die Kosten für die Wartung der Audio-Files ist überschaubar. Dennoch ist das Gros im Umfeld großer Institutionen und Medienhäuser angesiedelt. Das Red-Bull-Verlagshaus kündigte bereits den Interview-Podcast „BÜHNE – Hier spielt das Leben“ mit Stars der Wiener Theaterszene an. In Wien ziehen einzelne Bühnen nach und folgen damit einer internationalen Entwicklung;

zahlreiche Theater vermitteln dabei Einblicke in ihre Arbeit. Stream und Podcast werden an vielen Häusern längst zusammengedacht: als PR-Instrument für die Publikumsbindung. Das Burgtheater hat mit „Apropos Gegenwart“ eine Online-Gesprächsreihe mit Gästen (wie der Politikwissenschaftlerin Ulrike Guérot) veröffentlicht. Die Wiener Festwochen bieten, moderiert von ORF-Journalistin Clarissa Stadler, Künstler- und Künstlerinnen-Interviews an.

Journalistisch fundierter, inhaltlich brisanter und formal näher am Radiofeature als am unplugged Geplauder ist „Der Theaterpodcast“ angesiedelt. Einmal pro Monat moderieren Susanne Burkhardt von Deutschlandfunk Kultur und Elena Philipp vom Online-Portal nachtkritik.de die 30-minütige Sendung.

„Der Theaterpodcast“ bietet seit drei Jahren und 37 Folgen einen Streifzug durch strukturelle Theaterkampfbereiche (meToo, Machtmissbrauch, Inklusion), greift ästhetische Entwicklungen (Netztheater) auf und bringt Künstlerporträts (Herbert Fritsch). Im Vorjahr wurden Burkhardt und Philipp eingeladen, in Göttingen die Vorlesung für Literaturkritik zu halten. Ein Durchbruch: Erstmals wurde ein Podcast-Team mit dieser renommierten Aufgabe betraut.

Was macht einen Podcast also aus? „Es ist ein offenes, leicht zugängliches Format, bei dem die Menschen im Vordergrund stehen“, sagt Elena Philipp von „Theaterpodcast“. Lisa Weidenmüller von „abgespielt“ ergänzt: „Es geht um die Begegnung und den Versuch, miteinander wirklich ins Gespräch zu kommen.“ ■

## Die Reparatur der Realität



**Maschinenraum**  
von Walter Gröbchen

Der Autor ist Musikverleger und Publizist in Wien. Eine Auswahl seiner Kolumnen ist nun beim Milena Verlag erschienen. Mehr auf [groebchen.wordpress.com](http://groebchen.wordpress.com)

Alle Beiträge dieser Rubrik unter: [www.wienerzeitung.at/maschinenraum](http://www.wienerzeitung.at/maschinenraum)

Neulich kam ich ins Grübeln. Und das kam so: Ich hörte einen der hörenswerthen neuen Podcasts des Lieblings-Radiosenders, „Making of Ö1“ von und mit Bernhard Fellinger. Da waren zwei Generationen von Journalistinnen zu Gast, die im Rahmen einer Initiative namens „Reparatur der Zukunft“ in punkto Medien voneinander lernen sollten. Und das auch wollten. Was ja an und für sich schon einmal lobenswert ist, da ein guter (oder eher: unger) Teil der aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen – Stichworte: Wokeness, Cancel Culture, Identitätspolitik – nichts anderes sind als ein kaum camouflierter Generationenkonflikt. Ö1 hat sich auf die Fahnen geschrieben, verstärkt junge Menschen zu Wort kommen zu lassen – das Klischee vom Hofratswitwen-Sender und Opern-Mausoleum stimmt schon lange nicht mehr. Und dann fiel in diesem Gespräch zwischen Alt und Jung plötzlich ein Satz, der mich stutzig machte: „Das echte Leben findet im echten Leben statt – und

nicht in einem Medium.“ Er kam aus dem Eck der Zweiundzwanzigjährigen. Gemeint war, wenn ich's recht verstanden habe, weniger die Abteilung der traditionellen Medien, also Zeitungen, Radio und Fernsehen (wiewohl da auch einiges anzumerken wäre), sondern die schöne neue Welt der Digitalisphäre und virtuellen Realität. Auf Nachfrage war von der berühmten „Bubble“ die Rede, also dem systemimmanenten Hang zur Widerspiegelung des eigenen Ichs in den Social Media-Echokammern und den perfekten Illusionsmaschinen Instagram & Co. Schließlich fiel auch das modisch unabhängige Wort, alles sei „toxisch“. Nun: Ich hätte solch ein apodiktisches Urteil zur Medienwelt der

### Wenn Transhumanismus auf Pessimismus trifft.

Gegenwart – die ja die Zukunft schon in sich trägt – nicht aus dem Mund einer Radiogestalterin, die ganz am Anfang steht, erwartet. Bislang schien mir die Scheidelinie zwischen Alt und Jung sehr deutlich mit der Nutzung neuer Medien verknüpft, die Aufgeschlossenheit und Entdeckungswillen voraussetzt. Wer meint, das alles sei nichts mehr für ihn (oder sie), hat

subjektiv recht, wenn auch in einem sehr traurigen Sinn. Freilich weigere ich mich selbst auch, etwa TikTok näher kennenzulernen – und rede mich auf ein begrenztes Zeitbudget aus. Die Verschmelzung der technischen Möglichkeiten mit dem Menschlichen erahne ich eher durch die Lektüre jahrzehntelanger Science Fiction-Romane als durch das Eintauchen in die zeitgenössischen

Parallelwelten von Games, Digitainment, Social Media und Künstlicher Intelligenz. Dabei meine ich, die halbe Menschheit lebe darin. Arbeite verbissen an ihrer eigenen Entwertung, Entmenschlichung und Abschaffung. Und die virtuelle Welt sei der realen längst ebenbürtig, wenn nicht schon viel wirklicher. Ein Irrtum? Und dann biegt plötzlich ein junger Mensch in einem alten, aber hartnäckig frischen Medium um die Ecke und erklärt den Zukunftspessimismus zur Makulatur. Besser gesagt: meinen Pessimismus. Die Zuschreibung, diese Generation sei „lost“, also verloren in einer perspektivisch bedrückenden Gegenwart. Die Reparatur der Zukunft, so die Ö1-Stimmen unisono, sei nur durch Dialog, rasantes Lernen und beherztes Anpacken möglich. Die Toxizität des Beharrens auf überholten Denk- und Handlungsmodellen bedürfe wirksamer Gegengifte: Mut, Geist, Inspiration. Das nenn' ich taxfrei einen Hoffnungsschimmer.

kommentar@wienerzeitung.at



Evelyn Abbott (Emily Blunt) und ihre Kinder sind auf der Flucht vor blinden, aber gut hörenden Aliens.

Foto: Constantin

## Die Aliens bringen den Tod

„A Quiet Place 2“: Ein Hochspannungs-Drama mit erstaunlichen Parallelen zur Corona-Pandemie.

Von Gunther Baumann

Die Kinos haben nach der Corona-Pause wieder Saison – und sie beginnen die Sommerspielzeit mit einem echten Knüller. „A Quiet Place 2“ ist ein nervenzeretzendes SciFi-Drama mit Horror-Elementen, das aus dem üblichen Rahmen fällt. Erstens ist der Film der bisher größte Kino-Kassenhit des Jahres (Einnahmen: 200 Millionen Dollar). Und zweitens wirkt die Story wie eine Parabel auf die Schrecken der Covid-Pandemie. Dabei wurde „A Quiet Place 2“ schon 2019 gedreht. Vor Corona also.

Das Drama beginnt mit einer Szene, wie sie uns heute nur zu vertraut ist. Die Kamera blickt auf eine völlig leere Straße; keine Menschenseele zu sehen. Lock-down? Alle in ihren Häusern versteckt? Weit gefehlt: Das ganze Städtchen hat sich am Sportplatz versammelt, wo gerade ein Baseball-Match läuft.

Es ist, verrät ein Insert, der Tag 1 von allen, die da kommen sollen. Vom Himmel her kündigt sich Unheil an. Die Außerirdischen lan-

den. Es sind mörderische Kreaturen, die alle Menschen umbringen, derer sie habhaft werden. Der Familienvater Lee Abbott (John Krasinski) und seine Frau Evelyn (Emily Blunt) versuchen, ihre zwei Kids in Sicherheit zu bringen.

Dann ein Zeitsprung zum Tag 474 der Chronik. Lee Abbott, das wissen alle Kenner des ersten Films „A Quiet Place“, ist längst tot. Er bezahlte den Einsatz, seinen Sohn Marcus zu retten, mit dem Leben.

### Auf Suche nach Sicherheit

Die nun verwitwete Evelyn Abbott ist noch einmal Mutter geworden. Mit ihrem Baby, ihrer taubstummen Teenie-Tochter Regan (Millicent Simmonds) und Sohn Marcus (Noah Jupe) zieht sie durch eine entvölkerte Landschaft. Die Suche nach einem sicheren Ort findet in völliger Stille statt. Denn die Aliens sind blind, haben aber ein perfektes Gehör. Der leiseste Ton lockt sie an, um ihr mörderisches Tun fortzusetzen.

Beide „A Quiet Place“-Filme waren nicht als Kommentare zum Zeitgeschehen gedacht, sondern

als gruseliges Abenteuer-Kino. In dieser Hinsicht funktioniert „A Quiet Place 2“ so vollendet wie sein Vorgänger. Die Story führt in eine verlassene Fabrik, in der einsiedlerhaft ein gewisser Emmett (Cillian Murphy) haust; ein schroffer und trauriger Mann.

Emmett nimmt sich widerwillig der Familie Abbott an. Bald sind auch sein Mut und seine Schlagkraft gefragt, denn er muss die taubstumme Regan retten, die sich auf der Suche nach einem Ausweg allein auf eine gefährliche Expedition begeben hat.

John Krasinski, der Darsteller des verstorbenen Lee Abbott, ist zwar auf der Leinwand nicht länger zu sehen, zieht aber als Autor und Regisseur die Fäden. In der spannendsten Sequenz teilt er seine Helden in drei Gruppen auf – und als Zuschauer zittert man dreifach mit, weil hinter jeder Ecke und jedem Baum das Alien-Unheil lauern könnte.

„A Quiet Place 2“ ist also ein hochtourig und machtvoll brum-mendes (und obendrein famos gespieltes) Kino-Vehikel. Doch in unserer Zeit der Pandemie kommt

man nicht umhin, die Fiktion auf der Leinwand mit unserer Realität zu vergleichen.

Man erkennt die Parallelen zwischen den todbringenden Aliens und den todbringenden Viren: Gegen beide Attacken besitzt der Mensch keine natürlichen Abwehrkräfte. Hier wie dort leiden die Kinder am meisten, weil sie alles verlieren, was eine unbeschwerte Kindheit ausmacht. Und hier wie dort wähen sich die Menschen manchmal in trügerischer Sicherheit, der Alptraum könnte überstanden sein. Im Film ist das eine Kolonie von Insularen, die in Frieden leben, weil die Außerirdischen nicht schwimmen können. Doch dann kommen die Killer-Kreaturen mit dem Boot. Und der Schrecken beginnt von neuem. ■

### Horror-Thriller

**A Quiet Place 2, USA 2020**  
Regie: John Krasinski. Mit: Emily Blunt, Cillian Murphy, Millicent Simmonds. Ab 18. Juni im Kino.  
★★★★☆

## Die Schule ist die einzige Chance auf ein Leben in Freiheit

Von Matthias Greuling

Für den ehrgeizigen Lehrer Hannes Fuchs (Aleksandar Petrovic) beginnt ein neuer Lebensabschnitt, als er seinen Dienst in der Gefängnisschule einer Wiener Jugendstrafanstalt antritt. Er steht der erfahrenen Gefängnislehrerin Elisabeth Berger (wunderbar abgebrüht: Maria Hofstätter) zur Seite und lernt ihre unkonventionellen Unterrichtsmethoden kennen. Dazu gehört etwa der Einsatz von Kunstunterricht und das Malen von Bildern; eine Methode, die Ruhe in die bunt zusammen gewürfelte Truppe von Schülerinnen und Schülern bringt, die hier (oft nicht zum ersten Mal) einsitzen. Fuchs bringt sich selbst immer stärker ein, und es entgeht dem Lehrer auch nicht, dass die verschlossene Insassin Samira Hilferufe absetzt.

### Gegen Barrieren im Kopf

„Fuchs im Bau“ von Arman T. Riahi, dessen Komödie „Die Migrantigen“ 2017 zum fulminanten Film-erfolg wurde, ist eine genau beobachtete Milieustudie einerseits, trumpft andererseits auch damit auf, dass der Film Vorurteile widerlegen kann und Barrieren im Kopf der Zuschauer einzureißen vermag. Im Schulunterricht liegt – das propagiert „Fuchs im Bau“ – die einzige Chance für viele straffällig gewordene Kids, später ein Leben abseits der schiefen Bahn führen zu können. Riahi erzählt aber nicht mit dem erhobenen Zeigefinger, sondern pflegt eine ganz auf seine ausgezeichneten Hauptdarsteller zugeschnittene Dramaturgie; auch die Schüler und Schülerinnen überzeugen, ebenso wie Sibel Kekilli oder Andreas Lust in Nebenrollen. ■

### Drama

**Fuchs im Bau, Ö 2021**  
Regie: Arman T. Riahi. Mit: Aleksandar Petrovic, Maria Hofstätter. Ab 18. Juni im Kino.  
★★★★☆

## Ein Film über die Unzumutbarkeit

„The Trouble With Being Born“ von Sandra Wollner verhandelt künstliche Intelligenz.

Von Matthias Greuling

Elli (Lena Watson) scheint auf den ersten Blick ein gewöhnliches zehnjähriges Mädchen zu sein, doch schnell wird in Sandra Wollners Debütfilm „The Trouble With Being Born“ klar, dass hier nichts so ist wie es zunächst scheint. Elli ist nämlich gar kein echter

Mensch, sondern ein Roboter, ausgestattet mit künstlicher Intelligenz. Sie wird von ihrem Erbauer Georg (Dominik Warta), der sie seiner verschwundenen Tochter (Jana McKinnon) nachempfunden hat, als Sexroboter eingesetzt, und das Unfassbare macht sich rasch breit im Bewusstsein des Zuschauers; die Fake-Tochter Elli

wird von Georg beinahe fanatisch geliebt, ehe sie eines Tages spurlos in den Wald verschwindet, wo dereinst auch seine echte Tochter verloren ging.

Regisseurin Wollner wandelt durch diesen Film auf einem bewussten schmalen Grat: Einerseits birgt diese Simulation einer inzestuösen Pädophilie viel Abscheu und eine große Unzumutbarkeit. Andererseits verhandelt der Film die Fiktion vom computerunterstützten Leben der Zukunft, in der immer mehr Systeme mit künstlicher Intelligenz in unseren Alltag eingreifen werden. Auch das ist ziemlich unzumutbar. ■

### Drama

**The Trouble With Being Born, Ö 2020**  
Regie: Sandra Wollner. Mit: Lena Watson, Dominik Warta, Ingrid Burkhard. Ab 18. Juni im Kino.  
★★★★☆



Das Computer-Mädchen als Objekt der Begierde. Foto: Filmdelights

## Neue Filme im Kino

**Weißbier im Blut.** Der in die Jahre gekommene Kommissar Kreuzeder trinkt heute lieber Bier beim Wirt, anstatt Fälle zu lösen. Doch beim Mordfall auf dem hochverschuldeten Holznerhof packt ihn sein früherer Berufsstolz.

**Ainbo.** Animationsfilm: Tief im Dschungel des Amazonas lebt die junge Kriegerin Ainbo, deren Lebensraum bald arg bedroht ist.

**Clara und der magische Drache.** Animationsfilm: Die junge Clara glaubt daran, einmal eine Fee gewesen zu sein und nimmt sich eines neugeborenen Drachenbabys an.

**Chaos Walking.** Doug Liman setzte die Verfilmung des Jugendromans „New World 1: Die Flucht“ von Patrick Ness mit Tom Holland in der Hauptrolle um.

**Malasana 32.** Eine sechsköpfige Familie erlebt das ultimativ Böse in ihrer neuen Bleibe im Madrider Stadtteil Malasana.

**The Unholy.** Die taubstumme Alice kann plötzlich hören und spre-

chen. Ein zwielichtiger Reporter will klären, ob dieses Wunder wirklich mit rechten Dingen zugegangen ist.

**Cruella & Wonder Woman 1984.** Beide Filme kommen nun nach der Online-Premiere auch ins Kino.

**Das Wunder von Fatima.** Einem Mädchen erscheint 1917 in Portugal die Jungfrau Maria, die sie auffordert, den Ersten Weltkrieg durch Gebete zu beenden.

Anzeige

### BESICHTIGUNG 50. AUKTION

Wir laden Sie herzlich zur Besichtigung unserer Lose der Sonderauktion „Bayern“ und weiterer ausgewählter Lose der Jubiläumsauktion ein:

**Freitag, 18. Juni 2021**  
**von 8.00 - 18.00 Uhr**

**im Hotel König von Ungarn,**  
**Schulerstraße 10 in WIEN**

**AUKTION oder BARANKAUF**

Gerne nehmen wir auch Ihre Einzellöse zur Einlieferung entgegen. Unsere Experten schätzen Ihre Ware und beraten Sie gerne!

**AUKTIONSHAUS**  
**Christoph Gärtner GmbH & Co. KG**  
Steinbeisstr. 6+8 • 74321 Bietigheim-Bissingen  
Tel. +497142 - 789-0 • info@auktionen-gaertner.de  
www.auktionen-gaertner.de

# „Das Monster wird nicht kommen“

Eine Debatte der „Wiener Zeitung“ über Kunst und KI wurde zu einer über Bildung, Kritik – und die Welt mit Elon Musk.

Von Cathren Landsugesell

Das Künstliche Intelligenz (KI) einst menschliche Intelligenz und Kreativität kapern könnte und die Weltherrschaft übernimmt, erwartete von den Anwesenden niemand. „Dieses Monster wird nicht kommen“, formulierte Irina Nalis-Neuner. „Bei dieser Schreckenszählung handelt es sich um ein Ablenkungsmanöver von den vielen kleinen Problemen, die ganz real mit Digitalisierung und KI verbunden sind.“ Die Transformationspsychologin der Universität Wien war mit Kulturstadträtin Veronica Kaup-Hasler und Gerald Bast, Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien, am Dienstagabend zu Gast bei der Podiumsdiskussion „Kann KI Kultur?“ im Belvedere 21.

## Linear, banal, unkritisch

Recht schnell ging es bei der Diskussion nicht mehr um die Frage, ob KI Kunst kann. Es möge sein, dass eine KI Dinge zu schaffen im Stande sei, die „stark nach Kunst aussehen“, so Veronica Kaup-Hasler. Doch von Algorithmen sei kein großer Beitrag zu den Künsten zu erwarten. Sie selbst hatte einmal gemeinsam mit einer Künstlerin zwei Maschinen ein Theaterstück aufführen lassen. „Das ist nach einer halben Stunde schrecklich langweilig.“ Wenn Nullen und Einsen Bilder malten



„Edmond de Belamy“, gemalt von Algorithmen. Foto: apa/afp / Timothy A. Clary

oder komponierten, sei das eigentlich sogar ziemlich banal, zumindest auf einer technischen Ebene, wie Gerald Bast sagte.

In dieser Banalität jedoch liegt aber wohl doch eines der KI-Monster oder Probleme begraben, wie das Podium feststellte: Die Digitalisierung neige dazu, lineares Denken zu forcieren und Dichotomien zu verstärken. Kritik- und Urteilsvermögen sind bei einer KI nicht vorhanden: „Es ist eine extrem primitive Denkweise: ja oder nein, wahr oder falsch. Zwischen-

töne sind nicht möglich. Abwägen, hinterfragen, kombinieren: ausgeschlossen“, so Gerald Bast.

Das Problem mit der Linearität entstände nicht aus der Technologie, sondern aus der Gesellschaft, auf die sie trifft. Wenn es an Schulen und Universitäten nur noch um technisches Wissen, losgelöst von den Künsten, den Geistes- und Sozialwissenschaften, ginge, dann „habe ich Sorge, was mit Gesellschaft und Wissenschaft passiert, wenn diese Leute Wissen und Gesellschaft weiter-

entwickeln sollen“, so Bast. Die Fähigkeit zur Kollaboration, ja, das Gemeinwohl selbst, drohten in einer durchdigitalisierten Welt verloren zu gehen, befürchtete Nalis-Neuner. „Was feiern wir denn als Erfolg?“, fragte sie. „Wir haben in den letzten Jahrzehnten die Unicorns verehrt, die Plattformunternehmen, deren Sinn es ist, Geld mit Daten zu machen, auf die sie keinen Zugriff haben sollten und deren Investoren den schnellen Exit anstreben. Jemand kann asozial sein, aber dafür be-

wundert werden, dass er den Mars besiedeln will. Wir sollten stattdessen denjenigen applaudieren, die etwas für die Gesellschaft tun.“

Walter Hämmerle, Chefredakteur der „Wiener Zeitung“, der die Diskussion moderierte, versuchte immer wieder, den roten Faden der Kunst aufzunehmen. Doch Themen wie Autorschaft, künstliche Kreativität und Ähnliches wurden vom Podium schnell abgehakt. Schließlich sei die Frage, was Kunst ist oder keine, eine gesellschaftliche Zuschreibung, und die verändere sich ständig. Wenn jemand bereit sei, für das Bildnis von Edmond de Belamy, das ein Computer malte, 398.000 Euro zu zahlen, sage das nichts über KI, sondern allenfalls etwas über die Mechanismen des Kunstmarktes. Statt also darüber zu sprechen, was Kunst ist und was nicht, sei es wichtig, die gegenwärtige Digitalisierung als „eine von Männern dominierte gesellschaftliche Entwicklung“ zu thematisieren, regte Kaup-Hasler an. „Wir müssen dagegen steuern und den Fehler, den glücklichen Zufall, alles, was zutiefst menschlich ist, in diese Entwicklung hineinbringen.“

„Kann KI Kultur?“ war die vierte Veranstaltung der Reihe „Digitaler Humanismus“, die die Wienbibliothek im Rathaus, die Universität für angewandte Kunst Wien, und die „Wiener Zeitung“ gestalten. ■

## Corona früher in den USA

Studie: Sars-CoV-2 erreichte schon Ende 2019 die Staaten.

**Washington.** Das Coronavirus ist im Dezember 2019 in den USA aufgetreten und damit Wochen vor der ersten bestätigten Infektion im Jänner 2020. Die ersten Fälle hätte es in den Staaten Illinois und Massachusetts gegeben, berichtet die US-Gesundheitsbehörde NIH. Bisher galten New York und Seattle als Einfallstore.

Für ihre Untersuchung analysierten die Wissenschaftler 24.000 Blutproben, die zwischen dem 2. Jänner und dem 18. März 2020 freiwilligen Probanden entnommen wurden. Bei neun von ihnen wurden Antikörper gegen das Virus SARS-CoV-2 nachgewiesen,

die erst zwei Wochen nach einer Infektion auftreten. Die ersten positiven Proben wurden Probanden am 7. und 8. Jänner 2020 entnommen, was darauf hindeute, dass die Betroffenen sich bereits Ende Dezember mit dem Virus infiziert hatten. Zu ähnlichen Ergebnissen war die US-Behörde für Seuchenkontrolle CDC im November vergangenen Jahres gekommen.

Kontrovers diskutiert wird hingegen eine Studie des Instituts für Tumorerkrankungen in Mailand und der Universität Siena, wonach Sars-CoV-2 auch in Italien schon früher, nämlich im September 2019, kursiert haben soll. ■

## Jedes halbe Grad zählt

Erderwärmung: Alpengletscher verlieren bis zu 80 Prozent ihres Eis-Volumens.

**Zürich.** Ob sich die Erdatmosphäre bis zum Ende des Jahrhunderts um ein, 1,5 oder zwei Grad erwärmt, macht einen großen Unterschied für die Alpengletscher: Sie werden zwischen 40 und 80 Prozent ihres Eis-Volumens verlieren.

Die ETH Zürich und die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft hat untersucht, wie sich die Eismassen der Alpengletscher unter drei Klimaszenarien entwickeln. Im moderatesten Szenario werde bis Ende des Jahrhunderts die Hälfte des heutigen Volumens verloren gehen, berichtet das Schweizer Team

im Fachmagazin „The Cryosphere“. Der Alpetschglletscher würde bis zu 45 Prozent seines Eis-Volumens einbüßen, der Rhonegletscher 55 Prozent. 2.500 der insgesamt 4.000 Gletscher verschwinden ganz. Erwärmt sich die Erdatmosphäre um 1,5 Grad, gehen 3.000 Gletscher verloren, bei zwei Grad sogar 3.300. Bei plus zwei Grad würde der Alpengletscher 80 Prozent seines Volumens einbüßen. Die Gletscherschmelze beeinflusse auch den Wasserhaushalt in den Bergen. Insbesondere in den Sommermonaten könnte das Wasser knapp werden. ■

**Jetzt bestellen!**

**QUALITÄT IST VIELSEITIG**  
Wiener Zeitung abonnieren und Belvedere Jahreskarte Plus erhalten.

Lesen Sie jetzt die Wiener Zeitung im Print-Abo für 6 Monate um nur € 80,- oder im E-Paper-Abo für 6 Monate um € 44,- und erhalten Sie die Belvedere-Jahreskarte Plus für Museumsbesuche zu zweit. Das Abo endet automatisch.

abo@wienerzeitung.at  
wienerzeitung.at/abo  
+43 1 417 0 427

belvedere

WIENER ZEITUNG  
Zusammenhänge verstehen



**Nachrichten** um 5, 9, 10, 11, 14, 16, 19, 23, 0.00, 1, 3 Uhr  
**Journale** um 6, 7, 8, 12, 17, 18, 22 Uhr

**5.03 GUTEN MORGEN ÖSTERREICH**  
**6.56 GEDANKEN FÜR DEN TAG**  
 „Lebensbegleitendes Lernen“. Bernd Wachter, Geschäftsführer des Forums Katholischer Erwachsenenbildung, geht den Fragen nach, was es braucht, um Menschen für das lebensbegleitende Lernen zu begeistern und welche „Lernfallen“ aus dem Weg geräumt werden sollten. Im Juli 2011 – somit vor etwa zehn Jahren – wurde die „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ von der damaligen Bundesregierung verabschiedet. Der Grundtenor lautet: Die Dynamiken in Wirtschaft und Gesellschaft erfordern eine kontinuierliche Entwicklung des Wissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen.

**7.33 GUTEN MORGEN ÖSTERREICH**  
**7.52 LEPORELLO**  
**8.20 PASTICCIO**  
 „Süße Düfte, milde Lüfte.“ Südwärts. Auch das Pasticcio wird sich am Bundesländer-Schwerpunkt zur Steiermark beteiligen und in der Sendung jeweils ein Stück eines/r Komponisten/in spielen. Mit Schubert unterwegs nach Graz. Dort komponiert er und fühlt sich so wohl, dass er sich in Wien erst wieder eingewöhnen muss. Seine Gastgeberin, Leopoldine Pachler, war eine ausgezeichnete Pianistin, auf die auch Beethoven große Stücke hielt. Und auch mit Felix Mendelssohn-Bartholdy geht es Richtung Süden.  
**8.55 VOM LEBEN DER NATUR**  
 „Tiere am Tatort.“ Der Genetiker Stefan Probst über die Wildtierforensik. Teil 4: Schuppen- und Fledermaus – Wildtiermärkte und die Pandemie. Die Wildtier- und Naturschutzforensik untersucht allerlei nicht-menschliche biologische Proben, die an potenziellen Tatorten gefunden werden. „Der Name ist nicht ideal gewählt“, sagt Stefan Probst, denn es geht weder nur um Tiere noch allein um Naturschutz. Verschiedene Disziplinen und Methoden, von Genetik bis Taxonomie kommen zum Einsatz, um festzustellen, ob eine Straftat vorliegt, etwa ob ein Tier einer geschützten Art vorsätzlich vergiftet oder gejagt wurde. Der Abschluss von geschützten Arten, wie etwa Raubvögeln, Wölfen oder Fischottern komme auch in Österreich immer häufiger vor. Darüber hinaus unterstützt die Wildtierforensik auch die sogenannte Humanforensik, wenn etwa Hundehaare oder Rückstände von Pflanzen an einem Tatort gefunden werden.  
**9.05 RADIOKOLLEG**  
 „9x Österreich.“ Erkundungen in der Steiermark (4).  
**10.05 AUSGEWÄHLT**  
 „Klagegesang oder Liebeslieder?“ Lamenti bei Monteverdi, Desprez, Dowland oder Chopin im Vergleich der Interpretationen. Ein Lamento kann fast alle emotionalen Zustände enthalten, jedenfalls in der Musik.  
**11.05 RADIOGESCHICHTEN**  
 „Ocean 1212-W“ von Sylvia Platz. Es liest Chris Pichler.

Radio-Highlights



„Die ‚Doktoerltern‘ an der Universität.“ Moment, 15.30, Ö1. Foto: Edwin Andrade

Deutschlandfunk Kultur



„Weltzeit“ (Do., 15.30, DLR Kultur). Wahlkampf-schlager innere Sicherheit: Regionalwahlen in Frankreich. Sowie: Landwirtschaft in der Bretagne Öko-Schwein statt Spritzpistole? Die Bretagne gehört zu den produktivsten Standorten für Landwirtschaft und Nahrungsmittel in Europa: Schweinemast, Geflügel, Milch, Gemüse. Die meisten Betriebe betreiben intensive Landwirtschaft und Tierhaltung. Ergebnis: neben den Pestiziden bedeuten auch der Einsatz von Kunstdünger und Gülle aus der Tierhaltung eine Schädigung von Umwelt und Gesundheit. Bretonische Umweltschützer warnen seit Jahren vor überhöhten Nitratwerten in den Gewässern. Jetzt wächst der Widerstand gegen die Agrar-Lobby.

„Doppelkopf“ (Do., 12.05, HR2). Er ist 47 Jahre alt, zwischen 25 und 39 hat er vier Töchter in die Welt gesetzt, die heute nicht nur Lebensinhalt sind, sondern auch zum Lebensunterhalt beitragen. Denn der Autor und Redakteur Tillmann Prüfer schreibt unter anderem eine sehr erfolgreiche Kolumne - „Prüfers Töchter“ -, und immer wieder entstehen aus diesen Texten neue Bücher, die davon handeln, wie man den Alltag nicht nur verantwortungsvoll gestaltet, sondern auch überlebt. Ums Überleben geht es auch bei den Zeitungen in Deutschland, Tillmann Prüfer sitzt in der Chefredaktion des „Zeitmagazins“, er kennt auch hier den täglichen Kampf. Mit einem klugen Kopf, einer spitzen Feder, mit starken

Nerven, Humor und guter Beobachtung lässt sich vieles nicht nur überleben, sondern auch für die Gegenwart und die Zukunft gestalten. In einer Zeitung, die jede Woche den Zeitgeist einfängt, in einer Familie, die jeden Tag den Zeitgeist und den Vater herausfordert.



„Horizonte“ (Do., 22.05, BR-Klassik). Die heutige Sendung ist der 2006 verstorbenen israelischen Komponistin Chaya Arbel gewidmet. Am 18. Juni 1921, also fast auf den Tag vor 100 Jahren, ist sie in Nürnberg als Gerda Schloss zur Welt gekommen. In Deutschland wurde Chaya Arbel vor allem mit der Vertonung von Fragmenten aus dem „Tagebuch der Anne Frank“ bekannt.

**11.25 SCHON GEHÖRT?**  
**11.30 DES CIS**  
 „Mit Spannung erwartet.“ Das zweite Album der Trompeterin Selina Ott. Nach ihrem hochgelobten Debütalbum im Oktober 2020, das wir Ihnen auch in der Sendung präsentiert haben, bringt die niederösterreichische ARD-Musikwettbewerb-Preisträgerin Selina Ott ein halbes Jahr später ihr zweites Album heraus.  
**13.00 PUNKT EINS**  
**13.55 WISSEN AKTUELL**  
**14.05 STIMMEN HÖREN**  
 Verborgene Liederzyklen rund um 1910. „Tristesses“ stand über den symbolistischen Gedichten, deren Vertonung durch die frühreife, höchstbegabte, ihren 25. Geburtstag nicht mehr erlebende Lili Boulanger einen sublimen Gipfelpunkt von deren Vokalschaffen bildet, als tatsächlich in lichte Höhen abhebender, dabei vollends verinnerlichter Liederzyklus „Clairières dans le ciel“. Wieso bleibt er nur so am Rand des Repertoires? Wieso zieht man die noch nicht dekadaphonen, ungefähr gleichzeitig rund um 1910 entstandenen Kompositionen Arnold Schönbergs aus Stefan Georges „Buch der hängenden Gärten“ immer nur der „Komplexität“, statt die Ohren willig aufzusperren?  
**15.30 MOMENT**  
 „Die ‚Doktoerltern‘ an der Universität.“ Hoch verehrt und eng vertraut an der Schwelle zum akademischen Leben – die DissertationsbetreuerInnen.

**15.55 Ö1 KINDER-JOURNAL**  
 Nachrichten für Kinder  
**16.05 MEDIZIN UND GESUNDHEIT**  
 „Aortariss – Wenn jede Sekunde zählt.“ Wenn ein Aneurysma der Aorta platzt, führt das sehr rasch zum Tod, oft bevor das Krankenhaus erreicht wird. Auch Edi Finger junior ist vor kurzem an so einer Ruptur verstorben. Etwa ein Prozent der Bevölkerung ist von solchen Gefäßausackungen der Hauptschlagader betroffen. Am häufigsten treten die Aneurysmen im Brust- und Bauchbereich auf.  
**16.40 Ö1 KINDERUNI**  
 „Wir machen Geografie.“ Vom gemeinsamen Leben in Zeit und Raum. Wo liegt Abu Dhabi, und wie tief ist die tiefste Stelle im Millstätter See? Solche Fragen werden im Geografieunterricht beantwortet. Darüber hinaus geht es aber auch um das Lesen seiner Umgebung. Alois Humer ist Geograf am Institut für Geografie und Regionalforschung der Uni Wien. Er stellt nicht die Frage: Was ist Geografie, sondern, wie wird Geografie? Damit meint er, dass die Geografie aussagt, wie wir die Umwelt und die Orte mit unseren Karten und Handlungen nutzen.  
**16.55 DIGITAL.LEBEN**  
**17.09 KULTURJOURNAL**  
**17.30 SPIELRÄUME**  
 „Wo ich steh‘ und geh‘ – und improvisier‘ ...“ Musik aus allen Richtungen. Jazz-Versionen des Erzherzog-Johann-Jodlers.

**17.55 BETRIFFT: GESCHICHTE**  
 „Bauern, Bergbau und Barocke Baukunst.“ Zur Geschichte der Steiermark – mit: Nikolaus Reisinger, Institut für Geschichte der Universität Graz.  
**18.25 JOURNAL-PANORAMA**  
 „Iran: Wer wird Präsident?“ Die Art und Weise, wie der iranische Präsident gekürt wird, ist von einer demokratischen Wahl weit entfernt.  
**18.55 RELIGION AKTUELL**  
**19.05 DIMENSIONEN**  
 Gemeinsame Forschung aus dem Flüchtlingslager. Einblicke in das Leben nicht abschiebbarer Geflüchteter. Es gibt Flüchtlinge, die in Europa einen negativen Asylbescheid erhalten, aber aus verschiedenen Gründen nicht abgeschoben werden können. Sie leben in einem rechtlichen Niemandsland, haben keinen freien Zugang zu Gesundheits- und Bildungssystem und sind prekären Arbeitsverhältnissen hilflos ausgeliefert. EU-weit betrifft dieses Problem hunderttausende Menschen.  
**19.30 DAS Ö1 KONZERT**  
 „Staffel-Finale der Klien-Brüder im Radio-Kulturhaus.“  
**21.00 IM GESPRÄCH**  
 Klaus Bochmann, Romanist.  
**21.55 SCHON GEHÖRT?**  
**22.08 RADIOKOLLEG**  
**23.03 ZEIT-TON**  
 „Shape Artist Kmrú beim diesjährigen ORF musikprotokoll.“ Kmrú im Zeit-Ton Porträt. Diese Woche präsentiert das ORF musik-

protokoll im steirischen Herbst sein Festivalprogramm 2021 und auch dieses Mal haben wir wieder mehrere Musiker eingeladen, die heuer bei Shape dabei sind. Shape, das ist die Plattform für spannende neue Musik und audiovisuelle Kunst des Festivalnetzwerkes Icas der International Cities of Advanced Sound, die Ende 2014 vom ORF musikprotokoll und fünfzehn weiteren europäischen Festivals gegründet wurde.  
**0.05 AUSGEWÄHLT**  
**1.03 DIE Ö1 KLASSIK-NACHT**  
**5.03 GUTEN MORGEN ÖSTERREICH**  
**G. Donizetti:** Concertino für Klarinette und Orchester in B-Dur • **J. B. Vanhal:** Divertimento für Violine, Viola und Kontrabaß in G-Dur • **M. M. Ponce:** Estrellita / instr. • **J. Haydn:** Concerto in D-Dur für Gitarre und Streicher • **E. Karandrou:** Laura's Waltz / instr. / aus der Bühnenmusik zum Drama „Glasmenagerie“ von Tennessee Williams • **L. van Beethoven:** Sechs Variationen für Klavier in D-Dur op. 76 über „Die Ruinen von Athen“ • **A. Dvorak:** Bagatelle op. 47 Nr. 1 : Allegretto scherzando • **G. Rossini:** Pas de soldats – Ballettmusik aus „Wilhelm Tell“ • **A. Saliari:** Konzert für Klavier und Orchester in B-Dur



Nachrichten um 6, 7, 8, 9, 12, 13, 17, 18 Uhr

**6.00 ALLEGRO MAGAZIN**  
**A. Saliari:** Ouvertüre zu „Il moro“ • **F. Kreisler:** Liebesfreud • **A. Bruckner:** Symphonie Nr. 0 d-Moll, „Die Nullte“, 3. Scherzo • **G. Verdi:** „Mercè, diletti amici ... Come rugiada al cespite ... Dell'esilio nel dolor“ • **C. Stamitz:** Symphonie e-Moll, op. 15/2, 3. Minuetto. Trio • **I. Albéniz:** Sevilla, Nr. 3 Nr. 1\* • **C. Williams:** Jealous Lover • **G. Fritz:** Sinfonia g-Moll, op. 6/6, 3. Presto • **J. Strauß Sohn:** Lob der Frauen, op. 315 • **L. Mozart:** Sinfonia „Die Bauernhochzeit“, 4. Menuett • **J. Lanner:** Vermählungs-Walzer, op. 15 • **G. Rossini:** „Siete voi?... Questo è un nodo avviluppato“ • **F. Schubert:** Polonaise d-Moll, op. 61/1 • **R. Glière:** Russischer Seemannstanz, aus „Der rote Mohn“, op. 70 • **A. Vivaldi:** Concerto Nr. 4 f-Moll, op. 8 „Winter“ aus „Die vier Jahreszeiten“, 2. Largo • **M. Moszkowski:** Etincelles, Charakterstück, op. 36/6 • **L. Boccherini:** Symphonie Nr. 16 A-Dur, op. 37/4, 4. Allegro ma non presto • **A. Heberle:** Blockflötenkonzert G-Dur, 3. Tempo di Menuetto • **J. Fiala:** Oboenkonzert B-Dur, 3. Rondo. Allegretto • **W. A. Mozart:** No, no, che non sei capace •

**B. Godard:** Dig, Ding, Don!, op. 58 • **M. Li-povsek:** Suite für Streicher Nr. 2, 1. Maestoso. Vivo e giocoso • **E. Méhul:** Symphonie Nr. 2 D-Dur, 3. Menuetto. Allegro • **A. Fils:** Symphonie D-Dur, 4. Allegro • **R. Hol:** Symphonie Nr. 1 c-Moll, 4. Allegro molto • **J. J. Fux:** Les éné-mis Confus der Sinfonia à 2 F-Dur • **J. S. Bach:** Englische Suite Nr. 1 A-Dur, 8. Bourrée II • **F. Gulda:** Konzert für Cello und Bläserorchester, 5. Finale. Alla marcia • **J. Brahms:** Symphonie Nr. 4 e-Moll, op. 98, 4. Allegro energico e passionato • **B. Bartók:** Klavierkonzert Nr. 3, 1. Allegretto • **M. de Falla:** „Danza ritual del fuego“ • **E. Ferling:** Violinkonzert D-Dur, 1. Allegro non troppo • **M. Haydn:** Symphonie A-Dur  
**10.00 CD DES TAGES**  
**J. Sibelius:** Der Barde, Tondichtung, op. 64 • **G. Bizet:** „La fleur que tu m'avais jetée“ • **H. Rott:** Symphonie E-Dur, 1. Alla breve  
**11.00 RUBATO**  
**12.00 KLASSIK UM 12**  
**G. Verdi:** Ave Maria, aus „Quattro Pezzi Sacri“ • **I. Albéniz:** Iberia, 7. El albacin • **C. Ritter:** O amantissime sponse • **C. P. E. Bach:** Cellokonzert B-Dur, 2. Adagio • **J. de Kerle:** Media vita • **L. Mozart:** Trompetenkonzert D-Dur, 1. Andante • **F. Albanese:** Shadow Land Part 2  
**13.00 KLASSIK UM 1**  
**L. v. Beethoven:** Die Weihe des Hauses, Ouvertüre, op. 124 • **F. Liszt:** Grand duo con-

certant • **D. Schostakowitsch:** Drei Romanzen nach Gedichten von Puschkin, op. 46a • **R. Volkmann:** Au tombeau du Comte Széchenyi, Fantaisie, op. 41  
**14.00 MESSE**  
**L. Einaudi:** Sarabande  
**15.00 AM NACHMITTAG**  
**R. Schumann:** Sinfonische Etüden in Form von Variationen, op. 13 • **J. Sibelius:** Die Waldnymphe, Symphonische Dichtung, op. 15 • **I. Moscheles:** Klavierkonzert Nr. 3 g-Moll, op. 58 • **J. Haydn:** Barytontrio D-Dur • **J. Ryelandt:** Idylle Mystique, op. 30  
**17.00 ALLEGRO MAGAZIN AM NACHMITTAG**  
**W. A. Mozart:** „Ombra felice! - lo ti lascio“, Einlagen-Arie zu „Arsace“ • **J. N. Hummel:** Fantasia C-Dur über Themen aus Mozarts „Le nozze di Figaro“, op. 124 • **G. Mahler:** Die zwei blauen Augen von meinem Schatz, aus „Lieder eines fahrenden Gesellen“ • **J. Strauß Vater:** Philomelen Walzer, op. 82 • **L. A. Lebrun:** Oboenkonzert Nr. 1 d-Moll, 3. Rondo. Allegro • **A. Copland:** Drei lateinamerikanische Skizzen, 3. Danza de Jali-sco • **M. Bruch:** Violinkonzert Nr. 1 g-Moll, op. 26, 3. Finale. Allegro energico • **J. J. Fux:** Sinfonia der Sinfonia à 6 aus „Concensus Musico-Instrumentalis“ • **G. Verdi:** Ballabile aus der Oper „Otello“ • **M. Legrand:** Recette pour un cake d'amour aus dem Film „Eselshaut“ • **S. Rachmaninow:** Polka italiana • **P. Lane:** Princess Royal, aus der „Suite of Cotswold Folk Dances“ • **J. Barry:** James Bond II • **A. Dvorák:** Slawischer Tanz A-Dur, op. 46/5 • **F. Chopin:** Étude Nr. 6 gis-Moll „Terzen“ aus „12 Études“, op. 25 • **V. Herbert:** Auditorium Festival March  
**19.00 VARIATIONEN**  
**O. Baadsvik:** Sommernacht auf dem Fjord • **A. Honegger:** Sommerpastorale • **L. Glass:** Sommerleben, Orchestersuite, op. 27 • **A. Webern:** Im Sommerwind  
**20.00 OPERNABEND**  
**R. Stephan:** Die ersten Menschen • **F. Durante:** Magnificat a 4 B-Dur • **F. Ries:** Klavierkonzert As-Dur, op. 151, 2. Larghetto con moto • **C. Loewe:** Schottische Bilder, op. 112, 2. Der Wanderer auf Bothwell-Castle • **F. Schubert:** Ländler Nr. 9 Des-Dur, op. 18 • **S. Barber:** Violinkonzert, op. 14, 2. Andante • **J. Brahms:** Intermezzo As-Dur, op. 76/3 • **L. Boccherini:** Symphonie Nr. 16 A-Dur, op. 37/4, 3. Andante • **R. de Visé:** Courante c-Moll • **G. Verdi:** Vorspiel zum 3. Akt von „La traviata“ • **G. Mahler:** Symphonie Nr. 4 G-Dur • **J. Brahms:** Klavierkonzert Nr. 2 B-Dur  
**0.00 NACHT**  
**J. Offenbach:** „Concerto militaire“ • **L. v. Beethoven:** Klavierkonzert Nr. 1 C-Dur, op. 15 • **H. Waelput:** Concerto symphonique für Flöte und Orchester Es-Dur • **M. Giuliani:** Gitarrenkonzert Nr. 2 A-Dur, op. 36 • **C. Saint-Saëns:** Violinkonzert Nr. 3 h-Moll, op. 61 • **G. P. Telemann:** Ouvertüre B-Dur „La Bourse“ • **R. Strauss:** Wandrers Sturmlied, op. 14 • **R. Fuchs:** Klarinettenquintett Es-Dur, op. 102 • **W. Stenhammar:** Klaviersonate Nr. 4 g-Moll • **J. Haydn:** Symphonie Nr. 91 Es-Dur • **G. Bizet:** Patrie, Ouvertüre dramatique, op. 19 • **C. Palmer:** Klaviertrio Nr. 5 C-Dur • **J. Strauß Sohn:** Schützen-Quadrille • **J. B. Vanhal:** Symphonie As-Dur • **K. Kenniff:** Evelyn

# Die Schmuttelkinder der Zweiten Republik

Am Samstag wird Herbert Kickl zum neuen FPÖ-Obmann gewählt. Hat die FPÖ weiterhin eine politische Zukunft?

## Gastkommentar

von Andreas Mölzer

Die blaue Blume der deutschen Romantik – Novalis lässt grüßen – ist für das nationalliberale Lager, für den ursprünglich deutschnational-freisinnigen Bereich der politischen Landschaft ähnlich symbolträchtig, wie es die rote Nelke für die Sozialdemokratie ist. Missbraucht von den Nazis, geächtet von der Political Correctness unserer Tage, schien sie – heftig umstritten – gerade noch bei der einen oder anderen Angelobung neu gewählter freiheitlicher Parlamentarier im Nationalrat auf. Angesichts des FPÖ-Neustarts, der am kommenden Samstag bei einem außerordentlichen Parteitag in Wiener Neustadt über die Bühne gehen soll, stellt sich die Frage, ob diese blaue Blume, symbolhaft versteht sich, vor dem Verdorren steht oder sich zu neuer Blüte entfalten kann.

Zwei freiheitliche beziehungsweise FPÖ-nahe Intellektuelle haben sich kürzlich zum Zustand der Partei zu Wort gemeldet: Der Rechtshistoriker und vormalige Dekan der juristischen Fakultät der Universität Wien, Wilhelm Brauneder, stellte sich die Frage, warum man die FPÖ überhaupt wählen sollte. Er kam dabei zu dem Schluss, dass es die Partei seit Jahren an intellektueller Kompetenz mangeln ließe. Der Wiener Historiker Lothar Höbelt meinte angesichts des überhasteten Rückzugs des vormaligen Obmanns Norbert Hofer, dass es in der FPÖ latent so etwas wie ein Bedürfnis gebe, von den politischen Mitbewerbern gehasst zu werden.

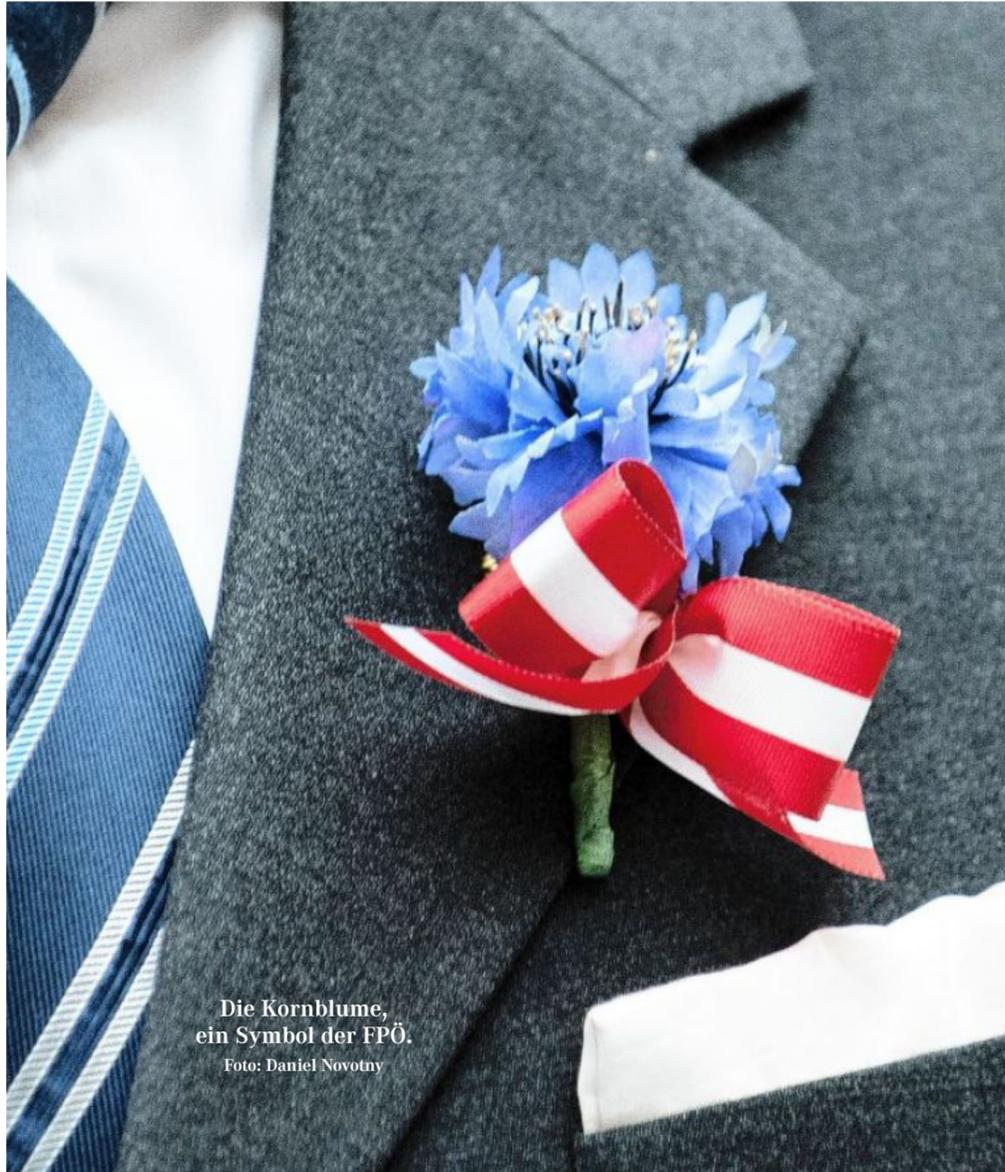
Nun mögen beide in gewisser Hinsicht rechthaben. Was Brauneder betrifft, so ist es eine traurige Tatsache, dass im universitären Bereich freiheitliche Präsenz kaum mehr feststellbar ist. Dort, wo vor dem Umbruch des Jahres 1968 korporierte dominierten, gibt es heutzutage kaum mehr bekennende Freiheitliche. Und tatsächlich waren die Bemühungen der FPÖ unter Heinz-Christian Strache, auch auf der intellektuellen Ebene den politischen Diskurs zu suchen, überschaubar.

### Nazi-Keule und Stigmatisierung

Was Höbelt betrifft, so stellt seine pointierte Aussage zwar einen tatsächlich zu diagnostizierenden Ist-Zustand dar; er vergisst aber, auf die Ursachen hinzuweisen. Diese liegen natürlich darin, dass die Freiheitlichen beziehungsweise auch deren Vorgänger, der Verband der Unabhängigen, so etwas wie die Schmuttelkinder, die Zuspätgekommenen der Zweiten Republik sind.

Als sich im Frühjahr 1945 Schwarz und Rot unter lästiger Teilhabe der unpopulären, bloß durch die sowjetische Besatzungsarmee gestützten Kommunisten die wieder errichtete Republik aufteilten, stand das nationalfreiheitliche Lager bekanntlich abseits. Diskreditiert durch den Nationalsozialismus, durch die NS-Gesetzgebung, ausgeschlossen von der politischen Partizipation, verblieben hier nur die Unbelehrbaren: jene, die die neue Staats-Räson, basierend auf der Moskauer Deklaration von 1943, wonach Österreich das erste Opfer des Hitler-Faschismus sei, nicht mittragen, die Existenz einer österreichischen Nation nicht akzeptierten und sich nach wie vor als Deutsche fühlten.

Als Ende der 1940er Jahre der Verband der Unabhängigen eine neue



Die Kornblume, ein Symbol der FPÖ.

Foto: Daniel Novotny

politische Bewegung schuf, die all jenen eine Heimat bieten sollte, die sich einerseits dem klerikalen Bereich und andererseits jenem des Austromarxismus versagten, war es naheliegend, diese Bewegung mit der Nazi-Keule, mit der Stigmatisierung als Ewiggestrige und Rechtsextreme zu bekämpfen. Und dieser Mechanismus blieb über nahezu 70 Jahre derselbe.

### Gegenentwurf zum Establishment

Umgekehrt hat sich innerhalb dieses Lagers so etwas wie ein genuin systemkritisches Bewusstsein verankert, das darin besteht, dass man sich selbst nicht als Teil des politischen Establishments, sondern als dessen fundamentalen Gegenentwurf versteht. Und naturgemäß führt die psychopolitische Verfasstheit dieses Lagers dazu, dass die darauf basierende Parlamentspartei eher Opposition kann als regieren.

All dies beantwortet allerdings noch nicht die von Brauneder aufgeworfene Frage, warum man denn diese FPÖ wählen sollte. Nur gegen Klerikal-Schwarz beziehungsweise Links-Austromarxistisch zu sein, nur aufgrund einer Aversion gegen das Establishment der Zweiten Republik dürfte wohl zu wenig sein. Und auch die historisch gegebenen ideologischen Motivationen – einerseits der Deutschnationalismus, andererseits der altliberale Freisinn – spielen gesamtgesellschaftlich kaum noch eine Rolle.

Auch wenn die Historikerin Margit Reiter wähnt, Deutschnationalen hätten in der Partei heute so viel Einfluss wie nie, muss darauf hingewiesen werden, dass es längst im christlich-konservativen Bereich, aber auch bei Linken weit stärkere Verbindungen zwischen Österreich und

Deutschland gibt. Deutschnationalismus im Sinne von Anschlussbestrebungen gibt es nicht mehr, und kulturelle Bestrebungen schwinden angesichts der bundesdeutschen Leitideologie der Political Correctness auf der freiheitlichen Seite zugunsten von Sympathien für die Viségrad-Staaten.

Ähnlich verhält es sich beim Kampf um den freiheitlichen Rechts- und Verfassungsstaat, der im puristisch-ideologischen Sinne längst ein Minderheitenprogramm geworden ist. Dennoch ist es erhellend, wenn man die freiheitliche politische Agitation der vergangenen Jahre auf ihre dogmengeschichtliche Fundierung abklopft. Das zentrale FPÖ-Thema, nämlich das Eintreten gegen Massenmigration und Asylmissbrauch sowie gegen allzu rasche und zahlreiche Einbürgerungen, basiert auf dem Eintreten für die Erhaltung der historisch Gewachsenen nationalen Identität der autochthonen Österreicher, ist also im Grunde Ziel einer national orientierten Politik. Und das massive freiheitliche Auftreten gegen die Einschränkungen der Bürgerrechte im Zuge der Corona-Maßnahmen gründete auf dem liberalen Beharren auf Grund- und Freiheitsrechte. Beide Bereiche sind also Themen nationalliberaler Politik und beweisen so etwas wie dogmengeschichtliche Kontinuität in der politischen Agitation der FPÖ.

### Konstanten freiheitlicher Politik

Natürlich gibt es zwischen der Politik der nationalliberalen Honoratiorenpartei der 1960er und 1970er unter Friedrich Peter, zwischen dem Bestreben der FPÖ unter Norbert Steger nach „lupenrein liberaler“ Politik und der Ausformung des Rechtspopulismus in der FPÖ unter Jörg Haider

und dann unter Strache gewaltige Unterschiede. Diese nationalliberale Fundierung aber der jeweiligen Bestrebungen und der Anti-Establishment-Reflex waren und sind Konstanten freiheitlicher Politik.

Die in der Strache-FPÖ aufgekommene eher triviale Bezeichnung von der „sozialen Heimatpartei“ entsprach dem, was in der Haider-Ära der Politologe Fritz Plasser als „Arbeiterpartei neuen Typs“ bezeichnete: eine Bewegung nämlich, die sich im Zuge der Stimmenmaximierung um den „kleinen Mann“ kümmerte. Tatsächlich dürfte das soziale Element in der freiheitlichen Politik, das von politischen Gegnern natürlich als Erbe der NS-Volksgemeinschaftsideologie stigmatisiert wird, keine unwesentliche Rolle spielen.

Ob eine derart orientierte Partei auf Basis der tradierten weltanschaulichen Elemente Zukunft haben wird, ob also die Frage Brauneders, warum man denn die FPÖ wählen sollte, positiv beantwortet werden kann, liegt nicht zuletzt an der Entwicklung der politischen Landschaft insgesamt. Die ÖVP unter Sebastian Kurz hat gezeigt, dass man durch Plagiare erfolgreicher Oppositionsthemen, wie der freiheitlichen Politik im Migrationsbereich, Erfolg haben kann. Der Versuch der ÖVP aber, die Freiheitlichen gewissermaßen überflüssig zu machen, ist alleine deshalb misslungen, weil der gelernte Österreicher schnell feststellen musste, dass der türkise Verbalradikalismus bei der Migration vorwiegend ein Lippenbekenntnis war und man der Lösung des Problems nicht näher kommt.

### Vertreter der sozial schwachen autochthonen Schichten

Gleich verhält es sich im Bereich der Bürgerfreiheit: Auch, wenn Linksparteien wie die Grünen Demokratie, Transparenz und Bürgerbeteiligungen ständig im Mund führen, müssen die Österreicher dennoch erkennen, dass eben dieselben politischen Kräfte für Gebote und Verbote, für Reglementierung und Gängelung der Bürger eintreten. Und dass somit der Bedarf nach einer politischen Kraft, die kompromisslos für die Bürgerfreiheit eintritt, gegeben sein wird. Dies ist im Grunde die Überlebensgarantie einer Partei, wie der FPÖ.

Und was das soziale Element betrifft, so sind die Solidarität innerhalb der eigenen Solidargemeinschaft, ein funktionierender Generationenvertrag und das Eintreten gegen die Massenzuwanderung in das eigene Sozialsystem wohl die einzigen Möglichkeiten, das künftige Funktionieren eben dieser Systeme zu bewahren. Aus dieser Sicht könnten sich die Freiheitlichen zunehmend als Vertreter der sozial schwachen Schichten unter den autochthonen Österreichern positionieren und als Hüter jener Menschen, die im neuen Verdrängungswettbewerb am Arbeitsmarkt, am Wohnungsmarkt, insgesamt im sozialen Gefüge gegenüber einem Zuwanderer-Subproletariat unter die Räder zu geraten drohen.

Nach den Turbulenzen von Ibiza und unter neuer Führung könnten die Freiheitlichen also beweisen, dass die Nachrichten vom politischen Ableben der FPÖ verfrüht waren. Die Hoffnungen, dass die blaue Blume verblühen würde, dürften also trügen. Vorläufig aber dürfte sie nicht als liebliche Glockenblume erblühen, sondern eher stachelig. Auch die Distel treibt blaue Blüten. ■

*Der türkise Verbalradikalismus bei der Migration war vorwiegend ein Lippenbekenntnis.*

### Zum Autor

Andreas Mölzer ist Publizist und war Abgeordneter der FPÖ im EU-Parlament.

### Schweizer lassen andere das Klima retten

Das Schweizer Nein zum CO<sub>2</sub>-Gesetz ist bemerkenswert und sollte nachdenklich stimmen. Jedenfalls sollte man sich zurückhalten, um nicht in arroganter Weise dieses Votum als reinen Egoismus eines kleinen Landes hinzustellen.

Ich glaube, die freiheitsliebenden Schweizer sind genauso engagiert für Umwelt und Klima wie andere auch. Der Unterschied ist nur, dass sogar bei dieser globalen Thematik die Bevölkerung mitreden beziehungsweise entscheiden darf. Die Schweizer schauen auf ihre Brieftasche und lassen sich von der ständigen Katastrophenrhetorik nicht einschüchtern. Anders ausgedrückt: Sie glauben nicht, dass ein Ja zu diesem Gesetz in ihrem kleinen Land die Rettung des Weltklimas bringen würde.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie die Klimaproblematik beziehungsweise den Klimawandel leugnen würden. Die Schweizer zweifeln daran, großartige Klimaretter (per Gesetz beziehungsweise finanzieller Selbstbelastung) sein zu können. Und sie sind auch nicht so sendungsbewusst wie viele Klimabewegte. Sie sind, wie gewohnt, pragmatisch und dürfen sich ihre eigenen Gedanken machen, auch gegen den Mainstream.

Karl Brunner,  
per E-Mail

### Erforschung von Fluchtursachen

Bei allem Respekt den Forschern gegenüber: Sie sollten eher ergründen, warum die 60-jährige Entwicklungszusammenarbeit nicht funktioniert. In all den Projekten steht „Hilfe zur Selbsthilfe“ – da es sich seit diesen 60 Jahren um zehntausende Projekte handelt, ist diese Arbeit wohl ineffizient. Es wäre eine grundlegende Fehleranalyse dieser jahrzehntelangen Arbeit angebracht. Ein neues Denken, kontrollierte praktische Arbeit und messbare Erfolge sind notwendig.

Gerhard Karpiniec,  
per E-Mail

### Toleranz als Wertehaltung

Gegenseitige Toleranz im Zusammenleben der Gesellschaft, wie wir Österreicher sie uns wünschen und wie wir sie auch in unserer Kulturentwicklung erreicht haben – wesentlich dafür waren Aufklärung und bürgerliche Revolution –, ist ein hohes Gut, denn sie garantiert dem Einzelnen, sich eine wirtschaftliche Grundlage zu schaffen sowie ein hohes Maß an Lebensqualität.

Diese Errungenschaft soll unserer Gesellschaft erhalten bleiben. Durch Zuwanderer mit anderen Einstellungen und Wertehaltungen ist die gelebte Toleranz allerdings in Gefahr. Migrantinnen, die sich mit der vorherrschenden Geisteshaltung in Österreich nicht anfreunden können, sollen sich in Ländern niederlassen, die ihre Einstellungen teilen.

Würden sich Politiker wirklich unter der Bevölkerung umhören, wäre ihnen dieser Umstand längst bekannt. Sie wären gut beraten, danach zu handeln.

Peter F. Lang,  
per E-Mail

Leserbriefe werden nur abgedruckt, wenn sie mit vollständiger und nachvollziehbarer Adresse versehen sind. Die Verfasser der Leserbriefe müssen außerdem mit eventuellen Kürzungen ihrer Schreiben durch die Redaktion einverstanden sein.



Illustration: stockadobe.com / Urupong

# Wir brauchen Daten-Backups

Die weltweite Welle an Daten-Diebstahl und Cyber-Erpressung – ein verdeckter Cyberkrieg?

## Gastkommentar

von Gerda Falkner

Beim Gipfeltreffen der beiden Präsidenten Joe Biden und Wladimir Putin war eines von vielen Themen, dass aus Russland seit einigen Monaten gehäuft Cyberangriffen auf Ziele in den USA und teils auch in Europa durchgeführt werden. Angesichts dessen ist es verwunderlich, wie wenig die hiesige Öffentlichkeit informiert und gewarnt wird. Egal, was vor oder hinter den Kulissen in Genf passiert: Backups aller heiklen Daten und deren sichere Archivierung offline sind ein Erfordernis der Stunde für Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und alle Akteure im Umfeld wichtiger Infrastrukturen.

Bei genauerer Betrachtung sind Zahl und Schaden der rezenten Cyberangriffe durch Russland-nahe Gruppen so groß, dass Experten schon von einem verdeckten Cyberkrieg sprechen. Daneben geht diesbezüglich auch von China und „normalen“ Cyberverbrechern erhöhte Gefahr aus. Daher sollten sich die liberalen Demokratien dieser Welt keine Illusion mehr darüber machen, dass die politische Absicherung der bislang eher selbstläufigen „Digitalen Revolution“ jetzt neben dem Klimawandel eine zweite Mammutaufgabe darstellt, deren Bewältigung nicht länger warten kann.

Natürlich ist dies in Zeiten der Corona-Pandemie keine willkommene Mahnung, jedoch: Eine Studie des britischen Royal United Services Institute konstatierte schon vor zwei Monaten, dass die Lage außer Kontrolle gerate. „The Guardian“ sprach am 14. Juni vom „Age of the cyber-attack“, die „Financial Times“ am 15. Juni von einer „new era of information warfare“. Dabei geht es einerseits um die zahllosen Versuche, mittels online gestreuten oder gezielt weiterverteilten „Informationen“ Unfrieden in liberalen Demokratien zu stiften und Teile der Bevölkerung gegeneinander aufzuhetzen. Sogenannte Troll-Fabriken streuen massiv Fehlinformationen, etwa zur Corona-Impfung.

Andererseits geht es um sogenannte Ransomware-Angriffe, also um Erpressungen von Firmen, Staaten oder Einzelnen durch Eindringen in deren Computersysteme, Abziehen von Daten, Blockade der Weiterverarbeitung sowie schließlich die Drohung, heikle Informationen im Internet zu veröffentlichen. Seit 2019 zählten die USA

allein 700 Erpressungsangriffe auf kritische Infrastrukturen, zum Beispiel auf ein Wasserwerk in Florida, wo die Bleiwerte auf gefährliches Niveau erhöht und dies nur gerade noch rechtzeitig entdeckt wurde.

Im heurigen April hat US-Präsident Biden daher Sanktionen gegen 32 Einheiten beziehungsweise Individuen verhängt, die anscheinend im Auftrag Russlands Cyberangriffe durchgeführt hatten. Im Mail setzte er eine Kommission aus dem Innenminister, dem Generalstaatsanwalt sowie hochrangigen staatlichen und privaten Expertinnen und Experten aus dem Bereich Cybersicherheit mit weitreichenden Kompetenzen ein. Und Anfang Juni gab das Weiße Haus bekannt, der US Präsident würde nun auch allfällige Gegenschläge in Erwägung ziehen.

### Europa gespalten und blockiert, Österreich uninteressiert?

Laufend geschehen solche Ransomware-Attacken nun auch in Europa und weltweit, zum Beispiel waren auch Indien und Japan massiv betroffen. Am 25. Mai berichtete ich in einem Gastkommentar über den Diebstahl von Daten des Irish Health Service mit dramatischen Folgen für die dortige Bevölkerung. Österreichweit ist aber wenig von den weltweiten Cyberangriffen zu hören. Einzig über den Fall der US-Firma Colonial vor einigen Wochen wurde etwas breiter berichtet, als tausende Kilometer an Pipelines unterbrochen, die Versorgung von Flughäfen und Tankstellen gefährdet und 5 Millionen US-Dollar Lösegeld erpresst wurden.

Dies ist aber nur eines von vielen aktuellen Beispielen für das Ansetzen bei strategischen Infrastrukturen mit dem Ziel, maximalen Schaden und entsprechende Gewinne zu ermöglichen. Jahrzehntlang schien es in diesem Spiel noch eine minimale Ethik in der teils einfach kriminellen, teils von „Schurkenstaaten“ gesponserten Cybercrime-Szene zu geben. In jüngster Zeit werden aber auch staatliche und soziale Einrichtungen angegriffen, um sie selbst und ihre Klientel mit den gestohlenen Daten in mehrstufigen Verfahren zu erpressen.

So wurden im Oktober 2020 eine psychiatrische Einrichtung in Finnland um 40.000 Patientenakten gebracht und im Februar 2021 zwei französische Spitalsgruppen erpresst. Solche Vorkommnisse machen uns alle zu potenziellen Opfern, jede und jeden Einzelnen. Auf die Erpressung der betroffenen Unternehmen folgt die Er-

pressung von Kunden oder Angestellten mit gestohlenen Daten. Und darüber hinaus geht es auch immer öfter darum, öffentliche Infrastrukturen akut zu bedrohen.

### Angriffe auf Universitäten und Bildungseinrichtungen

Ein relativ junges Phänomen sind dabei Cyberverbrechen an Universitäten und Bildungseinrichtungen. Dabei ist noch unklar, ob es in erster Linie um Erpressung geht oder um Spionage nach Wissen und Patenten. So ist seit einigen Wochen die TU Berlin im Ausnahmezustand, zuvor war es das belgische akademische Belnet, das die öffentliche Verwaltung mit Forschungs- und Bildungsinstitutionen verbindet. Dabei könnte es auch um politische Interessen gegangen sein, weil so ein wichtiges Hearing des außenpolitischen Parlamentsausschusses abgesagt werden musste, das sich mit der Behandlung von Minderheiten in China befasst und Zeugen angehört hätte.

Einer der bisher wohl heikelsten Angriffe auf eine staatliche Institution in der EU betraf das belgische Innenministerium, wie am 26. Mai bekanntgegeben wurde – erst nachdem wiederum Microsoft informiert hatte, dass die wohl China nahestehende Hackergruppe Hafnium via Microsoft Exchange in einer laufenden Attacke weltweit Daten erbeutet hatte. Mindestens 24 Länder und mehr als 150 Organisationen sind betroffen, darunter auch europäische. Österreichs Nachbarland Slowakei wurde im April Opfer eines gravierenden Cyberangriffs. Die dortige offizielle Warnung an alle Firmen und Institutionen sollte weltweit beherzigt werden: „Immediately secure and back up (your) systems!“

Angesichts all dessen scheint es fast gespenstisch, dass auf EU-Ebene noch immer Einstimmigkeitserfordernisse sowie Kompetenzmängel die Arbeit der Agentur für Cybersicherheit sowie von Europol behindern. Eine diskutierte „Joint Cyber Unit“ ist umstritten. Wichtige Regelungen (etwa zur Resilienz kritischer Dienstleister) oder Aktualisierungen stehen erst an (etwa die „Network and Information Security“-Richtlinie). Angesichts dessen, wie schnell nationale Grenzen bei gravierenden Cyberangriffen irrelevant werden können, sollte hier die Politik des Verdrängens, des Zauderns und der Schrebergärtnerei endlich aufgegeben werden. Konsequentes Handeln ist auf einzelstaatlicher wie auch auf EU-Ebene angezeigt. Es könnte 5 vor 12 sein. ■

*Wir alle sind potenzielle Opfer, jede und jeder Einzelne.*

### Zur Autorin

Gerda Falkner ist Professorin am Institut für Politikwissenschaften der Universität Wien und leitet dort die Arbeitsgruppe „EU im Digitalen Wandel“.

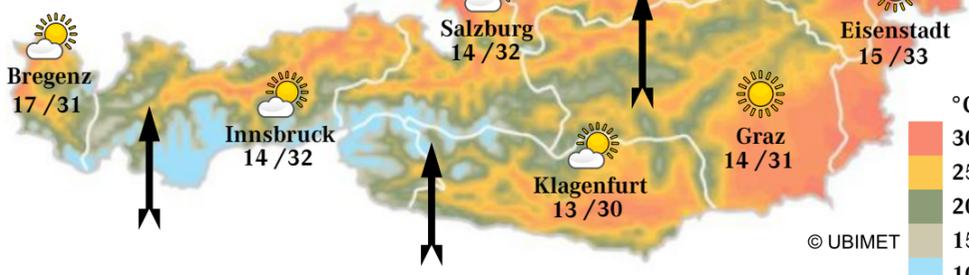
Blick aufs Wetter

Manfred Spatzierer  
UBIMET-Chefmeteorologe

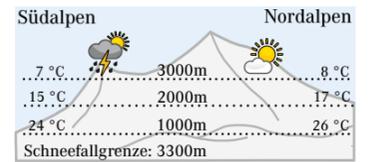


Österreich heute

Sonnenaufgang Wien 4:53 h  
Sonnenuntergang Wien 20:57 h  
Mondaufgang Wien 11:46 h  
Monduntergang Wien 1:06 h  
Mondphase: Zunehmender Mond  
Vollmond: 24.6. Neumond: 10.7.



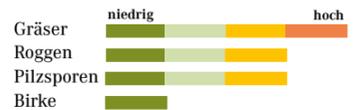
Bergwetter



Badewetter

Alte Donau	24°	Mondsee	21°
Attersee	18°	Neusiedler See	18°
Erlaufsee	17°	Neufelder See	20°
Faaker See	21°	Wolfgangsee	21°
Millstätter See	19°	Wörthersee	22°

Pollenbelastung



Verfrühtes Hochsommerwetter

Die Hochdrucklage hält an, von Süden her gelangt noch wärmere Luft zu den Alpen. Besonders im Flachland scheint ungetrübt die Sonne, auch die Quellwolken im Bergland bleiben meist harmlos. Am ehesten bilden sich am Nachmittag über den südlichen Gebirgsgruppen einzelne Gewitter, im großen Rest des Landes bleibt es trocken. Die Temperaturen steigen auf 27 bis 33 Grad. Die Hitze belastet zunehmend den Kreislauf. Nach Möglichkeit sollte man sich im Schatten aufhalten und sportliche Aktivitäten lieber in die Morgen- oder Abendstunden verlegen.

Wetterstatistik

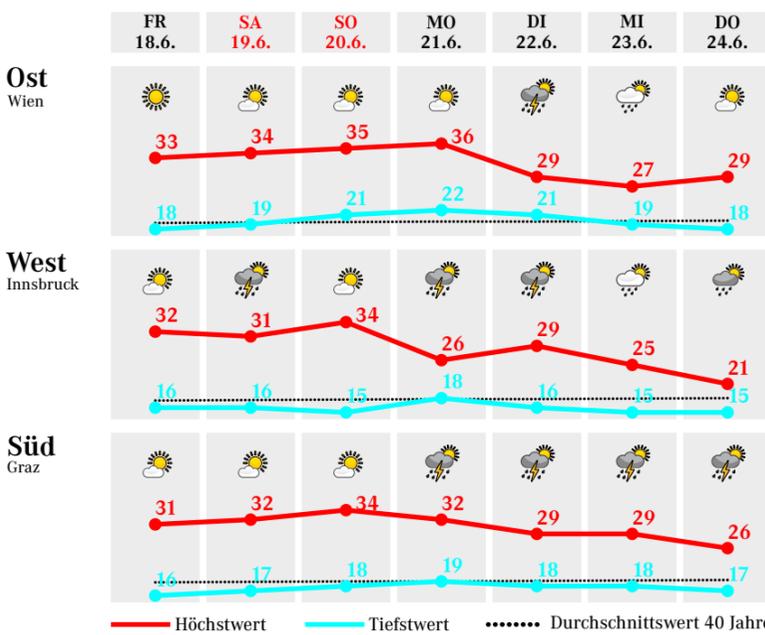
16.6., 14 Uhr  
Höchsttemperatur: Bludenz (V) 30,7 °C  
Tiefsttemperatur: St. Michael/Lungau (S) 5,8 °C  
Sonnenschein: Schöngrabern (NÖ) 8 h  
Niederschlag: kein 0,0 mm  
Wind (Tal): Golling (S) 35 km/h  
Wind (Berg): Galzig/St. Anton (T) 38 km/h

**UNWETTERWARNUNGEN**

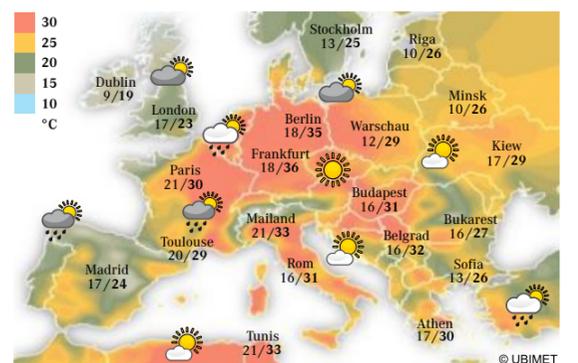
- Keine Warnung
- Markantes Wetter
- Unwetter
- Starkes Unwetter

Von Osttirol und Oberkärnten bis ins Obere Murtal sind am Nachmittag in labiler Luft einzelne Wärmegewitter möglich.  
Österreichische Unwetterzentrale: [www.uwz.at](http://www.uwz.at)

Österreich Vorschau



Europa



Städte wetter

	Do	Fr	Sa		Do	Fr	Sa
Amsterdam	29°	26°	19°	New York	25°	27°	29°
Berlin	35°	36°	36°	Los Angeles	29°	29°	28°
Brüssel	31°	31°	23°	Rio	23°	23°	24°
Budapest	31°	33°	34°	Tel Aviv	27°	28°	29°
London	23°	16°	22°	Bangkok	33°	34°	35°
Madrid	24°	26°	25°	Hongkong	31°	32°	32°
Moskau	25°	28°	29°	Tokio	26°	27°	25°
Paris	30°	28°	27°	Peking	33°	34°	38°
Prag	33°	33°	35°	Sydney	17°	18°	16°
Rom	31°	31°	33°	Kapstadt	18°	21°	25°

Amtsblatt

**Kundmachungen.** Die FMA warnt vor dem Abschluss von Geschäften mit Hardson Becker Global.  
Seite 25

\*\*\*\*\*

**Stellenausschreibungen.** Ausschreibung einer Funktion im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.  
Seite 26

\*\*\*\*\*

**Hauptversammlungen.** Einladung zur 23. ordentlichen Hauptversammlung der DO & CO Aktiengesellschaft.  
Seiten 28 und 29

Sudoku

			5	1			7	
2	6	5						
9				2			3	
						8		1
			7		9			
3	5	6						
			8	5				4
6	1	4						
			7		1		2	

Füllen Sie jede Reihe, jede Spalte und alle 3 x 3 Boxen mit den Ziffern 1 bis 9. Jede Ziffer darf dabei nur einmal vorkommen. Mehr Sudoku-Rätselspaß finden Sie auch im Internet unter [www.sudoku-aktuell.de](http://www.sudoku-aktuell.de). Die Lösung finden Sie im Sport auf Seite 10.

	8					1	3	9
2	9							4
				7	3			
1			5	8	2			
						1	5	4
7	5					3		
				1	6			
5	8			2			4	1
							8	
								6

Historisches Kalenderblatt

17. Juni

1936 - Die gesamte deutsche Polizei wird unter dem „Reichsführer-SS“ Himmler zusammengefasst.

1941 - Finnland erklärt seinen Austritt aus dem Völkerbund.

1961 - In Kahl am Main geht das erste deutsche Kernkraftwerk in Betrieb.

1981 - Der Charta 77-Unterzeichner und ehemaliger Berufsoffizier der CSSR, Josef Hodic, verschwindet mit seiner Frau aus dem Wiener Exil. Von offizieller

Seite wird er als Mitglied des tschechoslowakischen Geheimdienstes bezeichnet.

1991 - Greenpeace-Aktivisten legen den Verkehr auf der Brenner-Autobahn für drei Stunden völlig lahm, um gegen die Belastungen durch den Transitverkehr zu protestieren.

2006 - Die linksgerichtete Oppositionspartei Smer von Robert Fico gewinnt die Parlamentswahl in der Slowakei. Knapp zwei Wochen später beschließt Fico eine Koalition mit der nationalistischen HZDS und der fremdenfeindlichen

Slowakischen Nationalpartei.

**Geburtstage:** Sydney Jones, britischer Komponist (1861 bis 1946); James Weldon Johnson, US-Schriftsteller (1871 bis 1938); Viktor Nekrassow, sowjetischer Exilschriftsteller (1911 bis 1987); Tony Scott, US-Jazzmusiker (1921 bis 2007) Ken Loach, britischer Filmregisseur (geboren 1936).

**Todestage:** Cornelius Gurlitt, deutscher Komponist (1820 bis 1901); Luise Bachmann, österreichische Schriftstellerin (1903 bis 1976).

Kalendarium

**Donnerstag, 17. Juni 2021, 168. Tag im Jahr**  
**Namens- und Gedenktag:** Adolf, Volker, Alena, Reiner; August Hermann Werner, Arzt; Samuel und Henrietta Barnett, Sozialreformer; Manuel, persischer Gesandter, Märtyrer.

**Freitag, 18. Juni 2021, 169. Tag im Jahr**  
**Namens- und Gedenktag:** Elisabeth, Ilsa, Marina, Isabella; Albert Knapp, Dichter; Bernard Mizeki, Missionar bei den MaShona, Märtyrer; Gerland von Caltagirone, Ordensritter.

Inhalt

Meinung	2
Politik	3 bis 8
Fußball-EM	9 bis 11
Wirtschaft	12 und 13
Fonds & Finanzen	14
<b>Amtsblatt</b>	
Kundmachungen	25
Stellenausschreibungen	25 und 26
Firmenbuch	27 bis 48
Bilanzen	30 bis 48

WIENER ZEITUNG

Herausgeber: Die Republik Österreich  
1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Medieninhaber: Wiener Zeitung GmbH  
MQM 3.3, 1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1  
Internet: [www.wienerzeitung.at](http://www.wienerzeitung.at)  
Telefon und Fax (für alle Bereiche): +43 (0)1 206 99 (+ die angeführte DW).  
Geschäftsführer: Martin Fleischhacker, MSc  
DW 438 / Fax: DW 100  
Chefredakteur: Dr. Walter Hämmerle  
Stellvertretende Chefredakteure: Mag. Judith Belfkih, Mag. Thomas Seifert, Franz Zauner  
Redaktion: DW 478 / Fax: DW 592  
E-Mail: [leser@wienerzeitung.at](mailto:leser@wienerzeitung.at)  
Vollständige Mitarbeiterliste der Redaktion unter [www.wienerzeitung.at/unternehmen/redaktion\\_wz/](http://www.wienerzeitung.at/unternehmen/redaktion_wz/)  
Amtsblatt: Harald Wegscheidler  
DW 261 / Fax: DW 139  
E-Mail: [amtsblatt@wienerzeitung.at](mailto:amtsblatt@wienerzeitung.at)  
Anzeigenschluss Amtsblatt: Vollständige und ordnungsgemäße Druckvorlagen müssen zwei Werktage (16 Uhr) vor dem Erscheinungstag, für Bilanzen fünf Werktage (16 Uhr) vor dem Erscheinungstag, vorliegen.  
Anzeigen: Manfred Svec  
DW 350  
E-Mail: [anzeigen@wienerzeitung.at](mailto:anzeigen@wienerzeitung.at)  
Anzeigenschluss Tagblatt: Ein Werktag (12 Uhr) vor dem Erscheinungstag.  
Anzeigenschluss Beilagen: Zehn Werktage vor dem Erscheinungstag.  
Abo-Center und Vertrieb: +43 1 417 0 427 (Tel.), +43 1 206 99 100 (Fax)  
E-Mail: [abo-center@wienerzeitung.at](mailto:abo-center@wienerzeitung.at)  
Einzelverkauf: € 1,-, Jahresabo: € 210,-, Studenten/Pensionisten: € 142,80, Preise inklusive 10% MwSt.  
Bankverbindung: IBAN: AT15 6000 0000 9023 0251  
BIC: BAWAATWW  
Druck: Herold Druck & Verlag AG  
1030 Wien, Faradaygasse 6  
Art Copyright VBK Wien  
Alle Gastkommentare geben ausschließlich die Meinung des betreffenden Autors wieder und müssen sich nicht zwangsläufig mit jener der Redaktion der „Wiener Zeitung“ decken.  
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.  
Die Verwendung von Inhalten der Wiener Zeitung zu kommerziellen Zwecken ist untersagt.  
Die Offenlegung gemäß § 25 MedienG ist unter [www.wienerzeitung.at/impressum](http://www.wienerzeitung.at/impressum) ständig abrufbar.

DEM EHRENKODEX DES ÖSTERREICHISCHEN PRESSERATES VERPFLICHTET

Bekanntmachung der  
Erste Group Bank AG

Seite 27

Hauptversammlung der  
DO & CO Aktiengesellschaft

Seite 28

Jahresabschluss der  
Österreichische Post AG

Seite 34

## Kundmachungen

**FMA – Finanzmarktaufsicht**  
A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

**Bekanntmachung**

**Achtung!**  
Die FMA warnt vor dem Abschluss von Geschäft mit:

**Hardson Becker Global**  
mit angeblichem Sitz in Hangzhou, China  
www.hardson.com

Dieser Anbieter hat keine Berechtigung, konzessionspflichtige Wertpapierdienstleistungen in Österreich zu erbringen. Es ist dem Anbieter daher die gewerbliche Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente (§ 3 Abs. 2 Z 1 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018) nicht gestattet.

Diese Veröffentlichung basiert auf § 92 Abs. 11 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 und erfolgte am 17.06.2021 auch im Amtsblatt zur Wiener Zeitung.  
Wien, 17. Juni 2021 523196

geführten Ausnahmen. Der Kollektivvertrag betrifft die Regelung arbeits- und lohnrechtlicher Bestimmungen sowie der Gehälter und Lehrlingsentschädigungen und wurde unter Registerzahl KV 369/2021, Katasterzahl XXI/95/44, beim Bundesministerium für Arbeit hinterlegt.

Bundesministerium für Arbeit, Wien, 15. Juni 2021  
523192

Bundesministerium für Arbeit – Abteilung II/B/8  
Zl. 2021-0.422.533

### Kollektivvertrag

KV 370/2021. Am 23. März 2021 haben der **Österreichische Raiffeisenverband** und die **Landarbeiterkammer Tirol** einen Kollektivvertrag abgeschlossen, der a) für das Bundesland Tirol; b) für jene landwirtschaftlichen Betriebe, die aus landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden hervorgegangen sind und der „Unser Lagerhaus“ Warenhandels g. m. b. H. und deren Tochtergesellschaften angehören; c) für alle Angestellten und Lehrlinge und Ferialpraktikanten gilt und am 1. April 2021 in Kraft getreten ist. Der Kollektivvertrag betrifft die Regelung arbeits- und lohnrechtlicher Bestimmungen sowie der Gehälter und Lehrlingsentschädigungen und wurde unter Registerzahl KV 370/2021, Katasterzahl XV/71/9, beim Bundesministerium für Arbeit hinterlegt.

Bundesministerium für Arbeit, Wien, 15. Juni 2021  
523194

Bundesministerium für Arbeit – Abteilung II/B/8  
Zl. 2021-0.422.533

### Kollektivvertrag

KV 371/2021. Am 1. Februar 2021 haben die **Landwirtschaftskammer Niederösterreich**, der **Arbeitgeberverband Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien**, der **Österreichische Raiffeisenverband**, die **Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich**, die **Gewerkschaft PRO-GE** und die **Gewerkschaft GPA** einen Kollektivvertrag (Generalkollektivvertrag für das Bundesland Niederösterreich zum Corona-Test) abgeschlossen. Der Kollektivvertrag gilt 1) für das Bundesland Niederösterreich; 2) für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Niederösterreich; 3) für alle Arbeitnehmer, die in einem Betrieb im Sinne 2) beschäftigt sind. Der Kollektivvertrag enthält Regelungen betreffend Dienstverhinderung bei SARS-CoV-2 Test, Benachteiligungsverbot und bestehende Regelungen sowie Entlastung bei dauerhaftem Maskentragen und tritt am Tag des Inkrafttretens der Verordnung aufgrund von § 1 Abs. 5c Covid-19-MG in Kraft und gilt bis 31. August 2021. Der Kollektivvertrag wurde unter Registerzahl KV 371/2021, Katasterzahl I/01+02/14, beim Bundesministerium für Arbeit hinterlegt.

Bundesministerium für Arbeit, Wien, 15. Juni 2021  
523197

Bundesministerium für Arbeit – Abteilung II/B/8  
Zl. 2021-0.422.533

### Kollektivvertrag

KV 372/2021. Am 20. April 2021 haben die **Landesinnung Burgenland der Lebensmittelgewerbe, Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker)**, und die **Gewerkschaft PRO-GE** einen Kollektivvertrag abgeschlossen, der am 1. Mai 2021 in Kraft getreten ist. Der Kollektivvertrag gilt a) für das Bundesland Burgenland; b) für alle Mitgliedsbetriebe, deren Inhaber Mitglieder der Landesinnung Burgenland der Lebensmittelgewerbe, Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker), sind; c) für alle Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge. Der Kollektivvertrag betrifft die Regelung der Löhne und Lehrlingseinkommen sowie anderer Entgeltbestimmungen und wurde unter Registerzahl KV 372/2021, Katasterzahl IV/31/47, beim Bundesministerium für Arbeit hinterlegt.

Bundesministerium für Arbeit, Wien, 15. Juni 2021  
523203

## Stellenausschreibungen

Oberlandesgericht Wien  
Jv 5504/21t-4a

### Richterplanstelle

Im Sprengel des Oberlandesgerichts Wien wird folgende Planstelle ausgeschrieben:

1. eine, allenfalls mehr frei werdende Planstelle(n) eines Richters/einer Richterin des Landesgerichts für Strafsachen Wien

Der Monatsbezug der ausgeschriebenen Planstelle beträgt mindestens EUR 4.104,30. Er erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

**Ende der Bewerbungsfrist: 01.07.2021**

Wien, am 15.06.2021 523208

In Vertretung:  
**Dr. Waltraud Berger**  
Vizepräsidentin des OLG Wien

**Bundesministerium**  
Justiz

Geschäftszahl: 2021-0.403.880

### Planstelle im Bundesministerium für Justiz

Gemäß § 177 Abs. 1 in Verbindung mit § 205 Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz (RStDG) wird im Bundesministerium für Justiz die mit der Funktion der Stellvertretung der Leitung der Abteilung V 1 (Internationale Strafsachen) verbundene Planstelle einer\*ines Oberstaatsanwältin\*Oberstaatsanwaltes (§ 205 Abs. 1 Z 3 RStDG) zur Besetzung ausgeschrieben.

Hinsichtlich der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Aufgabenbereiche wird auf die seit 1. Dezember 2020 gültige Geschäfts- und Personalabteilung der Sektion V des Bundesministeriums für Justiz (siehe dazu [www.bmj.gv.at](http://www.bmj.gv.at)) hingewiesen.

Die Ernennungserfordernisse ergeben sich aus §§ 174, 205 RStDG.

Zusätzlich werden neben dem sich aus dem Aufgabengebiet für die ausgeschriebene Planstelle ergebenden fachlich-inhaltlichen Anforderungsprofil für Führungsfunktionen in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz hinaus noch folgende besondere Fähigkeiten und Kenntnisse erwartet:

#### Fach- und Managementwissen:

Mehrfachjährige Praxis und Erfahrung im Justizdienst, insbesondere im Strafverfahren und in der Zentralstelle; umfassende Kenntnisse der Justizorganisation sowie der Organisation der Kriminalpolizei und der Verwaltungsbehörden; Organisations- und Managementwissen; Erfahrung in der Koordinierung komplexer Aufgabengebiete; hervorragende Kenntnisse des Strafrechts und umfassende Kenntnis in der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen jeweils im Zuständigkeitsbereich; Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika im Gesamtausmaß von mindestens sechs Monaten in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Zentralstelle.

#### Lösungs- und Umsetzungskompetenz:

Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken und Handeln; konsequente Zielverfolgung, ausgeprägte Organisations- und Koordinierungsfähigkeit; Initiative und Entscheidungskraft; Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen.

#### Persönliche Anforderungen:

Ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, insbesondere ausgeprägte Eignung zur Führung und Motivation von Mitarbeiter\*innen; Verantwortungsbewusstsein und absolute Verlässlichkeit; repräsentatives Auftreten und Überzeugungskraft; Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, ausgezeichnete Englischkenntnisse, allenfalls auch Französisch oder andere Fremdsprachenkenntnisse.

Die Justiz ist bestrebt, den Anteil der Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen für die ausgeschriebene Planstelle sind daher besonders erwünscht. Bei gleicher Eignung ist Bewerberinnen der Vorrang gemäß den §§ 11b und 11c B-GlBG einzuräumen.

Der Monatsbezug nach den Gehaltsansätzen des RStDG beträgt mindestens 6.444 Euro (Gehaltsgruppe St 2, Gehaltsstufe 4).

Ende der Bewerbungsfrist: **30. Juli 2020**

Bewerbungsgesuche sind (im Dienstweg) an das Bundesministerium für Justiz zu richten. Die erforderlichen Gesuchsbeilagen ergeben sich aus § 179 Abs. 2 RStDG und § 33 Abs. 1 DVStAG.

14. Juni 2021

Für die Bundesministerin:  
**Dr. Alexander Pirker, MBA**

523211

Beim Österreichischen Rundfunk (ORF) wird folgende Stelle ausgeschrieben:

### Leiter/in Produktion und Programmwirtschaft (40 Wochenstunden)

in Verwendungsgruppe 8 (Bruttogehalt mindestens € 57.316,56 inkl. Sonderzahlungen und UD, höheres Gehalt abhängig von Erfahrung und Ausbildung) für die Hauptabteilung Chefproducer Fernsehen, K 2.

Bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt der ORF in diesem Tätigkeitsbereich bis zur Erreichung eines Anteils von 45% Frauen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Diese Gründe dürfen aber keine diskriminierende Wirkung auf Mitbewerberinnen haben.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, einem Motivationsschreiben und einem Konzept (max. 5 Seiten) unter folgendem Link <http://jobs.orf.at/indexxwr> bis **30.06.2021** an den ORF, Abteilung GPA – Human Resources (Vertraulichkeit wird zugesichert).

523213

**Bundesministerium**  
Justiz

Generaldirektion

Geschäftszahl: 2021-0.370.522

### Ausschreibung der Funktion Leiter\*in der Justizanstalt Innsbruck

In der Justizanstalt Innsbruck gelangt die Funktion Leiter\*in der Justizanstalt Innsbruck zur Besetzung. Die Leitung der Justizanstalt Innsbruck ist mit A1/5 bewertet; das erwartbare Monatsentgelt beträgt zumindest € 3.444,80 und erhöht sich durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie auf Basis der gesetzlichen Vorschriften.

Um diese Funktion können sich Personen bewerben, die die Ernennungserfordernisse für den rechtskundigen Dienst gemäß Z 1.19. der Anlage 1 zum BDG 1979 erfüllen und eine langjährige Praxis und Erfahrung in der Strafvollzugsverwaltung aufweisen.

An besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten werden erwartet:

#### Fach- und Managementwissen:

Im Hinblick auf die mit der ausgeschriebenen Stelle verbundene Verwendung in Angelegenheiten der Strafvollzugsverwaltung werden zusätzlich neben dem dokumentierten Interesse dafür ausgezeichnete Kenntnisse der Strafvollzugs- und Justizorganisation und relevanter Rechtsquellen, des Haushalts-, Dienst- und Strafvollzugsrechts sowie des maßgeblichen sonstigen besonderen Verwaltungsrechts erwartet, zudem Managementwissen im Bereich des Verwaltungs-, Organisations- und Personalmanagements (insbesondere des Gesundheits-, Veränderungs-, Qualitäts- und Projektmanagements). 50%

#### Lösungs- und Umsetzungskompetenz:

Fähigkeit zur inhaltlichen Koordinierung der verschiedenen Fachbereiche; Aufgeschlossenheit gegenüber den Grundsätzen einer modernen, der

Sache dienenden und zugleich die Entwicklung der Mitarbeiter\*innen fördernden Personal- und Verwaltungsführung; Fähigkeit zu handlungs-, ziel- und ergebnisorientierter Arbeit; 25%

#### Persönliche Anforderungen:

Führungskompetenz; Initiative; Entscheidungsfreudigkeit; Organisationstalent; Innovationsbereitschaft; ausgeprägtes Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit; Konfliktfähigkeit; Überzeugungskraft und Motivationsfähigkeit; 25%

Die Prozentsätze geben an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung in sinnvoller Anwendung des § 5 Abs. 2 AusG berücksichtigt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Bund bestrebt ist, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, sodass Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen werden. Gemäß § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sind Bewerberinnen, die für die angestrebte Funktion gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

#### Die Bewerbungsfrist endet mit 15. Juli 2021 (Einlangen im Bundesministerium für Justiz)

Bewerbungsgesuche sind schriftlich unmittelbar an das Bundesministerium für Justiz  
Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen  
Museumstraße 7  
1070 Wien

zu richten.

Die Bewerber\*innen haben in ihrem Bewerbungsgesuch die Gründe anzuführen, die sie für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

28. Mai 2021 523164

Für die Bundesministerin:  
**Gerda Tuider**  
Elektronisch gefertigt

**Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Geschäftszahl: 2021-0.324.138

### Ausschreibung

Gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl. Nr. 85 in der geltenden Fassung, wird nachstehende Funktion im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ausgeschrieben (A 1/6 bzw. v 1/4):

#### Leitung der Abteilung V/9 – Nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Strategieentwicklung in den Bereichen nationaler und internationaler Nachhaltiger Entwicklung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Nachhaltiger Konsum so wie Kooperationen mit dem zivilgesellschaftlichen Sektor
- Führung einer Geschäftsstelle für die § 8 BMG Kommission für Dialogprozesse der Verwaltung mit der Zivilgesellschaft
- Planung und Entwicklung von Umsetzungsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen
- Ressortkoordination der fachübergreifenden Nachhaltigkeitsagenden und der Umsetzung der Agenda 2030
- bundesweite Koordination der Umsetzung der Lokalen Agenda 2030
- ressortübergreifende Entwicklung und Koordination von Bildungsinitiativen
- Konzeption und Entwicklung von Medien zur Bewusstseinsbildung zu umwelt- und klimapolitischen Schwerpunkten
- Betreuung der nationalen Initiative im Bereich Nachhaltiger Konsum einschließlich berührter Bereiche wie Obsoleszenz und Kreislaufwirtschaft
- Entwicklung und Betreuung von Beteiligungsmodellen zu umwelt- und klimapolitischen Themen
- Vertretung in nationalen Arbeitsgruppen und Gremien sowie Vertretung Österreichs in internationalen Arbeitsgruppen und Gremien sowie in internationalen Organisationen in oben angeführten Bereichen
- Aufbau von Netzwerken und Kooperationen mit Non-Profit Organisationen im Umwelt- und Klimabereich
- Begleitung der Ressortpolitik durch Vergabe und Kontrolle von Förderungen im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich entsprechend den Allgemeinen Rahmenrichtlinien (ARR 2014) sowie Vergabe und fachliche Begleitung von Aufträgen einschließlich der Gestaltung und dem Abschluss von Verträgen

**Erfordernisse:**

Die Betrauung mit dieser Leitungsfunktion setzt neben der Erfüllung der allgemeinen Ernennungserfordernisse im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, bzw. der Aufnahmekriterien gemäß § 3 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86, voraus:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. Das Bestehen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses in der Verwendungsgruppe A/A1 bzw. eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses in der Entlohnungsgruppe a/v1 oder das Vorliegen der Voraussetzungen für die Aufnahme in ein solches öffentliches Dienstverhältnis
3. abgeschlossenes Hochschul- bzw. Universitätsstudium, vorzugsweise Naturwissenschaften

**Folgende besondere Kenntnisse und Fähigkeiten werden erwartet:**

4. fundierte Wissen in den Bereichen der Nachhaltigkeitspolitik, Bildungsplanung, partizipativer Prozesse sowie im Bereich Nachhaltiger Konsum (25%)
5. umfassende Kenntnisse der Netzwerk- und Akteursstrukturen in den Handlungsfeldern der Abteilung, sehr gute Vernetzung mit nichtstaatlichen Umweltorganisationen sowie im formalen, nonformalen und informellen Bildungsbereich (15%)
6. Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit Medienstrategien in den Bereichen Print, social media und anderen medialen Formen im Internet wie zB. Podcasts (10%)
7. Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement (10%)
8. Präsentations- und Verhandlungsfähigkeit in nationalen und internationalen Gremien (verhandlungsfähige Englischkenntnisse), bevorzugt werden auch fundierte Erfahrungen in Vortrags- oder Lehrtätigkeit (10%)
9. Erfahrung mit den Entscheidungsstrukturen auf Leitungsebene des öffentlichen Dienstes oder vergleichbaren Strukturen (10%)
10. Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beherrschung moderner Methoden im Führungsstil und damit zusammenhängende Kenntnisse in der ziel- und ressourcenorientierten Steuerung einer Organisationseinheit (20%)

Die Gewichtung der besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten wird bei der Beurteilung der Eignung berücksichtigt werden.

**Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges:**

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind, wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika im Gesamtausmaß von mindestens sechs Monaten außerhalb des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind erwünscht. Als qualifizierte Tätigkeiten oder Praktika kommen auch solche bei einer Einrichtung der Europäischen Union oder bei einer sonstigen zwischenstaatlichen Einrichtung in Betracht.

Der Nachweis von Freiwilligentätigkeiten, insbesondere bei Institutionen und Organisationen, die zum begünstigten Empfängerkreis für Zuwendungen gemäß § 4a Abs. 2 bis Abs. 6 Einkommenssteuergesetz – EstG 1988 zählen, ist ebenfalls erwünscht.

Für diesen Arbeitsplatz beträgt das Monatsentgelt (v1/4) mindestens € 4.508,30 brutto bzw. im Fall eines öffentlichen-rechtlichen Dienstverhältnisses der Monatsbezug (A1/6) mindestens € 3.609,40 brutto und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften jeweils durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Bewerbungen sind schriftlich unter Bezugnahme auf die Ausschreibung und unter Anschluss der Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsgesuch, tabellarischer Lebenslauf, Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder des unbeschränkten Zuganges zum österreichischen Arbeitsmarkt, Nachweis des abgeschlossenen Studiums, Urkunden und Zeugnisse etc.) bis zum **19.07.2021** unter Anführung der Gründe, die die/den Bewerber/in für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar beim **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung I/Präsidium 1, Radetzkystraße 2, 1030 Wien**, einzubringen (Kontaktadresse für E-Mail-Bewerbungen: [bewerbung@bmk.gv.at](mailto:bewerbung@bmk.gv.at)). Für die Rechtzeitigkeit der Bewerbung zählt der Zeitpunkt des Einlangens. Für das fristgerechte Einlangen gilt § 33 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingebrachte Bewerbungen sowie Bewerbungen, welche nicht die geforderten Bewerbungsunterlagen enthalten, nicht berücksichtigt werden können.

**Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO:**

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet. Sofern kein Dienstverhältnis begründet wird, werden Ihre Daten nicht für andere Zwecke weiterverarbeitet.

Sollte ein Dienstverhältnis begründet werden, nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Personalverwaltung und sofern dienstlich erforderlich, auch für andere Zwecke weiterverarbeitet werden können. Weiters nehmen Sie zur Kenntnis, dass folgende personenbezogenen Daten gegenüber der Öffentlichkeit offengelegt werden: Name, Titel, berufliche Kontaktdaten, Abteilung und Funktion. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet im Personen- und Organisationsverzeichnis des BMK („Telefonbuch des BMK“) und im Personen- und Organisationsverzeichnis der österreichischen Bundesverwaltung.

Weitere Informationen zum Datenschutz im BMK und Ihren Rechten finden Sie unter <https://www.bmk.gv.at/impressum/daten.html> 523173

### Ausschreibung

Die **Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH** schreibt gemäß Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998 idgF, die auf 5 Jahre befristete **Geschäftsführung** aus.

Die Tätigkeit umfasst die kaufmännische und persönliche Führung des Unternehmens, dessen Gegenstand hauptsächlich die koordinierte Führung des stationären Langzeitbereichs der Stadt Feldkirch ist.

Vorausgesetzt werden eine fachliche Vorbildung, die besondere Befähigung zur Bewältigung organisatorischer Aufgaben sowie mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 31. Juli 2021 einlangend an Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH, z.H. Generalversammlung, Magdalenstraße 9, 6800 Feldkirch zu richten. 523184

## Gläubigeraufforderungen

### Gläubigeraufforderung

Die **Waleria Privatstiftung** mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift c/o bpv Hügel RAe. GmbH, Ares-Tower, Donau-City-Straße 11, 1220 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 489593s, wurde infolge eines einstimmigen Auflösungsbeschlusses des Stiftungsvorstandes gemäß §§ 35 Abs. 1 Z 4 iVm 35 Abs. 2 Z 4 PSG aufgelöst und ist in das Stadium der Abwicklung getreten. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gemäß § 36 Abs. 1 PSG aufgefordert, ihre Ansprüche (Befriedigung- und/oder Sicherstellungsansprüche) unter der angegebenen Geschäftsanschrift spätestens innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Aufforderung anzumelden.

523178 **Der Stiftungsvorstand**

### Gläubigeraufforderung

Die **TECINI Buchhaltung und Handel GmbH** mit dem Sitz in Sierning und der Geschäftsanschrift Südhang 5, 4523 Sierning, FN 123766i, wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Die Gesellschaft führt nun den Zusatz „in Liquidation“ und die Firma lautet „TECINI Buchhaltung und Handel GmbH in Liqu.“. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei der Liquidatorin der Gesellschaft **Ingeborg Tecini**, p.A. „TECINI Buchhaltung und Handel GmbH in Liqu.“, Südhang 5, 4523 Sierning, zu melden.

523168 **Die Liquidatorin**

### Gläubigeraufforderung

Die **Manuela Oswald GmbH in Liqu.**, Liesingtalstraße 18B, 2320 Schwechat, FN 301649b, wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei der Liquidatorin **Manuela Oswald**, geboren am 26.11.1973, Liesingtalstraße 18B, 2320 Schwechat, zu melden.

523170 **Die Liquidatorin**

### Gläubigeraufforderung

Die Gläubiger der **STF Privatstiftung** mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1130 Wien, Neukirchengasse 40, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 235193y, welche aufgelöst wurde und in Abwicklung getreten ist, werden aufgefordert, binnen eines Monats ab dieser Veröffentlichung ihre Forderungen beim Stiftungsvorstand, nämlich **Dr. Ernst Brandl**, geboren am 6.6.1966, **Dr. Thomas Talos**, geboren am 15.10.1969, und **MMag. Dr. Christopher Schrank**, geboren am 8.8.1974, jeweils 1070 Wien, Mariahilfer Straße 116, anzumelden.

523172 **Der Stiftungsvorstand**

### Gläubigeraufforderung

Die **J&M Services GmbH** wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren **Dipl.-Ing. Günther Mayr**, Handel-Mazzetti-Promenade 9, 4400 Steyr, und **Hans-Peter Jilek**, Fliederweg Nr. 4, 4400 Steyr, zu melden.

523218 **Die Liquidatoren**

### Gläubigeraufforderung

Die Firma **Brielle Yachting Austria GmbH**, FN 294800f, mit dem Sitz in Linz, Blumauerstraße 21, 4020 Linz, wurde aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen bei der Liquidatorin **Monika Mayr**, Retzhang – Süd 25, 4222 St. Georgen an der Gusen, anzumelden.

523182 **Die Liquidatorin**

### Gläubigeraufforderung

Die **Asia Max Trading GmbH** wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei der Liquidatorin **Beilei Trinh** in 1040 Wien, Heumühlgasse 20/1-3, zu melden.

523183 **Die Liquidatorin**

### Gläubigeraufforderung

Die **Tierärzte Oberalm GmbH & Co KG in Liqu.**, FN 458195t, Halleiner Landesstraße 24, 5411 Oberalm, wurde aufgelöst und ist in das Stadium der Liquidation getreten. Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, allfällige Ansprüche bei der Liquidatorin **Tierärzte Oberalm GmbH in Liqu.**, Halleiner Landesstraße 24, 5411 Oberalm, anzumelden.

523186 **Die Liquidatorin**

### Gläubigeraufforderung

Die **FASTO Development GmbH** mit dem Sitz in Neukirchen am Großvenediger, Firmenbuchnummer 412120i, und der Geschäftsanschrift 5741 Neukirchen am Großvenediger, Schlossergasse 363, beabsichtigt die Firma zu löschen. Allen Gläubigern der Gesellschaft, deren Forderungen am Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung besteht, leistet die Gesellschaft auf Verlangen Befriedigung oder Sicherstellung. Von Gläubigern, die sich nicht binnen drei Monaten vom Tag der Veröffentlichung an bei der Gesellschaft melden, wird angenommen, dass sie der beabsichtigten Löschung des Unternehmens zustimmen.

523205 **Die Gesellschaft**

### Gläubigeraufforderung

Die Firma **Muonig GmbH in Liqu.**, FN 204420v, mit dem Sitz in Bregenz hat sich aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, allfällige Forderungen beim Liquidator **Mag. Roland Schwienbacher**, Kopfstraße Nr. 14c, 6844 Altach, anzumelden.

523210 **Der Liquidator**

### Die Merkur Casino Games GmbH i. L.

mit dem Sitz in 1010 Wien, Stubenring 24

### Gläubigeraufforderung

Die **Merkur Casino Games i.L.**, FN 360495s, Stubenring 24, 1010 Wien, wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator der Gesellschaft **Thorsten Wächter**, Merkur Casino International GmbH, Merkur-Allee 1–15, 32339 Espelkamp, zu melden.

523212 **Der Liquidator**

### Gläubigeraufforderung

Die **Open Society Services GmbH**, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zur Firmenbuchnummer 383079b wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator **MMag. Dr. Werner Festa**, per Adresse Herbeckstraße 5, 1180 Wien, zu melden.

523215 **Der Liquidator**

### Gläubigeraufforderung

Die **INHABITO Clever Wohnen GmbH** wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren **Dipl.-Ing. Günther Mayr**, Handel-Mazzetti-Promenade 9, 4400 Steyr, und **Hans-Peter Jilek**, Fliederweg 4, 4400 Steyr, zu melden.

523214 **Die Liquidatoren**

### Gasparin & Cracknell Associates GmbH

FN 460637h, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Villach und der Geschäftsanschrift Drausteig 4a, 9500 Villach

### Gläubigeraufforderung

Die **Gasparin & Cracknell Associates GmbH** mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Villach und der Geschäftsanschrift Drausteig 4a, 9500 Villach, wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator **Christoph Gasparin**, geboren am 28.05.1984, Drausteig 4a, 9500 Villach, zu melden.

523216 **Der Liquidator**

### Göbl Einzelhandels GmbH in Liqu.

Liebfeldstraße 2, 3108 St. Pölten-Wagram

### Gläubigeraufforderung

Die **Göbl Einzelhandels GmbH** mit dem Sitz in St. Pölten wurde mit 09.06.2021 aufgelöst und tritt in Liquidation. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei der Liquidatorin **Rita Göbl**, geboren am 22.09.1951, 3100 St. Pölten-Wagram, Liebfeldstraße 2, zu melden.

523174 **Die Liquidatorin**

## Firmenspaltungen

### Hans Moser Transportlogistik GmbH

FN 182495a, mit dem Sitz in Seekirchen

Die Hansmoser Transportlogistik GmbH beabsichtigt den gesamten Betrieb, (mit Ausnahme der in Punkt 10. des Spaltungsplanes bezeichneten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) mit allen Aktiva und Passiva, Rechten und Pflichten verhältnismäßig abzuspalten und auf eine neu zu gründende Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Hansmoser Transportlogistik GmbH zu übertragen.

Gemäß § 7 Abs. 1 Spaltungsgesetz wird bekanntgegeben, dass der entsprechende Spaltungsplan beim Landesgericht Salzburg zu FN 182495a eingereicht wurde.

Die Gläubiger werden auf ihre Rechte gemäß § 7 Abs. 2, 4 und 5 Spaltungsgesetz hingewiesen.

Den Gläubigern wird auf Verlangen kostenlos eine Abschrift des Spaltungsplanes sowie der Jahresabschlüsse und Lageberichte für die letzten drei Geschäftsjahre erteilt. 523217

**Die Geschäftsführung**

**Bekanntmachungen**

**14. Lotterie Augenstern 2021**

Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs, Jägerstraße 36, 1200 Wien

**Notariell geprüfte Ziehungsliste Spendenlotterie 2021**

über die am Donnerstag, den 10. Juni 2021, durchgeführte Ziehung. Notar: Mag. Wolfgang Hnatek  
 Lotteriebüro: Josef Prokopp Gesellschaft m.b.H., Mariahilfer Straße 29, 1060 Wien

Hauptpreise:		im Wert von	Losnummer
1. Hauptpreis	1 PKW, Mercedes-Benz Österreich GmbH, 5021 Salzburg..	€ 41.130,-	..... 296.457
2. Hauptpreis	1 Möbelgutschein, Möbelhaus.....	€ 10.000,-	..... 005.567
3. - 4. Hauptpreis	je 1 Thermengutschein, VAMED Vitality World.....	€ 5.000,-	..... 179.255, 188.002
5. Hauptpreis	Goldmünzen, Münze Österreich AG, 1030 Wien.....	€ 1.250,-	..... 358.364

Serienpreise:		im Wert von je	Lose mit den Endnummern
36 Warengutscheine, REWE Österreich, 2355 Wr. Neudorf .....	€ 100,-	.....	3.377
36 Konzertgutscheine Kat. A, PH Int. Music and Great Entertainm., 1010 Wien.....	€ 75,-	.....	7.945
36 Konzertgutscheine Kat. B, PH Int. Music and Great Entertainm., 1010 Wien.....	€ 65,-	.....	2.247
36 Warengutscheine, REWE Österreich, 2355 Wr. Neudorf .....	€ 50,-	.....	8.895
36 Jahreskarten, Kunsthistorisches Museum Wien, 1010 Wien .....	€ 44,-	.....	8.844
180 Schnupperfahrten in die Waldpension mit der Hilfsgemeinschaft, 1200 Wien .....	€ 40,-	.....	0.635, 1.891, 1.938, 5.798, 6.522
1800 Reisegutscheine, Blaguss Reisen GmbH, 1230 Wien.....	€ 30,-	.....	163, 353, 593, 628, 699
720 Warengutscheine, REWE Österreich, 2355 Wr. Neudorf .....	€ 10,-	.....	030, 520
720 Warengutscheine, dm drogerie markt GmbH, 5071 Wals .....	€ 10,-	.....	054, 926

**So kommen Sie zu Ihrem Gewinn:**

Es gibt die Möglichkeit, die Gewinngutscheine für **Einzel- und Serienpreise per Post** anzufordern. Einfach das Originalgewinnlos, die Einzahlungsbestätigung und eine € 0,85-Briefmarke für das Retourporto in ein Kuvert stecken und an Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs, Jägerstraße 36, 1200 Wien schicken. Der Versand von Original-Belegen geht auf Kosten und Gefahr des Spielteilnehmers. Der Veranstalter bzw. das Lotteriebüro übernimmt keine Haftung für den Postweg. Sie können Ihre Gewinngutscheine für **Einzel- und Serienpreise persönlich von Mo-Do, 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr** beim Veranstalter abholen. Wenn Sie einen **Haupttreffer** gewonnen haben, melden Sie sich bitte telefonisch unter der Rufnummer 01/330 35 45-32, um einen Termin für die Gewinnübergabe zu vereinbaren. Die Gewinngutscheine müssen bis **11. August 2021 bei der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs angefordert werden!** Nach Ende der Gewinneinlösefrist verfallen alle nicht geltend gemachten Gewinne ausnahmslos zugunsten des Lotteriezweckes.

**Bankwesen**

**ERSTE GROUP BANK AG**

**Notification**

of appointment of substitute agent for service of process

We refer to the below series of Notes (the "Notes") issued under the Debt Issuance Programme of Erste Group Bank AG (formerly: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG).

Under the relevant terms and conditions of the Notes, Erste Group Bank AG has appointed Erste Group Bank AG, London Branch as agent for service of process (the "Process Agent") in relation to any proceedings in England.

We hereby notify you that from the date of this notification Erste Group Bank AG, London Branch will no longer serve as Process Agent and is herewith replaced by:

Elemental Process Agent Limited  
 27 Old Gloucester Street  
 London WC1N 3AX  
 Registered number 01745936

XS0146588073	XS0192293941
XS0148518870	XS0198112129
XS0149499179	XS0203856181
XS0151153516	XS0203849566
XS0159324812	XS0272381491
XS0165086835	XS0794927011
XS0165708933	XS0840062979
XS0166404847	

June 2021 523219

**Firmenbuch**

Historische Firmenbuchdaten zurück bis 1998 finden Sie unter:

www.firmenmonitor.at

Ein Service der Wiener Zeitung.

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

Einlage geleistet	Stammeinlage geleistete Einlage
GesV	Gesellschaftsvertrag
GV	Generalversammlungsbeschluss
HG	Handelsgericht
HV	Hauptversammlungsbeschluss
JAb	Jahresabschluss
LG	Landesgericht

Für Angaben in ( - ) keine Gewähr

**Firmenbuch  
 Neueintragungen**

**Steiermark**

FN 555984z **BIO-SPHÄRE** Wechseland eG, Hartberg; Hofgasse 4, 8230 Hartberg; Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft; GESCHÄFTSZWEIG: Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen für

Unternehmen und Privatpersonen, deren berufliche Tätigkeit auf die Produktion oder den Handel mit biologischen und ökologischen Lebensmitteln gerichtet ist; GESCHÄFTSANTEIL/HAFTUNG: EUR 500; Haftung siehe unten; Soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder dieser Satzung nicht zwingend anderes bestimmt ist, erfolgen Bekanntmachungen der Genossenschaft durch Aushang im Geschäftslokal der Genossenschaft. Gleichzeitig mit dem Aushang sind Bekanntmachungen der Genossenschaft den Mitgliedern per E-Mail oder Post zu übermitteln. Die Rechtmäßigkeit einer Bekanntmachung wird durch Mängel bei der Zustellung per E-Mail oder Post nicht beeinträchtigt, sofern der Aushang im Geschäftslokal ordnungsgemäß erfolgte; Genossenschaftsvertrag vom 07.04.2021; HAFTUNG: Jedes Mitglied der Genossenschaft haftet außer mit seinem Geschäftsanteil noch mit einem weiteren Betrag in derselben Höhe.; VORSTAND: (A) Rupert Matzer (31.03.1955), Obmann/Obfrau vertritt seit 1.5.2021 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einer/einem Prokuristin/Prokuristen; (B) Reinhard Maierhofer (01.06.1971), Obmann/Obfrau-Stellvertreter/in vertritt seit 1.5.2021 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einer/einem Prokuristin/Prokuristen; (C) Christof Gerlitz (02.04.1975), Mitglied vertritt seit 1.5.2021 gemeinsam mit der/dem Obfrau/Obmann oder dem/der Obfrau-/Obmannstellvertreter/in; (D) Micha Matzer (14.11.1981), Mitglied vertritt seit 1.5.2021 gemeinsam mit der/dem Obfrau/Obmann oder dem/der Obfrau-/Obmannstellvertreter/in; (E) Carmen Dreier-Zwetti (22.03.1971), Mitglied vertritt seit 1.5.2021 gemeinsam mit der/dem Obfrau/Obmann oder dem/der Obfrau-/Obmannstellvertreter/in; LG für ZRS Graz, 01.05.2021

FN 555228m **Hegenbarth gemeinnützige Privatstiftung**, Graz; Morellenfeldgasse 25, 8010 Graz; Privatstiftung; STICHTAG für JAb: 31.12.; STIFTUNGSZWECK: Förderung kirchlicher Zwecke durch Unterstützung und Förderung der römisch-katholischen Kirche und ihrer Errichtung in der Steiermark; SONSTIGE BESTIMMUNGEN: Der Stiftungsvorstand besteht aus drei Personen; Stiftungsurkunde vom 01.03.2021; VORSTAND: (A) Josef Wenzel Hegenbarth (15.04.1950), Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden vertritt seit 1.5.2021 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied; (C) Dr. Candidus Cortolezis (20.03.1955), Vorsitzende/r vertritt seit 1.5.2021 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied; (D) Mag. Wolfgang Posch (08.01.1957), Mitglied vertritt seit 1.5.2021 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied; LG für ZRS Graz, 01.05.2021

**Firmenbuch  
 Änderungen**

**Wien**

FN 548205i **A&G Bau- und Personalleasing GmbH**, Kirchengasse 43, 1070 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (A) Atdhe Balaj (26.01.1995), Einlage nun EUR 35.000; geleistet nun EUR 10.000; gründungsprivilegierte Stammeinlage nun EUR 10.000; (C) Gjevat Balaj (02.11.1964), gelöscht; HG Wien, 01.05.2021

FN 184516y **ACS Immobilien GmbH**, Muthgasse 36, 1190 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (C) Prof. Dr. Stefan Griller (15.06.1956), Einlage nun EUR 5.250; geleistet nun EUR 5.250; (M) Mag. Jakob

Griller (07.09.1992), Einlage EUR 1.750; geleistet EUR 1.750; HG Wien, 01.05.2021

FN 484857a **ADRIALE & HABIOLA GmbH**, Krugerstraße 2/7, 1010 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (C) HABIOLA Liegenschaftsvermietungs- GmbH gelöscht; (D) Garten Eden GmbH gelöscht; (F) Ing. Walter Eduard Benca (30.06.1981), Einlage EUR 17.500; geleistet EUR 17.500; HG Wien, 01.05.2021

FN 526423b **AE WAG GmbH**, Gonzagagasse 4, 1010 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Mag. Nadja Holzer (24.07.1989), gelöscht; (C) Mag. Nikolaus Becker (04.12.1973), vertritt seit 30.3.2021 selbständig; (D) Dr. Jörg Winkler (10.08.1977), vertritt seit 30.3.2021 selbständig; GESELLSCHAFT/IN: (A) Mag. Nadja Holzer (24.07.1989), gelöscht; (B) HSP Solutions GmbH Einlage EUR 35.000; geleistet EUR 5.000; gründungsprivilegierte Stammeinlage EUR 10.000; HG Wien, 01.05.2021

FN 532397m **Aequitas Marketing GmbH**, Palais Schlick Türkenstraße 25, 1090 Wien; FIRMA nun DOMI International GmbH; GV vom 13.04.2021 Änderung des GesV in Punkt 1.; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Lisa Kinga Kriegl (15.04.1980), gelöscht; (E) Michael Kriegl, MSc (10.06.1983), vertritt seit 13.4.2021 selbständig; HG Wien, 01.05.2021

FN 497529k **ALE International**, 32, Avenue Kléber, 92700 Colombes; VORSTAND: (A) Matthieu Pierre Destot (25.01.1974), gelöscht; (C) Nicolas Brunel (16.06.1977), vertritt seit 15.3.2019 selbständig; HG Wien, 01.05.2021

FN 539060k **ALEID GmbH**, Saint-Julien-Straße 27, 5020 Salzburg; SITZ verlegt nach Wien; nun Meidlinger Hauptstraße 63/9, 1120 Wien; GV vom 13.04.2021 Änderung des GesV im Punkt Erstens.; HG Wien, 01.05.2021

FN 502441i **ALHESI-GMBH**, Kärntner Ring 14, Top 5, 1010 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (E) Ing. Robert Wagner (05.09.1971), vertritt seit 19.4.2021 selbständig; HG Wien, 01.05.2021

FN 507090x **Alpinum Capital GmbH**, Gentzgasse 70 Tür 24, 1180 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Mag. rer. nat. Christian Neuirth (28.03.1983), gelöscht; (B) Franz Neuirth (27.09.1954), vertritt seit 1.5.2021 selbständig; HG Wien, 01.05.2021

FN 515446i **ALSO Financial Services Austria GmbH**, Wagramer Straße 171, 1220 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Volker Jäschke (01.03.1958), gelöscht; (E) Ingo Gnaß (02.10.1967), vertritt seit 22.1.2021 gemeinsam mit einem/einer weiteren Geschäftsführer/in; HG Wien, 01.05.2021

FN 489393x **Am Krautgarten 15 Wien 22 Projektentwicklung GmbH**, Seilerstätte 15/top 12, 1010 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (C) KULTRAUM IMMO HOLDING GROUP GMBH gelöscht; (D) Ing. Johann Schlusche Beteiligungsholding GmbH gelöscht; (E) SASKANA Immobilienentwicklung und Beteiligungs GmbH Einlage EUR 35.000; geleistet EUR 35.000; HG Wien, 01.05.2021

FN 482324a **Am Tabor 8 Immobilien GmbH**, Gonzagagasse 9/12, 1010 Wien; nun Tegetthoffstraße 7, 1010 Wien; HG Wien, 01.05.2021

FN 505121a **Amidala GmbH**, Gumpendorfer Straße 32/27, 1060 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) MMAG. Michael Schuster (22.05.1980), gelöscht; (B) Natalia Kiskova (17.10.1990), vertritt seit 19.4.2021 selbständig; HG Wien, 01.05.2021

FN 521770i **Anastasia Projekts GmbH**, Werdertorgasse 2/1/7, 1010 Wien; nun Schellinggasse 7/Lokal 2, 1010 Wien; GESCHÄFTSZWEIG nun von Kopf bis Fuß Behandlung und Verschönerung für Frauen und Männer, kosmetische Behandlungen, unter anderem Maniküre, Pediküre, Fußpflege, Wimpern, Braue, Epilationen, Depilationen, Permanent Make Up, An- und Verkauf, sowie Import und Export von Kosmetikprodukten, Erwerb, Veräußerung, Vermittlung von Immobilien aller Art im In- und Ausland, Durchführung von Handlungen und Geschäften aller Art, kann Tochtergesellschaften errichten, verwalten, veräußern Massage Handelsagent; HG Wien, 01.05.2021

FN 543167a **Anna Red Violin GmbH**, Ungargasse 67/1, 1030 Wien; nun Ungargasse 67/2, 1030 Wien; HG Wien, 01.05.2021

FN 494146k **Area 22 GmbH**, Mariahilfer Straße 142, 1150 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (C) VIE TRUST Capital Group GmbH gelöscht; (D) Vie Zouneuo GmbH Einlage EUR 35.000; geleistet EUR 35.000; HG Wien, 01.05.2021

FN 518630t **Austro NEXUS Services GmbH**, Warwitzstraße 9, 5020 Salzburg; SITZ verlegt nach Wien; nun Donau-City-Straße 7, 30 th Floor, DC Tower (Regus Büro und Coworking) ., 1220 Wien; GV vom 22.01.2021 Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft im Punkt Zweitens; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (C) Michael Thomale (11.06.1971), gelöscht; (D) Bianca Buchner (17.01.1995), vertritt seit 1.2.2021 selbständig; PROKURIST/IN: (C) Michael Thomale (11.06.1971), vertritt seit 1.2.2021 selbständig; HG Wien, 01.05.2021

FN 510753g **AVB Holding GmbH**, Wehlstraße 295, 1020 Wien; PROKURIST/IN: (PV) Mag. Julia Amplatz (08.10.1992), vertritt seit 19.4.2021 gemeinsam mit einem Geschäftsführer; HG Wien, 01.05.2021

FN 523734y **DEMEX Holding GmbH**, Geblergasse 49/1, 1170 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (B) DEMAX Evolution k.s. geleistet nun EUR 35.000; HG Wien, 01.05.2021

FN 500177f **DON SERGIO GmbH**, Wiedner Hauptstraße 91/1, 1050 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Srdjan Blagojevic (24.02.1976), gelöscht; (B) Bojan Blagojevic (30.04.1978), vertritt seit 6.4.2021 selbständig; HG Wien, 01.05.2021

FN 490436f **DWS International GmbH**, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt/Main; PROKURIST/IN: (G) Werner Painsy (21.12.1960), gelöscht; (O) Oliver Trienes (21.03.1971), vertritt seit 1.5.2021 gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen wobei die Vertretungsbefugnis beschränkt ist auf die Zweigniederlassung 001; HG Wien, 01.05.2021

FN 409123b **Eumola GmbH**, Dapontegasse 12/19, 1030 Wien; GESCHÄFTSZWEIG nun Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, Erstellung von Einrichtungsvorschlägen nach rein optischen und geschmacklichen Gesichtspunkten unter Ausschluss jeder Beratungs-, Vorplanungs- und Planungs- tätigkeit, betreffend den Grundriss von Räumlichkeiten und deren haustechnischen Ausstattung, Handel mit Waren aller Art, Public Realitions Berater, Verwertung von Immaterialgüterrechten, Werbeagentur, Werbegrafik-Designer, Werbetexter, Baumeister;; GV vom 21.04.2021 Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft im Punkt Drittens; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Mag. Johann Nather (23.03.1957), vertritt seit 21.4.2021 selbständig; (C) Ing. Markus Willert (21.11.1973), vertritt seit 21.4.2021 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer; HG Wien, 01.05.2021

FN 508087m **Exenberger Capital GmbH**, Radetzkystraße 12 Tür 32, 1030 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (A) Mag. rer. soc. oec. Manfred Hermann Exenberger (22.06.1972), Einlage nun EUR 12.650; geleistet nun EUR 6.325; (B) Asset Management Balkans d.o.o. Einlage EUR 7.450; geleistet EUR 3.725; (C) Roman Exenberger (27.02.1979), Einlage EUR 7.450; geleistet EUR 3.725; (D) Christoph Traunig (02.07.1979), Einlage EUR 7.450; geleistet EUR 3.725; HG Wien, 01.05.2021

FN 481896x **Filzen Eins Projektentwicklungs GmbH**, Tuchlauben 7/4a, 1010 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (A) BOP Immoholding GmbH Einlage nun EUR 35.000; geleistet nun EUR 17.500; (B) MAKU Liegenschaftsvermietungs GmbH gelöscht; HG Wien, 01.05.2021

FN 540007d **FMZ Family Point Beteiligungs GmbH**, Heiligenstädter Lände 29, 1190 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (B) NMPV Immobilien GmbH & Co KG Einlage nun EUR 21.525; geleistet nun EUR 3.075; gründungsprivilegierte Stammeinlage nun EUR 6.150; (C) PE & Development FMZ GmbH Einlage EUR 13.475; geleistet EUR 1.925; gründungsprivilegierte Stammeinlage EUR 3.850; HG Wien, 01.05.2021

FN 202691a **gastro consulting GmbH**, Liechtensteinstraße 130 a, 1090 Wien; GV vom 08.04.2021 Änderung des GesV; PROKURIST/IN: (K) Katharina Mahr (05.06.1984), vertritt seit 8.4.2021 gemeinsam mit einem Geschäftsführer; GESELLSCHAFT/IN: (H) SPILLER Beteiligungs GmbH Einlage nun EUR 25.200; geleistet nun EUR 25.200; (J) Schärf & Sons GmbH Einlage EUR 3.600; geleistet EUR 3.600; HG Wien, 01.05.2021

FN 198761x **HEMASI Hotelbetriebs GmbH**, Mariahilfer Straße 15, 1060 Wien; NEUEINTRAGUNG der Zweigniederlassung 001; HEMASI Hotelbetriebs GmbH Zweigniederlassung Reichenau an der Rax, Knappenhof; Reichenau an der Rax; Kleinau 34, 2651 Reichenau an der Rax; NEUEINTRAGUNG der Zweigniederlassung 002; HEMASI Hotelbetriebs GmbH Zeigniederlassung Pörtlach am Wörther See, Schlosshotel Seefeld; Pörtlach am Wörther See; Töschling 1, 9212 Teichelsberg am Wörther See; HG Wien, 01.05.2021

FN 529554g **Hotel Stubenring 2 GmbH**, Stubenring 4/19, 1010 Wien; KAPITAL nun EUR 35.000; GV vom 28.04.2021 Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft im Punkt Viertens; GESELLSCHAFT/IN: (B) Nowak Group GmbH geleistet nun EUR 35.000; gründungsprivilegierte Stammeinlage entfällt; HG Wien, 01.05.2021

FN 183175a **IT Alpine Group Projektentwicklung GmbH**, Schubertgasse 7/13, 1090 Wien; nun Weinberggasse 53/1/12, 1190 Wien; HG Wien, 01.05.2021

FN 106251b **KORES GmbH**, Muthgasse 36, 1190 Wien; PROKURIST/IN: (H) Monika Stolz (11.11.1959), gelöscht; (L) Florian Mayr (28.02.1981), vertritt seit 1.5.2021 gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem zweiten Gesamtprokuristen; HG Wien, 01.05.2021

FN 483709m **LEAN-CODERS GmbH**, Am Europlatz 2, Gebäude G, 1120 Wien; nun Hainburger Straße 33/EG, 1030 Wien; HG Wien, 01.05.2021

FN 506738d **Mag. Wolfgang SCHMID Secundus Steuerberatung GmbH**, Stubenring 24/2, Stock, 1010 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (A) Mag. Wolfgang Schmid p.A. Mag. Wolfgang SCHMID Secundus Steuerberatung GmbH (15.11.1963), gelöscht; (B) Mag. Wolfgang SCHMID Steuerberatung GmbH Einlage EUR 35.000; geleistet EUR 5.000; gründungsprivilegierte Stammeinlage EUR 10.000; HG Wien, 01.05.2021

FN 523749w **MBM Vision GmbH**, Franzensgasse 11/1, 1050 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (A) Robert Burger (04.12.1990), Einlage nun EUR 18.000; geleistet nun EUR 18.000; (B) Josip Markotic (10.12.1987), Einlage nun EUR 18.000; geleistet nun EUR 18.000; HG Wien, 01.05.2021

FN 193503p **MEZZANINE MANAGEMENT FINANZ- UND UNTERNEHMENSBERATUNGSGMBH**, Kohlmarkt 5/6, 1010 Wien; FIRMA nun Accession Capital Partners GmbH; GV vom 19.03.2021 Änderung des GesV im Punkt Erstens.; HG Wien, 01.05.2021

FN 536501y **mop-up AF1120 GmbH**, Syringgasse 17/Top 1, 1170 Wien; Mitteilung der Finanzbehörde gemäß Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz vom 24.03.2021, GZ 037/60003/0921 Der Rechtsträger gilt als SCHEINUNTERNEHMEN /Die Rechtsträgerin gilt als SCHEINUNTERNEHMEN; HG Wien, 01.05.2021

FN 532283w **MUNCAN TAXI GmbH**, Thaliastraße 159/5/9, 1160 Wien; nun Panikengasse 29/3, 1160 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (B) Süleyman Tomruk (03.05.1994), gelöscht; (C) Murat Türkmén (15.04.1991), vertritt seit 28.4.2021 selbständig; GESELLSCHAFT/IN: (B) Süleyman Tomruk (03.05.1994), gelöscht; (C) Murat Türkmén (15.04.1991), Einlage EUR 35.000; geleistet EUR 5.000; gründungsprivilegierte Stammeinlage EUR 10.000; HG Wien, 01.05.2021

FN 505489t **NSG 13 Penthouse GmbH**, Geblergasse 49/1, 1170 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (B) De-

Fortsetzung auf Seite 29

## Hauptversammlungen



## DO &amp; CO Aktiengesellschaft

Wien, FN 156765m  
ISIN AT0000818802  
(„Gesellschaft“)

## Einberufung einer 23. ordentlichen Hauptversammlung der DO &amp; CO Aktiengesellschaft

für Donnerstag, den 15. Juli 2021, um 12:00 Uhr in 1010 Wien, Mahlerstraße 9

## I. ABHALTUNG ALS VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG

## 1. Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz (COVID-19-GesG) und Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung (COVID-19-GesV)

Der Vorstand hat zum Schutz der Aktionäre und der sonstigen Teilnehmer beschlossen, von der gesetzlichen Regelung einer virtuellen Hauptversammlung Gebrauch zu machen.

Die Hauptversammlung der DO & CO Aktiengesellschaft am 15. Juli 2021 wird auf Grundlage von § 1 Abs. 2 COVID-19-GesG, BGBl. I Nr. 16/2020 idF BGBl. I Nr. 156/2020 und der COVID-19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020 idF BGBl. II Nr. 616/2020) unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Gesellschaft als auch der Teilnehmer als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Dies bedeutet, dass nach dem Beschluss des Vorstands bei der Hauptversammlung der DO & CO Aktiengesellschaft am 15. Juli 2021 Aktionäre und ihre Vertreter (mit Ausnahme der besonderen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-GesV) nicht physisch anwesend sein können.

Die virtuelle Hauptversammlung findet ausschließlich unter physischer Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Vorsitzenden des Vorstands sowie des weiteren Mitglieds des Vorstands, des beauftragten öffentlichen Notars und der vier von der Gesellschaft vorgeschlagenen besonderen Stimmrechtsvertreter in 1010 Wien, Mahlerstraße 9, statt.

Die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-GesV führt zu Modifikationen im Ablauf der Hauptversammlung sowie in der Ausübung der Rechte der Aktionäre.

Die Stimmrechtsausübung, das Recht Beschlussanträge zu stellen und das Recht Widerspruch zu erheben erfolgen ausschließlich durch einen der von der Gesellschaft vorgeschlagenen besonderen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-GesV.

Das Auskunftsrecht kann in der virtuellen Hauptversammlung von den Aktionären selbst im Wege der elektronischen Kommunikation ausgeübt werden, und zwar durch Übermittlung von Fragen in Textform ausschließlich per E-Mail direkt an die E-Mail-Adresse [fragen.doco@hauptversammlung.at](mailto:fragen.doco@hauptversammlung.at) der Gesellschaft, sofern die Aktionäre rechtzeitig eine Depotbestätigung im Sinne von § 10a AktG gemäß Punkt IV. übermittelt und einen besonderen Stimmrechtsvertreter gemäß Punkt V. bevollmächtigt haben.

## 2. Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die Hauptversammlung wird gemäß § 3 Abs. 1, 2 und 4 COVID-19-GesV iVm § 102 Abs. 4 AktG vollständig akustisch und optisch in Echtzeit im Internet übertragen.

Dies ist datenschutzrechtlich zulässig im Hinblick auf die gesetzliche Grundlage von § 3 Abs. 1, 2 und 4 COVID-19-GesV.

Alle Aktionäre der Gesellschaft können an der Hauptversammlung am 15. Juli 2021 ab ca. 12:00 Uhr, Wiener Zeit, unter Verwendung von geeigneten technischen Hilfsmitteln (z.B. Computer, Laptop, Tablet oder Smartphone sowie Internetanschluss mit ausreichender Bandbreite für das Streaming von Videos) im Internet unter [www.doco.com](http://www.doco.com) als virtuelle Hauptversammlung teilnehmen. Eine Anmeldung oder ein Login sind zur Verfolgung der Hauptversammlung nicht erforderlich.

Durch die Übertragung der virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft im Internet haben alle Aktionäre die Möglichkeit, durch diese akustische und optische Einwegverbindung in Echtzeit den Verlauf der Hauptversammlung und insbesondere die Präsentation des Vorstands, die Beantwortung der Fragen der Aktionäre und das Abstimmungsverfahren zu verfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Live-Übertragung als virtuelle Hauptversammlung keine Fernabstimmung (§ 102 Abs. 3 Z 3 AktG) und keine Fernabstimmung (§ 126 AktG) ermöglicht und die Übertragung im Internet keine Zweigweg-Verbindung ist. Der einzelne Aktionär kann daher nur dem Verlauf der Hauptversammlung folgen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft für den Einsatz von technischen Kommunikationsmitteln nur insoweit verantwortlich ist, als diese ihrer Sphäre zuzurechnen sind (§ 2 Abs. 6 COVID-19-GesV).

Im Übrigen wird auf die Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs. 3 iVm § 2 Abs. 4 COVID-19-GesV („Teilnahmeinformation“) hingewiesen.

## II. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020/2021
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021

4. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020/2021
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/2022
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht
7. Wahlen in den Aufsichtsrat

## III. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG; BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE

Insbesondere die folgenden Unterlagen sind gemäß § 108 Abs. 3 und 4 AktG spätestens ab 24. Juni 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.doco.com](http://www.doco.com) zugänglich:

- Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs. 3 iVm § 2 Abs. 4 COVID-19-GesV („Teilnahmeinformation“),
  - Jahresabschluss mit Lagebericht,
  - Corporate-Governance-Bericht,
  - Konzernabschluss mit Konzernlagebericht,
  - gesonderter nichtfinanzieller Bericht,
  - Bericht des Aufsichtsrats,
- jeweils für das Geschäftsjahr 2020/2021;
- Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7,
  - Vergütungsbericht,
  - Erklärungen der Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat zu TOP 7 gemäß § 87 Abs. 2 AktG samt Lebenslauf,
  - Vollmachtsformular für die besonderen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-GesV,
  - Frageformular,
  - Formulare für den Widerruf einer Vollmacht,
  - vollständiger Text dieser Einberufung.

## IV. NACHWEISSTICHTAG UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen dieser virtuellen Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-GesG und der COVID-19-GesV geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 5. Juli 2021 (24:00 Uhr, Wiener Zeit) (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an und zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte in dieser virtuellen Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-GesG und der COVID-19-GesV ist nur berechtigt, wer an diesem Nachweisstichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG vorzulegen, die der Gesellschaft spätestens am 12. Juli 2021 (24:00 Uhr, Wiener Zeit) ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss:

- (i) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform, die die Satzung gemäß § 17 Abs. 3 genügen lässt

Per E-Mail [anmeldung.doco@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.doco@hauptversammlung.at) (Depotbestätigungen bitte im Format PDF)

Per Telefax: +43 (1) 8900 500-59

- (ii) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform

Per Post DO & CO Aktiengesellschaft  
c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH  
8242 St. Lorenzen am Wechsel  
Köppel 60

Per SWIFT GIBAAATWGGMS  
(Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT0000818802 im Text angeben)

Ohne rechtzeitig bei der Gesellschaft einlangende Depotbestätigung kann die Bestellung eines besonderen Stimmrechtsvertreter und die Ausübung des Auskunftsrechts der Aktionäre nicht wirksam erfolgen.

Die Aktionäre werden gebeten, sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

## Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD oder von MKK Merkezi Kayit Kurulusu A.S., Reşitpaşa Mahallesi Borsa Istanbul Caddesi No:4, 34467 Sarıyer, Istanbul, Türkei, auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,

- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000818802 (international gebräuchliche Wertpapierkennnummer),
- Depotnummer, Wertpapierkontonummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt und Zeitraum, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweisstichtags 5. Juli 2021 (24:00 Uhr, Wiener Zeit) beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher oder englischer Sprache entgegengenommen.

## V. BESTELLUNG EINES BESONDEREN STIMMRECHTSVERTRETERS UND DAS DABEI EINZUHALTENDE VERFAHREN

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-GesG und der COVID-19-GesV berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in Punkt IV. dieser Einberufung nachgewiesen hat, hat das Recht, einen besonderen Stimmrechtsvertreter zu bestellen.

Die Stellung eines Beschlussesantrags, die Stimmabgabe und die Erhebung eines Widerspruchs in dieser virtuellen Hauptversammlung der DO & CO Aktiengesellschaft am 15. Juli 2021 kann gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-GesV nur durch einen der besonderen Stimmrechtsvertreter erfolgen.

Als besondere Stimmrechtsvertreter werden die folgenden Personen, die geeignet und von der Gesellschaft unabhängig sind, vorgeschlagen:

- (i) Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer  
c/o Oberhammer Rechtsanwälte GmbH  
1010 Wien, Karlsplatz 3/1  
Tel. +43 1 503 300 0  
E-Mail: [oberhammer.doco@hauptversammlung.at](mailto:oberhammer.doco@hauptversammlung.at)
- (ii) Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA  
c/o DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH  
1010 Wien, Schottenring 14  
Tel. +43 1 531 781 505  
E-Mail: [temmel.doco@hauptversammlung.at](mailto:temmel.doco@hauptversammlung.at)
- (iii) Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter  
c/o bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH  
2340 Mödling, Enzersdorfer Straße 4  
Tel. +43 2236 893 377  
E-Mail: [reiter.doco@hauptversammlung.at](mailto:reiter.doco@hauptversammlung.at)
- (iv) Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M.  
c/o Interessenverband für Anleger, IVA  
1130 Wien, Feldmühlgasse 22  
Tel. +43 1 876 33 43-30  
E-Mail: [beckermann.doco@hauptversammlung.at](mailto:beckermann.doco@hauptversammlung.at)

Jeder Aktionär kann eine der vier oben genannten Personen als seinen besonderen Stimmrechtsvertreter auswählen und dieser Person eine Vollmacht erteilen.

Für die Vollmachtserteilung an die besonderen Stimmrechtsvertreter ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.doco.com](http://www.doco.com) ein eigenes Vollmachtsformular abrufbar. Es wird gebeten, dieses Vollmachtsformular zu verwenden.

Für die Vollmachtserteilung, die dazu vorgesehenen Übermittlungsmöglichkeiten und Fristen sind die in der Teilnahmeinformation enthaltenen Festlegungen zu beachten.

Eine persönliche Übergabe der Vollmacht am Versammlungsort ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## VI. HINWEISE AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE NACH DEN §§ 109, 110, 118 UND 119 AKTG

## 1. Ergänzung der Tagesordnung durch Aktionäre nach § 109 AktG

Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen 5% des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform per Post oder Boten oder per SWIFT GIBAAATWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT0000818802 im Text angeben) spätestens am 24. Juni 2021 (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 1010 Wien, Stephansplatz 12, z.H. Herrn Mag. Maximilian Nausch, oder, wenn per E-Mail, mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse [investor.relations@doco.com](mailto:investor.relations@doco.com) oder per SWIFT an die Adresse GIBAAATWGGMS zugeht. „Schriftlich“ bedeutet eigenhändige Unterfertigung oder firmenmäßige Zeichnung durch jeden Antragsteller oder, wenn per E-Mail, mit qualifizierter elektronischer Signatur oder bei Übermittlung per SWIFT mit Message Type MT598 oder Type MT599, wobei unbedingt ISIN AT0000818802 im Text anzugeben ist.

Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Der Tagesordnungspunkt und der Beschlussvorschlag, nicht aber dessen Begründung, muss jedenfalls auch in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Aktionäreigenschaft ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nachzuweisen, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein

darf. Mehrere Depotbestätigungen über Aktien, die nur zusammen das Beteiligungsausmaß von 5% vermitteln, müssen sich auf denselben Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) beziehen.

Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung (Punkt IV. dieser Einberufung) verwiesen.

## 2. Beschlussvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung nach § 110 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 6. Juli 2021 (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) der Gesellschaft entweder an die Adresse 1010 Wien, Stephansplatz 12, z.H. Herrn Mag. Maximilian Nausch, oder per E-Mail an [investor.relations@doco.com](mailto:investor.relations@doco.com), wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF-Dokument, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht.

Bei einem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds tritt an die Stelle der Begründung die Erklärung der vorgeschlagenen Person gemäß § 87 Abs. 2 AktG.

Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft nur aus vier Kapitalvertretern besteht, unterliegt die DO & CO Aktiengesellschaft nicht dem Anwendungsbereich von § 86 Abs. 7 AktG (Geschlechterquote), sodass es auch keiner Angaben gemäß § 110 Abs. 2 Satz 2 iVm § 86 Abs. 7 und 9 AktG bedarf.

Sofern für Erklärungen die Textform im Sinne des § 13 Abs. 2 AktG vorgeschrieben ist, so muss die Erklärung in einer Urkunde oder auf eine andere zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeignete Weise abgegeben, die Person des Erklärenden genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders erkennbar gemacht werden. Der Beschlussvorschlag, nicht aber dessen Begründung, muss jedenfalls auch in deutscher Sprache abgefasst sein.

Die Aktionäreigenschaft ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen. Mehrere Depotbestätigungen über Aktien, die nur zusammen das Beteiligungsausmaß von 1% vermitteln, müssen sich auf denselben Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) beziehen.

Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung (Punkt IV. dieser Einberufung) verwiesen.

## 3. Auskunftsrecht der Aktionäre nach § 118 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Voraussetzung für die Ausübung des Auskunftsrechts der Aktionäre ist der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme (Punkt IV. der Einberufung) und die Erteilung einer entsprechenden Vollmacht an den besonderen Stimmrechtsvertreter (Punkt V. der Einberufung).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass das Auskunftsrecht und das Rederecht während dieser virtuellen Hauptversammlung von den Aktionären selbst im Wege der elektronischen Post ausschließlich durch Übermittlung von Fragen bzw. des Redebeitrags per E-Mail direkt an die Gesellschaft ausschließlich an die E-Mail-Adresse [fragen.doco@hauptversammlung.at](mailto:fragen.doco@hauptversammlung.at) ausgeübt werden kann.

Die Aktionäre werden gebeten, alle Fragen bereits im Vorfeld in Textform per E-Mail an die Adresse [fragen.doco@hauptversammlung.at](mailto:fragen.doco@hauptversammlung.at) zu übermitteln und zwar so rechtzeitig, dass diese spätestens am 3. Werktag vor der Hauptversammlung, das ist der 12. Juli 2021, bei der Gesellschaft einlangen. Dies dient der Wahrung der Sitzungsökonomie im Interesse aller Teilnehmer an der Hauptversammlung, insbesondere für Fragen, die einer längeren Vorbereitungszeit bedürfen.

Damit ermöglichen Sie dem Vorstand eine möglichst genaue Vorbereitung und rasche Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen.

Bitte bedienen Sie sich des Frageformulars, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.doco.com](http://www.doco.com) abrufbar ist. Wenn dieses Frageformular nicht verwendet wird, muss die Person (Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer des Aktionärs) im entsprechenden E-Mail genannt werden. Um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die Identität und Übereinstimmung mit der Depotbestätigung



binnen Monatsfrist; Haftung siehe unten; LG für ZRS Graz, 01.05.2021

FN 518944d Fellner + Fellner Realitäten GmbH, Neudorferstraße 77, 8041 Graz; SITZ verlegt nach Raaba-Grambach; nun Mühlenstraße 13, 8074 Raaba; GV vom 12.04.2021 Änderung des GesV im Punkt 2.; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Andreas Fellner (31.10.1967), gelöscht; (B) Manuela Fellner (09.01.1976), vertritt seit 12.4.2021 selbständig; LG für ZRS Graz, 01.05.2021

FN 554569v FS Projekt GmbH, Kirchweg 13c/1, 8490 Bad Radkersburg; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (E) Franz Saringer (29.08.1959), gelöscht; (F) Karin Saringer (11.11.1964), vertritt seit 28.4.2021 gemeinsam mit einem/einer weiteren Geschäftsführer/in; LG für ZRS Graz, 01.05.2021

FN 506597x HAGE3D GmbH, Hauptstraße 52e, 8742 Obdach; GESELLSCHAFTER/IN: (D) HAGE Holding GmbH leistet nun EUR 35.000; LG Leoben, 01.05.2021

FN 531560g JUFA Hotel Innsbruck-Mutters Errichtungs GmbH, Idlhofgasse 74, 8020 Graz; GESELLSCHAFTER/IN: (A) JUFA Holding GmbH gelöscht; (C) TOPHILL 7 Beteiligungs GmbH Einlage EUR 8.785; geleistet EUR 1.255; gründungsprivilegierte Stammeinlage EUR 2.510; (D) Consultmag Management- und Personalberatungsgesellschaft m.b.H. Einlage EUR 26.215; geleistet EUR 3.745; gründungsprivilegierte Stammeinlage EUR 7.490; LG für ZRS Graz, 01.05.2021

FN 486487y Kneso GmbH, Schnabelweg 7, 8054 Graz; SITZ verlegt nach Wies; nun Wernersdorf 111, 8551 Wernersdorf; GV vom 27.04.2021 Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in Punkt Fünftens; LG für ZRS Graz, 01.05.2021

FN 555969b KS1 Tower Holding GmbH, Handelstraße 16, 8020 Graz; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Ing. Andreas Kern (12.07.1976), gelöscht; (B) Mag. Andre Moser (09.09.1977), gelöscht; (C) RS Vermögensverwaltung GmbH Einlage EUR 10.500; geleistet EUR 5.250; (D) Core Vermögensverwaltung GmbH Einlage EUR 10.500; geleistet EUR 5.250; (E) HST Immobilienverwaltungs GmbH Einlage EUR 10.500; geleistet EUR 5.250; (F) AVM Equity Holding GmbH Einlage EUR 3.500; geleistet EUR 1.750; LG für ZRS Graz, 01.05.2021

FN 523558p Wind HR GmbH, Am Eisernen Tor 1, 8020 Graz; nun Am Eisernen Tor 1, 8010 Graz; LG für ZRS Graz, 01.05.2021

Salzburg

Änderungen

FN 537588x Alpin Lungau GmbH, Zinsgasse 9, 5580 Tamsweg; GESELLSCHAFTER/IN: (C) Ehrenreich BaumgmbH Einlage nun EUR 17.500; geleistet nun EUR 8.750; (F) Planreal Immobilien & Bauträger GmbH Einlage EUR 17.500; geleistet EUR 8.750; LG Salzburg, 01.05.2021

FN 526924p INOSUN Umwelt und Sonnenstrom e.Gen., Revierstraße 29, 5020 Salzburg; nun General-Keyes-Straße 29/3, 5020 Salzburg; LG Salzburg, 01.05.2021

FN 425663a Joba Business GmbH, Hammerstraße 41/14, 5411 Oberalm; SITZ verlegt nach Bad Vigaun; nun Samhofstraße 144, 5424 Bad Vigaun; GV vom 20.04.2021 Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft im Punkt Zwei-

tens.; (A) Josef Bachleitner (9.1.1983) nun Josef Bachleitner (9.1.1983); LG Salzburg, 01.05.2021

FN 179629k Josef Fagerer Zimmerei und Bauträger Ges.m.b.H., Waidach 203, 5421 Adnet; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Josef Fagerer (04.06.1962), gelöscht; (D) Karin Fagerer (22.07.1982), vertritt seit 28.4.2021 selbständig; LG Salzburg, 01.05.2021

FN 533961m Lungaugold Biofleisch GmbH, Gewerbestraße 580, 5582 St. Michael im Lungau; SITZ verlegt nach Lessach; nun Lessach 27, 5575 Lessach; GV vom 27.04.2021 Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in Punkt Zweitens.; LG Salzburg, 01.05.2021

FN 498272d Lungaugold GmbH, Gewerbestraße 580, 5582 St. Michael im Lungau; SITZ verlegt nach Lessach; nun Lessach 27, 5575 Lessach; GV vom 27.04.2021 Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in Punkt Drittens.; LG Salzburg, 01.05.2021

FN 505234t MDM GROUP GmbH, Hagenauerplatz 3 Tür 22, 5020 Salzburg; FIRMA nun MDM GROUP GmbH in Liq.; GV vom 27.04.2021 Die Gesellschaft ist aufgelöst.; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Maurizio Di Mauro (18.03.1963), gelöscht; ABWICKLER/IN, LIQUIDATOR/IN: (C) Deborah Wiedling (19.06.1965), vertritt seit 27.4.2021 selbständig; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Maurizio Di Mauro (18.03.1963), gelöscht; (B) Verlassenschaft nach Maurizio Di Mauro verst. am 26.02.2021, 4 A 36/21b, BG Salzburg Einlage EUR 35.000; geleistet EUR 5.000; gründungsprivilegierte Stammeinlage EUR 10.000; LG Salzburg, 01.05.2021

FN 185767m Messner Versorgungstechnik GmbH, Hans-Wolf-Straße 12, 5700 Zell am See; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Helmut Messner (21.05.1960), gelöscht; (E) Ing. Peter Krimbacher (13.08.1974), vertritt seit 20.4.2021 selbständig; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Helmut Messner (21.05.1960), gelöscht; (C) Petra Messner (12.09.1969), gelöscht; (D) KP Holding GmbH Einlage EUR 35.000; geleistet EUR 17.500; LG Salzburg, 01.05.2021

FN 425756m PecMan (Austria) GesmbH, Schwaighofen-Egg 24, 5301 Eugendorf; SITZ verlegt nach Kaprun; nun Dorfstraße 11/Top 12, 5710 Kaprun; GV vom 30.03.2021 Änderung des GesV in den Punkten II., III und V.; GESELLSCHAFTER/IN: (B) Pecman (Gibraltar) Limited gelöscht; (C) Andrea Hauser (25.02.1976), Einlage EUR 35.000; geleistet EUR 35.000; LG Salzburg, 01.05.2021

FN 503007t Ponyhof GmbH, Zeller Fusch 151, 5672 Fusch a.d. Großglocknerstr.; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Rudolf Hollaus (12.01.1960), gelöscht; (B) Theresia Blaickner-Hollaus (01.03.1987), vertritt seit 1.5.2021 selbständig; (C) Franz Josef Blaickner (09.12.1986), vertritt seit 1.5.2021 selbständig; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Rudolf Hollaus (12.01.1960), Einlage nun EUR 21.000; geleistet nun EUR 10.500; (B) Theresia Blaickner-Hollaus (01.03.1987), Einlage EUR 14.000; geleistet EUR 7.000; LG Salzburg, 01.05.2021

Kärnten

Änderungen

FN 514996y Fly Concept SV GmbH, Villacherstraße 99, 9800 Spittal an der Drau; GESELLSCHAFT-

TER/IN: (A) Albrecht Fleißner (26.12.1950), Einlage nun EUR 35.000; geleistet nun EUR 10.000; gründungsprivilegierte Stammeinlage nun EUR 10.000; (D) Mag. Bernhard Russek (16.11.1979), gelöscht; LG Klagenfurt, 01.05.2021

FN 531532s H.G.H. Desinfections und Cosmetique GmbH, Bahnhofstraße 26, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; nun August-Jaksch-Str. 85, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; LG Klagenfurt, 01.05.2021

FN 502800m Mainstage Mobilbühnen MM GmbH, Ziegeleistraße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; nun Gerberweg 44, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; LG Klagenfurt, 01.05.2021

Tirol

Änderungen

FN 535135p Autohaus Ploner GmbH, Saglstraße 69/Top 1, 6410 Telfs; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Hermann Ploner (16.03.1958), gelöscht; (B) Philipp Ploner (14.07.1982), vertritt seit 1.4.2021 selbständig; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Hermann Ploner (16.03.1958), Einlage nun EUR 3.500; geleistet nun EUR 1.750; (B) Philipp Ploner (14.07.1982), Einlage EUR 28.000; geleistet EUR 14.000; (C) Sebastian Ploner (09.09.1984), Einlage EUR 3.500; geleistet EUR 1.750; LG Innsbruck, 01.05.2021

FN 530985k CARISMA Immobilien 4 GmbH, Olympiaplatz 37, 6020 Innsbruck; PROKURIST/IN: (F) Sonja Rainer (24.03.1974), vertritt seit 22.4.2021 gemeinsam mit einem/einer Geschäftsführer/in oder einer/einem weiteren Prokuristin/Prokuristen; LG Innsbruck, 01.05.2021

FN 492554w Consilium Management Services GmbH, Sparkassenplatz 2, Top 120, 6020 Innsbruck; FIRMA nun Consilium Management Services GmbH in Liquidation; GV vom 20.04.2021 Die Gesellschaft ist aufgelöst.; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Roland Schwaiger, MBA (18.10.1973), gelöscht; (B) Andreas Brakoner, BA (23.12.1965), gelöscht; ABWICKLER/IN, LIQUIDATOR/IN: (A) Roland Schwaiger, MBA (18.10.1973), vertritt seit 1.5.2021 selbständig; (B) Andreas Brakoner, BA (23.12.1965), vertritt seit 1.5.2021 selbständig; LG Innsbruck, 01.05.2021

FN 546985s Freigeist Holding GmbH, Olympiaplatz 37, 6020 Innsbruck; PROKURIST/IN: (E) Sonja Rainer (24.03.1974), vertritt seit 22.4.2021 gemeinsam mit einem/einer Geschäftsführer/in oder einer/einem weiteren Prokuristin/Prokuristen; LG Innsbruck, 01.05.2021

FN 551207z Freigeist Hotelservice GmbH, Olympiaplatz 37, 6020 Innsbruck; PROKURIST/IN: (D) Sonja Rainer (24.03.1974), vertritt seit 22.4.2021 gemeinsam mit einem/einer Geschäftsführer/in oder einer/einem weiteren Prokuristin/Prokuristen; LG Innsbruck, 01.05.2021

FN 544337x GreenRock Energy Austria GmbH, Grabenweg 72, 6020 Innsbruck; nun Herzog-Friedrich-Straße 10, 6020 Innsbruck; LG Innsbruck, 01.05.2021

FN 504026s ImmoCheckout GmbH, Weisstraße 9, 6112 Wattens; GESELLSCHAFTER/IN: (C) te management GmbH Einlage nun EUR 2.383,18; geleistet nun EUR 2.383,18; (D) Bachmaier Invest GmbH Einlage nun EUR 10.742,29; geleistet nun EUR 10.742,29; LG Innsbruck, 01.05.2021

FN 411771x OMP Tools GmbH, Andechsstraße 52, 6020 Innsbruck; GESELLSCHAFTER/IN: (B) OMP Services GmbH Einlage nun EUR 10.000; geleistet nun EUR 10.000; (D) Mag. (FH) Thomas Fischer (06.06.1984), gelöscht; LG Innsbruck, 01.05.2021

Vorarlberg

Änderungen

FN 551612w Bickel Verwaltungen GmbH, Römerweg 6a, 6833 Klaus; FIRMA nun Bickel Steuerberatung GmbH; nun Treietstraße 17/M2, 6833 Klaus; GESCHÄFTSWEIG nun Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung; KAPITAL nun EUR 35.000; GV vom 16.04.2021 Neufassung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft.; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Lukas Bickel (06.04.1993), geleistet nun EUR 17.500; gründungsprivilegierte Stammeinlage entfällt; LG Feldkirch, 01.05.2021

FN 548567t IB Fink GmbH, Haddelforstraße 31b/3, 6830 Rankweil; Kaufvertrag vom 20.04.2021; Übernahme eines Teilbetriebes der/des Norbert Bruess GmbH (FN 309572 d) Teilbetrieb: Automaatenbetrieb; Haftungsausschluss gemäß § 38 UGB; LG Feldkirch, 01.05.2021

Firmenbuch

Jahresabschlüsse

Wien

FN 494425x DDPP Reinigung und Service GmbH, Flurschützstraße 10, 1120 Wien; JAB zum 30.4.2020 eingereicht am 29.4.2021; HG Wien, 01.05.2021

FN 514238h DELABIE AUSTRIA GmbH, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top13, 1100 Wien; JAB zum 31.12.2020 eingereicht am 29.4.2021; HG Wien, 01.05.2021

FN 120331h Dr. Piribauer GmbH, Ramperstorfergasse 68, 1050 Wien; JAB zum 30.4.2020 eingereicht am 30.4.2021; HG Wien, 01.05.2021

FN 492688t DUAL Austria GmbH, Firmiangasse 7/2, 1130 Wien; JAB zum 30.9.2020 eingereicht am 29.4.2021; HG Wien, 01.05.2021

FN 541774b E.B. Holding GmbH, c/o Oberhammer Rechtsanwälte GmbH Karlsplatz 3/1, 1010 Wien; JAB zum 31.12.2020 eingereicht am 8.4.2021; HG Wien, 01.05.2021

FN 511055h Eat the World GmbH, Andromeda Tower, Donau-City Straße 6, 1220 Wien; JAB zum 31.12.2020 eingereicht am 8.4.2021; HG Wien, 01.05.2021

FN 425459a Eichenhain GmbH, Stroziggasse 32-34, 1080 Wien; JAB zum 31.12.2019 eingereicht am 13.4.2021; HG Wien, 01.05.2021

FN 511072b EK 164 Projektentwicklungs GmbH, Hoher Markt 1/IV, 1010 Wien; JAB zum 31.12.2020 eingereicht am 7.4.2021; HG Wien, 01.05.2021

FN 497709a ENRYX Installationen GmbH, Maurer-Lange-Gasse 136/1/ID, 1230 Wien; JAB zum 31.12.2019 eingereicht am 13.4.2021; HG Wien, 01.05.2021

Capital Solutions Advisory GmbH, Graz

Table with 2 columns: Aktiva and Passiva, showing financial data for 2020. Includes sub-totals for SUMME AKTIVA (2.375.023,57) and SUMME PASSIVA (2.375.023,57).

Table with 2 columns: Gewinn- und Verlustrechnung vom 21. 1. 2020 bis 30. 11. 2020. Shows income statement with total result of 1.629.959,46.

Anhang zum Jahresabschluss zum 30. November 2020
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.
Erworben immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, planmäßig linear oder falls notwendig, außerplanmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen 2 bis 5 Jahre und bei den Sachanlagen 1 bis 15 Jahre. Zugänge bei den geringwertigen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang verbucht.

Table showing Forderungsspiegel zum 30. 11. 2020 in EUR, with columns for Gesamtheit and Restlaufzeit (Täglich fällig, Bis 3 Monate, > 3 Monat bis 1 Jahr, > 1 Jahr bis 5 Jahre, > 5 Jahre).

Table showing Verbindlichkeitspiegel zum 30. 11. 2020 in EUR, with columns for Gesamtheit and Restlaufzeit (Täglich fällig, Bis 3 Monate, > 3 Monat bis 1 Jahr, > 1 Jahr bis 5 Jahre, > 5 Jahre).

Table showing Anlagenspiegel in EUR, with columns for Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten and Abschreibungsbewegungen. Includes sub-totals for 21.1.2020 and 30.11.2020.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag nach § 211 Abs. 1 UGB angesetzt, der bestmöglich geschätzt wurde.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag nach § 211 Abs. 1 UGB bewertet.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen ist im Forderungsspiegel, der einen Teil dieses Anhangs bildet, dargestellt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 50.000,00 und ist zur Gänze bar eingezahlt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.629.959,46 als Dividende auszuschütten.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der GuV

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 5.000 und betreffen nur Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen liegen nicht vor.

Ergänzende Angaben

Zum Bilanzstichtag gibt es keine auf fremde Währung lautenden Positionen. Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) Z 19 BWG beträgt im Geschäftsjahr 71,79%.

III. Sonstige Pflichtangaben

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag gemäß § 238 (1) Z 11 UGB

Nach dem Bilanzstichtag zum 30. November 2020 sind keine wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen für die Gesellschaft eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Dr. Christoph Mittterer, Richard Haiden, MSc.

In Bezug auf die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung wird die Bestimmung des § 242 Abs. 4 UGB angewandt.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt gemäß § 239 Abs. 1 Z 1 UGB für das Jahr 2020 durchschnittlich einen geringfügig beschäftigten Angestellten.

Graz, am 28. April 2021
Die Geschäftsführung: Dr. Christoph Mittterer e.h., Richard Haiden, MSc e.h.

Bestätigungsmerkmal Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil Wir haben den Jahresabschluss der Capital Solutions Advisory GmbH, Balihausgasse 3/7, 8010 Graz, bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen. Grundlage für das Prüfungsurteil Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und beruflichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt: Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beachtliche Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Graz, am 28. 4. 2021
Fidas Wirtschaftsprüfung GmbH
Ing. Mag. Andreas Walhner e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

FN 425372y ERG-GD Holding GmbH, Franz-Josefs-Kai 21/1.OG/15, 1010 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 12.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 108301t Friedrich Petzold Gesellschaft m.b.H., Burgg, 52-54, 1070 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 25.3.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 424562g FSKY Ingenieure und Consulents GmbH, Rauhensteingasse 1/19, 1010 Wien; JAb zum 31.12.2019 eingereicht am 23.12.2020; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 482445d Gabriel Teamwork Personal Solutions GmbH, Lassallestraße 7, 1020 Wien; JAb zum 31.12.2019 eingereicht am 4.1.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 424065a GAMINA Holding GmbH, Börseplatz 4, 1010 Wien; JAB zum 31.12.2019 eingereicht am 31.1.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 136728x GENERAL PETROLEUM SERVICES GmbH in Liqu., Sandrockgasse 36, 1210 Wien; JAB zum 31.12.2019 eingereicht am 27.1.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 506744m Gitone Adriatic GmbH, Am Modenapark 13/9, 1030 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 30.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 499650f Glamour Akademie GmbH, Lainzer Straße 27, 1130 Wien; JAb zum 31.12.2019 eingereicht am 29.12.2020; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 141597b GO4YU GmbH, Mariahilfer Straße 103/8, 1060 Wien; JAb zum 31.12.2019 eingereicht am 20.1.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 404054y Gost Bau GmbH, Peter-Jordan-Straße 96/1, 1190 Wien; JAb zum 31.12.2019 eingereicht am 11.1.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 415005b Greenvest Hydro GmbH in Liqu., Obere Donaustraße 59/6A, 1020 Wien; JAb zum 31.12.2019 eingereicht am 28.1.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 406619w Grow Media GmbH, Schönbrunner Schloßstraße 5/3/6, 1120 Wien; JAb zum 30.9.2020 eingereicht am 15.2.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 496307p Impactory GmbH, Seitenstettengasse 5/37, 1010 Wien; JAb zum 31.12.2019 eingereicht am 21.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 514618t IMV Makler GmbH, Paulanergasse 15, 1040 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 22.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 508007w INGRA GmbH in Liqu., Hegelgasse 13, 1010 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 22.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 110074z ISA Immobilien Handelsges.m.b.H., Floßgasse 1a, 1020 Wien; JAb zum 31.12.2019 eingereicht am 23.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 542029b Johannes Moosbrugger GmbH, Graf-Stahmerberg-Gasse 14/1/Tür 8, 1040 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 27.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 481624x Marius Moser Immo Holding GmbH, Handelskai 130, 1020 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 22.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 487344h Matrex BauunternehmensgmbH, Friesenplatz 8-9/Nr. 1, 1100 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 30.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 185358k NetAPP Austria GmbH, EURO PLAZA, Gebäud G Am Europaplatz 2, 1120 Wien; JAb zum 30.4.2020 eingereicht am 29.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 113019f Niebauer Gesellschaft m.b.H., Hernalsner Hauptstraße 9, 1170 Wien; JAb zum 29.2.2020 eingereicht am 28.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 505489t NSG 13 Penthouse GmbH, Geglbergasse 49/1, 1170 Wien; JAb zum 31.12.2019 eingereicht am 30.1.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 514437a Nunek Handels GmbH, Arbeitergasse 21/16, 1050 Wien; JAb zum 31.12.2019 eingereicht am 29.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 130089h Oper u. Reisen Reisebüro GmbH, Operngasse 14, 1010 Wien; JAb zum 31.12.2019 eingereicht am 29.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 520498p PIA „Prove it All“ Technologie-Dienstleistungs-GmbH, Biberstraße 5, 1010 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 30.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 124825t Powertrain Services Austria GmbH, Sla-mastraße 32, 1230 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 29.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 483631y ProServ Wärmepumpenservice GmbH, Metternichgasse 10/3, 1030 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 30.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 190548v Prospect Unternehmensberatung GmbH, Siebensterngasse 2/4, 1070 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 29.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 198032z Reichl & Partner eMarketing Gesellschaft m.b.H., Franz-Josefs-Kai 47, 1010 Wien; JAb zum 31.7.2020 eingereicht am 14.12.2020; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 122594k Schwank Gesellschaft m.b.H., Hetmanekgasse 1b/3, 1230 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 20.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 495320m Wagner Christoph GmbH, Oswaldgasse 13/3-7, 1120 Wien; JAb zum 31.7.2020 eingereicht am 30.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 185867y Webhelp Austria GmbH, Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 28.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 195886v Weibel GmbH, Kumpfgasse 2, 1010 Wien; JAb zum 31.7.2020 eingereicht am 29.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 535360w WIFFme GmbH, Arsenalstraße 12/Top 905, 1100 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 29.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

FN 511518h WISAG Group Service GmbH, Landstraßer Hauptstraße 99/3a, 1030 Wien; JAb zum 31.12.2020 eingereicht am 29.4.2021; **HG Wien**, 01.05.2021

Niederösterreich

Jahresabschlüsse

FN 362852g ADMIRAL Casinos & Entertainment AG, Griesfeldstraße 15, 2351 Wiener Neudorf; JAb

Fortsetzung auf Seite 35

Bilanz zum 31. Dezember 2020		
Aktiva in EUR	31.12.2020	31.12.2019
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken.....	1.689,34	1.779,17
2. Forderungen an Kreditinstitute – täglich fällig....	3.304.291,81	2.508.109,99
3. Nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.750.373,83	3.124.797,89
4. Immaterialielle Vermögensgegenstände		
des Anlagevermögens.....	98.619,96	112.618,50
5. Sachanlagen.....	92.224,28	67.541,61
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2.658.996,41	2.982.360,43
7. Rechnungsabgrenzungsposten	87.162,22	100.676,28
8. Aktive latente Steuern.....	24.356,00	22.402,00
<b>9.017.713,85</b>	<b>8.920.285,87</b>	
1. Sondervermögen der verwalteten Investmentfonds.....	9.494.484.293,17	8.785.384.834,37
2. Auslandsaktiva.....	8.721,00	16.444,00
<b>Passiva in EUR</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
1. Sonstige Verbindlichkeiten.....	3.312.092,85	3.350.729,87
2. Rechnungsabgrenzungsposten	165.943,60	165.943,60
3. Rückstellungen.....	680.922,67	739.869,92
a) Rückstellungen für Pensionen.....	140.405,52	136.304,16
b) Steurrückstellungen.....	19.454,00	14.609,00
c) sonstige Rückstellungen.....	521.063,15	588.966,76
4. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00	2.500.000,00
5. Gewinnrücklagen	1.450.348,98	1.450.348,98
a) gesetzliche Rücklage	268.273,61	268.273,61
b) andere Rücklagen.....	1.182.075,37	1.182.075,37
6. Bilanzgewinn.....	899.456,87	713.393,50
7. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.....	8.908,88	0,00
<b>9.017.713,85</b>	<b>8.920.285,87</b>	
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.....	3.885.122,52	3.837.730,48
2. Eigenmittelanforderungen.....	2.738.588,00	2.552.005,00
3. Auslandspassiva.....	1.635.718,69	1.515.591,86

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

in EUR	2020	2019
I. Zinsen und ähnliche Erträge.....	1.127,08	1.166,49
<b>II. NETTOZINSERTRAG</b>	<b>1.127,08</b>	<b>1.166,49</b>
2. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren.....	24.696,00	128.167,47
3. Provisionserträge.....	27.375.200,51	26.487.587,66
4. Provisionsaufwendungen.....	-21.174.111,05	-20.558.983,76
5. Sonstige betriebliche Erträge.....	681.741,94	508.307,42
<b>III. BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>6.908.654,48</b>	<b>6.566.245,28</b>
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen.....	-5.245.595,53	-5.184.642,34
a) Personalaufwand.....	-1.276.532,85	-1.390.061,78
darunter:		
aa) Gehälter.....	-1.000.268,59	-1.091.494,07
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge.....	-223.756,30	-231.182,44
cc) sonstiger Sozialaufwand.....	-19.670,38	-18.595,84
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.....	-18.512,80	-32.655,61
ee) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.....	-14.324,78	-16.133,82
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand).....	-3.969.062,68	-3.794.580,56
7. Wertberichtigungen auf die Aktivposten		
4 und 5 enthaltene Vermögensgegenstände.....	-68.519,17	-44.281,92
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-428.169,77	-372.088,89
<b>IV. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	<b>-5.742.284,47</b>	<b>-5.601.015,15</b>
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.146.237,37</b>	<b>934.141,63</b>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	-280.134,00	-235.891,00
<b>VI. JAHRÉSÜBERSCHUSS</b>	<b>866.103,37</b>	<b>698.250,63</b>
11. Gewinnvortrag.....	33.393,50	15.142,87
<b>VII. BILANZGEWINN</b>	<b>899.496,87</b>	<b>713.393,50</b>

Fondsvolumen (Angaben in Mio. EUR)

ACATIS Aktien Global Value Fonds (61,65), ACATIS Value und Dividende (58,77), Aktienstrategie global (112,33), C 30 (104,77), C 91 (204,87), Corporate Bond Fund (336,77), DJE Global Wave (11,86), Emerging Markets Bonds (211,24), European ABS Fund (19,76), fair-finance bond (162,99), fair-finance bond opportunities (141,25), fair-finance equity global (35,19), fair-finance Masterfunds (630,69), Faktorstrategie Aktien Global (73,15), Faktorstrategie Anleihen Global (39,65), G170 (201,29), Gebro Spezialfonds (28,50), Global Stock Fund (311,33), Government Bond Fund (216,07), High Yield Bonds (115,14), Hypo Corporate Bond Fund (20,11), Hypo Global Balanced (7,56), Hypo Mündel Fonds (7,29), HYPO Rendite Plus (21,35), HYPO Tirol Fonds ausgewogen (28,51), HYPO Tirol Fonds dynamisch (10,23), HYPO Tirol Fonds stabil (17,05), HYPO Vermögensmanagement 100 (14,92), HYPO Vermögensmanagement 30 (39,52), HYPO Vermögensmanagement 60 (93,94), HYPO VORARLBERG AKTIEN VALUE MOMENTUM (35,91), HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL (67,88), HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG (22,05), HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER (47,72), HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL (48,22), HYPO VORARLBERG SELEKTION BALANCED (169,29), HYPO VORARLBERG SELEKTION DEFENSIV (14,51), HYPO VORARLBERG SELEKTION OFFENSIV (39,58), HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN (158,90), HYPO VORARLBERG ZINSERTRAG GLOBAL (55,54), HYPO-INVEST (4,22), HYPO-RENT (146,27), HYPO-STAR dynamisch (14,30), Kathrein Bond Select (29,10), Kathrein Emerging Market Pears (18,58), Kathrein Sustainable Bond Classic (37,07), Kathrein Sustainable Bond Select (35,08), Kathrein Sustainable Dynamic Value (19,12), Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond (34,58), Kathrein Sustainable Global Equity (105,45), MAX (15,49), MI 1 (204,86), MI 20 (55,75), MI 22 (9,57), MI 23 (13,15), MI 25 (6,58), MI 27 (30,62), MI 3 (146,64), MI 5 (53,28), MI 50 (6,75), MI Multi Strategy SRI (34,05), Nachhaltigkeitstrategie Aktiven (45,71), Nachhaltigkeitstrategie Anleihen (30,37), Nidoösterreich I (1269,01), Nidoösterreich III (631,80), Nidoösterreich IV (634,30), NÖ HYPO AUSGEWOGEN (10,23), NÖ HYPO WACHSTUM (4,35), NO-VK VGI (547,37), NO-VK VGI HTM (54,60), NW Bond 1 A (77,94), QUANTUM fair global ESG (15,82), R 252-Fonds (201,02), R02 (20,36), R 3/TN1 (145,90), SF 14 (21,88), SF A (129,52), SF B (21,87), SF C (75,75), Short Term Fund (447,33), StrategicInvest Dynamic (15,56), Tri Style Fund (37,38), Wirtschaftskammer NÖ (42,78)

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**  
Der Jahresabschluss der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH wurde nach den Vorschriften der § 189 ff. Unternehmensgesetzbuch (UGB) unter Berücksichtigung der Investitionsform- bzw. branchenspezifischen Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), des rechtensformgesetzes (InvG2011) und des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) in der jeweils geltenden Fassung erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Formvorschriften der Anlage 2 zu § 43 UGB aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.  
Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.  
Dem Vorsichtsprinzip entsprechend wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes sofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.  
Schätzungen (RAG 2014 § 201 Abs 2 Z 7 UGB) beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.  
Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese hier gesondert angeführt.

**1.1. Anlagevermögen**  
**1.1.1. Finanzanlagen** Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Die ausschüttungsgleichen Erträge werden aktiviert. Im Berichtsjahr 2020 erfolgten keine Zuschreibungen.  
**1.1.2. Immaterialielle Anlagevermögen** Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.  
**3. Sachanlagen** Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 (im Vorjahr: EUR 400,00) wurden im Zugangsfall voll abgeschrieben.  
Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear und degressiv der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.  
Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:  
Lizenzen und Software..... 3 - 5 Jahre  
Markenrechte..... 15 Jahre  
Investitionen in fremde Geschäftsgebäude..... 5 Jahre  
Betriebs- und Geschäftsausstattung..... 5 Jahre  
Büromaschinen, EDV-Anlagen..... 2 - 4 Jahre  
Fuhrpark..... 2 - 8 Jahre

**1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere bezugleuzende Wert angesetzt.

**1.3. Rückstellungen**  
**1.1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Jubiläum und ähnliche Verpflichtungen** Aufgrund kollektivvertraglicher Bestimmungen bestehen Verpflichtungen für Jubiläumsgeldzahlungen. Der daraus resultierende Aufwand für sämtliche von den betreffenden Dienstnehmern bis zum Übertritt in den Ruhestand erreichbaren Jubiläumsgeldzahlungen wird nach finanzmathematischen Grundsätzen auf die Zeit zwischen dem Eintritt in das Unternehmen und dem Zeitpunkt der letzten Jubiläumsgeldzahlung verteilt. Es wurde von einem Pensions Eintrittsalter von 65 Jahren bei Frauen und Männern, von einem Stichtagszinssatz von 0,6% (im Vorjahr: 0,98%) und einer durchschnittlichen Bezugsberührung von 1,40% (im Vorjahr: 1,40%) ausgegangen. Es wurde ein Fluktuationsabschlag von 10% (im Vorjahr: 10%) berücksichtigt.  
**2. Sonstige Rückstellungen** In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken und der Höhe der dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufwendend werden müssen.  
Rückstellungen für eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Zinssatz von 0,6% (im Vorjahr: 0,98%) abgezinst.  
**1.4. Verbindlichkeiten** Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien

**1.5. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

**2. Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses**  
**2.1. Erläuterungen zur Bilanz**  
**Aktiva**  
**Anlagevermögen**

**Nicht festverzinsliche Wertpapiere** Unter diesem Posten sind börsennotierte Investmentfondsanteile in Höhe von EUR 2.609.968,31 (2019: EUR 2.988.493,73) ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Marktwert und den Anschaffungskosten beträgt EUR 11.997,69 (2019: EUR 65.305,33). Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Gemäß Fachgutachten (KFS/RL 23) wurden die Ansprüche aus Rückdeckungsver sicherungen für Pensionen in Höhe von EUR 140.405,52 (2019: EUR 136.304,16) in diesem Posten ausgewiesen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung sind aus dem beiliegenden Anlagenpiegel ersichtlich.  
**Sonstige Vermögensgegenstände** In den sonstigen Vermögensgegenständen sind zum 31.12.2020 Erträge in Höhe von EUR 2.631.131,41 (2019: EUR 2.954.495,43) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam wurden.  
In den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere abgezogene Provisionserträge in Höhe von EUR 2.439.016,83 (2019: EUR 2.834.417,06). Weiterverrechnungen von Aufwendungen an Dritte in Höhe von EUR 155.319,04 (2019: EUR 10.832,56). Sonstige Forderungen in Höhe von EUR 16.974,04 (2019: EUR 0,00), abgezogene Erträge aus Wertpapieren und Zinsen Hiv EUR 4.605,00 (2019: EUR 7.540,00) und Kautionen Hiv EUR 27.865,00 (2019: EUR 27.865,00) enthalten. Die Restlaufzeiten der sonstigen Vermögensgegenstände betragen überwiegend 3 Monate bis ein Jahr. Die Kautionen weisen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.  
Mit BGBI I Nr. 118 vom 30.12.2016 wurde das BWG-Bilanz-Formblatt gem. Anlage 2 zu Artikel 1 § 43, Teil 1 Aktiva durch Hinzufügen eines neuen Postens „Aktive latente Steuern“ erweitert. Latente Steuer Schulden und Steueranspruch werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Gehalt haben werden.  
Zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen folgende Unterschiedebeträge bzw. Steuerlatenzen:

	Aktiv	Aktiv
	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Jubiläum.....	16.283,00	15.283,00
Rückstellungen für Urlaube.....	12.586,00	11.635,00
Sonstige Rückstellungen.....	27.137,00	21.270,00
Sonstiges.....	41.419,00	41.419,00
<b>Summe aktive/passive Unterschiedsbeträge</b>	<b>97.425,00</b>	<b>89.607,00</b>
<b>Aktive Steuerabgrenzung 25%</b>	<b>24.356,00</b>	<b>22.402,00</b>

Aus der Anwendung von § 198 Abs. 9 UGB (latente Steuern) ergibt sich keine Passivierung von latente Steuern. Die sich aus der erstmaligen Anwendung des RAG 2014 per 1. Jänner 2016 ergebende latente Steuerabgrenzung wurde im ersten Jahr in vollem Umfang bilanziert und gleichzeitig unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert ausgewiesen. Das Wahrlrecht einer Verteilung wurde nicht in Anspruch genommen.

**Passiva**

Rückstellungen Zusammensetzung und Entwicklung:	Stand		Auf- lösung	Zuwei- sung	Stand
	01.01.2020	Verven- dung			
<b>Rückstellungen für Jubiläum</b>					
Rückstellungen für Urlaube.....	136.304,16	0,00	0,00	4.101,36	140.405,52
<b>Steuerrückstellungen</b>					
Rückstellung für Körperschaftsteuer.....	14.609,00	14.609,00	0,00	19.454,00	19.454,00
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Rückstellungen für Sonstiges.....	498.794,43	132.625,96	156.504,52	214.584,93	424.248,88
Rückstellungen für konsumierte Urlaube.....	63.995,57	0,00	0,00</		





UGB-Einzelabschluss 2020 der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2020
Aktiva in EUR, Vorjahr in TEUR
I. Anlagevermögen
1. Immaterielle Vermögensgegenstände
1.1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

Geschäftsjahr 2020 kam es zu einer Schätzungsänderung bei der Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder. Anstelle des bisherigen Ansatzes von Fluktuationsabschlägen werden nunmehr dienstzeitabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten zur Berücksichtigung der zukünftigen Fluktuation von Mitarbeitenden angesetzt.

Verzersetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorge gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Lebenserwartung.

bank99 AG, Wien
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz
senhybrid ÖPBD GmbH, Wien
Beteiligungen
PHS Logistiktechnik GmbH, Graz
ADELHEID GmbH, Berlin

Passiva in EUR, Vorjahr in TEUR
A. Eigenkapital
I. eingefordertes und einbezahletes Grundkapital
II. Kapitalrücklagen
1. gebundene
2. nicht gebundene

Nutzungsdauer Abschreibungszeitpunkt
in Jahren in %
Immaterielle Vermögensgegenstände
Gebäude
Technische Anlagen und Maschinen

2.10 Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende
Mit Entschend vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierung im Gehaltsystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
in EUR, Vorjahr in TEUR
I. Umsatzerlöse
2. aktivierte Eigenleistungen
3. sonstige betriebliche Erträge

2.7 Rückstellungen: Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS 19) berechnet.

3.1.1 Anlagevermögen
Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Abschreibung des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Die Summe der in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden, beträgt TEUR 258 (2019: TEUR 752).

01.01. Verbrauch Auflösung Zuweisung 31.12.
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anhang für das Geschäftsjahr 2020
1. Allgemeine Angaben
Die Österreichische Post AG ist die landesweit führende Logistik- und Postdienstleisterin. Zu den Hauptgeschäftsbereichen zählen die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen. Das Filialnetz der Österreichischen Post AG zählt zu den größten Privatnetzen in unseren Ländern und bietet seinen Kunden "innen in ganz Österreich hochwertige Produkte und Services in den Bereichen Post, Bank und Telekommunikation.

Rechnungszinssatz
Gehaltssteigerung
Fluktuationswahrscheinlichkeit
(2019: Fluktuationsabschlag) (gestaffelt)
0,00% - 0,51%

Anteil an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Österreichischen Post AG
Name und Sitz der Gesellschaft
Anteile an verbundenen Unternehmen
Medien.Zustell GmbH, Wien

3.8 Rückstellungen
Umgründung
Umgliederung
Verbrauch
Auf- und Zuweisung
31.12.
Abfertigungen
Steuern
Jubiläumsgelder

3.9 Verbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2020
<b>TEUR</b>	<b>über</b>	<b>über</b>
<b>mit einer Restlaufzeit von 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9	58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.100	140.099
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	129.691	115.089
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	958
Sonstige Verbindlichkeiten	101.605	98.101
	<b>0 381.405</b>	<b>0 384.305</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.418 (2019: TEUR 3.191) und mit TEUR 106.671 (2019: TEUR 126.500) aus sonstigen Verrechnungen und Finanzierungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 9.386 (2019: TEUR 17.847), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 25.484 (2019: TEUR 23.616) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 63.231 (2019: TEUR 60.142). Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von TEUR 20.104 (2019: TEUR 16.496), Verbindlichkeiten für Austerstillsetzmodelle in Höhe von TEUR 15.777 (2019: TEUR 19.559), sowie Verbindlichkeiten für Abgaben und Beiträge gegenüber dem Bund in Höhe von TEUR 5.110 (2019: TEUR 9.607). In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 40.532 (2019: TEUR 37.204) und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 174 (2019: TEUR 80) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	31.12.2020
Erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Zustelleistungen	18.373	19.595
Werktagserbachte	14.664	9.047
Sonstige erhaltene Vorauszahlungen	353	1.038
	<b>33.390</b>	<b>29.680</b>

**3.11 Haftungsverhältnisse** Die Österreichische Post AG hat Haftungen aus Patroterklärungen in Höhe von TEUR 72.287 (2019: TEUR 107.219) im Wesentlichen für das Tochterunternehmen bank99 AG, Wien, übernommen.

3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2019	31.12.2020
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
im folgenden Geschäftsjahr	45.700	49.211
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	10.210	11.327
in den folgenden fünf Jahren	228.987	246.857
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	51.051	56.636

**3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme** Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogramms genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2020 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (sogenannte Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanzorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsehen. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres. Von den derzeitigen Vorstandsmitgliedern nehmen zum 31. Dezember 2020 die Herren DI Dr. Georg Pözl, DI Peter Ummundum und DI Walter Oblin an den Vergütungsprogrammen 9 bis 11 teil. Von den ehemaligen Vorstandsmitgliedern nimmt Herr DI Walter Hitziger am Vergütungsprogramm 9 teil. Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichischen Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttogehalts dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewährten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen. Zum 31. Dezember 2020 sind für die Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm von den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten folgende Eigeninvestments zu halten. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments sind in Höhe des Maximalwerts der für die einzelnen Tranchen notwendigen Eigeninvestments zu halten.

	Eigeninvestment Tranche 9 (LTP19 2018 - 2020)	Eigeninvestment Tranche 10 (LTP19 2019 - 2021)	Eigeninvestment Tranche 11 (LTP19 2020 - 2022)
in Stück Aktien			
Georg Pözl	12.546	14.895	16.904
Walter Oblin	7.271	9.801	9.931
Walter Hitziger	9.148	-	-
Peter Ummundum	6.273	7.686	7.969
leitende Angestellte	158.041	160.089	174.463

Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments zum 31. Dezember 2020 betragen für die derzeitigen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands insgesamt 43.952 Aktien (2019: 43.895). Für die teilnehmenden Führungskräfte betragen diese 192.955 Aktien (2019: 195.059). Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten. Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbemessung richtet sich nach der Gesamtzieleerreichung aus obigen Parametern, der Kursentwicklung der Aktie der Österreichischen Post AG und ab LTP19 2019-2021 zusätzlich der während der dreijährigen Laufzeit gezahlten Dividenden. Die Gesamtbemessung der Mitglieder des Vorstands sind der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 225 % (für Tranche 9) bzw. 200% (für Tranche 10 und 11) jener Bonifikation, die bei 100 % Gesamtzielerreichung vorgezogen ist. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss Obergrenzen für den maximalen Vorstandsbezug mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 115 % und 137 % bei maximaler Zielerreichung, jedoch maximal in Höhe des individuellen Jahresbruttogehalts. Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Anzahl Bonusaktien je Tranche	31.12.2019	31.12.2020
Tranche 8	244.302	12.941
Tranche 9	175.880	165.339
Tranche 10	189.156	233.116
Tranche 11	0	276.536
	<b>609.338</b>	<b>687.932</b>

Die Auszahlung der Bonusaktien kann entweder in Form von Aktien der Österreichischen Post AG oder in bar erfolgen. Für die Tranchen 8 und 9 lag das Wahlrecht für das Programm für den Vorstand bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern und für das Programm für die Führungskräfte beim Unternehmen. Nachdem der Vorstand für sich einheitlich die Ausschüttung der Bonifikation in bar gewählt hat und für die Führungskräfte die Auszahlung der Bonifikation in bar beschlossen wurde, besteht gegenwärtig keine Verpflichtung zum Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten. Die Bilanzierung erfolgt entsprechend als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich. Für die Tranchen zehn und elf liegt die Entscheidung über die Form der Auszahlung der Bonusaktien für das Programm für den Vorstand in der Diskretion des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats, die für das Programm für die Führungskräfte in der Diskretion des Vorstands. Nach der vergangenen betrieblichen Praxis ist jedoch von einer Auszahlung in bar auszugehen, weshalb die Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich erfolgt. Die erwarteten Aufwendungen aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm sind über den Performancezeitraum in Form einer Rückstellung zu verteilen. Die Höhe der Rückstellung wird zu jedem Bilanzstichtag mittels eines Modells ermittelt, in welchem die Performance Indikatoren und der bisherige Anteil des Performancezeitraums berücksichtigt werden. Sämtliche Änderungen der Rückstellung werden ergebniswirksam im Personalaufwand erfasst. Der Stand der Rückstellung verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Stand der Rückstellung TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Tranche 8	11.347	77
Tranche 9	5.591	6.292
Tranche 10	3.190	6.649
Tranche 11	0	3.406
	<b>20.128</b>	<b>16.425</b>

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Gesamtaufwand TEUR	2019	2020
Tranche 7	-95	0
Tranche 8	4.078	0
Tranche 9	2.389	701
Tranche 10	3.190	3.459
Tranche 11	0	3.406
	<b>9.562</b>	<b>7.566</b>

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Auszahlung für die Tranche 8 in Höhe von TEUR 11.270 zur Gänze in bar. Die Auszahlung der Tranche 9 erfolgte für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeitende in drei Raten, die letzte davon im Jänner 2021. Die für die Auszahlung notwendigen Eigeninvestments betragen:

Eigeninvestment Tranche 8 (LTP17 2017 - 2019)	31.12.2019	31.12.2020
in Stück Aktien		
Georg Pözl	15.272	15.272
Walter Oblin	7.636	7.636
Walter Hitziger	11.136	11.136
Peter Ummundum	7.636	7.636
leitende Angestellte	162.150	162.150

**4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**  
**4.1 Umsatzerlöse** Mit Umsetzung der neuen Organisationsstruktur 2020 hat die Österreichische Post AG ihre divisionale Organisation ab 1. Jänner 2020 geändert. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde die Darstellung der Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2019 angepasst. Die geänderte Darstellung erfolgt analog zu der neuen divisionalen Struktur der Österreichischen Post AG nach den Divisionen Brief & Werbest, Paket & Logistik, Filiale & Bank sowie Corporate. TEUR

TEUR	2019	2020
Brief & Werbest	1.252.933	1.160.205
Paket & Logistik	473.387	631.965
Filiale & Bank	87.225	63.867
Corporate	39.902	40.652
	<b>1.859.447</b>	<b>1.896.539</b>

**4.2 Aktivierte Eigenleistungen** Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen diverse Hochbauarbeiten in eigenen Standorten.  
**4.3 Sonstige betriebliche Erträge**

TEUR	2019	2020
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.844	15.229
Weiterverrechnete Aufwendungen	-11.489	5.683
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	4.840	2.766
Abgeltungen von Schadenfällen	2.866	1.947
Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen	57.966	0
Übrige	4.726	4.162
	<b>4.731</b>	<b>29.787</b>

Der Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Umstellung von Fluktuationsabschlägen auf Fluktuationswahrscheinlichkeiten bei den Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 11.777 zurückzuführen (siehe Kapitel 2.1). In den übrigen Erträgen sind für Mitarbeitende aus COVID-19-Risikogruppen, die unter Fortzahlung des Entgelts freizustellen waren bzw. für Mitarbeitende, denen Sonderbetreuungsstellen zu gewähren waren, Ersatzzahlungen von Seiten der Krankensicherungssträger in Höhe von TEUR 2.005 enthalten. Im Vorjahr wurden unter dem Posten Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt\*innen Gutschriften für bezahlte Beiträge im Rahmen der Gehaltsverrechnung für die der Post zugewiesenen Beamt\*innen in Höhe von TEUR 57.966 erfasst (siehe Kapitel 2.12).

**4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen**

TEUR	2019	2020
Materialaufwand	46.927	45.366
Aufwendungen für bezogene Leistungen	345.574	419.286
	<b>392.500</b>	<b>464.652</b>

Aufwendungen für Personalbereitstellung wurden in den Vorjahren überwiegend unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Soweit diese Aufwendungen in direktem Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen stehen, werden Aufwendungen für Personalbereitstellung ab dem Geschäftsjahr 2020 unter Aufwendungen für bezogene Leistungen erfasst.

4.5 Personalaufwand	2019	2020
a) Gehälter	699.566	737.310
b) soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	164	168
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	19.864	10.418
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	180.940	182.619
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	8.477	8.068
	<b>909.011</b>	<b>938.583</b>

Im Geschäftsjahr 2020 sind im Posten Gehälter Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 1.205 (2019: TEUR 10.299) enthalten. In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Geschäftsjahr 2020 Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von TEUR 4.890 (2019: TEUR 4.345) enthalten. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2020
Vorstände	253	267
Leitende Angestellte	208	194
Andere Arbeitnehmer*innen	19.567	10.125
	<b>20.028</b>	<b>10.586</b>

An die Vorstandsmitglieder wurden folgende Bezüge gewährt:

TEUR	2019	2020
Bezüge aktive Vorstandsmitglieder	5.802	6.586
Bezüge ehemalige Vorstandsmitglieder	1.806	900
	<b>7.607</b>	<b>7.486</b>

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Vergütungen in Höhe von TEUR 354 (2019: TEUR 355). Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

TEUR	2019	2020
Beamte*innen	5.469	4.907
Angestellte	13.286	13.934
<b>Summe</b>	<b>18.755</b>	<b>18.841</b>

Entsprechende Vollzeitäquivalente

TEUR	2019	2020
Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	8.486	9.622
Übrige	370.367	286.149
	<b>378.853</b>	<b>295.771</b>

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

TEUR	2019	2020
EDV-Dienstleistungsaufwand	46.762	56.991
Miet- und Pachtlaufwendungen	52.299	56.232
Instandhaltung und Immobilienverwaltung	45.229	54.204
Reisenaufwand	26.187	24.894
Schadenfälle	12.786	23.970
Entsorgung und Reinigung	12.126	15.342
Kommunikation und Werbung	16.894	14.890
Beratungsaufwand	21.641	10.342
Versicherungsaufwand	5.763	5.526
Personalbereitstellung	25.337	2.975
Spesen und Kursverluste	1.816	2.840
Telefonaufwand	1.950	2.413
Mitgliedsbeiträge	2.140	2.122
Aus- und Fortbildung	2.959	1.771
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1.741	852
Zuweisung zu Wertberichtigungen	-49	555
Ersatzleistungen	59.655	0
Andere	9.084	10.227
	<b>370.367</b>	<b>286.149</b>

Die Ersatzleistungen betrafen im Vorjahr die Anpassung der Rückstellung für etwaige Ersatzleistungen (siehe Kapitel 2.12). Die Erläuterungen zu den Aufwendungen für Leistungen an den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

**4.7 Erträge aus Beteiligungen**

TEUR	2019	2020
Dividendenausschüttungen und phasenkongruente Gewinnaktivierungen	20.342	15.589
Ergebnisüberrechnung Personengesellschaften	3.500	4.000
	<b>23.842</b>	<b>19.589</b>

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten sowohl phasenkongruente Dividendenausschüttungen in Höhe von TEUR 14.926 (2019: TEUR 17.850) als auch Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 663 (2019: TEUR 2.492).

**4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens**

TEUR	2019	2020
Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren	8.862	23.370
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren	-10.022	8.824
	<b>-8.965</b>	<b>32.194</b>

Für Details zu den Erträgen aus der Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1. Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren betreffen im Wesentlichen die Wertpapiere der flatex AG mit TEUR 8.668.

Anschaffungs- und Herstellungskosten	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020				Kumulierte Abschreibungen	Nettobuchwerte	
	Zugänge	Umgänge	Abgänge	Stand		Buchwert	Buchwert
	Stand 01.01.	Zugänge	Umgänge	Abgänge	Stand 31.12.	1.1.	31.12.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	52.375	7.769	0	-2.045	58.999	-36.230	16.145
1. Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte	44.053	5.926	0	-2.045	56.192	-36.215	16.959
2. Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0
3. geleistete Anzahlungen	8.170	1.844	0	-8.258	1.800	0	2
II. Sachanlagen	1.333.707	111.704	110.771	-27.233	1.429.250	-764.738	612.776
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	794.312	10.550	110.771	6.001	820.154	-482.466	317.859
2. technische Anlagen und Maschinen	174.839	15.658	0	14.886	205.274	-108.439	81.159
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	323.947	38.283	0	12.135	349.022	-173.832	175.197
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	40.609	47.213	0	-33.022	54.800	0	54.800
III. Finanzanlagen	1.777.309	86.084	0	504	-10.221	-33.701	615.676
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.705.157	85.082	0	0	1.790.239	-44.562	525.259
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.574	589	0	0	4.164	-2.974	1.047
3. Beteiligungen	13.929	250	0	-18	14.161	-5.761	8.400
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	54.648	155	0	-10.155	44.648	-3	54.648
5. Sonstige Ausleihungen	0	7	0	504	464	0	464
<b>Gesamt</b>	<b>3.163.391</b>	<b>205.557</b>	<b>110.771</b>	<b>504</b>	<b>-39.499</b>	<b>-33.701</b>	<b>1.200.791</b>

**4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen**  
 TEUR

Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen	20.005	44.562
Abschreibung auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	3
Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	2.974	143
	<b>22.979</b>	<b>44.707</b>

Für Details zu den Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1.

**4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen** In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist der Zinsaufwand aus der Aufsichtzung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von TEUR 2.189 (2019: TEUR 3.182) enthalten.

**4.11 Umgründungsergebnis** Die Österreichische Post AG hat den Umgründungsergebnis in Höhe von TEUR 960 betrifft die Anschaffung der Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG an die Österreichische Post AG. Im Vorjahr wurde ein Verschmelzungsverlust in Höhe von TEUR 811 aus der Verschmelzung der VIV Verlagzentrum Thalgau Vermietungs GmbH ausgewiesen.

**4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag** Die Österreichische Post AG als Gruppenträgerin bildet mit mehreren Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG. Das Vorliegen einer Unternehmensgruppe bewirkt, dass die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder der Österreichischen Post AG zugerechnet werden. Eine unternehmensrechtliche Zurechnung der Ergebnisse erfolgt nicht. Innerhalb der Unternehmensgruppe erfolgt ein Ausgleich der steuerlichen Mehr- oder Minderbelastung der Gruppenmitglieder durch die Verrechnung Positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 2 % des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

**4.13 Körperschaftsteuerlaufwerk Unternehmensgruppe gesamt**

TEUR	2019	2020
Übrige Körperschaftsteuer	47.462	19.622
davon Österreichische Post AG als Gruppenträgerin	48.875	31.777
davon Gruppenmitglieder (Saldo der Steuerumlagen)	-1.413	-12.155

**5. Sonstige Angaben**  
**5.1 Angaben zu nahestehenden Personen** Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Bedingungen statt.  
**5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag** Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, sind im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Andere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.  
**5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**  
**VORSTAND** GG DI DR. Georg Pözl, Vorsitzender des Vorstands; DI Walter Oblin, Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden;

IFRS-Konzernabschluss 2020 der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Table with columns: Mio EUR, Anhang, 2019, 2020. Rows include Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge, Gesamte betriebliche Aufwendungen, etc.

Konzerngesamtvermögensrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Table with columns: Mio EUR, Anhang, 2019, 2020. Rows include Periodenergebnis, Zurechnen an Aktionär, Verwässertes Ergebnis je Aktie, etc.

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Table with columns: Mio EUR, Anhang, 31.12.2019, 31.12.2020. Rows include Aktiva: Langfristige Vermögenswerte, Kurzfristige Vermögenswerte, Eigenkapital, etc.

Konzern-Cashflow-Statement für das Geschäftsjahr 2020

Table with columns: Mio EUR, Anhang, 2019, 2020. Rows include Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit.

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2019

Table showing development of equity for 2019 with columns: Grundkapital, Gewinnrücklagen, etc.

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2020

Table showing development of equity for 2020 with columns: Grundkapital, Gewinnrücklagen, etc.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

Main body of the annual report containing detailed financial information, notes, and disclosures.

AUFGLIEDERUNG DES ZAHLUNGSMITTELAB-/ZUFUSSES

Table showing breakdown of cash and cash equivalents with columns: Erworbenes Zahlungsmittel, Tatsächlicher Zahlungsmittelzufluss.

Textual explanation of the cash flow breakdown and related accounting policies.

CORPORATE

Corporate information including company details, share structure, and financial highlights.

4.3 Nicht beherrschende Anteile

Table showing non-controlling interests with columns: Anteil an den nicht beherrschenden Anteilen, Anteil in %.

5. Währungsrechnung

Textual explanation of the currency accounting and the functional currency used.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Textual explanation of the accounting and valuation methods used in the financial statements.

6.1 Darstellung der Erbringung von Finanzdienstleistungen

Textual explanation of the provision of financial services and the associated risks.

6.1.1 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Detailed explanation of financial assets and liabilities, including valuation and risk management.





9. Erläuterungen zur Bilanz
9.1 Geschäfts- oder Firmenwerte
Mio EUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN
STAND AM 1. JÄNNER 2019 70,1 73,3
Zugang aus Unternehmenserwerben 3,3 1,7
Währungsumrechnungsdifferenzen -0,1 -0,4
STAND AM 31. DEZEMBER 2019 74,6 74,6

Die folgende Tabelle zeigt die Geschäfts- oder Firmenwerte nach Segmenten und ZGE:
Mio EUR
BRIEF & WERBEPOST 36,8 36,8
Brief & Werbepost 36,8 36,8
feibra Gruppe 30,9 -
Sonstige 5,9 -

Der einmal jährlich durchgeführte Werthaltigkeitstest erfolgt in der Österreichischen Post nach dem Value-in-Use-Konzept. Dabei wird der erzielbare Betrag der ZGE auf Basis des Nutzungswertes ermittelt. Für die Ermittlung des Nutzungswertes im Bereich Logistik (Division Brief & Werbepost, Paket & Logistik, Corporate) werden die erwarteten künftigen Cashflows

WACC nach Steuern 2019 2020
BRIEF, WERBEPOST & FILIALEN
Brief & Werbepost 6,1%
feibra Gruppe 5,7%
Sonstige 5,7%

PAKET & LOGISTIK
Paketlogistik Österreich 7,2%
Sonstige 7,2% - 14,4% 7,2% - 24,6%

Mio EUR
PAKET & LOGISTIK
M&B Express OOD 0,8 1,0
City Express d.o.o. 0,8 0,0

Im Geschäftsjahr 2020 kam es bei dem Firmenwert der ZGE M&B Express OOD, Bulgarien (Segment Paket & Logistik) zu einer Wertminderung, die unter den Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird.

Mio EUR
M&B Express OOD 0,4 1,8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte 0,2 1,4

9.2 Immaterielle Vermögenswerte
Geschäftsjahr 2019
Kund\* innen bezie- hungen
Mar- ken- rechte
Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Gesamt

Mio EUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN
STAND AM 1. JÄNNER 2020 17,4 3,9 80,6 101,8
Zugang aus Unternehmenserwerben 16,9 24,5 10,1 51,5

Mio EUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN
STAND AM 1. JÄNNER 2019 755,7 161,5 354,0 46,3 1.317,5
Erstanzwendung IFRS 16 268,5 0,1 1,8 0,0 270,3

Mio EUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN
STAND AM 1. JÄNNER 2020 381,9 102,8 180,0 0,0 664,7
Planmäßige Abschreibungen (8,7) 52,8 14,1 41,7 0,0 108,5

Geschäftsjahr 2020
Technische Anlagen, Bauteile und Maschinen
Anhang Bauteile und Maschinen
Anhang Bauteile und Maschinen

Mio EUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN
STAND AM 1. JÄNNER 2020 436,6 116,6 197,2 0,0 750,4
Planmäßige Abschreibungen (8,7) 62,5 17,5 47,1 0,0 127,2

Die Wertminderungen im Geschäftsjahr 2020 betreffen ein Nutzungsrecht für ein Logistikzentrum, dessen Nutzung Anfang 2021 beendet wird. Der Zugang aus Unternehmenserwerben betrifft den Unternehmenszusammenschluss Aras Kargo a.s.

Mio EUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN
STAND AM 1. JÄNNER 2020 311,0 0,8 4,8 316,5
Zugänge 31,4 5,0 3,3 39,7

Mio EUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN
STAND AM 1. JÄNNER 2020 311,0 0,8 4,8 316,5
Zugänge 31,4 5,0 3,3 39,7

Mio EUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN
STAND AM 1. JÄNNER 2020 311,0 0,8 4,8 316,5
Zugänge 31,4 5,0 3,3 39,7

Mio EUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN
STAND AM 1. JÄNNER 2020 311,0 0,8 4,8 316,5
Zugänge 31,4 5,0 3,3 39,7

Mio EUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN
STAND AM 1. JÄNNER 2020 311,0 0,8 4,8 316,5
Zugänge 31,4 5,0 3,3 39,7

Mio EUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN
STAND AM 1. JÄNNER 2020 311,0 0,8 4,8 316,5
Zugänge 31,4 5,0 3,3 39,7

Mio EUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN
STAND AM 1. JÄNNER 2020 311,0 0,8 4,8 316,5
Zugänge 31,4 5,0 3,3 39,7

Mio EUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN
STAND AM 1. JÄNNER 2020 311,0 0,8 4,8 316,5
Zugänge 31,4 5,0 3,3 39,7

Mio EUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN
STAND AM 1. JÄNNER 2020 311,0 0,8 4,8 316,5
Zugänge 31,4 5,0 3,3 39,7

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen
Mio EUR
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
Anteil am Periodenergebnis -0,6 1,5

Mio EUR
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
Anteil am Periodenergebnis -0,6 1,5

Mio EUR
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
Anteil am Periodenergebnis -0,6 1,5

Mio EUR
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
Anteil am Periodenergebnis -0,6 1,5

Mio EUR
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
Anteil am Periodenergebnis -0,6 1,5

Mio EUR
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
Anteil am Periodenergebnis -0,6 1,5

Mio EUR
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
Anteil am Periodenergebnis -0,6 1,5

Mio EUR
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
Anteil am Periodenergebnis -0,6 1,5

Mio EUR
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
Anteil am Periodenergebnis -0,6 1,5

Mio EUR
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
Anteil am Periodenergebnis -0,6 1,5

Mio EUR
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
Anteil am Periodenergebnis -0,6 1,5

Mio EUR
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
Anteil am Periodenergebnis -0,6 1,5

Mio EUR
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
Anteil am Periodenergebnis -0,6 1,5

Mio EUR
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
Anteil am Periodenergebnis -0,6 1,5

Mio EUR
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
Anteil am Periodenergebnis -0,6 1,5

Geschäftsjahr 2020
Andere Rücklagen
Währungs- umrechnungsrücklage
Eigenkapital der Aktionär\*innen

Mio EUR
Währungsumrechnungsdifferenzen - ausländische Geschäftsbetriebe 0,0 0,0 -3,3 -3,3 -0,6 -3,9

Mio EUR
Währungsumrechnungsdifferenzen - ausländische Geschäftsbetriebe 0,0 0,0 -3,3 -3,3 -0,6 -3,9

Mio EUR
Währungsumrechnungsdifferenzen - ausländische Geschäftsbetriebe 0,0 0,0 -3,3 -3,3 -0,6 -3,9

Mio EUR
Währungsumrechnungsdifferenzen - ausländische Geschäftsbetriebe 0,0 0,0 -3,3 -3,3 -0,6 -3,9

Mio EUR
Währungsumrechnungsdifferenzen - ausländische Geschäftsbetriebe 0,0 0,0 -3,3 -3,3 -0,6 -3,9

Mio EUR
Währungsumrechnungsdifferenzen - ausländische Geschäftsbetriebe 0,0 0,0 -3,3 -3,3 -0,6 -3,9

Mio EUR
Währungsumrechnungsdifferenzen - ausländische Geschäftsbetriebe 0,0 0,0 -3,3 -3,3 -0,6 -3,9

Mio EUR
Währungsumrechnungsdifferenzen - ausländische Geschäftsbetriebe 0,0 0,0 -3,3 -3,3 -0,6 -3,9

Mio EUR
Währungsumrechnungsdifferenzen - ausländische Geschäftsbetriebe 0,0 0,0 -3,3 -3,3 -0,6 -3,9

Mio EUR
Währungsumrechnungsdifferenzen - ausländische Geschäftsbetriebe 0,0 0,0 -3,3 -3,3 -0,6 -3,9

Mio EUR
Währungsumrechnungsdifferenzen - ausländische Geschäftsbetriebe 0,0 0,0 -3,3 -3,3 -0,6 -3,9

Mio EUR
Währungsumrechnungsdifferenzen - ausländische Geschäftsbetriebe 0,0 0,0 -3,3 -3,3 -0,6 -3,9

Mio EUR
Währungsumrechnungsdifferenzen - ausländische Geschäftsbetriebe 0,0 0,0 -3,3 -3,3 -0,6 -3,9

Mio EUR
Währungsumrechnungsdifferenzen - ausländische Geschäftsbetriebe 0,0 0,0 -3,3 -3,3 -0,6 -3,9

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten neben Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger\*innen in Höhe von 49,6 Mio EUR (31.12.2019: 44,6 Mio EUR) auch Verbindlichkeiten für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 39,0 Mio EUR (31.12.2019: 33,0 Mio EUR) sowie erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen in Höhe von 2,3 Mio EUR (31.12.2019: 4,6 Mio EUR).

9.15 Ertragsteuern
Mio EUR 2019 2020
Laufender Steueraufwand 51,6 30,6
Steuerzugriffs-/nachzahlungen für Vorjahre 0,7 0,1
Latenter Steueraufwand/-ertrag 14,5 16,1

STEUERBEREITUNGSRECHNUNG Die Konzernsteuerquote ist als das Verhältnis von erfasstem Ertragsteueraufwand zum Ergebnis vor Ertragsteuern definiert und beträgt im Geschäftsjahr 2020 9,3 % (2019: 9,3 %). Die Steuerbereitschaftsrechnung im österreichischen Post-Konzern basiert auf dem gesetzlich geltenden Steuersatz des Mutterunternehmens in Österreich in Höhe von 25 %. Abweichungen der gesetzlichen Steuersätze bei Tochterunternehmen werden in einer eigenen Überleitungsposition dargestellt. Die Überleitung der rechnerischen Ertragsteuern zum erfassten Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR 2019 2020
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN 211,3 162,1
RECHNERISCHE ERTRAGSTEUERN 52,8 40,5
STEUERMINDERUNG AUFGRUND VON
Teilverbabschreibung Tochterunternehmen -1,5 0,0
Anpassung an ausländische Steuersätze -0,0 -1,3

Mio EUR 2019 2020
Aktive latente Steuern 31.12.2019 31.12.2020
Passive latente Steuern 31.12.2019 31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwerte 0,2 0,2

10.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020:

31. Dezember 2019 2019 2020
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) 1.107,5 0,6 5,4 40,3 46,3 1.153,8
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen 589,3 0,2 0,0 0,0 0,2 589,5

31. Dezember 2020
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) 1.107,5 0,6 5,4 40,3 46,3 1.153,8
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen 589,3 0,2 0,0 0,0 0,2 589,5

10.2 MIT DEN FINANZINSTRUMENTEN VERBUNDENE RISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT – LOGISTIK Aufgrund der Unterschiedlichkeit in den Geschäftsmodellen erfolgt die Berichterstattung über das finanzielle Risikomanagement getrennt nach den Teilen Logistik und Finanzdienstleistungen.

Mio EUR 2019 2020
ZINSEINTRÄGE 0,4 1,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 0,3 1,1

10.2.1 DARSTELLUNG DER RISIKOARTEN Aus den im Österreichischen Post-Konzern eingesetzten Finanzinstrumenten ergeben sich folgende Risiken:
Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktrisiken

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 263,4 259,2
Allgemeiner Ansatz 0,5 1,5
Vereinfachter Ansatz 4,3 4,3

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 318,9 313,2
Allgemeiner Ansatz 2,9 1,9
Vereinfachter Ansatz 5,8 5,8

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 205,9 263,4
Allgemeiner Ansatz 0,2 2,4
Vereinfachter Ansatz 3,0 3,0

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 275,0 318,9
Allgemeiner Ansatz 0,5 4,7
Vereinfachter Ansatz 4,7 4,7

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 453,4 453,4
Allgemeiner Ansatz 10,8 10,8
Vereinfachter Ansatz 1,7 1,7

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 0,1 0,1
Allgemeiner Ansatz 0,2 0,2
Vereinfachter Ansatz 0,2 0,2

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 466,2 466,2
Allgemeiner Ansatz 8,6 8,6
Vereinfachter Ansatz 8,6 8,6

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 474,9 474,8
Allgemeiner Ansatz 0,0 0,0
Vereinfachter Ansatz 0,0 0,0

Die nach der Effektivitätsmethode berechneten Zinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, stellen sich wie folgt dar:

Mio EUR 2019 2020
ZINSEINTRÄGE 0,4 1,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 0,3 1,1

10.2 MIT DEN FINANZINSTRUMENTEN VERBUNDENE RISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT – LOGISTIK Aufgrund der Unterschiedlichkeit in den Geschäftsmodellen erfolgt die Berichterstattung über das finanzielle Risikomanagement getrennt nach den Teilen Logistik und Finanzdienstleistungen.

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 263,4 259,2
Allgemeiner Ansatz 0,5 1,5
Vereinfachter Ansatz 4,3 4,3

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 318,9 313,2
Allgemeiner Ansatz 2,9 1,9
Vereinfachter Ansatz 5,8 5,8

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 205,9 263,4
Allgemeiner Ansatz 0,2 2,4
Vereinfachter Ansatz 3,0 3,0

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 275,0 318,9
Allgemeiner Ansatz 0,5 4,7
Vereinfachter Ansatz 4,7 4,7

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 453,4 453,4
Allgemeiner Ansatz 10,8 10,8
Vereinfachter Ansatz 1,7 1,7

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 0,1 0,1
Allgemeiner Ansatz 0,2 0,2
Vereinfachter Ansatz 0,2 0,2

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 466,2 466,2
Allgemeiner Ansatz 8,6 8,6
Vereinfachter Ansatz 8,6 8,6

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 474,9 474,8
Allgemeiner Ansatz 0,0 0,0
Vereinfachter Ansatz 0,0 0,0

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 474,9 474,8
Allgemeiner Ansatz 0,0 0,0
Vereinfachter Ansatz 0,0 0,0

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 474,9 474,8
Allgemeiner Ansatz 0,0 0,0
Vereinfachter Ansatz 0,0 0,0

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 474,9 474,8
Allgemeiner Ansatz 0,0 0,0
Vereinfachter Ansatz 0,0 0,0

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 474,9 474,8
Allgemeiner Ansatz 0,0 0,0
Vereinfachter Ansatz 0,0 0,0

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 474,9 474,8
Allgemeiner Ansatz 0,0 0,0
Vereinfachter Ansatz 0,0 0,0

Mio EUR 2019 2020
Bruttobuchwert 474,9 474,8
Allgemeiner Ansatz 0,0 0,0
Vereinfachter Ansatz 0,0 0,0

papier- und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt. Zum Teil ergeben sich Währungsrisiken aus Leistungsbeziehungen mit internationalen Postbetreiber\*innen, die auf Basis einer künstlichen Währung („Sonderziehrechte“ bzw. „SZR“) abgerechnet werden. Der Kurs der Sonderziehrechte wird durch den IMF als gewichteter Durchschnitt der fünf wichtigsten Weltwährungen ermittelt. Die Schwankung des SZR-Kurses gegenüber dem Euro über die letzten drei Jahre lag innerhalb einer Bandbreite von +/- 5 %. Eine Änderung des SZR/EUR-Kurses um +/- 1 % gegenüber dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2020 würde zu einem Bewertungsergebnis von +/- 3,5 Mio EUR führen.

10.2.2 RISIKOMANAGEMENT Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Österreichischen Post-Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegenüber finanziellen Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzrisiken ein strategischer Portfolioansatz unter Beachtung einer konservativen Risikopolitik verfolgt. Im Österreichischen Post-Konzern erfolgt die laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z.B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahentenstruktur oder hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungspläne. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio oder Streuung der Fälligkeitsprofile vermieden. Die aktuelle Risikosituation im Finanzbereich wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargestellt. Weiters bestehen im Österreichischen Post-Konzern klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken. Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionsicherheit zu gewährleisten. Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z. B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschlossen.

10.3 MIT DEN FINANZINSTRUMENTEN VERBUNDENE RISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT – FINANZDIENSTLEISTUNGEN Mit 1. April 2020 hat der Österreichische Post-Konzern mit der bank99 AG, die neue Bank der Post, die Geschäftstätigkeit im Bereich der Finanzdienstleistungen aufgenommen. Die Geschäftstätigkeit umfasst primär Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, die Entgegennahme von Kund\*innenengagements, Kontodienstleistungen und den Vertrieb von eigenen und fremden Kredit\*, Versicherungs-, und Anlageprodukten. Weiters werden Finanzdienstleistungen im Auftrag Dritter ausgeführt. Aus der aktuellen Geschäftstätigkeit werden die folgenden finanziellen Risiken im Bereich der Finanzdienstleistungen als wesentlich erachtet: Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktrisiken. In den nachfolgenden Tabellen wurde auf die Darstellung der Vorjahreszahlen mangels Wesentlichkeit verzichtet.

Risikomanagement Die bank99 verfügt über ein eigenes Risikomanagementsystem, das dem Vorstand der bank99 unterstellt ist und alle Risiken aus dem Bankgeschäft steuert und überwacht. Das Risikomanagement der Bank basiert auf einem mehrstufigen Prozess, in dem eine aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen sichergestellt ist. Die klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist bis auf Vorstandsebene sichergestellt. Das Risikomanagementsystem fußt auf risikopolitischen Grundsätzen und der in der Risikostrategie festgelegten Zielstruktur. Damit sind alle Vorgaben zu Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Überwachung und Steuerung der Risiken umfasst. Die Vorgaben sind in Richtlinien festgehalten. Die aktuelle Risikosituation wird dem Vorstand der bank99 mittels eines standardisierten Berichtswesens laufend zur Kenntnis gebracht. Mit ihrer Risikostrategie verfolgt die bank99 das Ziel, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu managen und zu begrenzen.

Kreditrisiko Unter Kreditrisiko wird die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen, unabhängig von der jeweiligen Gegenpartei, verstanden. Kreditrisiken bestehen derzeit bei der bank99 im Wesentlichen aus Einlagen bei Zentralbanken und Forderungen gegenüber den Post Partnern. Kreditrisiken aus dem Kund\*innengeschäft sowie aus der Veranlagung am Geld- und Kapitalmarkt sind derzeit von untergeordneter Bedeutung. Im Rahmen der Gesamtrisikosteuerung beschließt der Vorstand die Vorgaben zur Begrenzung des Kreditrisikos (insbesondere Limite und Veranlagungspolitik). Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken aus dem Kund\*innengeschäft wird im operativen Kreditrisikomanagement vorgenommen. Die Ausfallerkennung und -setzung erfolgt einheitlich für die gesamte Bank, wobei die bank99 ein Capital Requirements Regulation und Capital Requirements Directive IV konformes Ausfallmanagement anwendet. Im kreditrisikorelevanten Portfolio werden alle Positionen zusammengefasst, die ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Aktuell besteht das Portfolio nur aus bilanziellen Positionen.

Darstellung kreditrisikorelevantes Portfolio zum 31. Dezember 2020
Mio EUR Bruttobuchwert Nettobuchwert
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO 453,4 453,4
Guthaben bei Zentralbanken 10,8 10,8

Mio EUR 2019 2020
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO 453,4 453,4
Guthaben bei Zentralbanken 10,8 10,8
Forderungen an Kreditinstitute 1,7 1,7

Mio EUR 2019 2020
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO 453,4 453,4
Guthaben bei Zentralbanken 10,8 10,8
Forderungen an Kreditinstitute 1,7 1,7

Mio EUR 2019 2020
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO 453,4 453,4
Guthaben bei Zentralbanken 10,8 10,8
Forderungen an Kreditinstitute 1,7 1,7

Mio EUR 2019 2020
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO 453,4 453,4
Guthaben bei Zentralbanken 10,8 10,8
Forderungen an Kreditinstitute 1,7 1,7

Mio EUR 2019 2020
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO 453,4 453,4
Guthaben bei Zentralbanken 10,8 10,8
Forderungen an Kreditinstitute 1,7 1,7

Mio EUR 2019 2020
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO 453,4 453,4
Guthaben bei Zentralbanken 10,8 10,8
Forderungen an Kreditinstitute 1,7 1,7

Mio EUR 2019 2020
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO 453,4 453,4
Guthaben bei Zentralbanken 10,8 10,8
Forderungen an Kreditinstitute 1,7 1,7

Mio EUR 2019 2020
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO 453,4 453,4
Guthaben bei Zentralbanken 10,8 10,8
Forderungen an Kreditinstitute 1,7 1,7

Mio EUR 2019 2020
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO 453,4 453,4
Guthaben bei Zentralbanken 10,8 10,8
Forderungen an Kreditinstitute 1,7 1,7

Mio EUR 2019 2020
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO 453,4 453,4
Guthaben bei Zentralbanken 10,8 10,8
Forderungen an Kreditinstitute 1,7 1,7



FREQUENTIS AG, FN 72115b, HG Wien

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020

Table with 3 columns: Description, 31.12.2020, 31.12.2019. Includes sections for Aktiva: A. Anlagevermögen, B. Umlaufvermögen, and Passiva: A. Eigenkapital, B. Fremdkapital.

Gewinn- und Verlustrechnung

Table with 3 columns: Description, 2020, 2019. Shows income and expenses for 2020 and 2019, including items like Umsatzerlöse, Abschreibungen, and Steuern.

Beteiligungsspiegel Angabe über Beteiligungen gem. § 238 Abs. 1 Z 4 UGB

Table with 10 columns: Bezeichnung, Sitz, Stammkapital, %, Anteil am Stammkapital, Buchwert, Eigenkapital, Ergebnis. Lists various subsidiaries and their financial details.

Anhang: 2. Allgemeine Grundlagen: Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der JA (Jahresabschluss) wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB).

über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren wurde nicht in Anspruch genommen.

Die sonstigen (sonstigen) Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken. In den übrigen Rückstellungen wurden, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips, alle zum Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt.

Rechnungsabgrenzungsposten: Dieser Posten setzt sich vor allem aus vorab geleisteten Zahlungen für die Miete Jn. 2021 (TEUR 300) und aus sonst. Abgrenzungen (z.B. für Wartung, Mitglieds- und Versicherungsbeiträge 2021) zusammen.

Latente Steuern: Die aktive latente Steuerabgrenzung resultiert aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Buchwerten des UGB-Abschlusses und den entsprechenden steuerlichen Bemessungsgrundlagen: in TEUR

Rechnungsabgrenzungsposten: I.W. beinhaltet dieser Posten die Abgrenzung von im Voraus erhaltene Zahlungen aus Wartungsverträgen.

Verbindlichkeiten: Die Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten haben ihV TEUR 500 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren, ansonsten gibt es keine Verbindlichkeiten mit einer Fristigkeit von mehr als 5 Jahren. Für die ausstehenden Verbindlichkeiten wurden keine dinglichen (hypothekarischen) Sicherungen abgegeben. Die Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen betreffen wie im VJ zur Gänze die laufende Verrechnung. In den sonst. Verbindlichkeiten sind Aufwendungen ihV TEUR 664 (TEUR 708) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Die langfristigen sonst. Verbindlichkeiten ihV TEUR 1.238 betreffen die erwartete Earn-Out-Zahlung im Zusammenhang mit dem Erwerb der ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH.



FREQUENTIS AG, Konzernabschluss nach IFRS, FN 72115b, HG Wien

Financial statement tables for Frequentis AG, including Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzerngeldflussrechnung, and detailed notes on consolidation, accounting, and financial performance.



Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include Währungsrechnungsdifferenz, Umgliederungen, Zugang aus Erwerb von Unternehmen, Abgang, etc.

17. Immaterielle Vermögenswerte
Software und Lizenzen
Anzahlungen
Summe
Buchwert zum 31.12.2018: 6.416,83

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include Währungsrechnungsdifferenz, Umgliederungen, Zugang aus Erwerb von Unternehmen, Abgänge, etc.

Buchwert zum 31.12.2019: 7.311,26
Währungsrechnungsdifferenz
Umgliederung von Anzahlungen
Zugang aus Erwerb von Unternehmen

18. Geschäfts- oder Firmenwerte:
Währungsrechnungsdifferenz
Zugang aus Erwerb von Unternehmen
Zugänge
Abgänge

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include Systems Interface Ltd., Frequentis Comsoft GmbH, Team Communication Technology Management GmbH, ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH

Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wurde im Rahmen der Bilanzierung überprüft, indem der erzielbare Betrag aus den entsprechenden Ges. durch diskontierte Cash Flows auf Basis eines dreijährigen Detaillierungszeitraums und einer daraus abgeleiteten ewigen Rente geschätzt wurde.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include Systems Interface Ltd., Frequentis Comsoft GmbH, Team Communication Technology Management GmbH, ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH

Impairmenttest 2019
Interface Ltd., Comsoft GmbH, nology Management GmbH
Zinssatz (WACC vor Steuern)
Erzielbarer Betrag in TEUR

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include Wahrscheinlichkeitsgewichtung, Systems Interface Ltd., Wahrscheinlichkeitsgewichtung, etc.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include Position, Unterschlagsbetrag aus der Währungsumrechnung, Realisiertes Ergebnis aus der Währungsumrechnung, etc.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include ELARA Leitstellentechnik GmbH, Systems Interface Ltd., Secure Service Provision GmbH, etc.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include ELARA Leitstellentechnik GmbH, Systems Interface Ltd., Secure Service Provision GmbH, etc.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include ELARA Leitstellentechnik GmbH, Systems Interface Ltd., Secure Service Provision GmbH, etc.

rücksichtigung der marktüblichen und länderspezifischen Risiken. Dieser wurde in einem WACC vor Steuern umgerechnet.
19. Anteile an assoziierten Unternehmen in TEUR

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include Name des assoziierten Unternehmens, Anteil am assoziierten Unternehmen, etc.

31.12. Vorjahr: Beteiligung GroupEAD Europe S.L.
antelliger Gewinn Vorjahr
abzüglich ausgeschüttete Dividende für das Vorjahr

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include 31.12. Vorjahr, Beteiligung GroupEAD Europe S.L., antelliger Gewinn Vorjahr, etc.

31.12. Berichtsjahr: Beteiligung Mission Embedded GmbH
Die Mission Embedded GmbH entstand aus der Ausgliederung der Abteilung 'Mission Embedded' im Jahr 2014.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include Mission Embedded GmbH in TEUR, Langfristige Vermögenswerte, Kurzfristige Vermögenswerte, etc.

31.12. Berichtsjahr... Beteiligung AIRNAV Technology Services Inc.
Das Unternehmen wurde 2017 gegründet und ist im Bereich ATM für Test-, Installations- und Wartungsleistungen sowie Trainings vor Ort (vor allem im asiatischen und arabischen Markt) bei internationalen Kundenprojekten tätig.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include 31.12. Berichtsjahr, Beteiligung AIRlabs Austria GmbH, Anteiliger Gewinn des Berichtsjahrs, etc.

31.12. Berichtsjahr... Beteiligung ATRICS Austria GmbH
Im Sommer 2019 erteilte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie dem Konsortium AIRlabs rund um die FH JOANNEUM in Graz, Steiermark, den Zuschlag für das Innovationslabor AIRlabs Austria GmbH.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include 31.12. Berichtsjahr, Beteiligung ATRICS Austria GmbH, Anteiliger Gewinn des Berichtsjahrs, etc.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include 31.12. Berichtsjahr, Beteiligung ATRICS Austria GmbH, Anteiliger Gewinn des Berichtsjahrs, etc.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include 31.12. Berichtsjahr, Beteiligung ATRICS Austria GmbH, Anteiliger Gewinn des Berichtsjahrs, etc.

fety, wo Nemergent Solutions mit Technologie für Application Services und End-Devices, also mobile Endgeräte für Einsatzkräfte, mitgewirkt hat. Diese Zusammenarbeit soll jetzt strategisch weiter ausgebaut und vertieft werden.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include 20. Beteiligungen: Altitude Angel Ltd., Viennasys Software Entwicklung GmbH, etc.

Im Berichtsjahr kam es zum Verkauf der 10,29% Beteiligung an der Viennasys Software Entwicklung GmbH mit Sitz in Wien um TEUR 6. Bei der 6,88% Beteiligung an dem Start-Up Unternehmen Altitude Angel Ltd. mit Sitz in Reading (Großbritannien) kam es im November 2020 zu einer weiteren Finanzierungsrunde bei gleichbleibender Bewertung des Unternehmens.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include 21. Termingelder, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in TEUR, Langfristige Termingelder, etc.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Veranlagungen und Guthaben bei Kreditinstituten, die alle kurzfristig sind und eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten haben. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Sämtliche Bestandteile der liquiden Mittel stehen zur freien Verfügung des Konzerns.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include 22. Vorräte in TEUR, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Unfertige Erzeugnisse, etc.

Die unfertigen Erzeugnisse betreffen zum Stichtag noch in Bearbeitung befindliche Baugruppen. Bei den fertigen Erzeugnissen handelt es sich um Baugruppen, welche Bestandteile eines Gesamtsystems für Kunden sind und nur in Ausnahmefällen als einziger Bestandteil eines Vertrags mit einem Kunden fakturiert werden.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include 23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEUR, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto, etc.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind langfristige Posten im IVH TEUR 915 (31.12.19: TEUR 576) enthalten, welche aber aufgrund der Regelung des IAS 168 als kurzfristig auszuweisen sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen. Da es sich bei den Kunden der Frequentis-Gruppe größtenteils um Behörden, staatsnahe Betriebe und bei den Generalunternehmern meist um internationale Großunternehmen handelt, ist das Forderungsausfallrisiko als gering einzustufen.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include 24. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto, davon: weder überfällig noch wertgemindert, etc.

25. Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden in TEUR
31.12.20: 38.354
31.12.19: 33.004
31.12.18: 30.970
31.12.17: 28.113

Berichtsperiode zur Abrechnung gelangt. Von den Vertragsvermögenswerten zum 31.12.19 TEUR 38.354 (2019: TEUR 38.354) wird auf Basis der erwarteten Projektschritte und vertraglichen Regelungen geplant, ein Anteil von TEUR 33.004 (2019: TEUR 30.970) im Folgejahr zur Verrechnung an die Kunden gelangen.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include Stand 01.01., im Berichtsjahr aktivierte Vertragskosten, im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Amortisation, etc.

26. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte in TEUR
Rechnungsabgrenzungen
Forderungen aufgrund Forschungsprämien
Forderungen aus Fördererlösen

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include 27. Grundkapital und einbehaltene Gewinne: Grundkapital, einbehaltene Gewinne, etc.

27. Grundkapital und einbehaltene Gewinne:
Grundkapital
einbehaltene Gewinne
davon finanzielle sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Börsengang 2019:
Im Zuge des Börsengangs (Initial Public Offering - IPO) wurden 13.199.999 Inhaberkontakten mit Zulassungsbescheid der Wiener Börse AG vom 6.5.19 zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse als Wertpapierbörse und mit Zulassungsbescheid der Frankfurter Wertpapierbörse vom 13.5.19 zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Kapitalerhöhung 2020:
Die am 2.3.20 vom Vorstand mit Zustimmung des AR vom 27.3.20 beschlossene Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der derzeitigen Aktionäre im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wurde im Mai 2020 erfolgreich abgeschlossen.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include Stand 01.01., Neu ausgegebene Aktien, Stand 31.12., etc.

Die in der außerordentlichen HV der Frequentis AG am 29.9.19 wurde der Vorstand während einer Geltungsdauer von 30 Monaten zur Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Absatz 1 Ziffer 4 und 8 AKG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals, auch unter Ausschluss der allgemeinen Veräußerungsmöglichkeit der Aktionäre, die mit einem solchen Erwerb einhergehen, ermächtigt.

Table with 5 columns: Description, 2020, 2019, 2018, 2017. Rows include 28. Rücklagen in TEUR, Kapitalrücklagen, Rücklage IAS 19, etc.

29. Aktienbasierte Vergütung:
Die Frequentis AG hat 2019 und 2020 ein Long Term Incentive Programm (LTIP 2019 bzw. LTIP 2020) mit dem Vorstandsvorsitzenden Norbert Haslacher abgeschlossen. Die Bewertung dieser anteilsbasierenden Vergütungen erfolgt gem. IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung. Der Aufwand wird über die erforderliche Reifezeit verteilt. Da in den Verträgen festgelegt ist, dass die im Rahmen des LTIP zugeleitete Aktien nicht in bar abgegolten werden, sind die anteilsbasierten Vergütungen im EK in einem Sonderposten ausgewiesen.

refinanzierter F&E-Aufwand in Prozent zur Gesamtleistung, Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit gemessen. Am 14.5.20 wurde das LTIP 2020 von der HV genehmigt.

Table with columns: Programmbeginn, Zeitpunkt der Gewährung, Ende Erdlungszeitraum, Anspruchszeitraum, Erwartete Zielerreichung, Erwartete Aktien, Maximale Aktien, Zugewillte Bonusaktien. Rows include LTIP 2020 and LTIP 2019 data.

30. Nicht beherrschende Anteile: Die nicht beherrschenden Anteile betreffen folgende Tochtergesellschaften: TEAM Communication Technology Management GmbH, ELARA Leitstellentechnik GmbH, Systems Interface Ltd., Synova Service Provision GmbH, Frequentis DFS Aerospace GmbH, ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH, TEAM Technology Management GmbH.

Aufgrund des Anteilserwerbs der ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH (Details siehe Kapitel 1. Allgemeine Angaben - Änderung des Konsolidierungskreises) wurde ein Buchwert des Nettovermögens zum Erwerbszeitpunkt HV TEUR 3,722 übernommen.

31. Langfristige Rückstellungen in TEUR: Rückstellungen für Abfertigungen, Rückstellungen für Pensionen, Aufrechnung Deckungskapital Pensionsversicherung.

Rückstellungen für Jubiläumsgeld: Sonstige Rückstellungen.

Table with columns: Verkaufsbetrag, Kaufbetrag, Durchschnittlicher Verkaufsbetrag, Kaufbetrag, Durchschnittlicher Verkaufsbetrag. Rows include CZK, GBP, HKD, SGD, USD for 2020 and 2019.

Table 7 in TEUR: Derivative Finanzinstrumente, Bewertung, Wertberichtigung gem. IFRS 9, Währungsgewinne/-verluste, Veräußerungsgewinne und -verluste, Nettoergebnisse.

Table 6 in TEUR: Hedge Accounting, 2020: Finanzielle Vermögenswerte: Beteiligungen, 2019: Finanzielle Vermögenswerte: Beteiligungen.

Table 5 in TEUR: Langfristige Schulden, Langfristige Leasingverbindlichkeiten, Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten, Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit.

Table 4 in TEUR: Vorsorgen für dienstzeitabhängige Urlaubsrückstellungen, Rückstellungen für Projekte, Sonstige.

Summe langfristige Rückstellungen 17.212 16.066. Aufgrund der Verpfändung der Lebensversicherungen zur Deckung der Pensionsrückstellungen wurden die entsprechenden Deckungskapitalien mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Rückstellungen für Abfertigungen: Diese Position umfasst hauptsächlich gesetzliche und kollektivvertragliche Ansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Österreich auf einmalige Abfertigungszahlungen.

31.12.2020: 0,0% Gehaltssteigerung. 0,85% 3,5%, 1,0% 3,0%, 1,1% 3,0%, 1,2% 3,0%, 1,3% 3,0%, 1,4% 3,0%, 1,5% 3,0%.

Rückstellungen für Pensionen: Grundsätzlich werden Pensionsleistungen für Mitarbeiter durch die staatlichen Sozialversicherungsträger erbracht. Der Konzern ist gesetzlich verpflichtet, Beiträge für Pensionen und Gesundheitsvorsorge für aktive Mitarbeiter zu leisten.

Table with columns: Cash Flow Hedge, Für MTM Bewertung, Summe. Rows include 2020 and 2019 data.

Table with columns: Derivat, Verkaufsbetrag, Kaufbetrag, Durchschnittlicher Verkaufsbetrag, Kaufbetrag, Durchschnittlicher Verkaufsbetrag. Rows include AUD, CAD, CHF, GBP, JPY, NOK, SGD, USD for 2020 and 2019.

Table 7 in TEUR: Derivative Finanzinstrumente, Bewertung, Wertberichtigung gem. IFRS 9, Währungsgewinne/-verluste, Veräußerungsgewinne und -verluste, Nettoergebnisse.

Table 6 in TEUR: Hedge Accounting, 2020: Finanzielle Vermögenswerte: Beteiligungen, 2019: Finanzielle Vermögenswerte: Beteiligungen.

Table 5 in TEUR: Langfristige Schulden, Langfristige Leasingverbindlichkeiten, Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten, Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit.

Table 4 in TEUR: Vorsorgen für dienstzeitabhängige Urlaubsrückstellungen, Rückstellungen für Projekte, Sonstige.

der Versorgungsverpflichtungen für Pensionen wurde unter Anwendung nachfolgender Faktoren vorgenommen:

Table with columns: Zinssatz, Pensionsalter, Durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung, Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) am 01.01., + Rückstellung/Guthaben 01.01., Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.01., Dienstzeitaufwand, Zinsaufwand (IC), Erlasste versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinne (-), Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 31.12., Planvermögen zu Marktwerten 01.01., Ertrag Planvermögen, Geleistete Zahlungen, Erhaltene Zahlungen aus dem Planvermögen, Erlasste versicherungsmathematische Verluste (-)/Gewinne (+), Planvermögen zu Marktwerten 31.12., Rückstellung am 31.12., Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO), Planvermögen zu Marktwerten, + Rückstellung/Guthaben 31.12., Es wird erwartet dass im Jahr 2021 TEUR 150 in die Pensionsversicherung einbezahlt wird.

Änderungen von demografischen Annahmen, Änderungen von finanziellen Annahmen, Sonstige Änderungen, Sonstige Änderungen Planvermögen, Gesamtergebnis, Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen (DBO) am 01.01., Dienstzeitaufwand (CSC), Zinsaufwand (IC), Tatsächliche Auszahlungen, Erlasste versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinn (-), Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen (DBO) 31.12., Rückstellung am 31.12., Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.01., Dienstzeitaufwand (CSC), Zinsaufwand (IC), Tatsächliche Auszahlungen, Erlasste versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinn (-), Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen (DBO) 31.12., Rückstellung am 31.12., Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.01., Dienstzeitaufwand (CSC), Zinsaufwand (IC), Tatsächliche Auszahlungen, Erlasste versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinn (-).

Rückstellungen für Jubiläumsgeld: Die Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen betrifft langfristige Ansprüche von Dienstnehmern der Frequentis Comsoft GmbH aufgrund von betrieblicher Übung.

32. Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden: In den Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden werden Verpflichtungen Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die bereits eine Gegenleistung erhalten wurde.

33. Sonstige Verbindlichkeiten: Die sonst. Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen: Erlösbegrenzungen für Wartungsverträge, Verbindlichkeiten für noch anfallende Leistungen für endabgerechnete Kundenaufträge (kurzfristig), Verbindlichkeiten für noch anfallende Leistungen für endabgerechnete Kundenaufträge (langfristig), Summe Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

34. Sonstige kurzfristige Rückstellungen: Die sonst. kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen: Stand in TEUR, Währungs-Ver-, Auf-, Dot-, Stand in TEUR, differenz- brauch- lösung- ierung, Prämien, Rückstellung für Projekte, Prozesskosten, Sonstige, Erlasste versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinn (-), Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen (DBO) 01.01., Dienstzeitaufwand (CSC), Zinsaufwand (IC), Tatsächliche Auszahlungen, Erlasste versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinn (-), Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen (DBO) 31.12., Rückstellung am 31.12., Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.01., Dienstzeitaufwand (CSC), Zinsaufwand (IC), Tatsächliche Auszahlungen, Erlasste versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinn (-).

35. Konzernkapitalflussrechnung: In der Konzernkapitalflussrechnung („Cash Flow-Statement“) werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der operativen Tätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit erläutert.

36. Finanzinstrumente: Überblick: Die Ges. unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplannter Transaktionen diversen Marktrisiken, die das Zins- und Währungsrisiko, das Kredit- und Liquiditätsrisiko beinhalten.

37. Liquiditätsrisiko: Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Ges. ihre finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen oder ihre Investitionen nicht realisieren kann.

38. Wechselkursrisiko: Aus dem operativen Geschäft der Unternehmen der Frequentis-Gruppe entstehen Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit gegenüberstehen.

39. Zusammenhang zwischen Bilanzpositionen, Kategorien von Finanzinstrumenten, Buchwerte und beizulegenden Zeitwerten: Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Zuordnung in die jeweilige Kategorie.

Table with columns: Buchwert, < 1 Jahr, 1 - 5 Jahre, > 5 Jahre, Gesamt. Rows include Bank und sonstige Finanzverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Verbindlichkeiten, Nicht derivative Schulden, Derivative Finanzinstrumente, Derivative finanzielle Schulden, GESAMT.

valente stimmt mit dem Finanzmittelfonds gem. Geldflussrechnung überein. Es handelt sich hierbei um Kassenbestände, Schecks und täglich fällige Bankguthaben, welche eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten haben.

36. Finanzinstrumente: Überblick: Die Ges. unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplannter Transaktionen diversen Marktrisiken, die das Zins- und Währungsrisiko, das Kredit- und Liquiditätsrisiko beinhalten.

37. Liquiditätsrisiko: Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Ges. ihre finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen oder ihre Investitionen nicht realisieren kann.

38. Wechselkursrisiko: Aus dem operativen Geschäft der Unternehmen der Frequentis-Gruppe entstehen Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit gegenüberstehen.

39. Zusammenhang zwischen Bilanzpositionen, Kategorien von Finanzinstrumenten, Buchwerte und beizulegenden Zeitwerten: Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Zuordnung in die jeweilige Kategorie.

Table with columns: Buchwert, < 1 Jahr, 1 - 5 Jahre, > 5 Jahre, Gesamt. Rows include Bank und sonstige Finanzverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Verbindlichkeiten, Nicht derivative Schulden, Derivative Finanzinstrumente, Derivative finanzielle Schulden, GESAMT.

40. Zusammenhang zwischen Bilanzpositionen, Kategorien von Finanzinstrumenten, Buchwerte und beizulegenden Zeitwerten: Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Zuordnung in die jeweilige Kategorie.

Table with columns: Buchwert, < 1 Jahr, 1 - 5 Jahre, > 5 Jahre, Gesamt. Rows include Bank und sonstige Finanzverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Verbindlichkeiten, Nicht derivative Schulden, Derivative Finanzinstrumente, Derivative finanzielle Schulden, GESAMT.

41. Zusammenhang zwischen Bilanzpositionen, Kategorien von Finanzinstrumenten, Buchwerte und beizulegenden Zeitwerten: Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Zuordnung in die jeweilige Kategorie.

Table with columns: Buchwert, < 1 Jahr, 1 - 5 Jahre, > 5 Jahre, Gesamt. Rows include Bank und sonstige Finanzverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Verbindlichkeiten, Nicht derivative Schulden, Derivative Finanzinstrumente, Derivative finanzielle Schulden, GESAMT.

42. Zusammenhang zwischen Bilanzpositionen, Kategorien von Finanzinstrumenten, Buchwerte und beizulegenden Zeitwerten: Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Zuordnung in die jeweilige Kategorie.

Table with columns: Buchwert, < 1 Jahr, 1 - 5 Jahre, > 5 Jahre, Gesamt. Rows include Bank und sonstige Finanzverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Verbindlichkeiten, Nicht derivative Schulden, Derivative Finanzinstrumente, Derivative finanzielle Schulden, GESAMT.

43. Zusammenhang zwischen Bilanzpositionen, Kategorien von Finanzinstrumenten, Buchwerte und beizulegenden Zeitwerten: Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Zuordnung in die jeweilige Kategorie.

Table with columns: Buchwert, < 1 Jahr, 1 - 5 Jahre, > 5 Jahre, Gesamt. Rows include Bank und sonstige Finanzverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Verbindlichkeiten, Nicht derivative Schulden, Derivative Finanzinstrumente, Derivative finanzielle Schulden, GESAMT.

44. Zusammenhang zwischen Bilanzpositionen, Kategorien von Finanzinstrumenten, Buchwerte und beizulegenden Zeitwerten: Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Zuordnung in die jeweilige Kategorie.

